

74. Sitzung

Donnerstag, den 21. November 2002

Erfurt, Plenarsaal

Ministervereidigung

6308

Finanzministerin Diezel leistet den gemäß Artikel 71 Abs. 1 und 2 LV vorgeschriebenen Eid; Innenminister Trautvetter bekräftigt den bereits geleisteten Eid.

Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes, des Förderschulgesetzes, des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen und des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft

6309

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2693 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien
- Drucksache 3/2857 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2871 -
Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2877 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/2875 -
Entschließungsanträge der Fraktion der PDS
- Drucksachen 3/2878/2879 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache findet auf Antrag der Fraktionen der SPD und PDS zu den Änderungsanträgen - Drucksachen 3/2871 und 3/2877 - Einzelabstimmung in chronologischer Folge statt.

- 1. Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2877 - zu I. Nr. 1 wird mit Mehrheit abgelehnt.*
- 2. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2871 - zu Artikel 1 Nr. 1 wird mit Mehrheit abgelehnt.*
- 3. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2871 - zu Artikel 1 Nr. 2 wird in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 32 Ja-Stimmen und 45 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 1).*

4. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2877 - zu I. Nr. 2 wird mit Mehrheit abgelehnt.*
5. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2871 - zu Artikel 1 Nr. 3 wird mit Mehrheit abgelehnt.*
6. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2871 - zu Artikel 1 Nr. 4 wird mit Mehrheit abgelehnt.*
7. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2877 - zu I. Nr. 3 wird in namentlicher Abstimmung bei 79 abgegebenen Stimmen mit 33 Jastimmen und 46 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).*
8. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2871 - zu Artikel 1 Nr. 5 wird in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 33 Jastimmen und 44 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 3).*
9. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2871 - zu Artikel 1 Nr. 6 wird mit Mehrheit abgelehnt.*
10. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2871 - zu Artikel 1 Nr. 7 wird mit Mehrheit abgelehnt.*
11. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2877 - zu I. Nr. 4 wird in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 32 Jastimmen und 44 Neinstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt (Anlage 4).*
12. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2871 - zu Artikel 1 Nr. 8 wird mit Mehrheit abgelehnt.*
13. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2877 - zu I. Nr. 5 wird in namentlicher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 33 Jastimmen und 45 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 5).*
14. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2871 - zu Artikel 1 Nr. 9 wird mit Mehrheit abgelehnt.*
15. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2877 - zu I. Nr. 6 wird mit Mehrheit abgelehnt.*
16. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2871 - zu Artikel 1 Nr. 10 wird mit Mehrheit abgelehnt.*
17. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2877 - zu II. Nr. 1 bis 4 wird mit Mehrheit abgelehnt.*
18. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2871 - zu Artikel 3 Nr. 1 wird mit Mehrheit abgelehnt.*

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien - Drucksache 3/2857 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2693 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/2857 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/2875 - wird mit Mehrheit angenommen.

Die Entschließungsanträge der Fraktion der PDS - Drucksachen 3/2878 und 3/2879 - werden jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Thüringen und zur Errichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt

6345

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2824 - Neufassung -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird die ERSTE BERATUNG des Gesetzentwurfs geschlossen und eine Kürzung der Frist zur Durchführung der ZWEITEN BERATUNG in der 75. Plenarsitzung nach § 58 Abs. 1 GO gemäß § 66 Abs. 1 i.V.m. § 56 Satz 4 GO beschlossen.

Fragestunde

6356

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring (SPD)
Weiterentwicklung des Theaterstandorts Meiningen**

6356

- Drucksache 3/2756 -

wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet.

**b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Stangner (PDS)
Förderung von Ganztagschulen**

6357

- Drucksache 3/2762 -

wird von der Abgeordneten Nitzpon vorgetragen und von Minister Dr. Krapp beantwortet.

**c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS)
Errichtung von Grundsicherungsämtern in Thüringen**

6358

- Drucksache 3/2773 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.

**d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (PDS)
Erstattung von Widerspruchsgebühren bei einem erfolgreichen Klageverfahren im Kommunalabgabenrecht**

6359

- Drucksache 3/2787 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet.

**e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kraushaar (CDU)
Palliativmedizin**

6360

- Drucksache 3/2792 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

-
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Scheringer (PDS) 6361**
Strukturförderung für den Kleinprivatwald
- Drucksache 3/2797 -
wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS) 6361**
Erlass von Leistungsbescheiden durch den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung "Rennsteigwasser" (ZV "Rennsteigwasser")
- Drucksache 3/2803 -
wird von Minister Trautvetter beantwortet.
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (SPD) 6362**
Anschubfinanzierung für das Institut der Wirtschaft in Thüringen
- Drucksache 3/2816 -
wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD) 6363**
Jugendberufshilfe
- Drucksache 3/2851 -
wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS) 6364**
Einsatz von Mitteln des Thüringer Industriebeteiligungs-Fonds (TIF)
- Drucksache 3/2860 -
wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS) 6365**
Thüringen und das NPD-Verbotsverfahren
- Drucksache 3/2861 -
wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD) 6366**
Ein Jahr nach dem Eklat von Arnstadt
- Drucksache 3/2862 -
wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.
- Aktuelle Stunde 6368**
- a) auf Antrag der Fraktion der CDU 6368**
zum Thema:
"Der Rot-Grüne-Koalitionsvertrag und seine Auswirkungen auf Thüringen"
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/2778 -

b) auf Antrag der Fraktion der SPD **6376**
zum Thema:
"Zukunft der Jugendberufshilfe
in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags
- Drucksache 3/2848 -

Aussprache

a) Erstes Gesetz zur Änderung des **6380**
Thüringer Sparkassengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2423 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haus-
halts- und Finanzausschusses
- Drucksache 3/2833 -

ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz zu dem **6380**
Staatsvertrag zur Änderung
des Staatsvertrages über die
Bildung einer gemeinsamen
Sparkassenorganisation
Hessen-Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2425 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses
- Drucksache 3/2834 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach gemeinsamer Berichterstattung und ohne Aussprache werden die
Gesetzentwürfe der Landesregierung - Drucksachen 3/2423 und 3/2425 -
in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit
Mehrheit angenommen.*

Drittes Gesetz zur Änderung des **6381**
Thüringer Verwaltungszustellungs-
und Vollstreckungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2739 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 3/2872 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf
der Landesregierung - Drucksache 3/2739 - in ZWEITER BERATUNG
und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung, zur Anpassung von Rechtsvorschriften an die Insolvenzordnung und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (Thüringer Zivilrechtsausführungsgesetz)

6381

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2719 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justizausschusses
- Drucksache 3/2832 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2719 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Weimarer Klassik

6382

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2740 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- Drucksache 3/2865 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/2876 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst - Drucksache 3/2865 - einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2740 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/2865 - und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/2876 - wird mit Mehrheit angenommen.

Thüringer Gesetz zur Anpassung von Behördenbezeichnungen in der Bergverwaltung

6384

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2776 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und ohne Aussprache wird die ERSTE BERATUNG des Gesetzentwurfs geschlossen und eine Kürzung der Frist zur Durchführung der ZWEITEN BERATUNG in der 75. Plenarsitzung nach § 58 Abs. 1 GO gemäß § 66 Abs. 1 i.V.m. § 56 Satz 4 GO beschlossen.

Ziele des Landesjugendförderplans

6384

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2853 -

Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Pietzsch einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen der Fraktionen der CDU und SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Fortsetzung der Beratung des Berichts der Landesregierung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird einstimmig angenommen.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Betriebswirtschaftliche Situation des Erlebnisbades Oberhof und dessen Perspektiven

6389

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2818 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Schuster einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen der Fraktionen der PDS und SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag wird aufgrund des Widerspruchs der Fraktion der PDS gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO mit Mehrheit festgestellt.

Grundsicherungsämter

6397

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2835 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Pietzsch einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Dem Antrag der Fraktion der PDS zur Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird gemäß § 86 Abs. 2 Satz 4 GO die Zustimmung der Fraktion der CDU nicht erteilt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag wird aufgrund des Widerspruchs der Fraktion der PDS gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO mit Mehrheit festgestellt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Gnauck, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	6306, 6307, 6308, 6311, 6313, 6315, 6319, 6321, 6325, 6364, 6365, 6366, 6367, 6368, 6369, 6370, 6371, 6372, 6373, 6374, 6376, 6377, 6378, 6379, 6380, 6381, 6382, 6383, 6384, 6385
Vizepräsidentin Ellenberger	6329, 6344, 6347, 6349, 6350, 6352, 6353, 6354, 6356, 6357, 6358, 6359, 6360, 6361, 6362, 6363
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	6332, 6335, 6337, 6339, 6341, 6342, 6343, 6387, 6388, 6389, 6390, 6391, 6392, 6394, 6396, 6397, 6398, 6399, 6400, 6401
Arenhövel (CDU)	6368, 6369
Bechthum (SPD)	6398
Dohrt (SPD)	6392
Döring (SPD)	6315, 6356
Emde (CDU)	6319, 6321, 6380
Gentzel (SPD)	6366, 6367, 6369
Gerstenberger (PDS)	6364, 6365
Prof. Dr. Goebel (CDU)	6309, 6339, 6353
Dr. Hahnemann (PDS)	6365, 6366, 6381
Höhn (SPD)	6372, 6373
Huster (PDS)	6373, 6374
Dr. Klaubert (PDS)	6325, 6352, 6382
Dr. Kraushaar (CDU)	6360
Lippmann (SPD)	6396
Mohring (CDU)	6371, 6372
Dr. Müller (SPD)	6362, 6363
Nitzpon (PDS)	6342, 6343, 6357, 6378, 6397, 6398
Panse (CDU)	6379, 6380, 6387
Pelke (SPD)	6307, 6337, 6339, 6343, 6363, 6376, 6377, 6384, 6388
Ramelow (PDS)	6390
Scheringer (PDS)	6361
Dr. Schuchardt (SPD)	6347, 6350
Schwäblein (CDU)	6335, 6342, 6349, 6350, 6383
Sedlacik (PDS)	6359
Seidel (SPD)	6382
Sojka (PDS)	6311, 6313
Sonntag (CDU)	6341, 6342
Stauch (CDU)	6307
Thierbach (PDS)	6358, 6359, 6370, 6371, 6400, 6401
Vopel (CDU)	6391, 6399
Wehner (CDU)	6339, 6342
Wetzel (CDU)	6381
Dr. Wildauer (PDS)	6361
Zitzmann (CDU)	6329

Dr. Aretz, Staatssekretär	6356
Diezel, Finanzministerin	6308, 6374
Dr. Krapp, Kultusminister	6332, 6345, 6357
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	6358, 6359, 6360, 6363, 6364, 6367, 6368, 6377, 6385, 6397
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	6362, 6363, 6364, 6365, 6389, 6394, 6396
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	6361, 6384
Trautvetter, Innenminister	6308, 6359, 6362, 6365, 6366
Dr. Vogel, Ministerpräsident	6343, 6354

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen Damen und Herren Abgeordnete, sehr verehrte Vertreter der Landesregierung, Besucher und Gäste auf unserer Besuchertribüne, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer heutigen 74. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 21. November 2002. Besonders begrüßen darf ich ein neues, aber doch auch altes Mitglied unseres Thüringer Landtags, wohl bekannt jedenfalls, Harald Seidel. Herzlich willkommen in den Reihen der Abgeordneten.

(Beifall im Hause)

Als Schriftführer haben an meiner Seite Frau Abgeordnete Zitzmann und Herr Abgeordneter Höhn Platz genommen. Herr Abgeordneter Höhn wird die Rednerliste führen.

Für die heutige Sitzung haben sich Herr Abgeordneter Dr. Pidde, Herr Abgeordneter Pohl, Herr Abgeordneter Schröter, Frau Abgeordnete Dr. Stangner, Herr Abgeordneter Dr. Koch und Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski entschuldigt

Ich darf einem Geburtstagskind zum Geburtstag gratulieren. Ist das richtig? Nein, das ist hier falsch aufgeschrieben, warum auch immer.

Dann waren das erst einmal die Hinweise zu den Fehlenden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Ich hatte gestern.)

Das weiß ich, da haben wir auch entsprechend gratuliert und gefeiert.

Allgemeine Hinweise: Es liegt uns eine Einladung des

(Unruhe im Hause)

- darf ich um Aufmerksamkeit bitten - Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen anlässlich der Verabschiedung von Herrn Minister Christian Köckert und anlässlich der Amtseinführung von Herrn Minister Andreas Trautvetter und Frau Birgit Diezel zu einem Empfang am heutigen Abend gegen 19.00 Uhr im neuen Gebäude vor. Das Plenum wird seine Beratung rechtzeitig vorher beenden, so die Übereinkunft im Ältestenrat.

Im Anschluss an den Empfang des Ministerpräsidenten hat die Liga der Freien Wohlfahrtspflege heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der dann gegen 20.00 Uhr

im Restaurant unseres Landtags stattfinden wird.

Darüber hinaus wird die Arbeitsgruppe UNICEF Erfurt eine vorweihnachtliche Verkaufsaktion von Weihnachtskarten und Kalendern für das Jahr 2003 vor dem Landtagsrestaurant durchführen. Es wäre schön, wenn diese Aktion wie alle Jahre von den Abgeordneten und auch den Gästen unseres Hauses entsprechend Unterstützung erführe.

Jetzt wird es wichtig, weil wir jetzt zur tatsächlichen Tagesordnung kommen.

Zu TOP 3 möchte ich Folgendes ergänzen: Zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2693 "Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes, des Förderschulgesetzes, des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen und des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft" wurden Änderungsanträge der Fraktion der SPD in Drucksache 3/2871 und der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2877 sowie Entschließungsanträge der Fraktion der CDU in Drucksache 3/2875 und der Fraktion der PDS in Drucksachen 3/2878 und 3/2879 verteilt.

Zu TOP 5 a: Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD "Viertes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung" in Drucksache 3/1597 beraten und die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen. Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 GO hat die Fraktion der SPD die Mitberatung im Justizausschuss beantragt, die noch nicht erfolgte, so dass der Beratungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Zu TOP 5 b haben wir eine weitere Absetzung. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung "Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze" in Drucksache 3/2206 ebenfalls noch nicht abschließend beraten, so dass auch dieser Beratungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Zu TOP 8: Der Ältestenrat hat vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Thüringen und zur Errichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt" in Drucksache 3/2824 heute in erster Beratung und morgen, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, in zweiter Beratung aufzurufen. Über die dafür notwendige Fristverkürzung entscheiden wir gegebenenfalls bei der Beratung des Tagesordnungspunkts. Zudem ist an mich die Bitte von Seiten des Bischöflichen Amtes herangetragen worden, dass Bischof Dr. Wanke die Debatte am heutigen Tag ob ihrer Bedeutung gern persönlich von der Besuchertribüne aus verfolgen möchte. Dies sei ihm aber nur bis maximal 14.00 Uhr möglich, da er im Anschluss zu einer überregionalen Konferenz außerhalb Thüringens gebeten sei. Ich sagte dem Bischof zu, dass der Landtag zügig arbeiten und alles tun werde, um diese Bitte zu er-

füllen. Sollte wider Erwarten dieser TOP nicht in der normalen Reihung bis 14.00 Uhr aufgerufen sein, würde ich das Plenum bitten, einer Vorziehung nicht im Wege zu stehen. Können wir unter diesen Umständen, falls notwendig, die Bitte des Bischöflichen Amtes erfüllen? Wenn ich keinen Widerspruch sehe, dann machen wir das so.

Dann ist mir gesagt worden, es gäbe eine überfraktionelle und auch mit der Landesregierung abgestimmte Verständigung darüber, dass der Tagesordnungspunkt 9 "Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier", Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2845, nicht in dieser Plenarsitzung beraten würde. Das ist der Fall, dann ist dieser Punkt abgesetzt.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 10. Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 20. November 2002 ihren Gesetzentwurf "Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflegeversicherungsgesetzes" in Drucksache 3/2856 zurückgezogen. Damit entfällt auch dieser Tagesordnungspunkt.

Dann kommen zur Fragestunde folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachen 3/2859, 3/2860, 3/2861, 3/2862, 3/2863, 3/2866 und 3/2867. Frau Abgeordnete Bechthum hat ihre Mündliche Anfrage in Drucksache 3/2852 zurückgezogen. Dann hat mich noch ein Schreiben von Seiten des Thüringer Wirtschaftsministers im Blick auf eine Anfrage von Herrn Buse erreicht. Ich habe jetzt aber leider das Schreiben hier irgendwo unter den Akten. Das kann man noch bilateral klären, wie wir dann damit umgehen. Dann wären das die Dinge zur Fragestunde.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 12 und 14 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Das waren die Änderungen, die mir jetzt im Vorfeld zugegangen sind. Es gibt aber weitere Meldungen von den Fraktionen. Herr Abgeordneter Stauch für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir beantragen zur Aufnahme in die Tagesordnung das "Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungs-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes", ein Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2739 inklusive der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/2872 für die zweite Beratung und bitten um Einordnung, da ja der bisherige Tagesordnungspunkt 5 abgesetzt wurde, an dieser Stelle - also als neuen Tagesordnungspunkt 5.

Des Weiteren beantragen wir zur Aufnahme in die Tagesordnung das "Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Weimarer Klas-

sik", ebenfalls ein Gesetzentwurf der Landesregierung. Auch hier liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses in Drucksache 3/2865 vor und ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/2876. Das heißt auch hier zweite Beratung. Wir bitten um Einordnung nach dem bisherigen Tagesordnungspunkt 6.

Präsidentin Lieberknecht:

Und denken dabei an den "Heiligen Stuhl" des Bischofs.

(Heiterkeit im Hause)

Man muss halt sehen, wie wir es zeitlich hinbekommen. Jetzt Frau Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Die SPD-Fraktion beantragt folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu setzen: "Ziele des Landesjugendförderplans", hier Bericht der Landesregierung - Drucksache 3/2853 -. Wir bitten darum, diesen Tagesordnungspunkt nach den Gesetzen einzuordnen.

Präsidentin Lieberknecht:

Nach den Gesetzen, auch nach den anderen Anträgen oder wie meinen Sie das jetzt präzise?

(Zuruf Abg. Gentzel, SPD: So gut wie möglich nach den Gesetzen.)

Das hieße dann, Tagesordnungspunkt 11 a würden Sie dafür haben wollen. Dann werden wir darüber abstimmen. Im Falle der Aufnahme hat die Landesregierung übrigens auch hier einen Sofortbericht angekündigt. Wir stimmen zunächst über den Wunsch ab, das "Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungs-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes", Gesetzentwurf der Landesregierung, aufzunehmen. Ich höre, dass da kein großer Redebedarf besteht. Da gab es wohl auch interfraktionelle Gespräche im Vorfeld.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Null.)

Null. Dann würde das auch unsere Zeitplanung nicht sehr einschränken. Wer ist für die Aufnahme dieses Gesetzes, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das sieht sehr einstimmig aus. Gegenprobe? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann nehmen wir das auf und in Anbetracht des mir mit null signalisierten Redebedarfs können wir das dann auch an Punkt 5 tun, unschädlich, denke ich. Gut, dann machen wir das so.

Jetzt das "Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Weimarer Klassik", ebenfalls ein Gesetzentwurf der Landesregierung mit einem dazugehörigen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und natürlich der Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer für die Aufnahme dieses Gesetzentwurfs ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Das sieht auch sehr einstimmig aus. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Keine. Dann ist das auch aufgenommen. Hier würde ich vorschlagen, je nach zeitlichem Ablauf, es entweder vor dem Punkt 8 oder nach dem Punkt 8 zu beraten. Dann entschieden wir operativ.

Dann haben wir den Antrag der Fraktion der SPD "Ziele des Jugendförderplans" in Drucksache 3/2853. Wer mit der Aufnahme einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist nicht ganz so einstimmig. Ich bitte deshalb um die Gegenprobe. Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen, trotzdem aufgenommen. Als Platzierung war hier Tagesordnungspunkt 11 a gewünscht. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine, denke ich, ausreichende Mehrheit. Gegenstimmen? Es gibt eine Reihe von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Keine Enthaltungen, aber eine Reihe von Gegenstimmen. Dann aber so platziert und wir können damit die Tagesordnung feststellen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Ministervereidigung

Der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen hat mitgeteilt, dass er die bisherige Staatssekretärin im Thüringer Finanzministerium Frau Birgit Diezel zur Thüringer Finanzministerin ernannt hat und den bisherigen Thüringer Finanzminister Andreas Trautvetter zum Thüringer Innenminister. Ich würde jetzt bitten, dass beide Genannten, Frau Ministerin Diezel und Herr Minister Trautvetter, nach vorn kommen, damit wir die Vereidigung bzw. die Bekräftigung der Vereidigung im anderen Fall vornehmen können. Ich bitte das Haus sich von den Plätzen zu erheben.

Frau Ministerin Diezel, ich lese Ihnen die in der Verfassung des Freistaats Thüringen vorgeschriebene Eidesformel vor; Sie können diese Eidesformel anschließend bekräftigen mit den Worten: "So wahr mir Gott helfe!". Ich bitte Sie nun darum, diese Formel nachzusprechen:

Ich schwöre,

Diezel, Finanzministerin:

Ich schwöre,

Präsidentin Lieberknecht:

dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen,

Diezel, Finanzministerin:

dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen,

Präsidentin Lieberknecht:

Verfassung und Gesetze wahren,

Diezel, Finanzministerin:

Verfassung und Gesetze wahren,

Präsidentin Lieberknecht:

meine Pflichten gewissenhaft erfüllen

Diezel, Finanzministerin:

meine Pflichten gewissenhaft erfüllen

Präsidentin Lieberknecht:

und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

Diezel, Finanzministerin:

und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe!

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben den Eid gehört und Herr Minister Trautvetter, Sie haben bereits am 1. Oktober 1999 vor dem Landtag den vorgeschriebenen Eid geleistet; wollen Sie ihn bekräftigen?

Trautvetter, Innenminister:

Ich bekräftige ihn, so wahr mir Gott helfe!

Präsidentin Lieberknecht:

Dann kann ich beiden zu Ihrer Amtsübernahme ganz herzlich gratulieren.

(Beifall im Hause)

Jetzt lassen wir noch ein schönes Foto machen.

(Heiterkeit im Hause)

Dann können wir zum weiteren Fortgang unserer Tagesordnung schreiten. Es war ja vereinbart, dass der Tagesordnungspunkt 2 morgen als erster aufgerufen wird.

Ich komme deshalb unmittelbar zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes, des Förderschulgesetzes, des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen und des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2693 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien
- Drucksache 3/2857 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2871 -

Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2877 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/2875 -

Entschließungsanträge der Fraktion der PDS

- Drucksachen 3/2878/2879 -

ZWEITE BERATUNG

Ich denke, allein die Fülle des Vorliegenden fordert jetzt auch Konzentration, damit jeder weiß, was hier geschieht und dann auch wie die entsprechenden Abstimmungen laufen müssen.

Ich darf zunächst um die Berichterstattung bitten. Berichtserstatter ist Herr Professor Dr. Goebel.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes, des Förderschulgesetzes, des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der Staatlichen Schulen und des Thüringer Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft in Drucksache 3/2693 wurde auf Beschluss des Landtags vom 12. September 2002 federführend an den Ausschuss für Bildung und Medien und mitberatend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Ausschuss für Bildung und Medien hat in seiner 32. Sitzung am 13. September 2002 hierzu eine Anhörung beschlossen, die am 1. November 2002 stattfand. Zur Anhörung wurden 27 Auskunftspersonen eingeladen, von denen 25 erschienen. Angehört wurden Vertreter der Verbände der Lehrer, Eltern und Schüler, von Jugendorganisationen, des Behindertenverbandes, Vertreter der Gewerkschaften, der Wirtschaft, Vertreter der Religionsgemeinschaften, des Landessportbundes und der Wohlfahrtsverbände. Sie lieferten ein breites Meinungsspektrum zu

einzelnen Punkten des Gesetzentwurfs und äußerten sich auch zu allgemeinen Fragen der Schulentwicklung in Thüringen. Dabei ging der Deutsche Gewerkschaftsbund mit seiner grundsätzlichen Ablehnung der Schulstrukturen und der Schulorganisation in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland am weitesten. Einige Anzuhörende, darunter der Thüringer Lehrerverband, forderten eine Stärkung der schulvorbereitenden Funktion des Vorschulbereiches und damit unter anderem ein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr und die Zuordnung der Vorschulerziehung zum Kultusbereich. Die Vertreter der Wirtschaft traten für eine stärkere Orientierung der Schule auf Leistung und Qualität sowie eine deutlichere Öffnung zur Wirtschaft hin ein.

Im Einzelnen schlugen sich die Aussagen und Anregungen aus der Anhörung in Änderungsvorschlägen nieder, über die der Ausschuss in seiner 35. Sitzung am 7. November beriet. Es wurden insgesamt 82 Änderungsvorschläge beraten, die in den Vorlagen 3/1548, 3/1553 und 3/1554 dokumentiert sind. Den Schwerpunkt bildete mit 62 Änderungsvorschlägen das Schulgesetz. Es folgten das Gesetz über die Finanzierung der Staatlichen Schulen mit 11, das Förderschulgesetz mit 8 Änderungsanträgen. Zum Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft wurden keine Änderungen vorgeschlagen. Ein Vorschlag betraf die Schlussbestimmungen.

Im Folgenden möchte ich Ihnen die wesentlichen Beratungsgegenstände und die in der Drucksache 3/2857 wiedergegebene Beschlussempfehlung vorstellen. Ich beginne dabei mit dem Schulgesetz.

In § 2, der sich mit dem gemeinsamen Auftrag für die Thüringer Schulen befasst, beschloss der Ausschuss einstimmig eine Ergänzung, die den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und die Vorbereitung auf das Berufsleben erweitert. Ein Vorschlag, das Begriffspaar "Fähigkeiten und Fertigkeiten" durch "Lernkompetenzen" zu ersetzen, fand keine Mehrheit.

Ein neuer Absatz 3 des gleichen Paragraphen soll die Verpflichtung der Schulen unterschiedlicher Schularten zur Zusammenarbeit untereinander und mit den außerschulischen und vorschulischen Einrichtungen, die am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligt sind, bekräftigen. Dem Vorschlag, einen neuen § 2 a "Selbständigkeit von Schule" aufzunehmen, der unter anderem Regelungen zur Erarbeitung eines Schulprogramms durch die Schule sowie zur internen und externen Evaluation enthalten soll, folgte der Ausschuss nicht.

In § 3 "Wahl der Schulart, der Schulform und des Bildungsganges" soll die Notwendigkeit der Schullaufbahnberatung der Eltern, insbesondere in den Klassenstufen 4, 6 und 9, welches Zeitpunkte für einen möglichen Wechsel der Schullaufbahn darstellen, unterstrichen werden. Anträge, den bereits in § 1 des Förderschulgesetzes festgelegten Vorrang der integrativen Beschulung von Schülern mit

sonderpädagogischem Förderbedarf auch in § 3 des Schulgesetzes nochmals zu verankern, fanden keine Mehrheit. In § 4 "Schularten" wurde der Vorschlag unterbreitet, die Aufzählung der in Thüringen bestehenden Schularten um die Gesamtschule zu ergänzen. Gleichzeitig sollte der derzeitige Zusatz, dass Gesamtschulen dann errichtet werden können, wenn daneben das Angebot an allgemein bildenden Schulen des gegliederten Schulsystems gewährleistet ist, in Wegfall treten. Dieser Vorschlag fand keine Mehrheit. Ebenso wurde der Antrag abgelehnt, die in § 5 "Grundschule" neu geregelte Schuleingangsphase grundsätzlich unter die Entscheidung der Schulkonferenz zu stellen. Gleiches galt für eine gewünschte Verlängerung der Praxisklassen bis in das Abschlussjahr des Hauptschulzweiges der Realschule. Hier bleibt es in unserem Vorschlag bei der Einrichtung solcher Klassen mit besonderem handlungs- und projektorientierten Unterricht in den Klassenstufen 7 und 8. In § 8 werden die Schulformen der berufsbildenden Schulen beschrieben. Hier sollen künftig Berufsfachschule und Höhere Berufsfachschule als eigenständige Schulformen getrennt aufgeführt werden. Das führt dann auch zu einer Neuordnung der Absätze 4 und 5.

Zu § 10 "Horte und Internate an Schulen" und § 16 "Schulgeldfreiheit" wurde ein Vorschlag, die Eltern von einer Beteiligung an den Hortkosten zu befreien, abgelehnt. Auch die vorgeschlagene vollständige, das heißt auch inhaltliche Integration der Horte in die Schule fand keine Mehrheit.

Nach § 11 "Außerunterrichtliche Angebote" sollen diese künftig so gestaltet werden, dass sich unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote sinnvoll ergänzen. Eine gesetzliche Regelung über die Einrichtung von Ganztagschulen mit verpflichtendem ganztägigen Schulbesuch ist hingegen weiterhin nicht vorgesehen. Das bedeutet nicht, dass es solche Schulformen nicht geben kann, wie bereits existierende Beispiele in Thüringen belegen.

In § 13 "Schulen und Schulträgerschaft" fand eine Regelung, wonach die Schulträger verpflichtet werden sollen, den Schulen die für ihre Verwaltung, Unterhaltung und Ausstattung erforderlichen Mittel zur Selbstbewirtschaftung zu übergeben, keine Aufnahme in den Beschlussvorschlag. Gleiches gilt für eine Regelung in § 15 "Gastschulverhältnis", nach der die Entscheidung über die Begründung eines Gastschulverhältnisses allein der aufnehmenden Schule überlassen sein soll.

In § 14 "Allgemeines zur Schulpflicht" empfiehlt der Ausschuss die Rückkehr zum gegenwärtigen Gesetzestext. Von einer Schulpflicht für Kinder von abgelehnten Asylbewerbern, die vollziehbar ausreisepflichtig sind bzw. solchen, deren Asylverfahren erstinstanzlich noch nicht abgeschlossen ist, soll abgesehen werden. Das bestehende Recht auf eine Beschulung in Thüringen auch für solche Kinder bleibt davon unberührt. Der Vollzug einer Schulpflicht erschien der Mehrheit des Ausschusses jedoch weder angemessen noch durchsetzbar.

In § 30 "Pflichten der Schüler" soll ein neuer Absatz 2 die Durchführung von Tests, Befragungen und Erhebungen an den Schulen erleichtern.

Der Vorschlag, in § 31 "Recht der Eltern auf Information und Beratung" ein spezielles Beratungsrecht der Schule in der Phase der beruflichen Orientierung einzuführen, schien dem Ausschuss mit Blick auf eine konkretisierte Regelung zur Schullaufbahnberatung in § 3 entbehrlich.

In § 33 "Schulleiter" fanden weiter gehende Vorschläge zur Gestaltung der Fort- und Weiterbildung der Lehrer, ihrer Planung auf der Grundlage eines so genannten Personalentwicklungskonzepts sowie zu einem ohnehin bestehenden Fortbildungsrecht keine Aufnahme in die Beschlussempfehlung.

Ebenso wurde in § 34 "Lehrer, Erzieher und sonderpädagogische Fachkräfte" die Festschreibung einer verpflichtenden Klassenlehrerstunde abgelehnt. Der Vorschlag zur Einrichtung besonderer mobiler Kontingente von Lehrern und sonderpädagogischen Fachkräften zur integrativen Beschulung behinderter Kinder fand mit Blick auf die Regelung zum Mobilien Sonderpädagogischen Dienst nach § 3 Förderschulgesetz keine Berücksichtigung. Beraten wurde zudem über eine Anzahl von Änderungsanträgen zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und Aufgaben der Klassen- und Schulkonferenzen, die im Beschlussvorschlag des Ausschusses schließlich keinen Eingang fanden. Die vorgeschlagene Verknüpfung der Schulnetzplanung der Schulträger mit der Erarbeitung von Schulentwicklungskonzepten in den Schulen schien der Ausschussmehrheit nicht praktikabel. Ebenso verhielt es sich mit einer Forderung nach dem Erhalt wohnortnaher Schulen unabhängig von ihrer Größe.

In § 46 "Religionsunterricht und Ethikunterricht" soll dessen Angebot an Fachschulen und höheren Berufsfachschulen künftig durch Rechtsverordnung geregelt werden. Dies ergibt sich insbesondere aus dem Umstand, dass es sich dabei zum Teil um weiterbildende Schulformen handelt und einige nach bundeseinheitlichen Lehrplänen unterrichten.

Zur Ausgestaltung der in § 48 "Leistungen und Zeugnisse" Abs. 4 vorgesehenen Bewertung von Mitarbeit und Verhalten der Schüler gab es unterschiedliche Vorschläge. Hier spiegelte sich auch die in der Anhörung zum Ausdruck gekommene weite Meinungspalette wider. Der Ausschuss verzichtete auf Änderungen des Vorschlags der Landesregierung, die Ausgestaltung der Bewertung in den einzelnen Klassenstufen und die Vorgaben zur ergänzenden Einschätzung der persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzentwicklung sollen in der Schulordnung geregelt werden.

Die Änderungsvorschläge in § 51 "Pädagogische Maßnahmen" dienen insgesamt einer Verbesserung der Wirksamkeit von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Einfa-

che Ordnungsmaßnahmen sollen demnach künftig auch ohne Androhung sofort vollzogen werden können, wenn dies zur Wahrung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs geboten erscheint.

In § 54 "Beschulung im Krankheitsfall" wird die Möglichkeit zur Erteilung von Hausunterricht bei längerer Krankheit in den Grundlagenfächern von Deutsch und Mathematik um die erste Fremdsprache erweitert.

Schließlich wurde eine Übergangsregelung für die neu eingeführte besondere Leistungsfeststellung in der Klassenstufe 10 des Gymnasiums für das laufende Schuljahr 2002/2003 neu aufgenommen. Der § 61 a "Übergangsbestimmung" ermöglicht den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 10, 11 und 12 die Teilnahme an dieser Leistungsfeststellung auf freiwilliger Basis. Sie erreichen mit deren Bestehen eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung. Soweit zur Beratung des Schulgesetzes.

Den von der Landesregierung eingebrachten Änderungen des Thüringer Förderschulgesetzes stimmte der Ausschuss mehrheitlich zu. Ergänzend und damit auch im Gleichklang mit dem Schulgesetz wird das zuständige Ministerium verpflichtet, vor der Ausübung der im Förderschulgesetz enthaltenen Verordnungsermächtigungen das Benehmen mit dem zuständigen Landtagsausschuss herzustellen. Weitere Änderungsvorschläge zu diesem Gesetz fanden keine Mehrheit. So wurde etwa die Einbeziehung unabhängiger Servicestellen sozialer Träger in die Entscheidung über eine Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem Förderzentrum gefordert. Weiterhin wurden Regelungen zur Zusammenarbeit der Förderschulen mit anderen allgemein bildenden, berufsbildenden Schulen zur Aufnahme in das Förderschulgesetz empfohlen. Das lehnte eine Mehrheit im Ausschuss mit dem Verweis auf das bereits in § 2 Schulgesetz aufgenommene Gebot zur Zusammenarbeit ab. Schließlich wurde auch die Aufnahme einer Änderung des § 8 "Aufnahme an Förderschulen" Abs. 9 verworfen, nach der Eltern von Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf einen Anspruch auf die Beschulung ihrer Kinder in einem Förderzentrum erlangen sollten. In der Anhörung begrüßten diejenigen Auskunftspersonen, die zum Förderschulgesetz Stellung nahmen, ausdrücklich dessen deutliche Verschlankung. Künftig gelten die für den allgemeinen Schulbetrieb im Schulgesetz getroffenen Regelungen auch für den Förderschulbereich.

Auch die Beratung des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen erbrachte eine Änderung. Die in § 8 "Schulbaumaßnahmen und Finanzhilfen des Landes" vorgesehene schulaufsichtliche Genehmigung von größeren Baumaßnahmen der Schulträger soll ersatzlos gestrichen werden. Eine inhaltliche Bewertung einer solchen Baumaßnahme erfolgt für den Fall, dass projektbezogene Finanzhilfen ausgereicht werden, ohnehin. Entscheidungen des Schulträgers über Baumaßnahmen, die

aus der Investitionspauschale finanziert werden, sind diesem im Rahmen seiner Verantwortung zu überlassen. Dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände aus der Anhörung, die Trägerschaft für die Schülerbeförderung nicht den Landkreisen und kreisfreien Städten, sondern den Schulträgern zu übertragen, folgte die Ausschussmehrheit nicht. Sie war vielmehr der Meinung, dass die Trägerschaft von Schülerbeförderung und ÖPNV auch aus Praktikabilitätsgründen und zur Aufrechterhaltung einer möglichst flächendeckenden Versorgung im ÖPNV in einer Hand liegen sollen. Auch die in § 6 "Beteiligung an Verpflegungs- und Unterbringungskosten" geforderte Rückkehr zum derzeit gültigen Gesetzestext fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Wie schon berichtet, wurden in der Beratung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft keine weiteren Änderungsvorschläge unterbreitet. In die Schlussbestimmungen Artikel 5 und 6 empfiehlt der Ausschuss die Aufnahme einer Ermächtigung der Präsidentin des Thüringer Landtags zur Neubekanntmachung der geänderten Gesetze sowie detaillierte Regelungen zu deren In-Kraft-Treten.

Damit komme ich zum Ende meines Berichts über den Beratungsverlauf im Ausschuss für Bildung und Medien. Ich habe dabei nicht alle 82 Einzelvorschläge darstellen können. Mitunter wurden inhaltlich ähnlich gelagerte Änderungsansätze auch an verschiedenen Stellen der Gesetze eingebracht. Hier habe ich mich bemüht, in meiner Gesamtdarstellung den entsprechenden Vorschlag immer dort zu erwähnen, wo er erstmals zur Erörterung kam. Die Gesamtheit der zum Teil einstimmig, häufig mehrheitlich gefassten Änderungsvorschläge werden in der Beschlussempfehlung des Ausschusses in Drucksache 3/2857 wiedergegeben. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich deren Annahme. Die mitberatenden Ausschüsse für Soziales, Familie und Gesundheit und der Haushalts- und Finanzausschuss haben der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihren Sitzungen am 14. bzw. 8. November zugestimmt. Somit empfehle ich dem hohen Hause die Annahme der Beschlussempfehlung und die Annahme des Gesetzes. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Sojka, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Gäste, ein Jahr liegt hinter uns, welches geprägt war von einer in alle Teile der Gesellschaft hineinreichenden Bildungsdiskussion. Fast auf den Tag genau bescheinigte uns der PISA-Test vor einem Jahr, das deutsche Bildungssystem ist nicht mehr das, was über das Land der Dichter und Denker international gedacht wurde. Ausgerechnet in Deutschland waren kognitive De-

fizite von Schülerinnen und Schülern aufgrund eines unmodernen Bildungssystems nicht mehr leugbar. Konsequenterweise zog Minister Dr. Krapp seinen Referentenentwurf zurück.

Mitten in der bereits abflauenden Debatte geschah das Unfassbare - ein Schüler plant den grausamen Mord seiner Lehrer und scheut die Ausführung des Planes nicht. Fragen über Fragen. Soziale Defizite beim Umgang zwischen allen am Erziehungsprozess Beteiligten werden deutlich, nicht nur in Erfurt. Mangelnde Kommunikation wurde allerorts beklagt, mehr Zeit füreinander eingefordert. Unzählige Briefe und Meinungsäußerungen erreichten auch dieses hohe Haus; schnelles Handeln wurde ebenso angemahnt wie die Diskussion ohne Schnellschüsse und ohne die parteipolitische Brille. Beides wäre möglich gewesen durch eine separate Regelung der Thüringer Abschlüsse und das rasche Zustandekommen einer von uns bereits im Januar geforderten Enquetekommission, deren Arbeit einhergegangen wäre mit einer breiten Bildungsdebatte im Land. Leider, die Chance scheint vertan, die Debatte abgewürgt. Die Enquete wird kluge Dinge aufschreiben, aber das Ergebnis hat Herr Althaus letzters bereits vorweg angesagt, PISA-E bestätigte letztlich, dass Thüringen auf dem besten Weg sei. Unter den Blinden ist der Einäugige König. Genau das sieht die PDS-Fraktion anders und lehnt dieses vorliegende Stückwerk ab.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die Struktur des Bildungssystems im Freistaat setzt nach wie vor auf Auslese und viel zu frühe Aufgliederung der Bildungswege wie nirgendwo sonst in Europa. Bildungsbenachteiligte werden früh ausgesondert; die breite Masse ist ungenügend motiviert. Das Fehlen von tatsächlichen Spitzenleistungen ist die erkennbare Folge. Obrigkeitsstaatliche Herrschaftsstrukturen an Thüringer Schulen wirken weiterhin gegen die Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern

(Heiterkeit bei der CDU)

zu demokratisch denkenden, kritischen Menschen.

(Beifall bei der PDS)

Für die individuelle Förderung der Schülerschaft fehlen sowohl ausreichende materielle wie personelle Voraussetzungen; Unterrichtsausfälle in skandalöser Größenordnung, besonders an Förderschulen und an den staatlichen Berufsschulen, sind nicht mehr entschuldbar.

(Beifall bei der PDS)

So weit unsere Diagnose als Fazit der Zurkenntnisnahme unzähliger Zuschriften. Der vorliegende Gesetzentwurf sei das Ergebnis der landesweiten Diskussion, gipfelnd in klug inszenierten Regionalkonferenzen.

Ich möchte mit dem Positiven beginnen: Wirklich hervorzuheben sind z.B. die Öffnung und Variabilität der Schulleitungsphase, früherer Beginn der Fremdsprachenaneignung, die Möglichkeit einer Erweiterung der außerunterrichtlichen Arbeit, die Abschlussregelungen für Regelschüler und Gymnasiasten, die Möglichkeit der Information von Eltern auch volljähriger Schüler oder auch die Verkürzung des Förderschulgesetzes zugunsten weitgehender gemeinsamer Regelungen.

(Beifall bei der PDS)

Damit wurden aufgrund des großen öffentlichen Drucks Forderungen aufgegriffen, die vehement von Schülern, Eltern und Lehrern vertreten wurden. Nun gestatten Sie mir an dieser Stelle zu erwähnen, dass die PDS-Fraktion schon seit Verabschiedung des Ersten Schulgesetzes Anfang der 90er-Jahre die Abschlussregelungen kritisiert und mehrfach Änderungen eingebracht hatte oder immer wieder ein gemeinsames Schulgesetz für alle Heranwachsenden forderte und fordert.

(Beifall bei der PDS)

Unseres Erachtens ist es nicht zu vertreten, dass Menschen mit Behinderungen allein schon durch das Vorhandensein einer getrennten Gesetzgebung diskriminiert werden. Die Absicht der Landesregierung, Schuljugendarbeit verbindlich in das Schulgesetz aufzunehmen, ist sicher zu begrüßen. Allein die ausreichende Umsetzung wird an der Finanzmisere der Schulträger scheitern. Die Alternative aus unserer Sicht ist in unserem Änderungsantrag im 3. Punkt zu § 11 zu sehen. Nicht umsonst ist in Thüringen die Schullandschaft vielfältig. Ganztagsangebote, eingebettet in ein pädagogisches Konzept, erhalten beispielsweise gerade bei freien Schulen bzw. den Gesamtschulen nach wie vor deutliche Zustimmung, so dass sogar Interessenten nicht aufgenommen werden können. Eine andere Atmosphäre und das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Lehrenden, Lernenden und Eltern ist unseres Erachtens der Schlüssel zum Erfolg. Pädagogen in diesen Schulen finden auch deutlich größere Akzeptanz, eine Motivation, die sich auf alle Bildungsbeteiligten positiv auswirkt und zu erkennbar weniger sozialer Benachteiligung führt. Diese Vielfalt ist zu erhalten und auszubauen und nicht durch finanzielle Benachteiligung Entwicklung zu verhindern.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ein ganz trauriges Kapitel ist die Streichung der Schulpflicht für ausländische Kinder durch Ihre, die CDU-Fraktion.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Sie haben es nicht begriffen.)

Gegen das Votum des Flüchtlingsrats und beider Kirchen haben Sie Ihren Minister rechts überholt. Tatsächliche Integration wollen Sie nicht. Kaschieren Sie dies doch nicht mit der Ausrede der polizeilichen Zuführungspflicht. Wenigstens Ihre Frauenrechtlerinnen sollte es doch auf den Plan rufen, da oft weibliche Heranwachsende in den Augen ihrer Eltern Schulbildung nicht benötigen würden.

(Beifall bei der PDS)

Darüber hinaus beinhaltet die derzeitige Regelung vielfältige Benachteiligungen. Oftmals werden mangels ausreichender Sprachkenntnisse die Kinder nicht altersgerecht eingestuft, erhalten keine spezifische Sprachförderung und oftmals wird der Besuch weiterführender Schulen trotz hervorragender Leistungen verweigert. Eine Schulpflicht würde Gleichbehandlung und den Abbau von Diskriminierung bedeuten.

(Beifall bei der PDS)

Die ursprünglich durch das Ministerium vorgeschlagene Regelung wäre wirklich Hilfe zur Selbsthilfe gewesen, ein Beitrag zu Völkerverständigung und Erziehung von Toleranz fremder Kulturen. Ich erinnere an die Worte der beiden Bischöfe, von Herrn Wanke am Dienstag und von Herrn Kähler beim gestrigen Bußtagsgespräch. Er ermahnte eindringlich - ich zitiere sinngemäß: Lasst uns dieses Fenster öffnen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Ich habe mit Bischof Kähler geredet, er sieht das jetzt etwas anders.)

(Beifall bei der PDS)

Wir bringen diesen Vorschlag wieder in das hohe Haus ein und fordern Sie nachdrücklich auf zuzustimmen, meine Damen und Herren Abgeordneten von der CDU.

(Beifall bei der PDS)

Nehmen Sie die skandalöse Streichung der Schulpflicht für die Asylbewerberkinder aus dem Gesetzentwurf zurück. Die PDS-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung zu Punkt 4 unseres Änderungsantrags.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das unterstütze ich ausdrücklich.)

Die PDS-Fraktion hat Änderungsanträge in die Ausschussberatungen eingebracht. Diese zielten in folgende Richtungen: mehr Chancengleichheit, mehr Demokratie, mehr Qualität, mehr Integration und Abbau von Bildungsbenachteiligungen. Alle Anträge wurden im federführenden Ausschuss für Bildung und Medien abgelehnt, manche sogar diskussionslos. Eine tatsächliche Beratung im eigentlichen

Wortsinne habe ich in diesem hohen Hause noch nie erlebt -

(Beifall bei der PDS)

eine Arroganz der Macht, welche mich sehr an frühere Zeiten erinnert.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Frau Sojka, Sie wussten manchmal nicht, was Ihre eigenen Anträge sind.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Das können Sie aber ...

Präsidentin Lieberknecht:

Es können sich alle Fraktionsvertreter noch mit ihrer Meinung zu Wort melden. Wir sind jetzt erst bei der Ersten.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Der vorliegende Gesetzentwurf jedenfalls entspricht unseres Erachtens den genannten Grundsätzen in keinsten Weise. Er setzt weiter auf frühe Auslese, Diskriminierung und Leistungsdruck und weitet die sozialen Benachteiligungen aus. Vom Geist des neuen Jahrhunderts ist jedenfalls nichts zu spüren. Gehören die Thüringer Schulen denn nicht zu der selbst ernannten "Denkfabrik"? Der Weg in die Wissensgesellschaft stellt in vielerlei Hinsicht grundsätzlich neue Anforderungen an den Erwerb und die Anwendung von Wissen, andere als die bisherige Industriegesellschaft. Wissenschaft, Technik und Information führen zu dynamischen Veränderungen in der Arbeitswelt. Diese qualitativen Veränderungen müssen sich im Bildungsprozess widerspiegeln. Wir vertreten die Auffassung, Bildung eben nicht nur unter dem Blick der Verwertung von Bildungsergebnissen auf dem Arbeitsmarkt zu betrachten. Ich zitiere Bischof Wanke: "Kinder sind mehr als künftige Ingenieure."

(Unruhe bei der CDU)

Das ist die einzige Chance, Sie zu überzeugen, aber wahrscheinlich auch nicht.

(Unruhe bei der CDU)

Wir sollten Bildung und Lernen als Teil menschlicher Kultur begreifen. Darum sehen wir den Erwerb von Wissen nicht als Ware, sondern als Menschenrecht und öffentliches Gut. Wir meinen, dass der chancengleiche, barrierefreie und gerechte Zugang zu lebensbegleitender Bildung zu einer der wichtigsten sozialen und Menschenrechtsfragen im 21. Jahrhundert wird.

(Beifall bei der PDS)

Stichwort "gemeinsamer Auftrag für die Thüringer Schulen", § 2: In diesem ist die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zum selbstorientierten Lernen als Grundlage für lebensbegleitendes Lernen zu verankern, um sicherzustellen, dass die Entfaltung der Persönlichkeit und die Selbständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen so gefördert wird, dass die Schüler in der Lage sind, aktiv und verantwortungsvoll am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben der Gesellschaft und des demokratischen Gemeinwesens teilzunehmen. Der Kompetenzbegriff, der in den Thüringer Lehrplänen verankert ist, gehört dort hinein. Die Notwendigkeit polytechnischer Bildung wird längst auch von den Wirtschaftsverbänden anerkannt und eingefordert.

(Beifall bei der PDS)

Die Wahl der Schulart, der Schulform und des Bildungsganges sollten nicht länger vom sonderpädagogischen Förderbedarf des Kindes abhängig gemacht werden. Grundsätzlich sollten Integration und frühe Förderung vor Ausortierung stehen. Die Eltern müssen das Wahlrecht haben. Wir sind überzeugt davon, dass das sowohl für die bisher aussortierten Kinder als auch für die "normalen" nicht behinderten Kinder einen positiven Einfluss auf die Entwicklung sozialer Kompetenz hat und Toleranz gegenüber dem Anderssein fördert. Gleichzeitig kommt das Zusatzangebot unbürokratisch, wenn nötig, auch anderen Kindern zeitnah zur Hilfe. Für die PDS-Fraktion bedeutet dies die gesetzliche Festschreibung von Integrationsschulen, in denen wohnortnah alle Heranwachsenden unterrichtet werden können, in denen sonderpädagogische Förderung unabhängig vom Bildungsgang angeboten wird, die barrierefrei sind und die die erforderlichen räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen zur Verfügung haben. Die Förderschulen bleiben Angebotsschulen, solange dazu Bedarf besteht, da die Entwicklung solcher Integrationsschulen natürlich einen Prozess darstellt.

Meine Damen und Herren, auch wenn Sie es nicht wollen und den Kopf in den Sand stecken wie der berühmte Vogel Strauß, die Gesamtschulen sind Bestandteil des Thüringer Schulsystems.

(Beifall bei der PDS)

Sie verhindern die weitere Entwicklung nicht, wenn Sie sich weigern, diese Schulform unter § 4 regulär in das Spektrum aufzunehmen. Diese Schulen atmen bereits jetzt schon mehr als andere Schulen den neuen Geist. Das spricht sich unter den Schülern und zukünftigen Eltern herum, so dass Sie deren Entwicklung nicht wirklich aufhalten werden.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben lediglich Angst vor dem Nachweis, dass das längere gemeinsame Lernen durch Gewährleistung von Chancengleichheit letztlich zu besseren Ergebnissen führt.

Hätten Sie Mut, würden Sie einen Volksentscheid zum längeren gemeinsamen Lernen nicht scheuen.

(Beifall bei der PDS)

Knackpunkt ist und bleibt für unsere Ablehnung das differenzierte Schulsystem. Somit kritisieren wir auch die weitere Differenzierung durch Praxisklassen. Die praxisorientierte Ausrichtung des Unterrichts wirkt, wie Sie in Ihren Versuchsklassen selbst festgestellt haben, dem Lernfrust entgegen. Warum soll das nur die Ausnahme für lernunwillige Schüler bleiben? Die mangelnde Verbindung von Unterricht und Praxis wird nicht erst seit PISA und nicht nur seitens der Wirtschaft als Defizit kritisiert. Unterricht im Sinne des polytechnischen Prinzips muss unseres Erachtens Bestandteil aller Schularten sein.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, seit langem wird von den Lehrern, Eltern und Schülern die wenige Zeit füreinander beklagt. Organisatorische und außerunterrichtliche Angelegenheiten können nur in der allgemeinen Unterrichtszeit bzw. während des Fachunterrichts besprochen werden. Ich denke, es ist höchste Zeit, unseren Schulen Klassenlehrerstunden zur Verfügung zu stellen. Dadurch kann nicht nur der Fachunterricht entlastet werden. Es ist auch eine der am vehementesten vorgetragenen Forderungen nach Gutenberg als den allerkleinsten kleinen Schritt hin zu einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Lernenden und Lehrenden. Auch zu diesem fünften Punkt unseres Änderungsantrags beantragt die PDS-Fraktion namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der PDS)

Zum Förderschulgesetz liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der PDS-Fraktion vor. Wir erkennen die Bemühungen der Landesregierung an, das Förderschulgesetz vom Umfang her zu kürzen und einer Integration - wenn möglich - den Vorrang zu geben. Ob das nur Worte im Gesetzestext bleiben oder messbare Taten folgen, werden wir kritisch begleiten. Eine zeitgemäße Ausdrucksform, beispielsweise Stichworte wie Assistenz, zu benutzen statt Pflege und Therapie, wie unter den betroffenen Verbänden längst unumstritten, fanden bisher keine Berücksichtigung. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum anderthalb Jahre nach In-Kraft-Treten des SGB IX, Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe Behinderter, und dem Behindertengleichstellungsgesetz vom Mai 2002 die Landesregierung den Paradigmenwechsel der Behindertenpolitik nach wie vor ignoriert.

(Beifall bei der PDS)

Wir hoffen auf Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Zum Schulfinanzierungsgesetz: Die Streichung des warmen Mittagessens und der Wegfall der Deckelung der Kosten ist aus gesundheitspolitischer Sicht das völlig falsche Signal.

(Beifall bei der PDS)

Bereits jetzt sind 10 Prozent der Heranwachsenden übergewichtig; Bewegungsmangel und Armut werden zunehmend zum Gesundheitsrisiko.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Was hat denn das damit zu tun?)

Ach hören Sie doch zu.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Sie reden doch schon ...)

Machen Sie es besser. Ich habe Sie hier vorn noch nicht gehört.

Offene Schulen mit ganztägigen Angeboten sollten nicht auf die Pommesbude in der Nachbarschaft angewiesen sein. Gesunde Ernährung darf nicht Unterrichtsfach, sondern muss Schulrealität werden.

(Beifall bei der PDS)

Die Kommunen als Schulträger brauchen Planungssicherheit und Angemessenheit beim Schullastenausgleich und bei den Schulinvestitionen. Dies gilt umso mehr, da die Finanzsituation der Thüringer Kommunen als desolat zu bezeichnen ist. Sie haben von allen 13 Flächenbundesländern die geringste Steuerkraft. Seit 1993 sind die Einnahmen der Thüringer Kommunen um rund 10 Prozent gesunken. Die Bildungsziele können im Freistaat nur dann erreicht werden, wenn die Schulträger hierfür eine angemessene materielle Basis bereitstellen können. Land und Kommunen sind hier gleichermaßen gefordert. Die Kosten der Schulträger werden neben der Schülerzahl wesentlich von der Anzahl der Schulstandorte bestimmt. Wir fordern deshalb eine Abkehr von der gegenwärtigen linearen Kürzung des Schullastenausgleichs. Stattdessen sieht unser Änderungsantrag einen Grundbetrag pro Schulstandort sowie einen schülerzahlabhängigen Auffüllbetrag und die analoge Regelung für investive Zuweisungen vor. Damit ist eine wohnortnahe Erhaltung der Schulstandorte eher möglich oder bleibt zumindest eine inhaltliche Entscheidung der Schulträger vor Ort.

(Beifall bei der PDS; Abg. Döring, SPD)

Mit einem weiteren Entschließungsantrag unter der Überschrift "Schulautonomie" wollen wir die Diskussion darum offensiv beginnen. Unseres Erachtens liegen genau dort die Potenziale brach, die Schulentwicklung derzeit wirklich nicht vorankommen lassen, denn die Schule vor Ort ist den Problemstellungen und alltäglichen Anforderungen am sachlichsten und könnte unter bestimmten Rahmen-

bedingungen auch am schnellsten und wirksamsten reagieren.

(Beifall bei der PDS)

Kernpunkte müssen heißen: mehr Autonomie auf Basis von Zielvereinbarungen, Budgetierung der Finanzen, moderne Evaluierung statt Kontrolle durch die Schulaufsicht. Dadurch würde die Lernschule zu einer wirklichen Lebensschule werden, die demokratisch organisiert und entwickelt wird, in der Mitdenken aller Bildungsbeteiligten erwünscht wird, sich moderne Unterrichtsqualität wie von selbst herausbildet und die Wertschätzung der Arbeit der Pädagogen ohne Zweifel wäre.

(Beifall bei der PDS)

Die Bereitschaft zu diesen Reformen ist da. Das zeigen die nach wie vor unzähligen Briefe, Petitionen und Diskussionen. Die Fähigkeit dazu haben die Lehrerinnen und Lehrer nach 1990 in einer ungeheuer spannenden Nachwendzeit bereits einmal bewiesen. Die Möglichkeit im entsprechenden Rahmen muss durch die Politik gewährleistet werden. Diese "Neue Schule" in einer Kultur der Leistung braucht keine Kopfnoten, sondern die Souveränität der Bildungsbeteiligten beim Übergang in eine Wissensgesellschaft.

Ich schließe mit drei finnischen Geboten: Man sollte Pädagogen achten! Man darf Kinder nicht beschämen! Auf den Anfang kommt es an! Zögern wir nicht länger! Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wäre der heutige Tag ein Fisch, ich würde ihn wieder reinwerfen. Die CDU-Mehrheit

(Unruhe im Hause)

wird heute einen Gesetzentwurf verabschieden, in dem die Qualitätsentwicklung keinerlei Rolle spielt, die Motivation von Schülern, Lehrern und Eltern auf der Strecke bleibt und sich unsere Schulen auch weiterhin mit bürokratischen Hindernissen herumschlagen müssen. Die Rahmenbedingungen für mehr Eigenverantwortung der Einzelschule als kreativer Kern aller Reformbemühungen werden den Thüringer Schulen durch Ihre Ignoranz, meine Damen und Herren von der CDU, verweigert. Die Wirtschaft hat es auf den Punkt gebracht. Der Entwurf der Gesetzgebung wird einer tief greifenden Thüringer Schulreform nicht gerecht, so die Industrie- und Handelskammern.

(Beifall bei der SPD)

Die Südthüringer Handwerkskammer fügt hinzu: Die Erwartungen des Handwerks an die Auswirkungen des neuen bzw. novellierten Thüringer Schulgesetzes sind realistisch bescheiden. Bescheiden - besser kann man den vorliegenden Entwurf gar nicht charakterisieren. Noch nie ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung auf derart einmütige Ablehnung in der Bevölkerung gestoßen. In den vom Kultusministerium veranstalteten Regionalkonferenzen ...

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ach, wo waren Sie denn?)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: ..., Herr Döring, ...)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich glaube, Ihre Wahrnehmung ist nicht mehr ganz normal, das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

In den vom Kultusministerium veranstalteten Regionalkonferenzen hagelte es Kritik seitens der Lehrer und Eltern an dem als realitätsfern und wenig innovativ empfundenen "Meilenstein". Die Thüringer Medien bezeichneten die Vorlage als enttäuschend, unzulänglich oder gar als bloßes Fragment, in dem "nur das Nötigste an Änderungen, die seit Jahren gefordert wurden und spätestens seit der Bluttat am Gutenberg-Gymnasium nicht länger zu verhindern waren, vollzogen werden". "Das Schulgesetz findet nur den Beifall der CDU", titelte etwa die "Ostthüringer Zeitung" zu Recht.

Genau diesen Eindruck erlangte man auch bei der Anhörung des Ausschusses für Bildung und Medien zur Schulgesetznovelle Anfang November. Dort verdeutlichten die Vertreter nahezu aller gesellschaftlich-relevanten Gruppen, darunter nicht nur Lehrer, Schüler und Eltern, sondern auch Wirtschaft, Handwerk und Kirchen ihre Vorbehalte gegenüber dem Regierungsentwurf. Manch einer aus den Reihen der CDU mag den geballten Unmut der Anzuhörenden an jenem Tag nicht gern vernommen haben, aber er war nicht zu überhören, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Zwei verschiedene Veranstaltungen.)

Wer auf guten Rat hört, der ist weise! - so ist im Alten Testament zu lesen.

Die Weisheit, die die CDU nach der Anhörung im Ausschuss für Bildung und Medien an den Tag legte, lässt sich in trauriger Kontinuität mit dem Attribut "sehr be-

scheiden" beschreiben.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Haben Sie nicht noch ein stärkeres Wort?)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die Mehrheitsfraktion dieses Hauses reagierten auf die allgemeine Kritik in bezeichnender Weise. Die Staatskanzlei schaltet auf Kosten des Thüringer Steuerzahlers großflächige Zeitungsanzeigen, um der Bevölkerung doch noch irgendwie die nicht vorhandene Sinnhaftigkeit der Novelle zu suggerieren. Dabei haben die Bürger sehr wohl verstanden: "Was einer recht auffällig in das Schaufenster legt, das führt er gar nicht.", um mit Tucholsky zu sprechen. Die CDU veranstaltete in der Erfurter Messe eine Art Mutmachforum, das offenbar unter dem insgeheimen Motto "Wir sind das wahre Volk" stand. Mich erinnert so etwas an ähnlich realitätsferne Veranstaltungen aus der Zeit vor der Wende; die Hefte aus Burgscheidungen lassen grüßen.

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Die kennen Sie wohl.)

Schon in der ersten Lesung hat ja das Trio der Gesundheitsbetreuer versucht, den Gesetzentwurf unter dem Motto "Hohle Worte tönen voller" schönzureden. Der eine in der bildungspolitischen Vorstellung der 50er Jahre verhaftet und seit langem gewohnt, politische Probleme einfach wegzulächeln, der andere nur an der Beweihräucherung der eigenen Leistung interessiert, und der Dritte, der völlig überfordert die Wirklichkeit einfach nicht mehr wahrnehmen will oder kann. Auch heute wird es Ihnen nicht gelingen, meine Damen und Herren, aus Magermilch Schlagsahne zu machen.

Meine Damen und Herren, auch die SPD hat in den vergangenen Wochen ihre Kritik an der Schulgesetznovelle deutlich gemacht. Für uns ist dieser Entwurf beileibe kein Meisterwerk, sondern ein konturloser müder Aufguss eines Referentenentwurfs aus dem vergangenen Jahr. Das Kernproblem der Novelle ist das Fehlen jeglicher angemessener Reaktionen auf PISA und der Verzicht auf jede wirkliche bildungspolitische Innovation für Thüringen.

Lassen Sie mich noch einmal kurz rekapitulieren. Bei der PISA-Studie lagen die Spitzenstaaten sowohl in der Lesekompetenz als auch in der mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundbildung 40 bis 60 Leistungspunkte vor Thüringen. Das entspricht einem Kompetenzunterschied von ein bis zwei Schuljahren. Unser Bundesland erreichte dagegen in keinem der geprüften Kompetenzbereiche auch nur den OECD-Durchschnitt.

Da will uns die CDU immer wieder einreden, man dürfe das alles nicht so eng sehen, sondern müsse sich über den 4. Platz Thüringens bei PISA-E freuen. Dazu nur so viel: Bei Nichtberücksichtigung der Zuwandererkinder - und das ist die wirklich für uns relevante Kategorie - nimmt Thüringen im nationalen Ranking unter 14 getesteten Bundes-

ländern nur noch den 10. Platz ein, Herr Althaus.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Bei den Regelschülern, Herr Döring.)

Auf diesen Punkt hat übrigens nicht irgendein fehlorientierter Bildungswissenschaftler hingewiesen, sondern der renommierte Bildungsforscher Prof. Dr. Klaus Klemm.

Meine Damen und Herren, unsere Aufgabe nach PISA sollte allen klar sein. Wir brauchen in der schulischen Bildung mehr Qualität und mehr Quantität. Wir müssen die Leistungen der Schüler in den grundlegenden Kompetenzbereichen Leseverständnis, Mathematik und Naturwissenschaften in den nächsten Jahren deutlich steigern. Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg muss aufgelöst werden. Das ist eine der wesentlichsten Aufgaben, der sich die Thüringer Schule in den nächsten Jahren stellen muss.

(Beifall bei der SPD)

Nicht zuletzt brauchen wir möglichst viele gut ausgebildete junge Menschen, um international und national konkurrenzfähig zu sein. PISA liefert uns wichtige Hinweise für die jetzt notwendigen bildungspolitischen Reformen in Thüringen. Dabei zeichnen sich folgende Schwerpunkte ab: Die Förderung muss früher beginnen, sie muss individueller werden, das Lernen muss wieder gelernt werden. Die Vermittlung von Kenntnissen allein reicht nicht. Kinder und Jugendliche müssen eigenverantwortliches Handeln lernen. Lernorte müssen sich öffnen und verknüpfen mit der Lebenswirklichkeit draußen - mit dem sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umfeld. Nicht zuletzt brauchen Bildungseinrichtungen inhaltlich, personell und finanziell mehr Eigenverantwortung, denn zentral steuern lässt sich ein so vielfältiger Prozess eben nicht. Lernen braucht aber auch Zeit. Deshalb sind Ganztagsangebote mit einem besonderen pädagogischen Konzept eine wichtige Voraussetzung für Schulreformen insgesamt. Vor allem durch die Kooperation von Schule und Sozialpädagogik müssen neue pädagogische Konzepte und veränderte Bedingungen für den Schulalltag geschaffen werden. Schließlich sollte uns im Zusammenhang mit PISA eine Aussage von Prof. Dr. Fauser vom Lehrstuhl für Schulpädagogik und Schulentwicklung in Jena nachdenklich machen. Ich zitiere: "Unser gegliedertes Schulsystem erzeugt, wie wir sehen, insgesamt mehr Unterschiede und weniger Leistung. Ich wünsche mir, dass es eine bildungspolitische Offensive gibt, in der man die ganzen ideologisch festgezurrten Strukturfragen auf den Tisch bringt. Aus meiner Sicht führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei, dass unser Schulsystem zu selektiv ist und wir uns damit schaden."

(Beifall bei der SPD)

Diese kritische Einschätzung von Prof. Dr. Fauser, bei dem es sich ebenfalls nicht um irgendeinen fehlorientierten Bildungswissenschaftler handelt, Herr Kollege Althaus,

macht doch eines deutlich: Wir müssen das gesamte Bildungssystem von der Vorschulerziehung, über die Schule bis zu den Hochschulen inhaltlich und strukturell hinterfragen. Beides ist notwendig und muss auch in Thüringen miteinander verbunden werden. Das nachhaltige Sortieren der Schüler am Ende der vierten Klasse kann jedenfalls längst nicht mehr der Stein des Weisen sein.

Meine Damen und Herren, nicht alles von dem, was ich eben skizziert habe, lässt sich im Rahmen der Schulgesetznovelle realisieren. Darüber sind wir uns natürlich im Klaren. Aber, es lassen sich bereits im Schulrecht wesentliche Weichenstellungen vornehmen, durch die wirkliche bildungspolitische Innovation möglich wird. In diesem Sinne haben wir es auch nicht bei unserer Kritik am Regierungsentwurf belassen, sondern haben, wie Sie wissen, nicht weniger als vierzig Änderungsanträge zur Novelle erarbeitet und in den Bildungsausschuss eingebracht. Ziel unserer Änderungsanträge ist eine moderne Schule mit Profil und Eigeninitiative - also eine PISA-gerechte Schule. Orientiert an den positiven Erfahrungen der PISA-Spitzen-Staaten wollen wir die Thüringer Schulen endlich in die pädagogische, erzieherische und organisatorisch-administrative Selbständigkeit entlassen. Künftig sollen alle Schulen eigenständig ihr pädagogisches, fachliches und organisatorisches Profil entwickeln und sie sollen in individuellen Schulprogrammen Handlungskonzepte festlegen, um das jeweilige Schulprofil realisieren zu können. Das Schulprogramm beschreibt dabei die grundlegenden Ziele einer Schule, die Wege, die dorthin führen und die Verfahren, die das Erreichen dieser Ziele überprüfen und bewerten. Damit ist eine große Chance gegeben, über die praktizierte Pädagogik vor Ort, also in einer Schule, Verständigung und Bewusstheit zu erreichen. Schwerpunkt in diesem Entwicklungsprozess sind die Verantwortung einer allgemeinen Kultur der Leistung und die Professionalität in der Auseinandersetzung über pädagogische Fragen mit dem Ziel einer kreativen Lehr- und Lernkultur. Hinzu kommen die verstärkte Teamarbeit, die Motivation im Kollegium und nicht zuletzt der verantwortungsvolle Umgang mit den Ressourcen.

Meine Damen und Herren, zur Selbständigkeit von Schulen gehört aber noch weit mehr. Den Schulen muss der Abschluss von Rechtsgeschäften möglich sein, sie müssen ihre Sachmittel selbst bewirtschaften können und die Schulleiter brauchen größere Kompetenzen bei Personalauswahl, Personalentwicklung und Personalführung. Gleichzeitig wollen wir die Schulkonferenz, das demokratisch legitimierte Vertretungsgremium der Schulgemeinde, nachhaltig stärken und ihr das Recht geben, über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule selbst zu beschließen. Zu so viel Eigenverantwortung gehört natürlich auch die Rückkopplung. Daher sollen die Schulen künftig regelmäßig an internen und externen Evaluationen teilnehmen. Durch eine derart sorgfältige doppelte Überprüfung des von den einzelnen Schulen Erreichten, wird uns die kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung von schulischer Bildung möglich sein.

Nun wird sich der Kollege Emde auf die Schulter klopfen und sagen, wir haben doch Tests und Befragungen im Gesetz rechtlich verankert. Kollege Emde, das ist richtig. Sinn machen Tests aber nur, wenn ich sie als integralen Bestandteil eines umfassenden flexiblen Förderkonzeptes auffasse, sozusagen als Diagnoseinstrument, mit dem sich Probleme erkennen lassen, die dann im Sinne einer wirklichen Evaluation zu lösen sind. Nur so verstanden hat Leistungsmessung eine positive Funktion. Prof. Dr. Ungerer hat auf dem Ostthüringer Bildungstag in der vergangenen Woche dazu einen passenden Vergleich beige-steuert: "Aspirin ist ein tolles Arzneimittel, aber es hilft wenig gegen Fußpilz und Glattenbildung." Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben unseren Vorschlag, Tests, in dem von mir beschriebenen Sinne, in Schulentwicklung zu integrieren, leider abgelehnt.

Meine Damen und Herren, in unseren Änderungsanträgen sehen wir auch Schulversuche zu längerem gemeinsamen Lernen vor. Dadurch wird den Resultaten der PISA-Studie, aber auch breiten gesellschaftlichen Forderungen nach einer Überwindung des selektiven Sortierens der Schüler ab Ende der Klasse 4 in pragmatischer Weise Rechnung getragen. Thüringen kann so die nötigen Erfahrungen mit längerem gemeinsamen Lernen sammeln, ohne dafür gleich das gesamte Schulsystem umzugestalten. Ähnlich pragmatisch und auf individuelle Vor-Ort-Lösungen orientierend, beschreiben wir in unseren Anträgen die gesetzlichen Bedingungen zur Errichtung von Ganztagschulen. Wie Sie ja alle wissen, stellt die Bundesregierung den Ländern in den nächsten Jahren ein Investitionsprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung" von 4 Mrd. € zum Auf- und Ausbau von Ganztagsangeboten zur Verfügung. Thüringen wird davon 114,4 Mio. € erhalten. Bis jetzt sind aber landesrechtlich noch überhaupt nicht die Rahmenbedingungen dafür definiert und genau das wollten wir mit Hilfe unserer Vorlage nun endlich tun.

Meine Damen und Herren, es ließe sich an dieser Stelle noch vieles über Inhalt, Zweck und Ziel unserer umfangreichen Änderungsanträge sagen, etwa, dass wir in ihnen natürlich auch den Vorrang des Integrationsgedankens bei der Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder den Erhalt des Schulesen festgeschrieben haben. Unsere Anträge dazu liegen Ihnen vor. In Bezug auf das Schulesen ist der Gesetzentwurf allerdings im Kontext mit dem Haushalt zu sehen. Durch die Streichung des Landeszuschusses zum Schulesen erhält natürlich ihre Änderung eine völlig neue Dimension. Sollte der Haushalt so verabschiedet werden, werden wir Schulesen vielerorts abhaken können.

Auch Ihre Änderungen zur Schülerbeförderung sind vor dem Hintergrund der geplanten Sparorgien im Doppelhaushalt, nämlich die Schülerbeförderung von 17,9 Mio. € auf 11,2 Mio. € zu kürzen, eine Farce. Wesentlich erscheint mir, auch darauf hinzuweisen, wie sich die CDU im Bildungsausschuss gegenüber unseren Änderungsanträgen verhalten hat. Obwohl unsere Vorlagen substantziell auch

den Forderungen einer breiten Bevölkerungsmehrheit entsprechen, ich erinnere nur noch einmal an die Resultate der Regionalkonferenzen und der Anhörung im Ausschuss für Bildung und Medien, haben die Vertreter der Regierungsfraktion im Ausschuss einfach alles vom Tisch gewischt, was zu bildungspolitischer Innovation in Thüringen führen könnte. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ein derartiger Provinzialismus als parlamentarische Antwort auf PISA, eine solche Verweigerungshaltung gegenüber der Realität hätte ich selbst der CDU nicht zugetraut.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Immerhin geht es hier nicht um das Thüringer Wanderfischprogramm. Hier geht es um die Zukunft unserer Kinder und um die dringend notwendige Modernisierung unseres Schulsystems.

Herr Emde, Sie haben am 4. September 2002 hier im Landtag und auch in der "Thüringer Landeszeitung" betont, "in Sachen Schulgesetz sei noch nichts festgezurrt. Die Debatte im Landtag und im Land ist offen", so sagten Sie. "Wer unterstellt, dass längst alles festgelegt sei, hat ein falsches Verständnis parlamentarischer Abläufe", so Ihre Aussage damals. Das klingt ja an sich sehr schön. Allerdings frage ich mich, wie Sie nach dieser Aussage Ihre blamable Verweigerungstaktik im Ausschuss für Bildung und Medien noch rechtfertigen wollen. Offenbar haben Sie selbst ein falsches Verständnis parlamentarischer Abläufe. Die Aufgabe einer Mehrheitsfraktion ist eben nicht, einfach alles abzunicken, was von der Landesregierung kommt, es ist auch Ihre Pflicht, Herr Emde, die Regierung in ihrem Handeln kritisch zu begleiten.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Blödsinn, was Sie erzählen. Wir wissen ... Eine Frechheit ist das.)

Und dazu gehört es nun einmal auch, völlig unzulängliche Gesetzesvorlagen, wie die Schulgesetznovelle, auf parlamentarischem Wege nachzubessern, zumal wenn dies erkennbar und von einer breiten Mehrheit so gefordert wird.

Was Sie dagegen unter einer Korrektur des Regierungsentwurfs verstehen, das durften wir ebenfalls im Ausschuss für Bildung und Medien erleben. Obwohl Ihr eigener Kultusminister eine entsprechende Neuregelung vorgesehen hatte und dies nicht zuletzt von den Kirchen einmütig begrüßt worden war, sprach sich die CDU, wie wir wissen, im Ausschuss gegen eine Schulpflicht für Asylbewerberkinder aus. Für mich ist eine solche Haltung schon aus humanitären Erwägungen absolut unverständlich, meine Damen und Herren. Bischof Wanke hat dazu, glaube ich, diese Woche ein deutliches Wort gesagt. Auch das müssen Sie anhören, Kollege Althaus. "Wer eine gemeinsame Zukunft will, darf nicht mit Ausgrenzungen beginnen." Ich denke,

(Beifall bei der PDS, SPD)

das ist ein Schlüsselwort. Ein Schlüsselwort für unsere gemeinsame Arbeit wäre das wirklich gewesen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Zitieren Sie auch das, was er zur Ganztagschule gesagt hat. Das war auch sehr schön.)

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung und Medien in einem Protestbrief Folgendes geschrieben: "Schulpflicht für Asylbewerberkinder ist aus Sicht der betroffenen Kinder wichtig. Sie brauchen die Schule als Ort, an dem sie als Kinder wahrgenommen werden, lernen dürfen, etwas Sinnvolles tun können." Ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen und ich kann Sie nur auffordern, hier wirklich diese Positionen der Kirchen zu überdenken und auch zu Ihren eigenen zu machen. Es geht hier um Kinder. Es geht um die Verwirklichung ihres naturgegebenen Rechts auf Bildung und nicht um irgendwelche abstrakte Verwaltungsvorgänge.

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Das ist doch Quatsch.)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Er hat es immer noch nicht begriffen.)

Nun gibt es auch noch einen Entschließungsantrag der CDU. Herr Kollege Emde, den hätten Sie wirklich in der Schublade lassen können. Es ist nichts weiter als eine freundliche und unverbindliche Aufforderung an die Landesregierung - weder nützlich noch schädlich.

Lassen Sie mich abschließend folgendes Resümee ziehen: Das von der Landesregierung vorgelegte Schulgesetz wird den Erfordernissen bildungspolitischer Innovation ebenso wenig gerecht wie die von der Mehrheit im Ausschuss für Bildung und Medien gefasste Beschlussempfehlung zu diesem Gesetzentwurf. Daher hat die SPD die wichtigsten ihrer Änderungsanträge zur Novelle noch einmal eingebracht. Sie liegen dem Plenum heute zur Abstimmung vor. Natürlich zweifle ich nicht daran, dass die CDU dennoch der dürftigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien folgen wird. Damit, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, haben Sie sich dann endgültig ein bildungspolitisches Armutszeugnis ausgestellt. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich eingangs kurz etwas auf die Rede von Frau

Sojka erwidern. Frau Sojka, Sie sagen uns, dass wir Defizite haben wegen eines altmodischen Bildungssystems. Aber ich sage Ihnen, Sie haben immer noch nicht begriffen und offensichtlich bei PISA auch nicht richtig hingehört, dass es hier nicht nur um das Schulsystem geht, sondern wenn wir Erfolge erzielen wollen, geht es um die Wertschätzung von Erziehung und Bildung in der gesamten Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Zu Herrn Döring kann ich nur sagen, Herr Döring, Sie rücken unsere Thüringer Bildungslandschaft in ein ganz schlechtes Licht. Es ist auch gar keine Frage, dass wir uns weltweit strecken und nach vorn schauen müssen. Aber in Deutschland, Herr Döring, hat es noch kein Sozialdemokrat geschafft, uns zu zeigen wie es besser geht und das ist eben auch Tatsache.

(Beifall bei der CDU)

Eingangs möchte ich sagen, dass ich selbst zum Förderschulgesetz nichts sagen möchte. Dort wird meine Kollegin Zitzmann Position beziehen, aber ich will sagen, dass wir einen Schwerpunkt nach wie vor in diesem Bereich sehen und dass wir genau deswegen das Förderschulgesetz nicht in das bestehende Schulgesetz eingearbeitet haben. Ich sehe Innovationen und Neuerungen dort, dass wir sagen, alle Schulen werden jetzt noch mehr als bisher zur Zusammenarbeit mit den Förderschulen verpflichtet und unsere Förderzentren werden sich verstärkt der Förderung von Schülern in den allgemein bildenden Schulen widmen.

Es ging bei diesem Schulgesetz um die Einarbeitung von Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gesammelt haben; es ging um die Einarbeitung von erfolgreichen Schulversuchen. Diese Dinge sind hier oft genug besprochen worden. Ich habe mich auf der Herfahrt etwas geärgert, dass im Radio gesagt wurde, bei Prüfungen beschließen die etwas Neues und es geht um Kopfnoten. Das greift für meine Begriffe viel zu kurz, denn das sind auch wichtige Punkte, aber an ganz anderen Weichenstellungen erfolgt viel Wichtigeres für die künftige Schulentwicklung. Ich nenne nur einmal die Frage der Schuleingangsphase, die sich ganz entscheidend auswirken wird, oder die Praxisklassen oder auch die Fragen der verbindlichen und verpflichteten Zusammenarbeit von Schulen mit ihrem ganzen Umfeld.

(Beifall bei der CDU)

Herr Döring, für mich ist es ganz anders als Sie es darstellen. Ich denke, dass die Diskussionen im Land zu PISA, zu dem Schulgesetz und natürlich auch zu der Tat am Gutenberg-Gymnasium von uns aufgegriffen wurde und das hat im gesamten laufenden Gesetzgebungsverfahren, also schon in der Vorlage der Landesregierung, zu Änderungen geführt. Deswegen kann man nun überhaupt nicht sagen, dass die Union hier nicht lernfähig wäre, sondern wir haben genau den Weg zu den Menschen gesucht und mit

Ihnen geredet und versucht, Anregungen aufzunehmen. Ich nenne nur einmal das Thema Prüfungen, jetzt auch mit mündlichem Teil an den Regelschulen, oder die Einführung der Verhaltensbewertung oder die Möglichkeit zur früheren Notengebung in den Schulen oder auch die Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe oder auch die Fortbildungsverpflichtung von Lehrern, um nur einiges zu nennen.

Herr Döring, ich denke, wir haben gezeigt, dass wir weise sind und nicht nur auf guten Rat hören, sondern diesen guten Rat sogar auch noch gezielt suchen

(Heiterkeit bei der PDS)

(Beifall bei der CDU)

und das werden wir auch in Folge tun.

(Beifall bei der CDU)

An der Stelle möchte ich auf einige unserer letzten Änderungsanträge zur Schulgesetznovelle im Bildungsausschuss verweisen. Auf unsere Anregung wird z.B. heute empfohlen, die Zusammenarbeit von Schulen und anderen Einrichtungen zu verstärken oder auch die Frage der Schullaufbahnberatung nach den Klassen 4, 6 und 9, wo es um die künftige Schullaufbahn geht.

Meine Damen und Herren, Thüringen ist bei der sozialen Disparität in Deutschland Spitze. Das heißt, die Benachteiligung der Schüler wegen ihrer sozialen Herkunft ist bei uns längst nicht so ausgeprägt wie z.B. in Nordrhein-Westfalen. Thüringen belegt hier deutschlandweit den dritten Platz und die neuen Länder schneiden insgesamt besser ab als die alten. Wir sind in weitem Abstand zu den meisten sozialdemokratisch geführten Ländern, die ja meinen, sie hätten die soziale Gerechtigkeit für sich gepachtet. Aber was wir wollen, ist natürlich die Optimierung an den Übergängen, um möglichst kein Kind aus bildungsfernem Elternhaus in seiner schulischen Laufbahn zu benachteiligen, deswegen muss daran gearbeitet werden.

Zu unserem Antrag zur Stärkung des Klassenlehrerprinzips ist noch einiges zu sagen. Herr Döring, ich halte das nicht für eine leere Hülse, sondern, ich denke, hier ist ganz klar gesagt, wo wir Chancen sehen, dass das Klassenlehrerprinzip gestärkt wird, weil wir es für wichtig halten, dass Schüler einen festen Ansprechpartner haben, wo man sich gegenseitig kennt und auch gegenseitig vertraut.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Da muss man doch nicht streiten, da sind wir uns doch einig. Das weiß doch jeder.)

Herr Döring, da sind ganz klare Vorgaben. Wir sagen, es muss mit einer Mindeststundenzahl unterrichtet werden, das könnten z.B. drei Unterrichtsstunden in der Woche sein. Insbesondere in den Klassen 5 und 6 wollen wir, dass das

Klassenlehrerprinzip gestärkt und dass das auch so festgeschrieben wird, meinetwegen in der Schulordnung.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Warum nicht im Schulgesetz? Das haben Sie abgelehnt.)

Darüber hinaus möchten wir, dass zum Beispiel in der Entscheidungskompetenz der Schulkonferenz, da sind wir auch bei dem Thema "Eigenständige Schule" festgelegt werden kann, dass andere Fächer, andere Stunden zugunsten einer Klassenlehrerstunde gegeben werden können.

Es ist ja richtig, Herr Döring, dass wir Ihren Antrag im Ausschuss abgelehnt haben, weil es immer auf Systematik ankommt. Wir sind uns doch in der Sache einig, dass es eine Klassenlehrerstunde geben muss, die dem Schüler zugute kommt, nicht dem Lehrer zuerst, dem Schüler zugute kommt. In unserer Gesetzessystematik ist das Gegenstand der Verordnungen und weiterführenden Richtlinien und nicht Sache des Gesetzes. Insofern ist unser Begleit Antrag zu verstehen zu diesem Gesetz.

Ein Satz oder mehrere Sätze zu dem Thema "Schulpflicht für Asylbewerber": Die Landesregierung wollte etwas im Gesetz festschreiben, was sie spätestens mit der Verordnung zur Schulpflicht im Jahr 1995 bereits geregelt hat. In dieser Verordnung, und diese Verordnung lautet "Schulpflicht ausländischer Kinder und Jugendlicher, hier: Kindern von Asylbewerbern, Asylberechtigten und Flüchtlingen", ist in § 1 geregelt, dass Schulkinder, also Kinder von Asylberechtigten, das heißt von anerkannten Asylbewerbern, der Schulpflicht unterliegen, des Weiteren Kinder von Ausländern, die im Rahmen humanitärer Hilfsmaßnahmen aufgenommen sind, also sprich Kriegsflüchtlinge, aber auch die Kinder von Asylbewerbern, deren Antrag auf Anerkennung rechtskräftig abgelehnt wurde und deren Aufenthalt jedoch längerfristig trotzdem in Deutschland geduldet ist, oder auch Kinder, wo der Aufnahmeantrag abgelehnt wurde, die aber noch nicht in einem abgeschlossenen Gerichtsverfahren befindlich sind. Das heißt, die große Masse der Kinder unterliegt in Thüringen einer Schulpflicht und sie besuchen auch die Thüringer Schulen. Insofern, Frau Sojka, müssen Sie uns nicht sagen, dass wir das Ziel im Namen unserer Partei beachten sollen.

(Beifall bei der CDU)

Das wird von uns beachtet. Aktuell sicherlich im Gedächtnis war bei der Erstellung des Regierungsentwurfs die Neuregelung in Bayern. Dort wurde aufgrund einer Klage der Kommunen die Schulpflicht ins Gesetz aufgenommen. Dort war es nämlich so, dass die Kommunen gegen die Schülerbeförderung, die ihnen aufgezwungen war, klagten, weil sie meinten, wenn es hier keine Schulpflicht gibt, müssen wir diese Kinder nicht befördern. Das ist sicherlich in Bayern auch ein Stück weit verständlicher, da dort die Anzahl der Asylbewerber eine wesentlich höhere ist als hier in Thüringen. Wir haben in Thüringen ca. 1 Pro-

zent der Kinder, die Asylbewerberkinder sind. Das ist keine große Zahl, insofern hat es den Ärger mit den Kommunen nie gegeben. Dort, wo es mal Unstimmigkeiten gab, sind immer Regelungen zwischen Kultusministerium und Innenministerium und der entsprechenden Kommune gefunden worden. Das heißt, wenn man so will, wir haben in Thüringen auch eine kommunalfreundliche Lösung dieses Problems gefunden.

(Beifall bei der CDU)

Und da bin ich schon bei den Gründen für unsere Fraktion, die sagt, wir wollen gern bei der alten Regelung bleiben. Erstens, Schulpflicht könnte ein einklagbares Hindernis bei der Abschiebung nicht asylberechtigter Ausländer sein. Zweitens stößt natürlich die Durchsetzung der Schulpflicht in der Praxis oft auf Probleme. Und vielleicht für uns der wichtigste Grund ist, es sollte doch wohl in Deutschland auf diesem Gebiet endlich mal eine einheitliche Regelung und Verfahrensweise geben. Denn es kann nicht sein, dass die Dauer der Asylverfahren so langwierig ist und das natürlich oft auf Kosten der entsprechenden Kinder geht. Da sollten wir deutschlandweit Regelungen finden.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das alles zu lasten der Kinder.)

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Bildung ist Menschenrecht.)

Natürlich ist Bildung Menschenrecht, Frau Sojka, deswegen haben wir auch die Schulpflicht für Asylbewerberkinder in der Verordnung geregelt.

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Bisher konnten auch die anderen Fraktionen oder Sprecher ihre Meinung darstellen, jetzt ist Herr Emde derjenige, der das tut.

Abgeordneter Emde, CDU:

Im Übrigen muss man sich mal die Regelungen anschauen, die in den anderen deutschen Ländern gelten. Dort ist es so, dass es über die Farbe der Regierung hinweg ganz unterschiedliche Regelungen gibt - Schulpflicht im Gesetz ja, Schulpflicht im Gesetz nein.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist völlig wurst, hier geht es um unsere Regelung.)

Insofern halten wir es für wichtig, dass man sich an einen Tisch setzt und eine gesamtdeutsche Regelung für dieses Thema findet.

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Aber zugunsten der Kinder.)

So, wie man es in Brandenburg macht, sollte man es nicht tun. Man schreibt ins Gesetz hinein, es gibt die Schulpflicht und macht dann eine Verordnung und hebt die Schulpflicht wieder aus. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall Abg. Döring, SPD)

Fazit zu diesem Punkt: Erstens, alle Kinder dieser Asylbewerber, die es wollen und für längere Zeit hier in Thüringen leben, werden von uns beschult.

Zweitens, das Land nimmt bei der Lösung von Problemen nicht nur die Kommunen in die Pflicht, wie es andere Länder tun.

Drittens, die Abschiebung von am Ende asylberechtigten Kindern wird nicht erschwert.

Anderes Thema - inhaltliche Entwicklung von Schule oder Strukturdebatte: Herr Döring meint, wir müssten unbedingt die Strukturdebatte weiterführen und plädiert für ein längeres gemeinsames Lernen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Wir auch!)

Wir halten die Struktur

(Beifall bei der SPD)

für einen sekundären Faktor. Wer zum Beispiel das längere gemeinsame Lernen, meinerwegen bis Klasse 6 wünscht, der soll uns aber auch mal nachweisen und überhaupt den Nachweis erbringen, welchen Vorteil das denn bringen soll.

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Das lassen Sie doch überhaupt nicht zu.)

Nur allein aus dem gemeinsamen Verbleib in einem Klassenverband kommen diese bestimmt nicht. Bisher haben diese Versuche in Deutschland nichts gebracht. Und so schaffen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt die Orientierungsstufe wieder ab.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: So ist es.)

Die inhaltliche Innovation, Herr Döring und auch Frau Sojka, die Sie mit diesem Gedanken verbinden, sind Sie uns bisher schuldig geblieben. Was werden als Gründe immer wieder genannt? Da ist es die Verschiebung der Entscheidung für die weitere Schullaufbahn. Das kann es aus meiner Sicht nicht sein. Denn auch nach Klasse 6 hätten wir eine gleich hohe Übertrittsquote zum Gymnasium wie bisher. Wer meint, dass ein Schulwechsel im Alter von 12 Jahren sinnvoller ist als im Alter von 10 Jahren, der ist für meine Begriffe auf dem entwicklungspsychologischen Holzweg.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es hier auch noch einmal: Für mich ist längeres gemeinsames Lernen kein Dogma, wenn es zu besseren Ergebnissen führt, besseren Ergebnissen sowohl bei den Leistungen, bei den Kompetenzen und dabei ist die soziale Kompetenz nur eine dieser Kompetenzen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Den lassen Sie doch gar nicht zu, den Schulversuch. Der wurde doch abgelehnt. Sie reden von Vergleich und lassen den Vergleich nicht zu.)

Bisher überwiegen für mich die Nachteile sowohl aus der Sicht des Kindes als auch aus schulpolitischer Sicht. Denn wie schaffen wir es denn dann noch in den verbleibenden sechs Jahren 35 Prozent der Schüler zu einem vernünftigen Abitur zu bringen. Herr Döring, das sage ich Ihnen auch, oder auch Frau Sojka, Sie wollen ja die totale Veränderung und Revolution im Schulwesen: Wer eine solche Strukturänderung betreibt, nimmt auch in Kauf, dass Thüringer Schule erneut total umgekrempelt wird, das heißt neue Lehrpläne, andere Schulnetze, andere Lehrbücher und, und, und.

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Das behaupten Sie.)

Ob uns das in der Schulentwicklung weiterbringt, das möchte ich bezweifeln. Frau Sojka, da komme ich gleich zu Ihrer DDR-Nostalgie. Im MDR ist ja auch ein schöner Text zu lesen, also Finnland hat in den 70er-Jahren die Schule von der DDR abguckt und jetzt ist dort alles fantastisch. Es gibt eine Studie über regionale Unterschiede von Intelligenzleistung und Basisfertigkeiten im Rechnen und Schreiben. Das ist eine 10-Jahres-Studie an Musterungskandidaten. Und hier heißt es: "Seitdem auch junge Männer aus den neuen Bundesländern untersucht werden, gab es in den wichtigsten Leistungsbereichen auffallend hohe Defizite. Dies hat sich allerdings bis zu den Jahren 95, 96 im Wesentlichen aufgelöst." So viel zum Thema, die DDR-Schule war besser. Und jetzt muss man aber schauen, wie geht es weiter? Seit 95, 96 gibt es auch noch große Unterschiede, aber die bestehen jetzt nicht mehr zwischen Ost und West, sondern es gibt ein Süd-Nord-Gefälle. Das heißt, dass hier andere Länder wesentlich schlechter abschneiden als zum Beispiel Thüringen und Sachsen. Wir stehen dort sehr gut da und das ist eine Bestätigung eben genau auch der PISA-Ergebnisse, dass es dieses Gefälle zwischen einzelnen Bundesländern gibt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Was ist Ihre Messlatte?)

Da gibt es keine Messlatte, Frau Sojka, das ist eine einfache Feststellung von Tatsachen, wo eben Intelligenzleistungen dieser Untersuchungsgruppe liegen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Unter den Blinden ist der Einäugige König.)

Da komme ich jetzt gleich mal zu Ihren finnischen Träumen, Frau Sojka. Wenn Sie sagen, der Blinde ist König, Einäugige ist König, also das sind für mich finnische Träume. Sie fahren nach Finnland, kommen hierher und sagen, wir machen das jetzt wie in Finnland. Von Finnland lernen, heißt siegen lernen. Aber, wenn wir es so machen, kommen wir keinen Schritt weiter. Denn die finnischen Verhältnisse sind auf unsere überhaupt nicht übertragbar. 40 Prozent der Schulen dort haben - und die haben ja 9 Klassen, dort lernen sie 9 Klassen lang zusammen - weniger als 50 Schüler.

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Ist das etwa schlecht?)

Das heißt, es sind fünf bis sechs Schüler in einem Jahrgang. Wollen Sie das mit unseren Verhältnissen hier vergleichen? Das können Sie überhaupt nicht herunterziehen. Nur 3 Prozent aller Schulen haben über 500 Schüler in Finnland. Und in den Ballungsgebieten, wo es für finnische Verhältnisse große Schulen gibt, funktioniert das dann eben nicht so. Es gibt in Finnland freie Schulwahl, ganz freie Schulwahl und da gibt es auch nicht die Fragen, die Schülerbeförderung durch den Staat zu finanzieren usw., es gibt eine freie Schulwahl. Die Schülerströme sortieren sich dort aufgrund der curricularen Profilierung dieser Schulen, so dass manche Schulen unseren Gymnasien in etwa entsprechen und andere Schulen eher einer Hauptschule. Da kann man sagen, das Schulwesen gliedert sich dort durch Abstimmung der Schüler mit den Füßen und nach Auswahl der profilierten Schule. So viel zu diesem Thema. Man darf nicht einfach irgendwo hinschauen und sagen, das ist es, das machen wir auch so, man muss immer die konkreten Bedingungen berücksichtigen und beachten. Ich komme dann noch mal bei dem Thema "eigenständige Schule" darauf zurück.

Was sind die Punkte, an denen aus unserer Sicht künftig verstärkt gearbeitet werden muss in Thüringen, um zu Bildungsergebnissen zu kommen, die Thüringen auf internationales Niveau heben? Ich sage es noch mal: Wir sagen nicht, dass wir nichts zu tun haben. Wir sehen sehr wohl die PISA-Ergebnisse und ordnen uns weltweit ein, aber es muss auch erlaubt sein, zu sagen, wo wir innerhalb Deutschlands stehen und dort stehen wir nicht schlecht.

(Beifall bei der CDU)

Was sind Punkte, wo wir glauben, dass sie sich weiterentwickeln müssen? Die Eigenverantwortlichkeit und die Fähigkeit zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der Erziehung ihrer Kinder ist bei den Eltern zu stärken. Dem könnten z.B. Elternakademien dienen, dem könnten auch Angebote zur Familienbildung, Erziehungsberatung an Kindertagesstätten oder Grundschulen nachkommen. Auch die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und

Beruf sind zu verbessern. Bei 95 Prozent Wahrnehmung des Angebots an Kindertagesstätten brauchen wir in Thüringen, glaube ich, nicht über die Einführung einer Vorschulpflicht zu reden, sondern wir müssen uns über pädagogische Rahmenpläne, die allgemein verbindlich sind, wir müssen uns über die Fragen der Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen in den Kindertagesstätten unterhalten und wir müssen uns auch darüber unterhalten, wie wir es schaffen, wissenschaftliche Ergebnisse auf diesem Gebiet zu erzielen und dann in die Praxis zu implementieren. Es geht um die Einführung von deutschlandweiten Bildungsstandards, von Kompetenztests und die interne sowie externe Evaluation von Schule. Diese Dinge sind voranzutreiben.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: ... zur Kenntnis.)

Herr Döring, da sind wir einer Meinung, ich bin aber auch der Auffassung, dass es gerade sozialdemokratische Länder waren, die sich in der Vergangenheit diesen Dingen immer versperrt haben und Angst hatten vor Vergleichen.

(Beifall bei der CDU)

Aber, ich denke, das muss vorbei sein und ich finde es gut, wenn wir uns hier über Inhalte unterhalten statt irgendwelche politischen Grabenkämpfe um Strukturen zu führen. Und so sollte es auch weitergehen.

(Beifall bei der CDU)

Was muss sich weiter ändern? Die Lesefähigkeit, insbesondere die Leselust muss in den ersten Jahren gesteigert werden und das ist nur begrenzt eine Aufgabe der Schule. Die individuelle Förderung des einzelnen Schülers - sowohl des Lernschwachen als auch des Leistungsstarken und besonders Begabten - muss besser werden. Dazu ist es sicherlich notwendig, dass das pädagogisch-diagnostische, das methodische Rüstzeug unserer Lehrer verbessert wird. Das muss ein Schwerpunkt in der Fortbildung werden. Die Regelschulen benötigen ein noch besseres an den Erfordernissen des Schülers orientiertes differenzierteres Profil. In der gymnasialen Oberstufe muss die ausgedehnte Spezialisierung einer breiteren Basis von Allgemeinwissen weichen. Dazu muss man durchaus in den nächsten Jahren auch die Stundentafel überdenken. Die Lehrerbildung ist den modernen Erfordernissen und die Lehrerfortbildung den Bedürfnissen der Schule anzupassen. Ich denke, hier könnten wir als neues Bundesland auch bundesweit eine Vorreiterrolle spielen, weil es gute Erfahrungen gibt. Auch in der Erwachsenenbildung muss sich einiges tun, wenn die Menschen den Erfordernissen der Wissensgesellschaft gewachsen sein sollen. Es ist auch nicht zu erwarten, dass ein PISA-Test bei 30-Jährigen bessere Ergebnisse für Deutschland bringen würde als der PISA-Test für 15-Jährige.

Ich will etwas zu dem Vorschlag der SPD von Ganztagschulen und auch zu dem Antrag "eigenständige Schulen" sagen. Ganztagschulen sind ja nun der absolute Renner sozialdemokratischer Schulpolitik. Dabei geht es der Sozialdemokratie um die reine Lehre, wie auch im Ausschuss bekräftigt wurde. Der SPD-Generalsekretär meint, die Ganztagschulen sind die kulturelle Revolution und die SPD will nun die Lufthoheit über den Kinderbetten erkämpfen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Pfui.)

Mit besseren Bildungsergebnissen hat das, denke ich, nur ganz bedingt etwas zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Eher hat Ganztagschule etwas mit einem sozialpolitischen Element für berufstätige Eltern zu tun.

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Das stimmt nicht.)

Das stimmt sehr wohl. Fakt ist, eine verordnete staatliche Ganztagsbetreuung kann die elterliche Erziehung niemals ersetzen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Sojka, Ganztagschule kann die Eltern nicht ersetzen und dabei bleibe ich, auch wenn Sie das anders sehen und wenn Sie überhaupt die Rolle von Familie in unserer Gesellschaft anders sehen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Wir brauchen Rahmenbedingungen.)

Deshalb setzen wir auf einen ganz anderen Weg. Wir wollen die durchaus sinnvollen Ganztagsangebote, und zwar auf freiwilliger Basis, und wir müssen uns im Weiteren intensiv darum bemühen, dass Eltern die Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, ihre Erziehungsaufgabe wahrzunehmen. Aber die Eltern müssen auch Gelegenheit haben, ihre Erziehungsaufgabe wahrzunehmen und dazu ist nun die rotgrüne Steuerpolitik, die im nächsten Jahr die vierköpfige Durchschnittsfamilie mit 200 bis 300 € zusätzlich im Monat belastet, wirklich nicht geeignet und ist ein familienpolitischer Skandal.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, Herr Döring, die Sozialdemokraten in diesem Land hofieren ja auch bei allen Vereinen, Verbänden, beim Landessportbund etc., dass Ganztagschule viele dieser Angebote unmöglich machen würde, dass Schüler gar nicht mehr die Chance hätten, in den Verein zu gehen, auch Musikschulen hätten ihre Probleme und, und, und.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Es gibt doch verschiedene Formen von Ganztagschulen. Es gibt offene und gebundene. Das ist Ihre Definition.)

Herr Döring, jetzt verlieren Sie sich in irgendwelchen Wortklaubereien, Sie wollen die reine Lehre und wir sagen, wir wollen Ganztagsbetreuungsangebote für unsere Kinder.

(Beifall bei der CDU)

Aber wenn ich einmal bei Fragen der Finanzierung war - es macht doch keinen Sinn, den Familien Geld zu nehmen und damit dann staatliche Erziehungsanstalten aufzubauen. Die 4 Mrd. €, die die Bundesregierung ausschütten will, dienen gerade mal für bauliche Zwecke - jemand hat mal geschrieben für Suppenküchen - und sie dienen vielleicht auch noch für ein paar Ausstattungen, aber bei den schweren Brocken, nämlich den Personalkosten, da lassen Sie die Länder und Kommunen wieder im Regen stehen.

(Beifall bei der CDU)

Eigenständige Schule - wir gehen schon seit langem in Thüringen unseren eigenen Weg bei dem Thema "eigenständige Schule". Wer Schule und das Schulgesetz kennt, der weiß, wie viele Möglichkeiten die Schule hat, eigenständig zu agieren. Ich nenne nur ein paar Punkte: Die Globalzuweisung von Stellen. Jetzt ist der Schulleiter an den Einstellungen beteiligt. Zahlreiche Entscheidungen liegen in den Händen der Schulkonferenz. Die Schulkonferenz berät über alle wichtigen Fragen, die Eltern, Lehrer und Schüler gemeinsam betreffen, und sie entscheidet auch in vielen Fällen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das sind Märchen, was Sie erzählen.)

Herr Döring, wenn Sie mir sagen, ich erzähle hier Märchen, vielleicht waren Sie lange nicht in der Schule und wissen nicht wie Schule funktioniert. Bei mir ist das nicht so lange her.

(Beifall bei der CDU)

Sie waren ja dafür, dass Schulleiter mal ab und zu rotieren. Ich habe nichts dagegen, vielleicht wäre es auch gut, wenn Abgeordnete von Zeit zu Zeit rotieren würden.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das war der Minister, der hat das gesagt, nicht ich. Da sitzt er.)

Es gibt andere Punkte wie z.B. die veränderte Schuleingangsphase, die in der Schule entschieden wird, oder auch die Frage nach additiver und integrativer Form der Regelschule oder auch die Frage der Festlegung gemeinsamer

Schulbezirke und die Kooperation mit freien Trägern oder auch die Frage der Benotung von Verhaltenswerten und vieles andere mehr. Auf diesem Weg wollen wir weitergehen, und zwar einen Schritt nach dem anderen, Herr Döring.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ja, einen Schritt vor und zwei zurück. Das ist doch Blödsinn.)

Die SPD in Thüringen erweckt für meine Begriffe falsche Erwartungen, indem sie sagt: Wir schreiben "administrativ" ins Gesetz und verordnen von oben den Schulen eine Eigenständigkeit.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist doch Blödsinn.)

Damit machen Schulen keinen Entwicklungssprung. Den Rahmen, den Schulen brauchen - Herr Döring, Sie reden immer so allgemein -, den hat die Schule, um sich eigenständig weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Aber, man kann der Schule administrativ nur diese Verantwortung übertragen, die sie auch tatsächlich wahrnehmen kann. Was macht man denn in Nordrhein-Westfalen, dem sozialdemokratischen Musterland, dort, wo ein Großversuch für Schulautonomie läuft, selbstständige Schule wird das genannt? Man sagt dem Schulleiter: Du bist jetzt zuständig für die Fragen der Verbeamtung. Du bist zuständig für die Fragen der Beurlaubung. Du darfst die Leute in das vorläufige Beamtenverhältnis heben usw. Man schafft eine Menge Verwaltungsaufwand an den Schulen, was Schulleiter abzuhandeln haben, schafft daneben natürlich auch noch Personalvertretungen, das sind Personalräte an der einzelnen Schule und schafft so noch einmal Verwaltungsebenen und produziert Kosten. Aber, eine echte Möglichkeit, nämlich Personal zu rekrutieren, hat der Schulleiter dort auch nicht. Da macht nämlich am Ende die Sozialdemokratie wieder den Kniefall vor den Gewerkschaften.

Mit Blick auf die PDS, da wird ja immer wieder Finnland hochgehoben, darauf muss ich noch einmal kommen, in Finnland - das haben Sie richtig festgestellt - haben die Schulen eine weit gehende Autonomie. Aber - und da hören Sie dann spätestens auf -, die Lehrkräfte werden nach Bedarf eingestellt und entlassen. Dort hört aber der Traum der PDS und der Sozialdemokraten von Schule auf. Im Übrigen würde, denke ich, in Deutschland jeder Versuch, das finnische System zu kopieren, allein schon am deutschen Beamtenrecht und dem DGB scheitern. Das System funktioniert nur unter der Voraussetzung, dass Lehrkräfte nach Bedarf eingestellt und entlassen werden können.

Wir brauchen nicht nur nach Finnland zu schauen, unser Ausschuss durfte ja nach Belgien fahren und hat sich das

dort angeschaut. Dort gibt es fast ausschließlich private Schulen, die vom Staat finanziert werden, aber sie werden ausschließlich am Ergebnis orientiert vom Staat finanziert. Wenn die Inspektoren dauerhaft feststellen, dass eine Schule den Anforderungen nicht entspricht, dann wird die Schule eben auch geschlossen und das mit aller Konsequenz, auch für die Lehrkräfte.

Für meine Begriffe gibt es in Thüringen eine gute Ausgangsposition. Wir haben Platz 4 bei PISA erreicht, wir haben Strukturen, die einen eigenständigen Thüringer Weg gehen, das Abitur bis zur Klasse 12, wir haben die Regelschule, in der Klassen, die zum Realschulabschluss und zum Hauptschulabschluss führen, zusammengefasst werden, wir haben eine sehr hohe Durchlässigkeit in den Bildungsgängen, wir haben Zentralprüfungen, wir haben die Horte als einziges Bundesland an unseren Grundschulen. Ich denke, damit hat sich die Thüringer Schullandschaft innerhalb Deutschlands bewährt.

(Beifall Abg. Groß, CDU)

Aber - und das sage ich auch, weil uns gesagt wird, wir machen hier keine Totalreform, das wollen wir auch nicht -, Schule ist kein Experimentierfeld für regelungswütige Politiker,

(Beifall bei der CDU)

sondern Schule braucht Unterstützung bei ihrer Entwicklung, aber sie braucht auch Ruhe und Konstanz in dieser Entwicklung. Für diese Kontinuität wollen wir sorgen, wir wollen sie beibehalten und dem dient diese Novelle des Schulgesetzes. Es geht also in der nächsten Zeit um die Stärkung und Profilierung von Grundschulen und Regelschulen. Es geht um interne und externe Evaluation, es geht um Unterstützungssysteme für schwache, aber auch leistungsstarke Schüler. Es geht um die methodische und diagnostische Kompetenz der Lehrer. Dort macht übrigens Prof. Dr. Lütgert, der ja auch in unserer Enquetekommission ist, einen sehr interessanten Ansatz, den wir verfolgen sollten. Das Fortbildungsangebot muss weiterentwickelt werden, auch die Lehrerbildung muss weiterentwickelt werden. Was wir aber mit diesem Gesetz nicht können und auch nicht mit anderen Gesetzen, das ist nämlich, eine ganz bestimmte Grundeinstellung zum Thema "Erziehung und Bildung" in diesem Land herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU)

Da verweise ich auf die jüngsten Aussagen zu zwei PISA-Folgestudien. Frau Bulmahn hat sie ja vorgestellt. Die Freude an Büchern und dem Lesen führen zu größerer Lesekompetenz und wirken insgesamt auf die Schulleistungen. Schüler und Schulen können in einem Klima, das geprägt ist von hohen Erwartungen, aber auch erreichbaren Zielen und der Bereitschaft sich anzustrengen - dabei muss sich Leistung lohnen -, von Freude am Lernen, Disziplin und einem guten Lehrer-Schüler-Verhältnis, dann

kann Schule Besseres leisten. Prof. Zetler hat in der Anhörung hier im Landtag zu der ersten PISA-Studie unter anderem gesagt: "Die innerschulischen Bedingungen können nur einen geringen Beitrag im Vergleich zu den sozioökonomischen Bedingungen bei der Verbesserung der Lesekompetenz leisten. Das heißt, es geht um mehr als die Bedingungen, die eine Schule bieten kann."

Zusammenfassend möchte ich sagen: Dieses Schulgesetz bietet für meine Begriffe eine gute Grundlage und sehr viel Raum, die Thüringer Schule in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sollte uns die Enquetekommission wertvolle Handlungsvorschläge unterbreiten, wie man neben der Verbesserung schulischer Faktoren insbesondere die, bezogen auf das Bildungsergebnis, so wichtigen sozioökonomischen und gesellschaftlichen Faktoren positiv beeinflussen kann. SPD-Chef Matschie verlaublich, dass die Enquetekommission "Bildung und Erziehung" dazu benutzt werden soll, Bewegung in eine verfahrenere Bildungspolitik der Landesregierung zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Döring, wenn man falsche Wege gegangen sein sollte, dann muss man dies abstellen. Ich sage den Thüringer Sozialdemokraten aber auch: Wenn wir bei dem gesellschaftlichen Problem eines schlechten Stellenwerts von Erziehung und Bildung vorankommen wollen, dann geht das nicht durch politische Grabenkämpfe, alte Ideologien oder auch nur unter Profilierungen,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Genau, und deswegen haben Sie alle Anträge abgelehnt.)

sondern es geht nur im Konsens bei den wichtigen Fragen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, zunächst einige Anmerkungen zur bisherigen Debatte und dann einige Klarstellungen zum Thema "Ganztagsschule".

Eine erste Anmerkung zur Debatte: Herr Abgeordneter Emde, Ihre Vorstellung, dass sich die Abgeordneten in einem rotierenden System bewegen könnten und vielleicht nicht nur Wirtschaftseinrichtungen aufsuchen, sondern hin und wieder als Lehrer tätig sein müssten, würde ich mir gern mal durch den Kopf gehen lassen, denn das hat zwei Seiten. Auf der einen Seite wüssten dann die Abgeordneten, wie es in der Schule aussieht, aber auf der anderen Seite wüsste ich nicht, ob wir unseren Schüle-

rinnen und Schülern die Politiker als Lehrer zumuten können. Das ist schon ein bisschen schwierig.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das ist ja der Gipfel. Ich habe schon mehrere ausgebildet, da haben Sie noch gar nicht gewusst, was Schule ist!)

(Heiterkeit im Hause)

Zweite Bemerkung: Es schien ja zeitweilig die Spannung in dieser Debatte zu fehlen. Ich habe mich manchmal gefragt, was unsere Zuschauer auf der Tribüne wohl denken. Wir sprechen über ein ganz wichtiges Gesetz, über das Schulgesetz, wir sprechen über das Förderschulgesetz und wir sprechen über das Schulfinanzierungsgesetz. Wir haben auch eine aktuelle Haushaltssituation, die uns nicht zu großen Hoffnungen anregt. Aber die Spannung ist inzwischen in diese Debatte gekommen und das ist ja ganz gut so. Nun wirft Herr Emde der PDS-Fraktion die vollständige Revolution im Schulwesen vor und der SPD-Fraktion wenigstens die Kulturrevolution über den Kinderbetten. Ich glaube, beides ist falsch. Ich glaube, Revolution im Schulwesen will hier keiner, aber gründliche und durchdachte Reformen sind bitter nötig.

(Beifall bei der PDS)

Zur Lufthoheit über den Kinderbetten - das habe ich nun in den letzten Tagen mehrfach gehört, wer die alles für sich beansprucht - möchte ich einfach einmal anmerken: Im amerikanischen Schulwesen ist es so, dass die Schule den ganzen Tag geöffnet ist. Gastschüler, die zu uns kommen, wundern sich ungeheuer, warum am Mittag die Schule zugesperrt wird und warum am Nachmittag dort nichts los ist. Wollen Sie etwa behaupten, die SPD hat über den amerikanischen Kinderbetten die Lufthoheit? Ich glaube das einfach nicht.

Weiter zu einigen Anmerkungen: Herr Emde hat auch gesagt, kein Sozialdemokrat hat es bisher besser gemacht. Frage ich also: Hat es die CDU besser gemacht? Aber wir haben das in der Einbringungsdebatte zu diesem Schulgesetz schon ausgedrückt. Hier geht es nicht oder nicht mehr um ideologische Grabenkämpfe, zu welchen unsinnigen oder sinnigen Verwirrungen die Orientierungsstufe führt, oder ob die eine oder andere Gesamtschule oder auch das eine oder andere Ganztagsangebot am Leben vorbeischlingert. Hier geht es darum, mit welchem Bildungsauftrag folgen wir der Veränderung in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts? Darauf möchte ich dann doch noch zurückkommen.

Herr Emde, Sie haben richtig gesagt, die Frage der sozialen Benachteiligungen ist in PISA-E für die ostdeut-

lichen Länder noch nicht so zu messen. Das ist richtig. Ich glaube, darüber muss man sehr gründlich nachdenken, warum ist das so. Denn wir haben es tatsächlich mit einer sozialen Differenzierung in der Gesellschaft zu tun und wir haben insbesondere dort Benachteiligungen in den Bildungszugängen, wo die Eltern auch diesen Prozess nicht so sorgsam organisieren und fördern. Das heißt, wir müssen darauf achten, dass insbesondere dort, wo soziale Benachteiligungen sind, die Chancen bei den Bildungszugängen nicht sinken. Da meinen wir - und da bitte ich Sie auch, in den künftigen Wochen und Monaten in der Enquete-Kommission noch gründlich darüber nachzudenken -, dass ein gegliedertes Schulsystem, auch ein solch gegliedertes wie wir es in Thüringen haben, diese soziale Differenzierung vertieft. Ich möchte nicht, dass wir in einigen Jahren feststellen, dass uns dieser Differenzierungsprozess auch erreicht hat, weil wir vor einem integrativen Lernen diese soziale Selektion aufgrund ganz unterschiedlicher Vorstellungen von Elitebildungen auch noch gefördert haben. Ich glaube, das ist ein ernst zu nehmendes Argument.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Gleichmacherei ist auch nicht das Richtige.)

Herr Abgeordneter Zeh, Gleichmacherei ist auch nicht das Richtige, man muss immer den Ausgangspunkt nehmen und muss entsprechend des Ausgangspunkts und der Ausgangssituation von Schülerinnen und Schülern die entsprechende Forderung und Förderung ansetzen. Wichtig ist die Chancengleichheit und die Chancengerechtigkeit und da muss man die gesamte Gesellschaft betrachten und nicht nur irgendwelche Details.

Ich möchte wirklich noch einmal die Frage aufwerfen: Worüber reden wir eigentlich, wenn wir von Ganztagschulen reden? Ich glaube, wir haben uns im Moment in dieser Debatte in einem heillosen Begriffswirrwarr verfangen. Deswegen fange ich mit einer Frage an den Kultusminister an. Herr Minister, haben Sie auch vor einiger Zeit ein Schriftstück von der Kommission "Pädagogische Freizeitforschung in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften" zugesandt bekommen? Das hat den Titel "Bildungsauftrag Ganztagsbetreuung: Schule statt Freizeit?"

Ich hatte das außerordentliche Vergnügen, Herrn Professor Opaschowski, der der Vorsitzende dieser Kommission ist, kennen zu lernen, der mich auf dieses Papier hinwies und mir gesagt hat, es sei an die Kultusminister aller deutschen Bundesländer verteilt worden mit der Bitte, es in den Schulrahmenbedingungen ihrer Länder zu berücksichtigen. Nun stelle ich einfach mal eine These auf: Eigentlich hätte diese Erklärung im Zusammenhang mit der Novellierung des Schulgesetzes unbedingt diskutiert werden müssen, denn dann wären notwendiger- und vernünftigerweise auch in Thüringen andere Regelungen für die Ganztagsangebote im Schulgesetz angekommen.

Wir hätten dann die Chance, dass an dieser Stelle des Schulgesetzes die Ansprüche einer sich - ich bin darauf eingegangen - verändernden Gesellschaft widerspiegeln und ein tragfähiges Bildungskonzept für diesen Bereich entstanden wäre. Doch ich habe den Eindruck, dass weder die Regierung noch die Mehrheit des Hauses das gewollt haben. Ihre Argumentation, die sehr plakativ und sehr ideologienah immer gegen die Ganztagschulen geführt wird, hat mir das auch bestätigt. Aber dabei wäre ich mir nun nicht so sicher, wie die Mehrheit in dieser Gesellschaft denkt, wenn man an die vielen Zuschriften denkt, die an die Abgeordneten herangereicht werden, aber auch die in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden, wenn es um Veränderung geht. Da hört man Gleiches von Leuten aus der Wirtschaft, wie von Eltern- oder Lehrerverbänden. Das hört man - und ich betone das - besonders viel von Schülerinnen und Schülern.

Die vorliegende Schulgesetznovelle und ganz problematisch dazu der vorliegende Haushaltsansatz allein machen schon deutlich, dass außerunterrichtliche Angebote an Schulen mit einer Öffnung für freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Hortangeboten noch lange keine Ganztagschule ausmachen. Die Finanzierung dieses ganzen Projekts ist überhaupt noch nicht gesichert. Wir sind an einem Punkt, an dem die Kommunen die Haushalte für das nächste Jahr planen und auch wissen wollen, wie sie als Schulträger diesen Prozess ausgestalten können.

Eine Ganztagschule folgt nach unserer Auffassung einem Bildungsauftrag. Das wäre das, was ich im Zusammenhang mit diesem Papier der Kommission bereits gesagt habe. Wir stellen uns ausgehend davon in der Fraktion zuallererst die Frage: Welche Bildung wollen wir? Meine Kollegin Sojka hat es vorhin angesprochen: Wir begreifen Bildung als eine Lebensform und werden sie nicht unter dem Gesichtspunkt ihrer Verwertbarkeit für den Arbeitsmarkt beurteilen lassen.

(Beifall bei der PDS)

Sicher, berufliche Bildung ist wichtig, aber Bildung an sich ist etwas, was in den Bereich der Menschenrechtskataloge gehört. Das erfordert nun wiederum, die notwendige Vielfalt von Bildungsorten und die Vielgestaltigkeit von Bildungsprozessen nicht nur anzuerkennen, sondern eben auch zu fördern. Hier zitiere ich noch einmal aus diesem Papier. Dort heißt es: "Zu den lebenslangen Bildungsaufgaben der Zukunft gehört die Befähigung zu lebenslangem Lernen genauso wie die Vermittlung von Berufs- und Freizeitkompetenz, damit sich die Menschen in ihrer Lebensplanung und Lebensgestaltung mit den sich dynamisch entwickelnden gesellschaftlichen Veränderungen aktiv auseinander setzen können."

Wir verstehen die ganztägige Öffnung der Schule übrigens auch nicht als Ausweitung des Unterrichts auf den Nachmittag. Wir wollen die Gestaltung der Schule als Lern-

und als Lebensort, an dem außerschulisches Lernen, an dem Freizeitmöglichkeiten angeboten werden und zusätzliche Interessengebiete mit vielseitigem Potenzial erschlossen werden können. Es sollte nach unserer Auffassung dort auch Förder- oder Stützunterricht angeboten werden. Wichtig dabei ist, dass diese Angebote von Erwachsenen mit entsprechender fachlicher Kompetenz angeboten werden. Das heißt, wir sagen, die Lehrer müssen die Lehr- und natürlich auch die Lernkompetenz haben. Aber Gleiches gilt für die Freizeitpädagogen und Gleiches gilt für die sozialpädagogischen Angebote. Ein Ansatz, der meint, mit Regelungen des so genannten zweiten Arbeitsmarkts immer mal den einen oder den anderen in die Schule zu schieben, damit wenigstens jemand da ist, der hat eigentlich nur ein Pflasterchen auf eine Wunde geklebt, die längst schon offen vor uns liegt.

(Beifall bei der PDS)

Wir denken, dass die Schule den Auftrag haben soll, dass dort Bildungsarbeit als motivierende Arbeit geleistet wird, die voraussetzt, dass die, die motivieren sollen, auch selber motiviert sein müssen. Da sind wir natürlich bei den Lehrerinnen und Lehrern und natürlich auch bei der Akzeptanz von Schule und ihrem Auftrag in der Gesellschaft. Ich denke, es ist äußerst wichtig, dass die Gesellschaft den Lehrerinnen und Lehrern und dem Bildungs- und Erziehungsauftrag in der Schule eine andere Bedeutung zumisst als: erstens, ihr werdet verbeamtet; zweitens, ihr seid eh schon zu viel und drittens, seid froh, dass ihr noch da sein dürft. Wir müssen dort zu einem Paradigmenwechsel in der Anerkennung dieser Berufsgruppe und der Institution kommen.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke aber auch, das ist nicht nur die Frage der Politik, es ist auch die Frage der Selbstbetrachtung von Lehrerinnen und Lehrern. Da habe ich auch Kritik an dem Berufsstand, aus dem ich herkomme. Das gestehe ich ganz offen.

Nun meint man ja, in der Bildungsdebatte könne jeder mitreden, der irgendwann einmal die Schule von innen gesehen hat, und wer hat das nicht. Ich denke, darin liegt aber auch eine Chance, dass jeder die Schule einmal von innen gesehen hat, nämlich in der Einbeziehung sehr unterschiedlicher Potenziale in die Gestaltung der Schule überhaupt. Vor allem sollte die Schule ein Ort sein, wo Lernen gelernt werden kann. Ich habe das jetzt am Wochenende in einem äußerst interessanten Diskussionsprozess gehört. Die größte Denkfabrik Thüringens, jetzt ist der Wirtschaftsminister nicht da, die wir haben, ist doch eigentlich unser Gehirn. Es kann überhaupt nicht aufhören zu denken. Nun ist die Frage: Was passiert in diesen Gehirnen und wie kann Schule ihren Beitrag dazu leisten, diese Fabrik in Betrieb zu halten, sie immer wieder anzuregen? Dort, denke ich, müssen wir die Ganztagschulen einordnen, und zwar nicht im herkömmlichen Sinn. Wir müssen sie einordnen in diesen Bildungsauftrag "Ganztagschule". Damit stelle

ich zur Disposition, dass die Halbtagschulen out sind und dass die Dominanz der Schule als reine "Lehr- und Unterrichtsanstalt" vorbei ist.

(Beifall bei der PDS)

Dort treffen sich - und das finde ich wieder spannend - in der Debatte all derjenigen, die das Wort ergriffen haben, meine Intentionen als Kulturpolitikerin mit denen der Bildungspolitiker und denen, die alle in diesem Prozess mitreden wollen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir auch, unsere Vorstellungen, nämlich die der PDS, dazu noch ganz konkret darzulegen. Wir denken, dass entsprechend außerunterrichtliche Angebote den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und dem Wunsch der Eltern folgen müssen. Die Schule soll neben den eigenen Möglichkeiten auch die unterschiedlichen Möglichkeiten der öffentlichen und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigen. Sie soll Hausaufgabenhilfe und Nachhilfe gewährleisten. Wir möchten nicht, dass am Nachmittag in einer Vielzahl von Einrichtungen Nachhilfe erteilt wird, die nur die bezahlen können, die auch das notwendige Kleingeld dafür in der Tasche haben. Hausaufgaben und Nachhilfe sind auch Aufgaben der Schule.

(Beifall bei der PDS)

Wichtig ist für uns, dass ...

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Auch die Eltern.)

Herr Abgeordneter Althaus sagt: "die Eltern". Das ist richtig, aber ich habe doch vorhin in einer längeren Passage gesagt, dass diese Ausdifferenzierung der Gesellschaft stattfindet und dass wir insbesondere dort Hilfe anbieten müssen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Ich habe schon Ihre philosophischen Ergüsse gehört.)

Dann haben Sie sie aber doch vielleicht nicht verstanden, wenn Sie das jetzt anders sagen.

(Beifall bei der PDS)

Also, es hat jetzt keinen Zweck, das weiter zu erörtern. Ich gehe noch einmal darauf ein, welchen Auftrag die Schule eigentlich hat und betone noch einmal die fachkompetente Unterstützung dieser Arbeit. Das gilt für die Freizeit und die sozialpädagogische Arbeit wie für die Lernarbeit. Wir können an unseren Kindern nicht beliebig herumzerren und herumerziehen. Sie sollen und müssen lernen ihr eigenes Leben zu gestalten, denn sie leben in der Regel länger als wir. Die Schule soll nicht zum Ort verkommen, den man am liebsten aus allergrößter Ferne betrachtet.

Schüler haben nach meiner Erfahrung - die kann ja falsch sein - immer noch ein offenes Verhältnis zu ihrer Schule. Sie verstehen übrigens überhaupt nicht, warum es irgendwelche bürokratischen oder andere Regelungen gibt, warum sie am Nachmittag z.B. nicht das Computerkabinett nutzen können. Sie verstehen aber auch nicht, das ist jetzt an die Adresse meines Berufsstandes gerichtet, warum der Lehrer nicht sein Hobby mit in die Schule bringt und es in einem interessanten Freizeitangebot an den Schulen auch praktiziert. Darüber sollten sich übrigens die Tarifpartner einen Kopf machen.

Zu einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen gehört es aber auch, dass bei sozialen Schwierigkeiten und Konflikten Anlaufpunkte angeboten werden. Soziale Probleme - und das dürften wir wissen - haben zum Teil ein solches Ausmaß angenommen, dass sie von Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen der üblichen Unterrichtszeit und im Rahmen ihrer üblichen Ausbildung nicht mehr bewältigt werden können.

(Beifall bei der PDS)

Das Angebot einer qualifizierten Schulsozialarbeit ist zur Lösung dieses Problems dringend geboten. Ich betrachte die Ansätze des Schulgesetzes in Verbindung mit den vorliegenden Haushaltsvorstellungen als völlig ungeeignet, das Problem zu lösen.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte, dass wir nicht an einer Stelle wieder bitter aufwachen, tief betroffen sind, lange diskutieren und dann doch nichts nach vorn entscheiden wollen.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte zum Schluss meiner Ausführungen darauf hinweisen, dass wir mit unseren Änderungsvorschlägen zum Artikelgesetz - also insbesondere zum Schulgesetz und auch zum Schulfinanzierungsgesetz - versucht haben, diese so genannten Klebezettel an Ihr Gesetz, welches wir so nicht wollen, zu kleben. Aber wir möchten Sie auch auffordern, diese Vorschläge sehr sorgsam zu bedenken und ihnen vielleicht doch zuzustimmen. Es würde uns den Einstieg in eine wesentlich breitere Sicht auf die Probleme geben, welche der Schul- und der gesellschaftliche Alltag in Thüringen anbieten. Ich behaupte, wir haben es an mancher Stelle nicht einmal mehr mit einem konservativen Bildungsansatz zu tun. Wir zelebrieren manchmal nur noch ein hilfloses, diffuses Reagieren auf das, was an Problemen überhaupt nicht mehr zu verschweigen ist. Wir sind ja alle naturwissenschaftlich gebildet. Wir wissen, die Spitze des Eisberges ist zu sehen. Unter der Spitze des Eisberges liegen die eigentlichen Gefährdungen für die Schiffe. Mit dem Schulgesetz versuchen wir nach unserer Auffassung eigentlich nur, das eine oder andere Rettungsboot einzusetzen. Doch, sehr verehrte Damen und Herren, das Schiff schlingert gewaltig. Lassen Sie uns alles dafür tun,

dass es nicht zum Kentern kommt. Diesen Auftrag haben wir. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Zitzmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die vor uns liegende Drucksache 3/2693 beinhaltet die Novellierung des Förderschulgesetzes. Dazu möchte ich Ihnen folgende Ausführungen machen: Ich darf erinnern, dass durch die Abgeordneten der CDU-Fraktion dieses Gesetz in der 1. Legislatur im Landtag eingebracht wurde und zur Verabschiedung am 21.07.1992 in diesem Hause kam. Gestern habe ich nachgeschaut, wie oft wir diese durchaus wichtige Thematik der Förderschulen hier im Plenum diskutiert haben. Das letzte Mal 1997 im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte, seit Beginn der Legislatur 1999 gar nicht. Ist das ein Zeichen für das hohe Ansehen der Thüringer Förderschulpolitik? Ist das ein Zeichen dafür, dass Thüringen sein Ziel, die bestmögliche Förderung dieser Schüler, sicherstellt und in Zukunft sicherstellen wird? Darum geht es. Ich denke, das ist die reine Wahrheit. Von dieser Grundannahme gehe ich auch bei der heutigen Diskussion aus. Ausgangspunkt der Überlegungen ist das Thüringer Schulgesetz, das jedem Schüler das Recht garantiert, eine schulische Bildung und Förderung zu erhalten, wie es seiner Befähigung und Leistung entspricht. Folgerichtig steht das Förderschulgesetz, das behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder im Mittelpunkt sieht, an der richtigen Stellen. Ausgehend von individuellem sonderpädagogischem Förderbedarf und dem Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes gibt es Möglichkeiten für wohnortnahe Beschulung in Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien und Förderschulen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thüringer Förderschulgesetz, ein eigenes Gesetz mit der klaren Aussage meiner Fraktion, so soll und wird es bleiben. Nie kommt für mich infrage, dass dieses Gesetz in das Schulgesetz zu integrieren sei. Dafür haben wir auch gekämpft nach der Wende oder nach der deutschen Wiedervereinigung.

(Beifall bei der CDU)

Das Thüringer Förderschulgesetz gilt für alle Förderschulen und für die Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht an den anderen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Thüringen. Das Gesetz sichert weiterhin die Ganztagsförderung. Für benachteiligte und behinderte Schüler erwächst uns eine besondere Fürsorgepflicht. Diese Fürsorgepflicht sowie die Überschaubarkeit der Regelungen erhalten in einem kurz gefassten eigenständigen Gesetz

ihre besondere Bedeutung. Das Förderschulgesetz enthält spezielle Regelungen für benachteiligte und behinderte Schüler, für alle allgemeinen Regelungen gilt das Thüringer Schulgesetz. Eine erste Änderung entspricht einer Begriffsänderung. Die Sonderpädagogik befindet sich im Umbruch. Die Erkenntnis, dass sich ein Kind als lernendes und sich entwickelndes Wesen auf ein sich permanent wandelndes Umfeld, eine sich wandelnde Welt einstellen muss, um den Erfordernissen der Umwelt gerecht zu werden, wirft die Frage auf, welche Rahmenbedingungen am günstigsten erscheinen, eine gute Entwicklung des Kindes zu gewährleisten. Es ist durchaus möglich, dass eine einseitige ausschließliche Beschulung in Förderschulen für einen Teil der Schüler nicht die günstigste Voraussetzung für das Lernen, die psychische und physische Entwicklung und Eingliederungsfähigkeit sein mag. Während für andere Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Förderschule einen sehr wohl optimalen Schutz und Entwicklungsraum darstellt. Das bedeutet zurzeit, sich verstärkt von einer institutionsbezogenen Sicht zu lösen und dafür die Entwicklungschancen und Potenziale des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt von Schullaufbahnentscheidungen und schulischem Handeln zu rücken und im Ergebnis der Erkenntnisse den günstigsten Entwicklungsraum vorzusehen. Diese differenzierte Herangehensweise führt dazu, das flexible System sonderpädagogischer Förderung weiter zu stärken. Das bedeutet auch, dass Förderschulen ihre Kompetenz zur individuellen Diagnose und Förderung in die anderen allgemein bildenden Schulen einbringen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Konsequenterweise hat dies zwei Schritte zur Folge. Als Erstes geht es um die Verwendung von Begriffen, die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht stigmatisieren sollen. Von den veränderten Begriffen geht eine Signalwirkung aus, die den Menschen mit seinen Fähigkeiten, seinem Können, seiner Bedürftigkeit in den Vordergrund rücken und nicht seine Schwächen und seine Behinderung. Die neuen Bezeichnungen für die Förderschulen sind den Begriffen angepasst, die die Kultusministerkonferenz empfiehlt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Zweites wollen wir Förderschulen als Zentren des Unterrichts, der Förderung, Kooperation und Beratung gestalten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Kooperation und der Beratung. Das bedeutet, dass Förderschulen neben dem Unterricht in der eigenen Schule vor allem die Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den anderen allgemein bildenden Schulen unterstützen. Hierzu gehört verstärkte Kooperation mit den anderen allgemein bildenden Schulen zu forcieren,

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Hoffentlich finden wir genug Lehrer dafür.)

Beratung als einen besonderen schulischen Auftrag von Förderschule zu entwickeln, für Eltern, für Lehrer, für die Jugendhilfe, für abnehmende Berufsausbildungseinrichtungen usw. und die individuelle Förderung des Schülers in der jeweiligen schulischen Einbettung zu leisten, die die Lehrer der sonstigen allgemein bildenden Schulen nicht oder nicht ausreichend bieten können sowie die Übergänge von der Förderschule in eine andere allgemein bildende Schule und umgekehrt fließend zu ermöglichen. Ziel bei allen Maßnahmen ist eine verbesserte Integrationsfähigkeit der förderbedürftigen Schüler und die Verbesserung der Integrationsbereitschaft der anderen Schüler und Erwachsenen. Die Gesetzesänderung soll das Bewusstsein für ein verändertes Verständnis von sonderpädagogischer Förderung und einer wirklichen Integration stärken und durch veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen die Voraussetzung hierfür schaffen. Weitere wichtige Intentionen des Förderschulgesetzes sind: Das Nebeneinander von gemeinsamem Unterricht in allgemein bildenden Schulen oder im Förderzentrum zu akzeptieren, Grenzen auszuloten und ein stärkeres Verantwortungsgefühl vor allem der Grund- und der Regelschulen für Kinder und Jugendliche, die schulische Probleme bereiten. Das Kind bzw. der Jugendliche als Individuum für das es gilt, die jeweils günstigste Beschulungsmöglichkeit zu suchen, steht immer im Mittelpunkt. Dabei ist die vorrangige Aufgabe der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste durch Beratung und Förderung ein weiteres Verbleiben der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf am angestammten Lernort zu ermöglichen. Die Beratung der Lehrer und Eltern als Hauptaufgabe der Förderzentren und Mobilen Sonderpädagogischen Dienste wird explizit im Förderschulgesetz benannt. Dies gilt es in der Schulpraxis umzusetzen. Dabei ist die vorhandene Beratungskompetenz der Schulleitungen, der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste, der Beratungslehrer und Fachberater zu nutzen und auszubauen. Als Folge einer intensiveren Beratung sollen die Übergänge in die anderen allgemein bildenden Schulen und in Berufsausbildungseinrichtungen fließender und damit problemfreier gestaltet werden. Hier kommt der Probebeschulung in oben genannten Schulen sowie in der Förderschule, die im Förderschulgesetz verankert ist, eine besondere Bedeutung zu. Die Schüler können bis zu sechs Wochen an der Probebeschulung teilnehmen und bleiben dem Status nach Schüler der ursprünglichen Schule. Somit können Schüler und Lehrer gemeinsam und individuell ausloten, welche Schule der geeignetste Lernort ist, ohne dass eine feststehende Entscheidung bereits getroffen ist.

Die Diskussionen um die Schulabschlüsse haben auch vor den Förderschulen nicht Halt gemacht. Vor allem Eltern forderten einen Hauptschulabschluss für Schüler im Bildungsgang für Lernförderung. Für Schüler mit guten Lernleistungen und dem Willen, sich erhöhten Leistungsanforderungen zu stellen, soll ein solcher Abschluss über ein zehntes Schuljahr ermöglicht werden. Unterricht, Fördermaßnahmen, therapeutische und pflegerische Maßnahmen stellen bei Bildung, Erziehung und Förderung von Kin-

dern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Einheit dar und sind in ein pädagogisches Gesamtkonzept zu fassen. Insbesondere Schüler und Schülerinnen mit einer schweren geistigen und/oder körperlichen Behinderung, zumeist schwerer Mehrfachbehinderung, zum Teil auch bei schweren psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und massiven Sprachstörungen sind auf das fein abgestimmte Zusammenspiel von verschiedenen medizinischen, pädagogischen und therapeutischen Interventionsmaßnahmen existenziell angewiesen. Dies wird im Förderschulgesetz durch die Sicherstellung von Therapie und Pflege an den Förderschulen und durch das Erbringen von Teilen der Grundpflege durch die sonderpädagogischen Fachkräfte gewährleistet. Pflegerische und therapeutische Maßnahmen sind immer als Ergänzung, Voraussetzung oder als Ziel pädagogischen Handelns zu betrachten. Zur angemessenen Förderung von Schülern mit schweren Mehrfachbehinderungen nehmen deshalb sonderpädagogische Fachkräfte an Förderschulen unter Berücksichtigung der spezifischen Behinderung und des Lernprozesses unterrichtlich erziehende, pflegerisch erziehende und therapeutisch erziehende Aufgaben wahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben als Ausschuss für Bildung und Medien eine öffentliche Anhörung durchgeführt, die in Bezug auf das Förderschulgesetz für mich enttäuschend war. Wenige Anzuhörende haben sich zum Förderschulgesetz geäußert, meist erst auf Nachfrage. Nun kann ich das positiv bewerten, denn das spricht für den Entwurf der Landesregierung, eine ordentliche, fachlich korrekte Arbeit. Aber dann fallen mir die Diskussionen in den verschiedenen Verbänden, Gremien, bei Foren, in Schule, außerhalb von Schule ein, wo ich schon wiederholt erlebt habe, dass vernünftige Überlegungen und darauf aufbauende politische Entscheidungen an der Basis völlig anders angekommen sind als sie in Wahrheit funktionieren. Manches wird verkürzt oder völlig verfremdet dargestellt. Wir sind in der Pflicht, für Klarheit zu sorgen. Und was mir persönlich am Wichtigsten erscheint, die bewusst hervorgerufenen Ängste, welche bei Eltern und Schülern vorhanden sind, zu nehmen und die Zukunft der Förderschulen gemeinsam verantwortungsbewusst zu gestalten. Denn der Gesetzentwurf hat, wie ich schon ausgeführt habe, eine ganze Reihe von Neuerungen, die bei der Verwirklichung zu grundlegenden Veränderungen in der Thüringer Förderschullandschaft führen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schriftlich haben sich zur Anhörung geäußert der Thüringer Lehrerverband, der Verband der deutschen Sonderschulen, der Fachverband Behindertenpädagogik, der Landesschulbeirat, Spitzenverbände, der Städte- und Gemeindebund, der Landkreistag, die Beauftragten der Kirchen, der Landesverband der Legasthenie und an dieser Stelle an alle Teilnehmer ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion hat unter anderem ein Forum durchgeführt auch zu der Novellierung des Förderschulgesetzes und ich habe eine breiteste Zustimmung für das gesamte Gesetz, was ihnen vorlag, erlebt. Es wurden selbstverständlich Einzelfragen aufgeworfen und besprochen. Einige Beispiele waren: Die Förderschulen fordern eine verstärkte Aufgeschlossenheit der Grund- und Regelschullehrer, wenn es um eine zukünftige Kooperation geht.

(Beifall bei der CDU)

Eine zweite Forderung: Die Förderschulen fordern die praxisorientierte Berufswahlvorbereitung, die Erfolg versprechend angelaufen ist und nicht wegfallen darf, zu erhalten. Auch ist der Ruf nach einer besseren Öffentlichkeitsarbeit an Förderschulen und für Förderschulen zur Sprache gekommen. Hier, glaube ich sagen zu dürfen, ist eine verstärkte Lobbyarbeit, die wir als Abgeordnete zu allererst tun können, dringend notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch umsetzbar, wenn man im wahrsten Sinne des Wortes zu dem steht, was man auch unter anderem in geschlossenen Räumlichkeiten oder hinter verschlossenen Türen spricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kenne und verweise deshalb ausdrücklich auf das noch ungenügend entwickelte Klima in sehr vielen Lehrer-, Schüler- und Elterngremien für ein gemeinsames Lernen und auch die noch nicht ausreichende personelle und sächliche Ausstattung im Förderschulbereich, denn es wäre nicht ehrlich, dies außen vor zu lassen. Auch davon muss heute gesprochen werden. Ich sehe das nicht als Negativdiskussion, sondern als Zukunftsdiskussion für gemeinsam gewollte Entwicklung in oder für Förderschule. Wir haben noch sehr viel zu tun und dazu brauchen wir jeden, der uns Hilfe anbietet zum Wohle der Kinder und Jugendlichen besonders in diesem Bereich. Wir haben in Thüringen kompetente Förderschulpädagogen und brauchen noch mehr, die ihre neuen Aufgabenfelder der ganzheitlichen Lernbegleitung und -beratung beherrschen. Qualität und Quantität sonderpädagogischer Förderung müssen im Mittelpunkt stehen.

Meine Rede wäre unvollständig, wenn ich nicht über den Bereich der Frühförderung noch etwas sage. Der Aufbau des Frühfördersystems in Thüringen seit 1991 ist weitgehend abgeschlossen. In den vergangenen 10 Jahren wurde ein flächendeckendes Netz an Angeboten zur Frühförderung geschaffen. Im Freistaat Thüringen sind 30 regionale Frühförderstellen und zusätzlich 5 überregionale Frühförderstellen für sinnesspezifische Behinderungen etabliert, die sowohl ambulant als auch mobil tätig sind. Die betroffenen Kinder werden bis zum Schuleintritt begleitet. Die ersichtlich gestiegene Anzahl von behinderten Kindern in Schulen außerhalb von Förderschulen macht die Bemühungen zur Integration von Kindern mit

sonderpädagogischem Förderbedarf deutlich und zeigt sich anhand von folgenden Zahlen. An den Grundschulen gibt es seit 1998 eine Anzahl von 286 integrierten Kindern; 1999 waren es 825; im Jahr 2000 waren es schon 1.583. An Regelschulen ...

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS)

Darf ich etwas zu Ihnen sagen, Frau Abgeordnete Sojka? Wenn Sie in der Schule waren, haben Sie u.a. selbst gelernt zuzuhören, und das haben Sie bestimmt auch Ihren Schülerinnen und Schülern beigebracht und dann besonders oft bemerkt, dass sie still sein sollen, wenn andere sprechen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Ein Jahr im Landtag hat gereicht, um das Stillsein zu lernen.)

(Beifall bei der CDU)

An Regelschulen im Freistaat Thüringen hatten wir 1998 110 Kinder, 1999 149 Kinder und im Jahre 2000 995 Kinder. Diese Zahlen sprechen für sich. Da kann ich durchaus auch verstehen, wenn man als Opposition ein Wahlrecht der Eltern einfordert. Hier haben anscheinend Eltern das Wahlrecht wahrgenommen. Aber in diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass man nichts außen vor lassen darf, auch das gehört zu einer ordentlichen Recherche. Ich erinnere mich mit Grauen an das Wahlrecht der Eltern zu DDR-Zeiten, besonders was diesen Bereich betrifft. Glauben Sie mir, sich heute hier hinzustellen und für Eltern ein Wahlrecht zu fordern, das sehe ich persönlich als Affront an, aber ganz persönlich z.B. fasse ich es als Mutter mit meinem behinderten Kind auf. Das sollte man überlegen, ob man überall den Mund so weit aufreißen muss, wenn es um ein Wahlrecht für Eltern geht. Ich habe meines erkämpft und heute ist es auch möglich, deswegen muss ich das nirgendwo festschreiben. Dagegen bin ich.

(Beifall bei der CDU)

Der Freistaat Thüringen verfügt über 100 Förderschulen, die sich in 76 staatliche und 24 in freier Trägerschaft befindliche untergliedern. Von den Förderschulen in freier Trägerschaft stehen 20 für geistig Behinderte, 3 für Verhaltensgestörte und das Marienstift in Arnstadt steht für alle Bereiche zur Verfügung. Absolventen von Förderschulen haben leider Probleme, flächendeckend in der Wirtschaft unterzukommen. Wir haben im Gesetz die Sicht auf den einzelnen besonderen Schüler verstärkt und bei verstärkter Integration muss dem Aufbau von Konfliktpotenzial entgegengewirkt werden. Die Förderschule muss zunehmend als eine Durchgangsschule mit Rückkehr an die Regelschule verstanden werden. Dabei sind begleitende Maßnahmen besonders dann nötig, wenn der Schüler an die Regelschule zurückkommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Thüringer Bildungspolitik ist es gelungen, besonders im Förder-schulbereich die Chancen des Aufbruchs zu nutzen, um strukturelle Defizite zu beseitigen und geistige Erblasten abzubauen. Es geht uns immer um die Weiterentwicklung von Schule. Dazu braucht es Qualität, Motivation und Verantwortlichkeit. Ich bin verantwortlich im Rahmen meiner Tätigkeit als Landtagsabgeordnete. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Krapp.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Gäste, die zweite Lesung eines Gesetzes, insbesondere des Schulgesetzes, hier im Thüringer Landtag ist selbstverständlich vor allem die Stunde der Abgeordneten. Deswegen habe ich mich heute darauf eingestellt vor allem zuzuhören, aber ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, das Wort zu ergreifen und auf einige Dinge zu reagieren.

Ich beziehe mich dabei auf meine Einbringungsrede in der ersten Lesung dieses Gesetzes vor einiger Zeit hier in diesem Hause. Ich erinnere daran, dass die Intention dieses neuen Thüringer Schulgesetzes darin besteht, eine in 10, 12 Jahren bewährte Schulstruktur fortzuentwickeln und nicht grundsätzlich umzustürzen und darüber hinaus Bildungsqualität in Thüringen zu entwickeln. Die Fortentwicklung der Thüringer Schulstruktur ist durch Stichworte wie "flexible Eingangsphase" in der Thüringer Grundschule zu beschreiben oder auch durch die Einführung der ersten Fremdsprache in der 3. Klasse. Am Beispiel der Regelschule ist hier das Stichwort der "Praxisklasse" zu nennen, eine spezielle Möglichkeit der Förderung von Schülern, die drohen, den Abschluss an der Regelschule nicht zu schaffen, und zwar der frühzeitigen Förderung in der Praxisklasse. Ich darf an die Leistungsüberprüfung in der 10. Klasse am Gymnasium erinnern, die wir durch eine zentrale schriftliche Zwischenprüfung einführen wollen. Die Art und Weise unseres Vorschlags, den wir vorgelegt haben, orientiert sich vor allem an den Erfahrungen der PISA-Studie, insbesondere der nationalen PISA-Studie. Aber natürlich haben wir auch damit eine Möglichkeit geschaffen, am Gymnasium in der 10. Klasse einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss erwerben zu lassen. Oder ich erinnere an die Weiterentwicklung der Förderschule. Dazu hat Frau Abgeordnete Zitzmann sehr ausführlich berichtet. Ich möchte nur noch einmal an dieser Stelle betonen, dass wir Wert darauf gelegt haben, dass nicht mehr die Behinderung, sondern die Förderung von Kindern mit Behinderung im Vordergrund steht, oder dass wir darauf Wert gelegt haben, dass nicht nur die einzelne Förderschule, sondern das Förderzentrum, welches beratend in der ganzen Region wirksam wird, in den Vordergrund gerückt wird.

Schließlich darf ich an den Berufsschulteil des Gesetzes erinnern. Hier versuchen wir mit der Weiterentwicklung des Thüringer Schulgesetzes einerseits die Verbindung zu den allgemein bildenden Schulen zu stärken und andererseits die Verbindung in die Wirtschaft hinein. Außerdem wollen wir insbesondere Regelschülern, die die Berufsschule nach Abschluss der Regelschule besuchen, neue Möglichkeiten eröffnen, indem z.B. verstärkt doppelt qualifizierende Bildungsgänge mit Hochschulreife, mit Fachhochschulreife angeboten werden. All dies ist, wie gesagt, eine Fortentwicklung der Thüringer Schulstruktur. Zweck ist die Erhöhung von Bildungsqualität. Auch hier, Herr Döring, gibt es spezifische Teile in dieser Novelle des Schulgesetzes, die auf die Erhöhung, Verbesserung und Weiterentwicklung der Bildungsqualität abzielen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ergebnisse!)

Bildungsqualität, das ist einerseits die Erhöhung der Unterrichtsqualität.

Meine Damen und Herren, nach wie vor ist der Unterricht der zentrale Prozess an Schulen. Das dürfen wir bei allen Diskussionen über Ganztagschulen nicht vergessen.

Zweitens ist die Schulqualität insgesamt zu verbessern.

Drittens ist die Qualität der Partnerschaft aller Bildungspartner, zu denen nicht nur Schule gehört, sondern das Elternhaus und z.B. auch die Jugendhilfe, gemeint.

Diese Fragen der Erhöhung der Bildungsqualität, insbesondere Unterrichtsqualität, drücken sich z.B. dadurch aus, dass wir Bildungsstandards einführen und evaluieren wollen. Wir warten hier noch nicht einmal auf die Kultusministerkonferenz, die sich das ja inzwischen auf die Fahne geschrieben hat, sondern wir führen schon in diesem Schuljahr z.B. Kompetenztests in den Klassenstufen 3 und 6 ein. Diese Tests gehen im Ergebnis nicht auf das Konto der Schüler, sondern sie gehen auf das Konto der Schule, letztendlich auch der Lehrerschaft und sie dienen als Ausgangspunkt von gezielter Schulentwicklung. Das ist der Anspruch, den wir an dieser Stelle haben.

Natürlich heißt "Unterrichtsqualität verbessern" auch, dass die Fragen der Diagnose, der Didaktik, der Methodik in den Vordergrund gerückt werden. Das betrifft zum einen natürlich die Lehrerbildung. Wir haben vor geraumer Zeit eine Arbeitsgruppe mit dem Wissenschaftsministerium gebildet, welche dieser Frage nachgeht. Das betrifft natürlich die Fort- und Weiterbildung, die schwerpunktmäßig an dieser Stelle profiliert werden muss. Übrigens ist im Schulgesetz auch eine entsprechende Bemerkung verankert, die der Pflicht der Fort- und Weiterbildung und auch der Aufgabe des Schulleiters bei der Durchsetzung dieser Pflicht gewidmet ist.

"Schulqualität stärken" heißt, dass z.B. die Möglichkeiten des Schulleiters gestärkt werden, dass Fort- und Weiterbildung einen höheren Stellenwert bekommt, dass Fort- und Weiterbildung auch durch die eigene Schule geplant werden kann, indem wir Fort- und Weiterbildungsbudgets an die Schule geben und damit die Selbständigkeit der Schule erhöhen. Diese Selbständigkeit der Schule wird übrigens auch dadurch erhöht, dass wir seit 1999 die Stundenzuweisung an die Schulen pauschal machen, nicht mehr an einzelne Klassengrößen binden, sondern der Schule die Möglichkeit geben, im Rahmen dieses Stundenbudgets selbst zu organisieren. Übrigens ist auch die Frage der Öffnung der Schulbezirke von Regelschulen und Grundschulen ein Aspekt, um Schulqualität zu verbessern. Wir haben dies in die Hände der Schulträger gegeben und hoffen, dass davon auch Gebrauch gemacht wird.

Schließlich "Qualitätserhöhung der Bildung durch Verbesserung der Partnerschaft Schule, Elternhaus und weitere Bildungspartner": In diesen Bereich fällt z.B. die ins Schulgesetz aufgenommene Informationspflicht der Schule an die Eltern, auch Eltern von volljährigen Schülern. In diesen Bereich fällt aber auch der Teil des Schulgesetzes, der über die Noten von Fächern hinausgehend nun auch eine Bewertung von Verhalten und Mitarbeit auf dem Zeugnis vorsieht. Dies ist eine Möglichkeit, wenn sie richtig genutzt wird, das Gespräch zwischen Schule und Elternhaus zu intensivieren zum Nutzen letztendlich der Schülerinnen und Schüler.

Meine Damen und Herren, so weit noch einmal zum Gesamtansatz der Vorlage unseres Entwurfs. Nun noch einige Bemerkungen zu den Äußerungen von Frau Sojka und Herrn Döring.

Frau Abgeordnete Sojka, Sie haben mir vorgeworfen, dass ich den ersten Referentenentwurf des Schulgesetzes zurückgezogen hätte. Das ist einfach schlichtweg falsch.

(Beifall bei der CDU)

Das ist sowohl inhaltlich falsch - wir haben ausgehend vom ersten Entwurf Oktober vergangenen Jahres kontinuierlich an diesem Entwurf gearbeitet, das ist sogar im Internet nachvollziehbar -, es ist aber auch formal falsch, weil wir kein Zurückziehen nach Geschäftsordnung des Landtags oder der Landesregierung vorgenommen haben, sondern wir haben in die Anhörungsphase nach Geschäftsordnung die Diskussion zu PISA und letztendlich natürlich auch die Diskussion um Gutenberg aufgenommen. Das werden Sie uns doch wohl nicht streitig machen, dass wir die Anhörung in diesem Sinne genutzt haben, diese Diskussion aufzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Wo denn?)

Von einem Zurückziehen des Referentenentwurfs kann also keine Rede sein. Außerdem, Frau Abgeordnete Sojka, behaupten Sie, dass unser Gesetzentwurf obrigkeitstaat-

liche Herrschaftsstrukturen zementieren würde. Dann lesen Sie doch bitte einmal die Abschnitte über die "demokratischen Mitwirkungsgruppen an Schulen" und vielleicht besuchen Sie auch einmal solche Gremien und dann werden Sie feststellen, dass dort sehr demokratisch und sehr vital diskutiert wird und dass wir in keiner Weise obrigkeitstaatliche Herrschaftsstrukturen zementiert haben.

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Ich kann Ihnen ganz andere Beispiele nennen.)

(Beifall bei der CDU)

Ein Beispiel dafür, Frau Sojka, sind, wie Sie sagen, ich zitiere Sie jetzt, "die klug inszenierten Regionalkonferenzen". Dieses Kompliment nehme ich dankend an, aber ich kann es gar nicht so richtig annehmen, weil die Regionalkonferenzen erstens nicht inszeniert waren und zweitens, Frau Sojka, waren sie gar nicht in jedem Falle auch klug geleitet. Das haben wir auch festgestellt. Eines der wichtigsten Ergebnisse dieser Regionalkonferenzen, die wir erstmalig durchgeführt haben, ist, dass wir weiterhin solche Regionalkonferenzen durchführen, um das Gespräch zwischen den verschiedenen Ebenen, also Schüler, Lehrer, Eltern, Schulämter und Ministerium weiterzuentwickeln. Denn, eines haben wir schon gemerkt bei diesen Diskussionen, die manchmal sehr turbulent waren,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist immer gut.)

dass die Zuständigkeitsregelungen, wie sie durch Gesetze und Verordnungen vorgegeben sind, von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht erkannt werden, aber auch leider von manchem Amtsträger nicht richtig erkannt bzw. durchgeführt werden. Da werden wir nachsetzen. Das wird eine Aufgabe der Zukunft sein.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Auch nicht schlecht.)

Frau Abgeordnete Sojka, Sie haben einen Volksentscheid in Aussicht gestellt. Dass Sie das versuchen werden, das ist Ihr gutes Recht - einen Volksentscheid zum längeren gemeinsamen Lernen. Auf eines möchte ich Sie aber hinweisen: Es gibt einen Bedarf an Gymnasien, also an Beschulung von Schülerinnen und Schülern ab Klasse 5 in dieser speziellen Schulform Gymnasium. Diesen Bedarf gibt es nachweislich. Wenn auch ein Volksentscheid mehrheitlich z.B. zur Abschaffung von Gymnasien führen würde, wäre dies im Widerspruch zu den Artikeln 6 und 7 des Grundgesetzes, wonach die Eltern zuvörderst darüber bestimmen können, welche Schullaufbahn ihre Kinder denn einschlagen. Ich erinnere daran, dass in manchen alten Bundesländern in den 60er- und 70er-Jahren die Gymnasien sehr an den Rand gedrängt wurden und die Protagonisten der Gesamtschule dann letztendlich sehr häufig ihre eigenen Kinder in Gymnasien in die Nachbarländer geschickt haben. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie, gut zu überlegen, wie Sie diesen Volkstseid aufbauen. Wir werden jedenfalls dafür sorgen, dass unser gegliedertes Schulsystem weiterentwickelt wird, auch mit dem Gymnasium.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben sich auch zur Klassenleiterstunde geäußert, Frau Sojka, und haben dabei unseren Lehrerinnen und Lehrern wahrscheinlich unwissentlich, aber für mich sehr deutlich, etwas unterstellt, was ich so nicht im Raum stehen lassen will. Sie haben gesagt: Die Zeit im Fachunterricht reicht nicht aus, um entsprechende organisatorische Fragen abzuarbeiten. Sie unterstellen damit, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer organisatorische Fragen ausschließlich im Fachunterricht abarbeiten. Das ist nicht so. Hier stelle ich mich vor unsere Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben nämlich außerhalb der Arbeitszeit, die sie im Unterricht verbringen, auch noch ein Zeitbudget, was sie sehr effizient einsetzen für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Mir haben einige Lehrerinnen und Lehrer im Zusammenhang mit dieser Diskussion gesagt, die beste Vor- und Nachbereitung von Unterricht besteht darin, das Gespräch mit den Schülern zu suchen, auch außerhalb des Unterrichts.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Und mit den Kollegen.)

Wir werden diese Frage - Klassenleiterstunde usw. - selbstverständlich im Ministerium weiter behandeln. Das ist keine Frage des Schulgesetzes. Das ist eine Frage von Schulordnung oder Verwaltungsvorschrift.

Aber, meine Damen und Herren, wir werden zunächst einmal klären, was denn die verschiedenen Interessengruppen darunter verstehen. Es gibt bestimmte Lehrer, die verstehen unter Klassenleiterstunde ausschließlich die Abminderung der Pflichtstundenzahl. Es gibt andererseits Schüler, die verstehen unter Klassenleiterstunde ausschließlich eine geplante Besprechungsstunde im Stundenplan außerhalb der Studentafel. Das sind weit auseinander liegende Positionen. Wir sind dabei, diese Positionen zusammenzuführen und vernünftige Regelungen vorzuschlagen.

Sehr geehrter Herr Döring, Sie haben sich ja schon an der Diskussion hier im Plenum jetzt beteiligt. Auf Ihre Äußerungen wollte ich auch noch einmal zu sprechen kommen. Dass in diesem Gesetz die Qualitätsentwicklung keine Rolle spielt, ich glaube, das habe ich schon hinreichend widerlegt. Sie vermissen eine tief greifende Schulreform und zitieren dabei auch Stimmen aus der Wirtschaft. Herr Döring, Sie haben jetzt als Vorsitzender der Enquetekommission "Erziehung und Bildung" die einmalige Möglich-

keit, hier in Thüringen diese tief greifenden Schulreformen, wenn sie denn notwendig sind, zu begründen und auf den Weg zu bringen. Ich bin sehr gespannt, welche tief greifenden und tief schürfenden Vorschläge Sie machen. Ich werde aber auch mitarbeiten und werde sehr genau mit bei der Sache sein.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Da müssten wir die Mehrheit finden dafür.)

Sie haben von der einmütigen Ablehnung dieses Gesetzes bei der Bevölkerung gesprochen, Herr Döring. Wissen Sie, da müssen Sie einmal in die Bevölkerung hineingehen. Vielleicht haben Sie die veröffentlichte Meinung gemeint. Ich schätze die veröffentlichte Meinung der Medien sehr. Die Pflicht der Medien besteht darin, Widersprüche, auch von Minderheiten, deutlich darzulegen. Das will ich in keiner Weise in Zweifel stellen. Aber veröffentlichte Meinung und öffentliche Meinung, da gibt es immer noch Unterschiede. Ich war in den letzten Wochen fast jeden Abend auf ein, zwei Veranstaltungen und ich weiß etwa, wie die öffentliche Meinung aussieht. Ich kann Ihnen sagen, so schlecht sieht es um den Entwurf unseres Schulgesetzes nicht aus in der öffentlichen Meinung.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben übrigens eine Rechnung hier herangezogen, dass Thüringen nur Platz 10 bei der PISA-Studie in Deutschland eingenommen hat. Das würde mich schon einmal genauer interessieren, wer diese Rechnung gemacht hat. Ich glaube, Sie meinen denjenigen Wissenschaftler, der das in Nordrhein-Westfalen gemacht hat.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das hat die OECD gemacht.)

Vielleicht hatte der das in Hinsicht auf Nordrhein-Westfalen gemacht. Ich möchte Ihnen hinsichtlich der Migrantenproblematik, die Sie angesprochen haben, sagen, schauen Sie einmal nach, wie viele Migrantenkinder in Bayern zur Schule gehen und wie dort das PISA-Ergebnis gewesen ist. Dann werden Sie, glaube ich, die Dinge etwas anders einschätzen.

Herr Döring, Sie haben außerdem angesprochen, "dass z.B. Schulen in die Lage versetzt werden sollten, eigene Rechtsgeschäfte abzuwickeln!", ich zitiere Sie. Natürlich ist das eine Frage, der auch wir schon längere Zeit nachgehen und wo wir versuchen, das richtige Verhältnis zu finden zwischen Verwaltungsaufgaben einschließlich Rechtsgeschäften, die wir den Schulen zuordnen und zumuten können, und zwischen der eigenen originären Aufgabe, die Schule hat, nämlich Unterricht zu gestalten und Lernprozesse in Gang zu bringen. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir als Land an das Grundgesetz Artikel 7 Abs. 1 gebunden sind. Da steht, dass das gesamte Schulwesen unter Aufsicht des Staates steht und dass Schule ein Teil der staatlichen Daseinsfürsorge ist. Wenn das so ist, und das nehme

ich sehr ernst und das nehmen wir sehr ernst, müssen wir sehr gut überlegen, welche Aufgaben verwaltungsmäßiger Art wir z.B. dem Schulleiter zumuten. Ich kenne Berichte aus anderen europäischen Ländern, wo man den Schulleitern sehr viel Administration zugewiesen hat, die sich aber nach kurzer Zeit darüber beschwert haben, dass sie gar nicht mehr zu ihren eigentlichen schulfachlichen Aufgaben gekommen sind. Das darf nicht passieren. Deswegen müssen wir sehr gut überlegen, wie wir die Aufgaben unterteilen auf die Ebene der Schule, des Schulamtes und des Ministeriums. Auch hier ist das Prinzip der Subsidiarität zu berücksichtigen. Aber wir sind natürlich dort auch entwicklungsfähig.

Herr Döring, Sie haben, wie dann auch Frau Dr. Klaubert, die Frage Ganztagschule, Ganztagsbetreuung, Ganztagsangebote angesprochen. Auch hier ist, glaube ich, im Moment noch eine gewisse Sprachverwirrung festzustellen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Für mich nicht.)

Bei Ganztagschulen muss man schon unterscheiden in gebundene Ganztagschulen oder in offene Ganztagschulen. Das kam hier in der Debatte noch zu wenig zum Ausdruck. Weil es hier doch recht große Begriffsverwirrungen gibt, habe ich letztendlich auch vorgeschlagen, von Schuljugendarbeit zu sprechen. Schuljugendarbeit, glaube ich, erklärt sich von selbst. Es geht uns darum, außerhalb des Unterrichts freiwillige, aber verlässliche Angebote an und neben der Schule bereitzustellen. Übrigens gibt es auch in Thüringen in vielen Schulen gute Beispiele. Wir möchten dies verstärken, weil wir wissen, dass hier ein berechtigtes Interesse an diesen Dingen besteht. Deswegen haben wir auch im Entwurf des Doppelhaushalts einen Titel "Schuljugendarbeit" vorgesehen.

Frau Sojka und auch Frau Klaubert, glaube ich, Sie haben kritisiert, dass wir dies im Bereich der Kommunen angesiedelt haben, also im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs. Nun, ich sage Ihnen, die Kommunen sind an sich für Jugendarbeit zuständig. Hier geht es um eine Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, die für Jugendarbeit zuständig sind, und den Schulen. Wir sind offen dafür. Wir haben im Schulgesetz die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen. Wir versuchen auch, im Haushalt die Voraussetzungen zu schaffen und dann geht es darum, dass die Partnerschaft zwischen Schule, Elternhaus, sprich hier auch Förderverein, hier sind ja viele Eltern engagiert, und Jugendhilfe in Gang kommt. Ich denke, damit hätte die Thüringer Schule eine gute Zukunft. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, seien Sie ganz herzlich begrüßt, Herr Bischof Wanke auf der Zuschauertribüne. Sie wollen den Verhandlungen und Behandlungen

zum Vertrag mit dem Heiligen Stuhl zuhören. Aber, ich denke, die Behandlung des Schulgesetzes dürfte Sie auch außerordentlich interessieren. Also, ganz herzlich willkommen hier.

(Beifall im Hause)

Ich rufe als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Schwäblein, CDU-Fraktion, auf.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, werde Gäste, der Minister hat eben von der Sprachunsicherheit gesprochen, die mit dem Begriff der Gesamttagschule verbunden ist. Ich möchte eingangs meines Statements auf diesen Aspekt eingehen. Gerade weil Frau Dr. Klaubert heute auch wieder das Allheilmittel der Gesamttagschule offenbart hat oder offenbaren wollte. Wo wir uns mit allen Rednern treffen, ist die Notwendigkeit, Ganztagsangebote an den Schulen vorzuhalten, um all den Eltern, allein Erziehenden und Familien die Möglichkeit zu geben, neben dem Erwerbsleben auch eine gesicherte Erziehung ihrer Kinder zu haben. Aber hier kommt der Unterschied: Die Ganztagsbetreuung ist etwas fundamental anderes als die Ganztagschule. Immer dann, wenn uns der Begriff Ganztagschule als Ausdruck dessen angeboten wird, um diese Konflikte zwischen Berufstätigkeit und Erziehung zu lösen, muss man hellhörig werden. Herr Döring, Sie sind auch nicht frei davon, diesen Fehler bewusst zu machen

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das kann doch nicht wahr sein!)

(Beifall bei der PDS)

und unser Misstrauen kommt vor allem daher, weil die PISA-Ergebnisse nachgewiesen haben, dass die Länder, die auf die klassische Ganztagschule setzen, die schlechtesten Ergebnisse vorzuweisen haben.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist dieses Modell für uns nicht tauglich. Ein zweiter Aspekt, der mich an das Pult hat treten lassen, ist die Verwirrung um die Schulpflicht von ausländischen Kindern und Kindern von Asylbewerbern. Sehr wohl eine Verwirrung und Sie tragen noch dazu bei, Herr Döring. Ich darf heute feststellen, dass wir bereits heute nach dem noch nicht verabschiedeten Änderungsgesetz diese Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern bereits haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Schulpflicht für Asylbewerberkinder gilt.

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Stimmt nicht.)

Dann muss ich Sie bitten, Frau Sojka, schauen Sie bitte in das Schulgesetz. Das jetzt zurzeit gültige Schulgesetz heißt in § 17 eindeutig: "Schulpflichtig sind alle Kinder und Jugendlichen, die in Thüringen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben." Und jetzt offenbart sich Ihre Unkenntnis über den gewöhnlichen Aufenthalt. Ich gebe zu, es ist nicht im allgemeinen Sprachgebrauch, was gewöhnlicher Aufenthalt ist. Herr Emde hat schon einmal auf die Verordnung des Ministeriums hingewiesen, die bereits am 5. Dezember 1995 unter dem Aktenzeichen 28/51272-30 erlassen wurde und an die Staatlichen Schulämter gegangen ist. Ich bitte den Kultusminister, diese Verordnung noch einmal den Staatlichen Schulämtern zukommen zu lassen, damit dann solche Artikel, wie heute in einer Tageszeitung, überflüssig werden, denn offenbar sind sich auch manche Schuldirektoren über diese Vorschrift nicht im Klaren.

Wir haben also eine Schulpflicht für all die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen haben. Darunter sind zu verstehen:

Punkt A: "Kinder und Jugendliche von Asylberechtigten, deren Antragsverfahren für sie erfolgreich abgeschlossen ist."

Punkt B: "Kinder und Jugendliche von Ausländern, die im Rahmen humanitärer Hilfsmaßnahmen aufgenommen worden sind. Die so genannten Kontingentflüchtlinge nach § 32 a des Ausländergesetzes."

Da erübrigt sich jede Diskussion, aber sie wird erstaunlicherweise trotzdem draußen geführt. Ich habe das Gefühl, man hat uns hier bewusst missverstanden. Das lassen wir uns nicht bieten!

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: So ist es.)

(Beifall bei der CDU)

Sehr verehrte Damen und Herren, weiter zählen dazu:

Punkt C: "Kinder und Jugendliche von Asylbewerbern, deren Antrag auf Anerkennung rechtskräftig abgelehnt worden ist, deren Aufenthalt jedoch längerfristig geduldet wird." Ein sehr humanitärer Aspekt. Da muss man uns die Humanität nicht erst noch beibringen wollen.

Unter Punkt D, Herr Emde hat auch schon darauf hingewiesen: "Kinder und Jugendliche, deren Antrag abgelehnt wurde, die aber in erster Instanz ihre Anerkennung erreicht haben."

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, über den sich vielleicht noch diskutieren lässt, aber der das Ausmaß der Debatte nicht rechtfertigt: "Ein gewöhnlicher Aufenthalt und damit verbunden eine Schulpflicht sind dagegen zu verneinen", heißt es hier in der Vorschrift, "bei Kindern und Jugendlichen von Asylbewerbern, deren Antrag auf

Anerkennung rechtskräftig abgelehnt ist und die eine Ausreiseaufforderung erhalten haben, dieser aber bisher noch nicht nachgekommen sind bzw. deren weiterer Aufenthalt nur kurzfristig geduldet wird." Zum Zweiten: "bei Kindern und Jugendlichen von Asylbewerbern, deren Antragsverfahren noch nicht abgeschlossen ist."

Dort endet die Schulpflicht. Was es aber sehr wohl gibt und was in der Debatte völlig untergeht, ist die regelmäßige Möglichkeit, die Kinder freiwillig zu beschulen.

(Beifall bei der CDU)

Hierzu ist diese Vorschrift überaus deutlich, deshalb darf ich, Frau Präsidentin, zitieren: Die eben von mir unter A und B genannten Kinder und Jugendlichen sollen aus humanitären Gründen eine schulische Betreuung erfahren, "wenn diese von den Eltern gewünscht wird und soweit sie nach den Verhältnissen des Einzelfalles durchführbar ist. Dies bedeutet, dass die Teilnahme am Unterricht freiwillig ist. Erscheinen diese Kinder und Jugendlichen nicht, sind also keine besonderen Maßnahmen einzuleiten. Ansonsten werden sie, wenn sie die Schule besuchen, wie schulpflichtige Kinder behandelt. Auf Wunsch der Eltern kann, soweit Feststellungen über schulische Leistungen getroffen werden können, auch ein Zeugnis ausgestellt werden. Es erhält den Vermerk, dass der Schüler oder die Schülerin freiwillig am Unterricht teilnimmt. Dieser Vermerk ist auch in das Abgangs- oder Abschlusszeugnis aufzunehmen. Von einem Wunsch der Eltern auf Erteilung eines Zeugnisses kann dann ausgegangen werden, wenn die Kinder und Jugendlichen regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Sind die Eltern trotz festgestellter Förderschulbedürftigkeit mit dem Besuch einer Förderschule nicht einverstanden, so kann die Schule die weitere Betreuung ablehnen. Bei der Aufnahme eines Kindes, das nicht schulpflichtig ist, sollten die Eltern gebeten werden, Änderungen ihres Rechtsstatus, die Konsequenzen für die Schulpflicht haben, unverzüglich mitzuteilen."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Verordnung ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte trotzdem die politische Anmerkung machen, dass bei Kindern und Jugendlichen von Asylbewerbern, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, es als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden müsste, dass sie ihre Kinder freiwillig zur Schule schicken, denn man darf dann, wenn sie einen Antrag stellen, auch einen Integrationswillen in dieses Land unterstellen. Dieser Integrationswille ist eine Bringepflicht dessen, der in Deutschland Aufenthalt begehrt.

(Beifall bei der CDU)

Man kann das Maß der Beschulung dieser Kinder auch zum Maß dieses Integrationswillens machen. Deshalb,

meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir die Debatte so schnell es geht beenden. Sie hilft nur denen, die Unfrieden in diesem Lande stiften wollen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Quatsch!)

Angesichts der Beschlüsse der Bundesregierung, die das Leben der Bürger in Deutschland nicht einfacher machen, sollten wir jegliche Debatte über Asylbewerber vermeiden, um nicht Unholden noch Anlass zu liefern,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Die Landesregierung hat eine Änderung eingebracht.)

neuerlich Gewalttaten gegenüber Asylbewerbern zu provozieren. Das ist nicht in unserem Interesse. Wir haben humanitäre Regelungen in Thüringen, wir haben gesetzlich klare Regelungen, die völlig ausreichend sind. Ich wiederhole, wir haben bereits die Schulpflicht, die Sie leugnen! Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zeitlich angemessen doch noch einmal auf einige Vorredner und auch noch auf einige Defizite dieses Gesetzentwurfs eingehen.

Meine Damen und Herren, es ist hier vorhin sehr oft eine Anhörung angesprochen worden, die zu diesem Schulgesetz durchgeführt worden ist, und es ist auch viel gesagt worden zum Thema "Integration behinderter Kinder". Manches wird einem dann in der Umsetzung dessen, was hier heute passiert und was auch beraten und gesagt wird, etwas unverständlich. Integration behinderter Kinder soll Schulalltag werden, meine Damen und Herren, soll Selbstverständlichkeit werden

(Beifall bei der SPD)

und genau deshalb wollten wir eine Verankerung dieses Bereichs Integration behinderter Kinder im Schulgesetz festschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Dann seien Sie so ehrlich, meine Damen und Herren von der CDU, die Sie immer wieder auf diesen Themenbereich eingehen und wie wichtig er Ihnen ist, dann sagen Sie auch so ehrlich, genau das haben Sie abgelehnt. Sie haben damit ein Zeichen gesetzt, ein negatives Zeichen. Wir wollten ein positives Zeichen setzen und ich hoffe und gehe

davon aus, dass die Bürger in diesem Land Ihre Verhaltensweise auch entsprechend bewerten werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie, Herr Emde, hier sagen, es soll ideologiefrei diskutiert werden, dann stimme ich Ihnen zu, aber diesen Aufruf müssen Sie erst einmal an Ihre eigene Adresse richten.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben versucht, mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ideologiefrei einen Gesetzentwurf und viele Änderungsanträge der Oppositionspartei zu diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Ich habe in der Presse nichts gemerkt.)

In der Presse? Wir wollten mit Ihnen Ausschussarbeit, harte Ausschussarbeit machen, da, wo es hingehört. Da, wo es hingehört, wollten wir mit Ihnen diskutieren und Sie haben die Anträge der Opposition teilweise nicht mal diskutieren wollen, sondern Sie hatten nur noch die Hand aufgehoben und gesagt, dass Sie das alles nicht mehr interessiert.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und Herr Emde, ein weiterer Aspekt ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Pelke, gestatten Sie bitte eine Anfrage?

Abgeordnete Pelke, SPD:

Nein, am Ende bitte. Herr Abgeordneter Emde, an einem Punkt stimme ich Ihnen zu. Wir können nicht den Blick nach Finnland richten und sagen, genau das, was dort funktioniert, muss jetzt auch bei uns funktionieren. Das ist überhaupt nicht die Frage, es geht gar nicht darum, Bildungssysteme übernehmen zu wollen oder eins dem anderen überstülpen zu wollen. Aber es muss doch möglich sein, das eine mit dem anderen zu vergleichen und mal darüber nachzudenken, ob Dinge, die anderenorts gut funktionieren, nicht gegebenenfalls in unser System auch hineinpassen würden.

(Beifall bei der SPD)

Insofern fand ich Ihre herbe Aufregung der Blickrichtung nach Finnland irgendwo etwas übertrieben. Ein letzter Aspekt zu Ihren Ausführungen, Herr Emde: Längeres gemeinsames Lernen wird nicht nur von unterschiedlichen Abgeordneten unterschiedlicher Couleur als wichtig angesehen, sondern auch von vielen Wissenschaftlern. Insofern fände ich es ja in Ordnung -

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Es gibt auch andere Wissenschaftler.)

- ja, es gibt auch andere -, wenn man irgendwann mal sagt, wir möchten dieses oder wir möchten es nicht. Aber da muss ich zumindest nicht nur den Blick dorthin richten, wo es funktioniert oder wo es nicht funktioniert, wie an dem Beispiel in Finnland, dann muss ich vielleicht einen Schulversuch, Herr Emde, mal zulassen. Aber Sie wollen es doch gar nicht ernsthaft, wenn Sie schon im Vorhinein Schulversuche für längeres gemeinsames Lernen ablehnen und dann sagen, es funktioniert nicht, wir wollen es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es kann doch nicht das Richtige sein.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Kann sie doch. Dem steht doch nichts im Wege.)

Lassen Sie mich noch einiges zum Kultusminister sagen. Herr Minister, Sie haben hier die Enquetekommission "Erziehung und Bildung" erwähnt. Ich denke, wir alle in diesem Haus sind froh, dass es diese Enquetekommission "Erziehung und Bildung" gibt, dass die Abgeordneten sich dafür bereit erklärt haben, eine zusätzliche Arbeit noch mit auf sich zu nehmen - mit Ihrer Unterstützung, wie Sie eben zugesichert haben - und dass eine Vielzahl von Sachverständigen sich bereit erklärt hat, in dieser Kommission mitzuarbeiten. Ich halte das für gut und ich wünsche mir tatsächlich, dass eine solch offene Diskussion ideologiefrei stattfindet und nicht, dass genau dasselbe wie in anderen Ausschüssen passiert, dass letztendlich kraft der Wassersuppe und der Mehrheit entschieden wird. Das ist nämlich das, was die Arbeit der Enquetekommission ausmacht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Döring hat bereits schon auf die Art des Umgangs der Mehrheitspartei mit Anträgen der Opposition hingewiesen und er hat auch über die manchmal sehr seltsame Wahrnehmung der CDU gesprochen und ich möchte Ihnen auch noch mal anhand von drei Beispielen verdeutlichen, wie widersprüchlich Sie mit Ihren eigenen Zielsetzungen umgehen. Herr Minister, Sie haben es eben noch einmal ganz deutlich gemacht, Sie plädieren für die Stärkung von Familie und Stärkung der Elternverantwortung. Das haben Sie eben gesagt. Das sehen wir auch so und deshalb haben wir im Bildungsausschuss beantragt, ein Beratungsangebot der Schulen gegenüber den Eltern nicht nur bei der Schullaufbahnberatung, sondern auch in der späteren Phase der beruflichen Orientierung. Wir wollten nicht mehr, als dass die Eltern ein Recht darauf haben, ein Beratungsgespräch zu führen, das nicht etwa die Aufgabe des Arbeitsamts ersetzt, sondern die Eltern darüber informiert, wie Lehrkräfte Stärken und Schwächen des Jugendlichen einschätzen und welche Ziele von Eltern und Schülern gemeinsam mit den Schulen angegangen

werden sollen, zum Beispiel im Bereich von Praktika.

(Zwischenruf Dr. Krapp, Kultusminister: Es gibt auch Beratungslehrer.)

Wir alle wissen, wie wichtig eine möglichst frühzeitige berufliche Orientierung ist, auch das sagt die Wirtschaft immer in aller Deutlichkeit, und wie wichtig die Unterstützung von Eltern und deren Einbeziehung ist. Also, wir wollten nichts anderes, als im Schulgesetz neben dem Recht zur Schullaufbahnberatung auch ein Recht auf Beratung zur beruflichen Orientierung verankern, was Elternrecht stärkt. Klingt völlig plausibel, Sie haben es eben noch einmal untersetzt. Fakt ist, die Mehrheitsfraktion hat es abgelehnt. So sieht eben Ihre Stärkung von Elternverantwortung und Unterstützung von Familien aus, wenn es darum geht, dass es eine zusätzliche Aktivität für die Schule bedeutet. Sie, Herr Minister, haben eben von Öffnung der Schule und der Kooperation mit der Jugendhilfe gesprochen. Nur ein Satz noch einmal in die Richtung Schuljugendarbeit: Ich wäre Ihnen schon sehr dankbar, Herr Minister, wenn Sie mal Schuljugendarbeit definieren würden. Das haben Sie ja bislang noch nicht gemacht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das, was der Finanzminister in der Haushaltsberatung dazu definiert hat, das kann es nicht sein. Ich hoffe auch, dass Sie das irgendwie vernommen haben. Dieser kleine Ausschnitt, bei aller Wertschätzung der Unterstützung des Sports, dass Schuljugendarbeit Finanzierung von Übungsleitern bedeutet, das, glaube ich, kann nur ein Teil davon sein. Bitte definieren Sie also einmal das, was Sie eigentlich damit wollen.

(Zwischenruf Dr. Krapp, Kultusminister: Das macht die Schulkonferenz.)

Sie sprechen von Öffnung der Schule, von Kooperation mit der Jugendhilfe, das ist auch unsere Auffassung. Es ist sehr bemerkenswert, Herr Minister, dass in der Novellierung des Schulgesetzes der Begriff "Jugendhilfe" überhaupt an einigen Stellen auftaucht, das war nicht immer so, das ist schon mal sehr gut. Aber wenn es denn dann ernst wird, dann wird die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe wieder allein vom Willen des Schulleiters abhängen, denn wir beantragten im Bildungsausschuss, dass dort, wo sich Projekte der Schulsozialarbeit in Schulen befinden, deren Recht auf beratende Teilnahme an Klassen- und Lehrerkonferenzen festgeschrieben wird - beratend und nicht mitbestimmend, wohlgemerkt. Wir wollten also diejenigen mit einbeziehen, die sich besonders, das hatten Sie selber angesprochen, um benachteiligte Schüler kümmern, die Elternarbeit leisten und die viel über den Hintergrund von Schülern wissen, die also dazu beitragen, Integrationsschwierigkeiten zu beseitigen und Familien zu unterstützen. Aber nein, auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

(Zwischenruf Dr. Krapp, Kultusminister: Die sind doch Teil der Schulkonferenz.)

Sie wissen ganz genau, dass eine Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule auf gleicher Augenhöhe vorhanden sein muss, anders geht es nicht und es kann nicht sein, dass dann ein Schulleiter diese Zusammenarbeit gewährt oder nicht, also hätten Sie doch ohne Probleme unserem Antrag zustimmen können.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt komme ich noch einmal zu dem, was Herr Schwäblein hier ausgeführt hat - Herr Schwäblein, das ist ein Thema, wo es eigentlich wehtut - es geht nämlich um die Frage der Schulpflicht für Asylbewerberkinder. Sie, Herr Schwäblein, da bin ich Ihnen eigentlich dankbar, haben ja genau die Gesetzeslücke aufgelistet. Sie haben genau gezeigt, woran es hängt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Letztendlich haben Sie genau unterstützt, was die Oppositionspartei gesagt hat. Wissen Sie, wie lange solche Verfahren ab und an dauern können? Wissen Sie, dass die Bringpflicht zur Integration auch beinhaltet, dass sich das Gegenüber für Integration öffnet? Sehen Sie das auch so? Sie wissen ganz genau, wenn es denn darum geht, dass Schulpflicht für Asylbewerberkinder nicht definiert ist, gerade auch in der Zeit eines noch laufenden Verfahrens, und dann diese Schulpflicht, wenn sie nicht festgeschrieben wird, auch nicht angenommen wird. Dafür wollten wir ein Signal setzen. Wissen Sie auch, dass das insbesondere Mädchen trifft? Wissen Sie eigentlich, was Sie mit dieser Art von politischer Zielsetzung tun? Sie tragen Ihre politischen Überlegungen auf dem Rücken von Kindern aus.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich halte das für ein ganz großes Problem. Wie gesagt, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie sehr deutlich beschrieben haben, wo die Lücke eigentlich liegt und insofern hätte ich mir schon gewünscht, dass Sie diese Schulpflicht dann auch so deutlich im Schulgesetz festschreiben, mit all dem, was hier vorher ausgeführt worden ist. Was ich bei Ihnen nun überhaupt nicht verstehe, ist, dass Sie sich in diesem Fall nicht einmal den Rat der beiden Kirchen eingeholt haben. Ich bin den beiden Kirchen sehr dankbar, dass Sie sich hier dezidiert geäußert haben. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten sich hier den Rat eingeholt nicht nur eingeholt, sondern Sie hätten auch darauf gehört.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Familienunterstützung, stärkere Elternverantwortung, Öffnung der Schule, Kooperation mit Jugendhilfe, Integration von Flüchtlingen, immer dann, meine Damen und Herren, wenn es konkret wird und wenn man dann alte Pfade mal ein bisschen er-

weitern will, dann gibt es bei Ihnen nur Ablehnung, Ablehnung begründet mit Floskeln. Ich hätte mir, den Schülern, den Eltern und den Lehrern in diesem Land bei dieser Gesetzgebung einen anderen, einen offenen Umgang und das Aufnehmen von Anregungen Ihrerseits gewünscht. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Professor Goebel signalisiert, dass er noch eine Frage stellen wollte und Sie hatten gesagt, Sie antworten. Bitte schön, Frau Abgeordnete Pelke und Herr Abgeordneter Goebel.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Frau Abgeordnete Pelke, Sie haben der Landesregierung unterstellt, dass sie kein Interesse an einer integrativen Beschulung habe. Haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, dass es schon in § 1 des geltenden Förderschulgesetzes ein Integrationsgebot gibt? Haben Sie die Zahlen überhört, die hier Frau Abgeordnete Zitzmann in ihrem Bericht genannt hat, dass sich die integrative Beschulung im Falle von Behinderten in den letzten vier Jahren an den Grundschulen versechsfacht und an den Regelschulen verneunfacht hat? Wünschen Sie sich eine noch schnellere Steigerung?

Abgeordnete Pelke, SPD:

Haben Sie mir nicht zugehört, Herr Kollege, ich habe darauf verwiesen, dass aus der Anhörung hervorgegangen ist, dass die Integration behinderter Kinder im Schulgesetz festgeschrieben werden soll, dass das eine Forderung aus der Anhörung war, u.a. des paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Genau darum ging es.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das steht doch im Schulgesetz drin.)

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also, entweder Sie führen die Debatte weiter, indem einer sich an das Rednerpult stellt und der andere fragt, oder wir beenden das.

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wehner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, kein Bereich wie Bildung oder Schule steht

in so breitem Interesse der Öffentlichkeit und damit ist natürlich auch klar, dass auch das Schulgesetz auf ein sehr großes Interesse stößt. Die Schule hat nun mal jeder mit mehr oder weniger Erfolg durchlaufen und jeder hat natürlich auch dadurch ein besonderes Verhältnis zur Schule.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir sollten bei unserer Schulgesetzgebung erst mal darauf achten, dass wir grundsätzliche Werte nicht infrage stellen. Gerade bei diesen grundsätzlichen Werten habe ich so meine Probleme, wenn seitens der Opposition hier ganz starke Strukturveränderungen gefordert werden, wenn eine Bildungsdebatte hier vom Zaun gebrochen wird, die impliziert, dass kein Bereich so dringend Veränderungen notwendig hätte wie die Schule. Ein Bild, dass der arme wissensdurstige Schüler in schlecht ausgerüsteten Schulen zu schlecht ausgebildeten Lehrern, die nach völlig veralteten Lehrplänen in völlig veralteten Methoden unterrichten - das ist nicht Thüringer Schule und das können Sie erzählen, das nimmt Ihnen draußen niemand ab, so ist die Schule nicht.

(Beifall bei der CDU)

Erziehung zu werten, bedeutet für mich auch, dass man die Debatte, die über Bildungspolitik geführt wurde, beispielsweise auch schon von den Achtundsechzigern auch noch mal nachträglich bewerten muss. Auch damals wurde gefordert, da gab es die tollsten Sprüche, die Bildungspolitik völlig umzukehren. Dort, wo die Achtundsechziger heute maßgeblich Verantwortung tragen, wo stehen diese Länder in der PISA-Studie, wo stehen diese Länder in der Bildungspolitik?

(Beifall bei der CDU)

Dort, wo konservative Werte bewahrt wurden, dort sind wir in der Bildungspolitik weiter vorn.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD)

Herr Döring, Sie können hier rumkreischen wie Sie wollen, Sie beschäftigen sich seit 12 Jahren mit Bildungspolitik und in diesen 12 Jahren, Herr Döring, hat Sie doch niemand im Land überhaupt nur annähernd zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei der CDU)

Das findet doch überhaupt nicht statt.

(Heiterkeit und Unruhe bei der CDU)

Die Erziehung zu Werten, Herr Döring, bedeutet für mich beispielsweise auch, wie wollen Sie einen Schüler zur Aufrichtigkeit, zur Wahrhaftigkeit erziehen, wenn seitens dieser Bundesregierung beispielsweise Lüge zum Mittel der Politik gemacht wird.

(Beifall bei der CDU)

Ein Schulgesetz schafft immer nur den Rahmen. Schule lebt aber davon, dass wir Lehrerpersönlichkeiten haben, die trotz aller Widrigkeiten im täglichen Kampf, und ich sage auch, mit täglichen Anstrengungen, versuchen, Schule wirklich am Leben zu erhalten und Schule zu leben, erlebbar zu gestalten für die Schüler. In diesem Zusammenhang möchte ich noch mal sagen, ist es für mich von herausragender Bedeutung, dass die Rolle und die Person des Lehrers, die Persönlichkeit des Lehrers, das Ansehen in der Gesellschaft gestärkt wird und das kann man nicht per Gesetz verordnen.

(Beifall bei der CDU)

Dies war in Deutschland leider vor einigen Generationen schon mal wesentlich besser verwirklicht und der Beruf des Lehrers hatte ein Ansehen. Nun, dieses Ansehen ist mittlerweile leider in Mitleidenschaft gezogen worden. Ich muss an dieser Stelle auch wieder an das Wort der "faulen Säcke" seitens des Bundeskanzlers erinnern.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Nein, nein.)

Ja, Herr Döring, Sie können es nicht hören, aber auch das gehört zur Wahrheit, dass er es nun mal gesagt hat.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich die PISA-Studie noch mal vor meinem inneren Auge vorbeiziehen lasse und mir die Rang- und Reihenfolge der Länder ansehe - Herr Döring, da hilft es auch nichts, wenn Sie plötzlich irgendwelche Schüler aus diesem Vergleich rauslassen und diese einfach abziehen wollen, um Thüringen dann irgendwo nach hinten zu bringen in dem PISA-Vergleich. Fakt ist, Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen sind die führenden Länder in Deutschland. Die SPD-regierten Länder sind auf den Schlussplätzen. Ich kenne auch keine Debatte in einem SPD-regierten Land, wo gegenwärtig das Schulgesetz geändert wird. Hätten denn nicht diese Länder zuerst die Notwendigkeit, das zu tun und endlich Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Die Thüringer Schule hat in diesem Gesetz viele neue Chancen, die sie jetzt wahrnehmen muss. Die Schuleingangsphase wird neu geregelt, Ganztagsbetreuung in der Grundschule ist in Thüringen seit vielen, vielen Jahren verwirklicht. Da wollen andere Länder erst mal hin und da hilft uns auch kein Programm der Bundesregierung, weil wir es schon längst haben.

(Beifall bei der CDU)

Praxisklassen, freiwilliges 10. Schuljahr, die Abschlussregelung, Leistungstest verbindlich, Kopfnoten - alles neue

Regelungen, die Schule jetzt als Chance begreifen und umsetzen muss. Diese vielen Innovationen jetzt hier darzustellen, als wenn in Schule nichts passiert und wenn das Schulgesetz ein totaler Schlag ins Wasser wäre, das ist einfach nicht redlich und das nimmt Ihnen vor allen Dingen in den Schulen auch niemand ab.

(Beifall bei der CDU)

Zu einer Sache möchte ich jetzt abschließend auch noch mal einen Satz verlieren: Frau Pelke, weil mein Kollege Schwäblein es zwar schon ausführlich dargestellt hat, Sie es aber offensichtlich immer noch nicht verinnerlicht haben, möchte ich Ihnen auch noch mal kurz darlegen, für wen es alles geregelt ist. Schulpflichtig sind Kinder, die ein erfolgreiches Asylverfahren hinter sich haben - erstens geregelt. Zweitens: Bürgerkriegsflüchtlinge sind schulpflichtig - auch geregelt. Drittens: Kinder, wo das Verfahren läuft, die Prozesse aber noch nicht abgeschlossen sind, sind schulpflichtig - ist geregelt. Und schulpflichtig allein sind nicht die, wo das Verfahren abgeschlossen ist und eine Abschiebung bevorsteht. Da dieses Verfahren sicherlich einige Zeit dauert, haben wir die Möglichkeit eines Rechts auf Schulbesuch eröffnet. Die haben keine Schulpflicht mehr. Alle anderen haben Schulpflicht. Und Sie bauen hier einen Popanz auf, der eigentlich gar nicht existiert.

(Beifall bei der CDU)

Eine letzte Kritik: Alle die Personen, die sich gerade zu diesem Paragraphen äußern, sollen sich als Erstes mal das Gesetz durchlesen, dann kommen Sie vielleicht auch zu anderen Kenntnissen, was den Regelungsbedarf betrifft. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Sonntag zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, keine Angst, ich lese Ihnen diese Verordnung nicht noch zum dritten Mal vor. Darf ich meine Ausführungen in die Worte des Dankes kleiden, die Worte des Dankes an meine Fraktion, dass sie mich versucht hat, der ich doch vom rechten Weg der Tugend abwandeln wollte, davon zurückzuhalten. Ich habe es mittlerweile auch selbst nachgelesen. Kollege Schwäblein, Sie haben ja Recht, für ein Fünftel aller dieser Fälle ist das Problem schon seit 1995 in dieser Verordnung gelöst. Die restlichen vier Fünftel - darauf haben Sie auch hingewiesen - sind diejenigen, die letztlich dann ihre Asylbewerberverfahren nicht erfolgreich durchstehen, die also dann wieder in ihre Heimat zurückgehen, für die ist die Freiwilligkeit in der Verordnung festgeschrieben, was ich, denke ich mal, was wir alle begrüßen.

Meine Damen, meine Herren, ich möchte einmal auf eine ganz abgedroschene Schulweisheit zurückkommen, die da lautet - wir alle kennen sie, wir alle haben schon sattsam darüber gestöhnt: "Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir." Warum sage ich das jetzt in diesem Zusammenhang? Meine Damen, meine Herren, mein Ansatz - und das ist vielleicht aus der Sicht der Gleichstellung verständlich - lag darin: Ich wollte denjenigen, welche in puncto Gleichberechtigung von Mann und Frau noch mittelalterlichen Ansichten frönen, ein Schnippchen schlagen. Ich wollte dort, wenn schon nicht den Frauen, so doch wenigstens den Mädchen den Blick in unsere Gesellschaft, in unsere Welt gewähren. Warum? Etwa der Kinder wegen? Ich sage Ihnen: Ja, auf jeden Fall das auch, aber - und jetzt, Kollege Schwäblein, ich will nicht Zwietracht säen - Sie gestatten mir mal einen etwas unchristlichen Gedanken einen solchen Ansatz laut auszusprechen und ich bitte Sie dazu, meine Damen, meine Herren, versetzen Sie sich mal gedanklich zurück, versetzen Sie sich in den Beginn des 20. Jahrhunderts. Die Neujahrsansprache des deutschen Kaisers versprach damals ein Jahrhundert des Friedens, weil alle Konfliktpotenziale Stück für Stück beseitigt würden. Eine Aussage - basierend auf den Erfahrungen damals - von 30 Jahren Frieden. Wie Sie alle wissen, wurde es das blutigste Jahrhundert unserer Geschichte.

Meine Damen, meine Herren, wer garantiert uns - Herr Schwäblein, Moment - aus der Sicht der Zeitleiste, dass aus dem 21. Jahrhundert nicht das Jahrhundert des Existenzkampfes unserer Zivilisation wird? Sie alle haben die islamistischen Terrorakte noch in Erinnerung. Die Islamisten brauchen uns nicht, ja, sie wollen uns nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Sonntag, die Redezeit der CDU-Fraktion als Ganzes ist abgelaufen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Schade.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Lassen Sie noch 5 Minuten.)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Strategisch günstig.)

Jetzt möchte Ihnen der Abgeordnete Schwäblein noch eine Frage stellen. Sie wollen noch zwei Sätze ... Doch die Redezeit ist schon seit einiger Zeit abgelaufen. Sie hatten sogar außerordentliches Glück, dass es einen Rechenfehler gab. Also, wäre es vielleicht mit einem letzten Satz jetzt angebracht.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Kollege Schwäblein, am Ende bitte.

(Heiterkeit im Hause)

Es ist schade, dass Sie das jetzt hier so ins Lächerliche ziehen, aber lassen Sie mich bitte noch den Satz sagen: Sollten wir also, meine Damen, meine Herren, so habe ich gedacht, in dieser Situation nicht jede Gelegenheit wahrnehmen, unsere Sicht der Dinge - oder anders, wenn Sie es hehrer hören wollen -, den Geist der Freiheit all jenen so vermitteln, die derzeit noch unterdrückt werden. Sie werden die Kinder, die Mädchen nicht dazu zwingen, das ist gut so. Letzter Satz: Sie anerkennen die Autorität der Eltern, der Religion, der Tradition. Gut so - oder gut so? Meine Damen und Herren, ich werde dem Gesetz zustimmen, weil aus Gründen der Gesamtsituation ich der Meinung bin - und ich nehme an, nicht nur ich -, dass es unangebracht ist, wegen dieser zwar wichtigen Facette das Gesamtgesetz abzulehnen. Herr Schwäblein, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also, die Aufforderung an Herrn Schwäblein erteile ich. Ich bin außerordentlich mildtätig, Herr Sonntag. Herr Schwäblein, bitte.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Kollege Sonntag, sehen Sie wie ich die Gefahr, dass man uns den Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit unterstellen könnte, wenn wir zulassen, dass mit staatlicher Gewalt in die Asylbewerberheime gegangen werden müsste, um diese Kinder, von denen Sie sprechen, dann mit Gewalt stundenweise den Eltern zu entziehen? Sehen Sie diese Bilder wie ich vor sich?

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Schwäblein, wenn ich mir die Bilder vorstelle, die Sie jetzt an die Wand malen, da bin ich - da haben Sie sicherlich Recht - sehr gespannt, wie dann einerseits die örtliche Presse, und was viel wichtiger ist, wie andererseits all diejenigen hier rechts und links, die uns heute so viele Vorwürfe gemacht haben, gerade was diese Regelung betrifft, wie die dann dazu stehen werden und wie sie uns dann unterstützen würden.

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit gibt es eine Überziehung der Redezeit um jetzt 6 Minuten, Herr Sonntag. Ich wollte nur mal darauf hinweisen, dass Sie eine außerordentliche Chance bekommen haben. Diese soll jetzt auch die PDS-Fraktion bekommen. Frau Abgeordnete Nitzpon, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Die Landesregierung hat geringfügig überzogen, daraus ergibt das eine Möglichkeit zur Redemeldung.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein Ja zur Schulpflicht für alle aus dem Ausland in Thüringen le-

benden Kinder gehört für mich zur Kinderfreundlichkeit in Thüringen und nichts anderes. Das heißt, das Land muss natürlich auch die Bedingungen dafür stellen, dass diese Schulpflicht eingehalten wird. Das kostet natürlich, aber ich denke, das sollten wir uns auch etwas kosten lassen. Herr Wehner, was Sie hier vorn zu diesem Thema gesagt haben, muss ich nur mit Kopfschütteln und als unglaublich empfinden und betrachten. Erst in der vergangenen Woche hat der Petitionsausschuss eine Petition beraten und Sie sitzen mit im Petitionsausschuss. Wir mussten dort einer Petition das Prädikat "keine Abhilfe" geben, weil die Schulpflicht, so ist das begründet worden, nicht im Gesetz verankert wurde. Ein Mädchen aus Russland, was schon ein Dreivierteljahr hier lebt, nicht Asylbewerber ist, aber ein Dreivierteljahr hier lebt, durfte nur einen Monat die Schule besuchen. Danach hat der Schulträger mitgeteilt, länger kann das Kind die Schule nicht besuchen, aber mit der Begründung - und dort hat das Ministerium gesagt, diese Begründung ist rechtens -, weil die Schulpflicht nicht im Gesetz steht. Dafür ist es egal, ob das Mädchen Asylbewerber ist, wie der Stand ist oder ob sie ein ausländisches Kind ist. Im Schulgesetz ist die Schulpflicht nicht festgeschrieben. Wäre es so, hätte der Schulträger das Kind beschulen dürfen, dann würde das Kind heute noch in die Schule gehen dürfen. Ich denke, weil es auch solche Fälle gibt, sollten wir diese Schulpflicht für alle aus dem Ausland in Thüringen lebenden Kinder unbedingt aufnehmen. Ich appelliere noch einmal, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Nitzpon, der Abgeordnete Wehner möchte Ihnen eine Frage stellen.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja sicherlich. Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Wehner.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Werte Frau Kollegin, gerade, weil wir zusammen in diesem Petitionsausschuss sitzen, müssten Sie eigentlich wissen, dass Sie die Fakten doch arg verdrehen. Ist Ihnen nicht bekannt, dass es sich hier um eine ausländische Schülerin handelte, die per Touristenvisa nach Deutschland eingereist ist, wo es überhaupt nicht um irgendwelche Asylprobleme in diesem Zusammenhang ging?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Das habe ich ja gerade gesagt.

(Unruhe bei der CDU)

Deswegen wollen wir ja die Schulpflicht für alle aus dem Ausland in Thüringen lebenden Kinder hier einführen. Es kann doch eigentlich, Herr Wehner, nicht angehen, weil das Kind hier zwar schon über ein Dreivierteljahr lebt, dass es nur einen Monat - und einen Monat durfte es ja gehen -, aber dass dann die Begründung kommt, wenn die Schulpflicht im Gesetz gestanden hätte, dann dürfte sie weiter zur Schule gehen und weil es nicht drin steht, deshalb nicht. Das Ministerium hat diese Begründung akzeptiert, aber ich akzeptiere diese Begründung nicht.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Redemeldung des Ministerpräsidenten, nicht des Abgeordneten der CDU-Fraktion, sondern des Ministerpräsidenten. Für die Landesregierung besteht natürlich Redezeit.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will die Redezeit nicht für das Schulgesetz in Anspruch nehmen, obwohl ich dazu gern etwas sagen möchte, denn ich bin sehr froh, dass das heute verabschiedet wird. Ich habe mich zu dem letzten Thema gemeldet, zu der Frage der Beschulung der Kinder von Asylanten oder Asyl Suchenden. In der Bundesrepublik herrscht in dieser Frage ein ziemliches Chaos. Acht Länder haben es so geregelt, acht Länder haben es wieder anders geregelt. Ich bin der Meinung, wir sollten das im Zuwanderungsgesetz für alle Länder einheitlich regeln.

(Beifall bei der CDU)

Da ich guten Mutes von den Verhandlungen in Karlsruhe zurückgekehrt bin, nehme ich an, dass wir in Bälde die Gelegenheit haben werden, über das Zuwanderungsgesetz neu zu verhandeln und ich verspreche Ihnen, dass ich dieses Thema dort mit aufnehmen werde. Danke.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Warum machen wir es dann in Thüringen nicht schon?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Auch für diese Debatte würde gelten, einer darf am Rednerpult stehen und der andere darf Fragen stellen. Dann können die beantwortet werden. Es gibt aber keine weiteren Redeanmeldungen mehr. Demzufolge schließe ich die Aussprache in zweiter Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Frau Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, ich wollte aus formalen Gründen darauf hinweisen, dass der Änderungsantrag der Fraktion der SPD zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien keine Neufassung bedeutet, sondern verschiedene Einzelanträge sind und ich bitte um Einzelabstimmung unserer Anträge. Zur namentlichen Abstimmung würde ich mich dann von Fall zu Fall äußern. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich danke Ihnen für diesen Hinweis, denn das ermöglicht auch ein Abstimmungsverfahren, welches sachgemäß ist. Wir stimmen in folgender Art und Weise ab, damit das auch für alle klar ist: Wir ordnen die Anträge von PDS und SPD in der entsprechenden Reihenfolge des Gesetzestextes ein, so dass jeder nachvollziehen kann, an welcher Veränderung wir gerade arbeiten. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

In zwei Fällen wurde es zwar schon während der Reden genannt. Ich möchte aber in dem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, damit es kein Durcheinander gibt, zu den Anträgen der PDS-Fraktion in Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke schön. Wir haben das jetzt so aufgenommen. Wir kommen zu Änderungsanträgen. Ich rufe als ersten Antrag auf, den Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2877 Abschnitt I Nr. 1. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/2871 zu Artikel 1 Antrag Nr. 1. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

Frau Abgeordnete Pelke, zum Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 3/2871 zu Artikel 1 Antrag Nr. 2 kämen wir jetzt.

(Zuruf Abg. Pelke, SPD: Ja und da bitte ich um namentliche Abstimmung.)

Es gibt den Antrag der SPD-Fraktion in namentlicher Abstimmung abzustimmen? Wir verfahren so. Hatte jeder die Gelegenheit die Stimmkarte abzugeben? Das scheint der Fall zu sein. Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung. Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. Zum benannten Änderungsantrag der Frak-

tion der SPD wurden 77 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 32, mit Nein haben gestimmt 45, der Antrag ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Als Nächstes stimmen wir ab über den Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2877 Abschnitt I Nr. 2. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen als Nächstes zum Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/2871 zu Artikel 1 Antrag Nr. 3. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist der Fall. Es ist eine Mehrheit. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen als Nächstes zum Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/2871 zu Artikel 1 Antrag Nr. 4. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Das ist eine Mehrheit. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen als Nächstes zum Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2877 Abschnitt I Nr. 3. Beantragt worden ist hier in namentlicher Abstimmung. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln. Ich nehme an, es hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimmkarte abzugeben. Dann bitte ich jetzt um das Auszählen der Stimmkarten. Zum Änderungsantrag der Fraktion der PDS liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. Es wurden 79 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 33 gestimmt, mit Nein haben 46 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es nicht (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen als Nächstes zum Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/2871 zu Artikel 1, Antrag Nr. 5. Auch hier ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Es hatte offensichtlich auch hier jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen. Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über diesen Änderungsantrag vor. Es wurden 77 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 33 gestimmt, mit Nein 44 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Als Nächstes kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/2871 zu Artikel 1, Antrag Nr. 6. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

Als Nächstes stimmen wir über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/2871 zu Artikel 1, Antrag

Nr. 7 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

Als Nächstes kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2877 I, Nr. 4. Ich nehme an, jeder hatte die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen. Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS vor. Es wurden 77 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 32, mit Nein 44, es gab 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4). Der Antrag ist abgelehnt.

Als Nächstes kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksachennummer 3/2871 zu Artikel 1, Antrag Nr. 8. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Dann kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksachennummer 3/2877 I Nr. 5 und wir beginnen mit dem Abstimmverfahren. Es hatte offensichtlich jeder die Möglichkeit, die Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Meine Damen und Herren, es liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Drucksache 3/2877 zu I Nr. 5 vor. Es wurden 78 Stimmen abgegeben. Davon haben 33 Abgeordnete mit Ja gestimmt, 45 mit Nein (namentliche Abstimmung siehe Anlage 5). Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung des Antrags der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2871 zu Artikel 1 Antrag Nr. 9. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2877, das ist der Antrag Nr. 6. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit ebenfalls abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2871 zu Artikel 1, Antrag Nr. 10. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum zweiten Teil der Abstimmungen, zu Artikel 3. Hier gibt es den Antrag der PDS-Fraktion zu Drucksache 3/2877 II, Nr. 1 bis Nr. 4. Wer diesem An-

trag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einigen Zustimmungen und einigen Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2871 zu Artikel 3, Antrag Nr. 1. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien in Drucksache 3/2857 ab. Änderungsanträge sind ja nicht zu berücksichtigen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Stimmenthaltung und wenigen Gegenstimmen ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2693 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dem Gesetzentwurf wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer für diesen Gesetzentwurf votieren will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Gesetzentwurf ist mit Mehrheit angenommen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden jetzt noch die anstehenden Entschließungsanträge abstimmen. Zunächst stimmen wir über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/2875 ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2878. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2879. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine. Auch dieser Entschließungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt kann ich den Tagesordnungspunkt 3 schließen.

Ich rufe gemäß der Vereinbarung von heute Morgen auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Thüringen und zur Errichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2824 - Neufassung -
ERSTE BERATUNG

Es ist, wie Sie ja wissen, beabsichtigt, diesen Tagesordnungspunkt in erster und zweiter Beratung zu behandeln, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, so dass wir die zweite Beratung dann morgen zur 75. Plenarsitzung durchführen werden. Herr Minister Krapp, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste, insbesondere sehr geehrter Herr Bischof, am 19. November 2002 haben der Apostolische Nuntius in Deutschland und der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen in Erfurt ihre Unterschriften unter den vorliegenden Vertrag über die Integration der Theologischen Fakultät Erfurt in die Universität Erfurt gesetzt. Nach dem Vertrag über die Errichtung des Erfurter Bistums vom 14. Juni 1994 und dem für das Verhältnis von Staat und Kirche grundlegenden Vertrag vom 11. Juni 1997 ist dies der dritte Staatskirchenvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Thüringen. Dieser Vertrag stellt eine substanzielle Ergänzung der im Vertrag mit dem Heiligen Stuhl vom 11. Juni 1997 getroffenen Regelungen in hochschulrechtlicher Sicht dar. Dieser Vertrag ist die staatskirchenrechtliche Voraussetzung, um die seit längerem erklärte Absicht des Freistaats Thüringen, an der Universität Erfurt eine katholisch-theologische Fakultät zu errichten, zu realisieren.

Meine Damen und Herren, Theologie zählt zur Gesamtheit der Wissenschaften, deren Pflege und Entwicklung die Universitäten gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag dienen. An der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist eine evangelisch-theologische Fakultät eingerichtet. Deren Bestand wurde durch Artikel 3 Abs. 1 des Vertrags des Freistaats Thüringen mit den Evangelischen Kirchen in Thüringen vom 15. März 1994 dauerhaft gesichert. Aus wissenschafts- und hochschulpolitischen sowie aus Gründen staatskirchenrechtlicher Parität soll an der Universität Erfurt das disziplinäre Spektrum um eine katholisch-theologische Fakultät ergänzt werden. Die evangelische Theologie ist übrigens durch das Martin-Luther-Institut auch vertreten. So wird die Tradition der früheren Erfurter Universität aufgenommen. Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Erfurt wird die wissenschaftliche Vorbildung der Priester für die ostdeutschen Diözesen wahr-

nehmen und die einzige Stätte an den staatlichen Hochschulen der neuen Länder sein, an der katholische Theologie im Rahmen einer Vollfakultät gelehrt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Schlussprotokoll zu Artikel 11 Abs. 2 des Vertrags zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Thüringen vom 11. Juni 1997 ist vorgesehen, dass der Freistaat im Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhl eine katholisch-theologische Fakultät errichtet und dass die Vertragsparteien hierzu ergänzende Vereinbarungen treffen. Beides wird durch den vorliegenden Vertrag bewirkt. Mit diesem Zustimmungsgesetz und nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrags wird eine Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Erfurt zum 1. Januar 2003 errichtet und die Theologische Fakultät Erfurt, die aus dem im Jahre 1952 von den ostdeutschen Bischöfen gegründeten philosophisch-theologischen Studium hervorgegangen ist, in die neu errichtete staatliche Fakultät übergeleitet.

Im Einzelnen enthält der Gesetzentwurf der Landesregierung folgende Regelungen:

In § 1 sieht das Gesetz die Zustimmung des Thüringer Landtags zu diesem Vertrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen vor.

§ 2 bestimmt in seinem Abs. 1 die staatliche Errichtung der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Erfurt. Errichtungstermin ist der 1. Januar 2003. In Absatz 2 dieser Bestimmung werden unter Bezugnahme auf die Regelungen des Staatsvertrags die Bedingungen der Überleitung der Theologischen Fakultät Erfurt in die Katholisch-Theologische Fakultät festgelegt, die zugleich mit deren Errichtung erfolgen soll. Nach erfolgter Integration der Theologischen Fakultät Erfurt in die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Erfurt wird die staatliche Anerkennung der kirchlichen Hochschule gegenstandslos. Deshalb ist § 127 des Thüringer Hochschulgesetzes außer Kraft zu setzen.

§ 3 des Zustimmungsgesetzes bestimmt das In-Kraft-Treten des Gesetzes am Tag nach seiner Verkündung sowie die Bekanntmachung des In-Kraft-Tretens des Staatsvertrags durch die Präsidentin des Landtags im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, Theologie, die auch der wissenschaftlichen Vorbildung von kirchlichen Amtsträgern dient und die Ausbildung an eigenen Instituten ersetzt, wie es hier der Fall ist, muss natürlich den an die Ausbildung gestellten kirchlichen Anforderungen genügen. Dies folgt aus dem Selbstbestimmungsrecht der Kirchen, das den Schutz unserer Verfassung genießt. Theologische Wissenschaft, die bekenntnisgebunden betrieben wird, setzt eine Rückbindung an die jeweilige Religionsgemeinschaft nach deren Selbstverständnis voraus, damit authentische Lehre möglich wird.

Aus diesen Gründen zählen theologische Fakultäten an Staatlichen Hochschulen wie im Übrigen auch der staatliche Religionsunterricht zu den so genannten gemeinsamen Angelegenheiten von Staat und Kirche. Bei den katholisch-theologischen Fakultäten sehen die Staatskirchenverträge aus diesem Grunde eine eindeutige Kompetenzzuordnung vor. Das Land darf Kandidaten erst dann berufen, wenn der zuständige Diözesanbischof erklärt hat, dass dem nichts entgegenstehe. Es ist dies die so genannte und in der Öffentlichkeit zuletzt verstärkt diskutierte Nihil-Obstat-Regelung. Diese Regelungen gehen zurück auf eine Bestimmung im Schlussprotokoll des preußischen Konkordats vom 14. Juli 1929, das in den Staatskirchenverträgen mit den anderen deutschen Ländern in der Nachkriegszeit im Wesentlichen einheitlich rezipiert wurde.

Das in Artikel 6 Abs. 2 nebst Schlussprotokoll des Thüringer Vertrags geregelte Beanstandungsverfahren ist zudem durch verschiedene Anforderungen begrenzt und erschwert. Danach müssen triftige Gründe, die vom Ortsbischof darzulegen sind, vorliegen.

Schließlich möchte ich in diesem Zusammenhang bemerken, dass die Anzahl der Beanstandungen, die im Einzelnen zu erheblichem Aufsehen in der Öffentlichkeit geführt haben, bei genauerem Hinsehen wenig spektakulär ist. Entsprechende kirchliche Mitwirkungsrechte bei der Berufung von Hochschullehrern bestehen im Übrigen auch an evangelisch-theologischen Fakultäten. Gegenüber den Mitwirkungsrechten der katholischen Kirchen bestehen Unterschiede. Sie sind den Strukturen der Kirchen selbst geschuldet, die als Ausdruck von deren Selbstbestimmungsrecht staatlicherseits zu respektieren sind. Es ist deshalb nur zu verständlich, wenn in einem jüngst öffentlich bekannt gemachten "Brief aus Sankt Gallen", wenn ich das so sagen darf, einer der um die Problematik dieser Fragen weiß und dem die Entwicklung der Universität am Herzen liegt, die Integration der Theologischen Fakultät in die Universität Erfurt ausdrücklich begrüßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kontinuität der bislang von der Theologischen Fakultät Erfurt geleisteten wissenschaftlichen Vorbildung in katholischer Theologie für den Priesterberuf und andere kirchliche Dienste sowie der Ausbildung von Lehrern für den katholischen Religionsunterricht wird durch die vorgesehene Überleitung gesichert. Die von der Theologischen Fakultät Erfurt als staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft begründete Tradition der Priesterausbildung wird nunmehr als Teil einer staatlichen Universität fortgesetzt. Die Bischöfe der Diözesen Berlin, Dresden - Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg haben gemäß Absatz 1 des Schlussprotokolls zu Artikel 11 Abs. 2 des Vertrags vom 11. Juni 1997 für den Fall der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät durch den Freistaat Thüringen auf die Ausübung ihres Rechts aus Artikel 10 Abs. 1 dieses Vertrags verzichtet, eine eigene Einrichtung für die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen zu errichten oder zu unterhalten. Sie haben ihren

Willen bekräftigt, an der gemeinsamen Ausbildung ihrer Priesteramtskandidaten in Erfurt festzuhalten. Dies verleiht der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Erfurt eine weit über die Landesgrenzen hinaus gehende Bedeutung für die wissenschaftliche Vorbildung von Priesteramtskandidaten und von Lehramtsanwärtern für den katholischen Religionsunterricht sowie für die Pflege und Entwicklung von Lehre und Forschung in der katholischen Theologie.

Der Senat der Universität Erfurt hat am 13. November 2002 die Integration bzw. Errichtung der Katholischen Fakultät einstimmig befürwortet und der Universitätspräsident hat in einer Pressemitteilung vom 18. November dieses Jahres festgestellt, dass damit das Gründungskonzept der Universität Erfurt umgesetzt ist.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich eröffne die Aussprache und bitte als ersten Redner Herrn Abgeordneten Schuchardt ans Rednerpult. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gesetz, das uns heute vorliegt, ist nicht irgendein Gesetz, es ist ein Gesetz mit Folgen im in Rede stehenden Staatsvertrag, das quasi in die Ewigkeit wirken sollte. Das heißt, es wäre an sich wünschenswert gewesen, wenn hier ein breiter fraktionsübergreifender Konsens bei den Einzelheiten dieses Gesetzes herstellbar gewesen wäre. Ich möchte feststellen, dass in Sachen dieses Staatsvertrags durchaus die Landesregierung ihrer verfassungsmäßigen Pflicht nachgekommen ist, das Parlament rechtzeitig über die Inhalte des vorliegenden Gegenstands ins Bild zu setzen und rechtzeitig die entsprechenden Dokumente zuzuleiten, ganz im Gegensatz zu der Problematik Kali etwa. Also daran hat es nicht gelegen, das beklage ich auch nicht, sondern möchte das ausdrücklich anerkennen. Aber ich hätte mir im Vorfeld der Erarbeitung dieses Staatsvertrags vielleicht doch den Kontakt der Landesregierung zu den Fraktionen gewünscht.

Meine Damen und Herren, das hier vorliegende Gesetz eignet sich mit Sicherheit nicht, parteipolitische Auseinandersetzungen zu führen. Und es eignet sich erst recht nicht dazu, hier vielleicht mit schwerer parlamentarischer Keule aufeinander einzuschlagen. Ich appelliere deshalb zu Beginn der Aussprache nachdrücklich, diese parlamentarische Aussprache mit der entsprechenden Angemessenheit zu vollziehen.

Wie wenig dieses Gesetz parteipolitisch geeignet ist sich auseinander zu setzen, mögen Sie daran ersehen, dass es

z.B. in der SPD-Fraktion kein einheitliches Abstimmverhalten in dieser Frage geben wird. Ich möchte das betonen, dass hier wirklich jeder frei nach seiner eigenen Einschätzung der Situation entscheiden wird. Ich möchte nichts wiederholen, was Herr Minister Krapp eben zu den Rahmenbedingungen vorgetragen hat - ich hoffe, dass auch andere Debattenredner davon absehen, das alles noch einmal wiederzugeben -, sondern möchte ins Zentrum meiner Ausführungen gleich das Hauptproblem stellen, das die Mehrheit der Abgeordneten der SPD-Fraktion sieht. Diese Regelung im Staatsvertrag, die mit den Worten "nihil obstat" umschrieben ist, letztendlich den Artikel 6.

Herr Minister Krapp erwähnte einen Ruf aus St. Gallen. Ich möchte es gleich konkret machen. Er meint mit Sicherheit den Herrn Peter Glotz. Gehe ich richtig in der Annahme? Ja, wissen Sie, grundsätzlich bin ich der Meinung, wer es sehr eilig hatte, hier aus Thüringen wieder wegzukommen, sollte sehr zurückhaltend sein mit der Äußerung über Thüringer Kompetenzen und Thüringer Verantwortlichkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Gleichwohl kann ich Ihnen entgegenhalten, dass Herr Glotz diese Dinge durchaus sehr differenziert sieht und durchaus unterschiedliche Sichtweisen hier gelten lässt. Ich habe schon geahnt, dass hier ein solcher Bezug genommen wird. Mit der Erlaubnis der Frau Präsidentin möchte ich ganz kurz Herrn Glotz zitieren. Er sagt: "Man muss diese Zweifel", es geht um nihil obstat, "verstehen. Der Staat soll zahlen, wenn die Kirche Grundsätze durchsetzt, die nur eine Minderheit noch für richtig hält. Andererseits sollte man sich klar machen, die Kirche käme in nicht mehr entwirrbare Konflikte, wenn sie ihre Prinzipien nicht einmal mehr in dem eigenen Einflussbereich praktizieren würde." Also, durchaus die Sicht von Herrn Glotz diese Seite und die andere Seite. So viel zu Herrn Glotz.

Mir wurde, man redet ja vorher mit Abgeordnetenkollegen über diese Frage, oft gesagt, ja, aber in den anderen Ländern, in denen es solche katholisch-theologische Fakultäten gibt, sind überall diese Regeln und das ist ja nichts anderes in Thüringen als in all diesen anderen Bundesländern.

Meine Damen und Herren, wir sind hier in Thüringen. Wir haben hier aus unserer eigenen Thüringer Verantwortung über die Dinge zu entscheiden. Wenn wir nur Dinge aus anderen Bundesländern übernehmen wollten oder sollten, wie sie sind, dann würde das das Selbstverständnis des Thüringer Landtags letzten Endes tangieren und dann brauchten wir in letzter Konsequenz den Thüringer Landtag überhaupt nicht mehr, wenn wir nur die Dinge aus anderen Ländern übernehmen wollten. Um seine eigene Verantwortlichkeit kommt hier niemand.

Worum geht es nun konkret? Was ist das Problem? In Artikel 6 Abs. 1 ist also dargelegt, dass vom Freistaat für einen Lehrauftrag nur ernannt oder zugelassen werden

kann, wenn durch den Bischof von Erfurt gegen den in Aussicht genommenen Kandidaten keine Einwendung erhoben wird. Das ist die so genannte Regel nihil obstat. Nun ja, das ist durchaus schon ein erheblicher Eingriff in die Rechte und Zuständigkeiten des zuständigen Thüringer Ministeriums und insbesondere auch der betroffenen Universität. Aber das ist noch nicht einmal, aus meiner Sicht, das schwer wiegendste Problem. Schwer wiegender ist der Absatz 2 von Artikel 6. Hier möchte ich doch die Problemstellen gern zitieren dürfen, Frau Präsidentin, die ich problematisch sehe. Es kann also dort laut Abs. 2 eine Zulassung aus triftigen Gründen zurückgenommen werden, "... wegen eines Verstoßes gegen die Lehre oder gegen die Erfordernisse eines Lebenswandels nach der Ordnung der katholischen Kirche durch den Bischof von Erfurt eine Beanstandung erhoben, so kann der Lehrer seine Lehrtätigkeit nicht mehr ausüben. Der Freistaat Thüringen wird alsbald für einen zur Erfüllung der Lehrbedürfnisse erforderlichen gleichwertigen Ersatz sorgen." Das Ganze im Zusammenhang mit einer anderen Regelung, nämlich aus dem Schlussprotokoll, dass diese Beanstandung zugleich den Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis bewirkt, unbeschadet des dienstrechtlichen Status, das Ausscheiden aus der Fakultät, also zwangsläufig. Das Ganze verbunden mit einem Zitat aus der Begründung zum Schlussprotokoll zu Artikel 6: "Die Feststellung der Authentizität der Lehre und der Einhaltung sittlicher Grundnormen einer Lebensführung, entsprechend dem Bekenntnis, ist daher nur der Kirche möglich. Ihr ist deshalb die Prüfung in beiderlei Hinsicht vorbehalten", und weiter, "erforderlichenfalls eine Einwendung zu erheben." Das letzte Zitat, das ist ebenfalls die Begründung zum Schlussprotokoll zu Artikel 2. Dort steht, "wonach Theologieprofessoren in der Regel Priester sein sollen."

Was bedeutet all das jetzt von mir Zitierte zusammengekommen? Ich möchte einmal an einem einzigen Beispiel demonstrieren, was das bedeuten kann und womit ich und viele andere Mitglieder meiner Fraktion ganz einfach ein Problem haben. Wir nehmen einmal ein Beispiel: Auf einem solchen Lehrstuhl, auf dem diese Regel gilt, der Lehrstuhlinhaber soll Priester sein. Das gilt nicht für alle Lehrstühle, beispielsweise Liturgie, nach meiner Kenntnis, da ist diese Regelung wohl nicht so streng. Dort sei auf die Planstelle C 4 ein Professor als Thüringer Lebenszeitbeamter berufen. Schauen Sie bitte in den vorliegenden Gesetzentwurf des Haushaltsgesetzes, dort sind die Planstellen aufgelistet. Ich habe mich in der Ausschuss-Sitzung, es war eine öffentliche Ausschuss-Sitzung, noch einmal bei der zuständigen Ministerin vergewissert, es ist tatsächlich auch an Verbeamtungen gedacht, also auch an Lebenszeitverbeamtungen selbstverständlich. Ein solcher im Staatsdienst stehender C 4-Lebenszeitbeamter heiratet, das bedeutet, dass er aus diesem Grunde abberufen werden müsste, dass er aus diesem Grunde die Fakultät verlassen müsste. Nicht nur, dass der Freistaat Thüringen dann eine weitere solche Besetzung des Lehrstuhls vornehmen müsste, es hat ja dann auch noch die Konsequenz, dass der bisherige Lehrstuhlinhaber, er ist ja C 4-Lebenszeitbeamter, nicht nur selber vom

Freistaat Thüringen weiter finanziert werden muss - das auch, er hat aber entsprechend seiner Rechte auch das Recht, weiterhin Forschung und Lehre zu betreiben. Allerdings nicht mehr in der Fakultät, aus der er raus muss. Wenn es zufällig eine Fakultät gibt, die ihn gerade gebrauchen kann, dann wäre das ja noch gut. Aber, wir kennen auch die Situation an unseren Hochschulen. Ich wage das zu bezweifeln, dass so etwas immer reibungslos und glatt verlaufen könnte. Das heißt, wenn ein solcher Fall auftritt oder ein entsprechender Verstoß gegen die Lehrmeinung, die beanstandet wird, vorliegt, hat das doch ganz erhebliche Folgen. Ich möchte solche Einzelfälle, die es wahrscheinlich sein werden, aber es wird solche Fälle geben, denn in der Vergangenheit ist ja bekannt, zumindest sind mir etliche Fälle bekannt, wegen Beanstandung gegen die Lehre, ich möchte so etwas dem Thüringer Steuerzahler nicht so gern erläutern, dass das so gut und richtig sei. Ich sehe im Übrigen hier seitens der Rechte, die der katholischen Kirche hiermit eingeräumt werden, eine Eingriffsmöglichkeit in das Rechtsgefüge des öffentlichen Dienstes. Wenn aufgrund des Votums des Bischofs von Erfurt - ich weiß, er symbolisiert, personifiziert jetzt die Rechte der katholischen Kirche hier, dahinter steht dann natürlich die Bildungs- und Glaubenskongregation, soviel ich weiß - hier ein Recht auf einen Eingriff in den öffentlichen Dienst in Thüringen festgeschrieben wird, dass also entschieden werden kann über Professoren, die im öffentlichen Dienst stehen als Beamte oder als angestellte Professoren auf Lehrstühlen, die aus Steuermitteln finanziert sind in einer Fakultät, in einer Universität, die aus Steuermitteln finanziert ist. Meine Damen und Herren, das ist das Kernproblem und ich hoffe, dass das zumindest aus meiner Sicht verstanden werden kann. Es gibt insbesondere auch noch zwei andere Probleme, die ich aber jetzt nur beiläufig erwähnen möchte.

Ich hätte mir gewünscht, dass es im Staatsvertrag auch eine Schließungsklausel geben sollte. Sie wissen, wir hatten hier in diesem hohen Hause in der zurückliegenden Legislaturperiode einmal über das Schließen einer Fakultät zu entscheiden. Es handelte sich um eine Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät an der Pädagogischen Hochschule Erfurt, wo irgendwann ganz einfach zu wenige Studenten da waren, dass es absolut nicht mehr verantwortbar war, eine Fakultät für drei, vier, fünf, zehn Studenten allein vorzuhalten. Die Schließung einer solchen Fakultät lag im Ermessen der dafür Verantwortlichen, letztendes des Thüringer Landtags. Das ist unter Schmerzen geschehen. Das war keine sehr gute Aufgabe, aber es musste sein im Interesse der Ausgewogenheit der Thüringer Hochschullandschaft.

Eine Fakultät, die über diesen Staatsvertrag fest verankert ist, steht nicht mehr in der Entscheidungsmöglichkeit der Thüringer Verantwortungsträger, weil es ja gegenüber dem Vertragspartner festgeschrieben ist. Mir ist sehr wohl bekannt, es gibt auch eine Bestandsklausel im Kirchenstaatsvertrag mit der evangelischen Kirche, Jena betreffend. Allerdings ist die in gewisser Weise konditioniert. Ich bitte

die Abgeordneten, die sich dafür genauer interessieren, das einmal nachzulesen. Ich hätte mir also eine möglicherweise auch so konditionierte Klausel gewünscht.

Ein zweites Problem, das ich noch ansprechen möchte, ist folgendes: Ich hatte Ihnen vorhin einige Zitate genannt, dass es also eine Reihe von Lehrstühlen gibt, für die in der Regel die Lehrstuhlinhaber Priester sein sollen. Das ist ganz neu in Thüringen, so etwas haben wir bis jetzt nicht. Wir reden hier immer in vielen Debatten von gender mainstreaming. Das bedeutet nach meiner Auffassung - ich bin mir da nicht ganz sicher, bitte belehren Sie mich eines anderen, wenn ich das nicht richtig sehe -, dass für Lehrstühle, wo die Vorgabe Priester gegeben ist, die Hälfte der Thüringer Bürger und Steuerzahler prinzipiell ausgeschlossen wären, einen solchen vom Staat finanzierten C 4-Lehrstuhl jemals zu erreichen.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Nein, nein.)

Ich weiß es nicht. Wenn ich das falsch sehe, bitte belehren Sie mich, ich bin da durchaus offen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin)

Ja, es tut mir Leid, ich stelle lediglich fest, ich finde das auch gar nicht so lustig, es gibt - und das ist ganz neu, das ist eine neue Qualität -, im öffentlichen Bereich von Thüringen Stellen, die prinzipiell der Hälfte der Bevölkerung nicht zugänglich sind.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich möchte es bei diesen Beispielen bewenden lassen. Ich möchte doch noch einmal, weil es eine öffentliche Sitzung war im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, meinen verehrten Kollegen Goebel hier einmal kurz zitieren. Sie werden mir es nicht verübeln, es wird auch nichts Schlimmes. Kollege Goebel sagte, es gibt eben Regeln seitens der katholischen Kirche und die Frage steht dann, wenn man die Integration dieser Fakultät wirklich will, dann muss man diese Regeln entsprechend akzeptieren und dem dann so zustimmen. So sinngemäß haben Sie das, glaube ich, gesagt, Kollege Goebel. Ich kann dem nur entgegenhalten, auch ich möchte die Integration der Katholisch-Theologischen Fakultät in die Universität, aber nicht um jeden Preis. Das ist vielleicht der Unterschied an der Stelle zwischen uns.

Ich bitte, meine Damen und Herren, um Verständnis für die hier vorgetragene Sichtweise, für die Probleme, die wir hier vor uns sehen. Ich möchte in dem Zusammenhang durchaus noch einmal darauf hinweisen, dass die Integration dieser Fakultät von uns eigentlich gewünscht war. Wir haben auch einstimmig als SPD-Fraktion am 11. Juni 1997 dem Staatsvertrag mit der katholischen Kirche zugestimmt und dazu stehen wir auch heute noch.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal zum Ausdruck bringen, dass es seitens der SPD-Fraktion eine hohe Wertschätzung des Wirkens der katholischen Kirche in Thüringen gibt und insbesondere auch des Wirkens ihres Bischofs. Ich wünsche, dass es trotz der vorgetragenen Vorbehalte der Mehrheit meiner Fraktion weiterhin ein gutes Einvernehmen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche in Thüringen gibt und spreche diesen Wunsch meiner Fraktion aus, sowohl für die Frommen als auch für die weniger Frommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Schwäblein, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat in den zwölf Jahren seines Bestehens schon viele Gesetze bearbeitet: wichtige, ganz wichtige und manche, deren Bedeutung sich nur noch bei entsprechendem Nachlesen erschließt. Ich darf an bedeutende erinnern, die da waren, dieses Land wieder zu begründen, ein vorläufiges Schulgesetz auf den Weg zu bringen, eine Verfassung zu gestalten. Ich erwähne den Vertrag mit der Jüdischen Landesgemeinde, ich erinnere an den Staatsvertrag mit den Evangelischen Kirchen in Thüringen und ich erwähne hier auch das, was Dr. Schuchardt schon herangezogen hat, den Staatsvertrag mit der katholischen Kirche. Ich möchte in diese Reihe der wichtigen Gesetze für Thüringen auch den heute zu behandelnden Staatsvertrag mit einreihen und möchte das auch begründen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir haben mit dem Staatsvertrag von vornherein den Wunsch verbunden, diese Katholisch-Theologische Fakultät, damals hieß es noch Studium, 1999 ist es dann zur Fakultät erklärt worden, in die in Erfurt wieder begründete Universität zu integrieren. Nun hat es gedauert, mehr als wir es uns gewünscht haben, mehr auch als es einige der eifrigsten Befürworter gewünscht haben. Hier darf mit Bedauern festgestellt werden, dass es Professor Ernst nicht mehr selber erleben kann, der sich von Anfang an auch als Mitglied des Gründungssenats der Universität Erfurt dafür eingesetzt hat. Das ist der Punkt, den ich so sehr bedaure am heutigen Tage, dass er das nicht mehr selber erleben konnte. Aber wir erfüllen damit auch das Vermächtnis derer, die sich darum bemüht haben, dass diese katholisch-theologische Bildungsstätte in die staatliche Universität eingeht.

Jetzt etwas zur Geschichte: Warum ist es nicht von vorn herein klar gewesen, dass es hier diese staatliche Anbindung gibt? Angemerkt werden darf an diesem Punkt, dass die Vorläufer-Universität, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch die Preußen aufgehoben wurde, aber vor allem

weil sie so schlechte Qualität geliefert hat und nicht so sehr als preußisches Diktat, dass diese Universität die erste Universität war, an der katholische und evangelische Theologie zusammen gelehrt wurden, die erste deutsche Universität. Es ist also eine reiche Tradition, an die man durchaus anknüpfen kann. Des Weiteren ist festzuhalten, dass in der Folge des verlorenen Zweiten Weltkriegs die Spaltung Deutschlands manifestiert wurde, insbesondere durch Handeln der DDR, und die Priesterausbildung, die ursprünglich nicht in der Ostzone vorgesehen war, in den Westzonen erfolgte, aber mit der Abkapselung irgendwann zwingend auch auf dem Staatsgebiet der DDR wurde. So kam es nach zähen Verhandlungen, nachdem man in Berlin vergeblich versucht hatte das hinzukriegen, 1952 zur Gründung dieses Katholisch-Theologischen Studiums in Erfurt. Ein gutes Jahr, wie mancher in diesem Parlament weiß, ein guter Jahrgang 1952 und dort ist etwas sehr Wertvolles begründet worden. Es ist geglückt, und da darf man den Männern und Frauen, die sich darum bemüht haben, nur herzlich dankbar sein, eine katholische Bildungsstätte mit Hochschulanspruch und Hochschulcharakter zu begründen, die sich der staatlichen Kontrolle der DDR entzogen hat.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist einmalig für den ganzen Ostblock und bedarf auch heute noch der Würdigung. Nun kann man reflektierend feststellen, die Reflexion wird umso leichter je weiter man von den Ereignissen weg ist, es ist damit nicht ein Herd der Opposition entstanden mit dieser katholisch-theologischen Ausbildungsstätte, aber sehr wohl eine Bildungsstätte, die sich dem staatlichen Einfluss und dem Diktat dieser Staatsideologie entzogen hat. Dies ist ein Gewinn für die Geisteswissenschaft in Deutschland und weit darüber hinaus. Man darf heute anerkennend äußern, dass diese katholische Bildungseinrichtung sich nie abgekapselt hat. Sie hat sehr wohl, trotz ihrer Abgeschlossenheit, die ihr diese staatliche Einflussnahme erübrigt hat, segensreich gewirkt in der Ausbildung von Priestern für ost- und mitteleuropäische Staaten. Es darf daran erinnert werden, dass es in der damaligen Tschechoslowakei ein Agieren der katholischen Kirche gar nicht geben durfte. Die Ausbildung wurde also verdeckt, heimlich wahrgenommen und die Priester haben dort unter anderen Berufen offiziell gearbeitet und haben trotzdem ihr Amt ausgeübt. Dass das möglich wurde, ist auch den Erfurter Theologen zu verdanken. Es hat dann in dieser Bildungsstätte immer eine Anbindung an das gegeben, was in der katholischen Theologie weltweit passiert ist. Es hat wesentliche Beiträge zum konziliaren Prozess gegeben. Erst zum letzten großen Weltkonzil der katholischen Kirche haben die Erfurter auch wesentliche Beiträge geleistet. Ich erwähne das hier, damit es nicht so aussieht, jetzt wird ein Gnadenakt geübt und die katholische Kirche wird auf Dauer die Personalkosten an dieser Stelle los, nun gut, wo kann man es ansiedeln, man packt es halt in die Universität. Beileibe nicht, Herr Dr. Schuchardt, hier kommt es zu einem echten Zugewinn an Wissen und Qualität mit dieser Integration in diese Universität.

(Beifall bei der CDU)

Die Bedenken, die Sie vortragen, zeugen von einem sehr kleinen Karo, was Sie vor sich herschieben. Es sind finanzielle Risiken da; nur, wo Sie die große Zahl der Fälle hernehmen, die Sie da jetzt zitieren wollen, kann ich nicht nachvollziehen. Mir sind namentlich drei bekannt, wir können uns auch noch über die Namen unterhalten, und das ist mittlerweile viele, viele Jahre her. Aber in der Abwägung dessen, was wir gewinnen und was wir eventuell an zwischenzeitlich finanziellen Lasten haben, muss ich sagen, dann hat dieser Landtag - die Entscheidung haben Sie zu Recht hervorgehoben - zu entscheiden, ja, wir machen es, das Risiko ist so klein, dass wir es tatsächlich tolerieren und eingehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Schwäblein, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schuchardt zu?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Aber bitte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Abgeordneter, wenn schon der Begriff "kleines Karo" hier in die Debatte eingeführt wird, gestatten Sie einem, der ein kleines Karo vor sich herschiebt, die Frage, ob Ihnen bewusst ist, dass es auch einem in letzter Konsequenz die Möglichkeit gegeben hätte, die wissenschaftliche, geistige Partnerschaft im Rahmen des Trierer Modells, wenn die Integration nicht funktioniert, letzten Endes auch in diesem Rahmen zu vollziehen. Ist Ihnen das bekannt, dass das eine Alternative gewesen wäre?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Das ist mir bekannt. Es wäre auch möglich gewesen den jetzigen Status beizubehalten. Selbstverständlich hätte es dann weiterhin Priesterausbildungen in Erfurt gegeben und katholisch-theologische Forschungen. Aber ich habe deutlich gemacht und ich mache es noch weiter deutlich, welchen Zugewinn die staatliche Universität in Thüringen, das Hochschulwesen in Thüringen hat, wenn es zu dieser Integration dieser Fakultät kommt.

(Beifall bei der CDU)

Es hat in den Jahren seit Gründung dieses Katholisch-Theologischen Studiums seitens des Repressionsstaates immer wieder Versuche gegeben auch dort seine Spitzel zu

platzieren. Man weiß heute - und die Abarbeitung ist in der katholischen Kirche entschieden konsequenter gemacht worden als in der evangelischen, das darf ich als evangelischer Christ durchaus anmerken -, es ist einmalig gelungen von 1957 bis 1962 einen IM dort zu platzieren. Er ist glücklicherweise dann nicht zum Priester geweiht worden. Es ist also geglückt, durch feste moralische Prinzipien und durch eine ganz strenge Verhaltensregelung gegenüber staatlichen Stellen sich der Einflussnahme durch Stasi und andere Repressionsorgane zu entziehen. Ich hätte mir gewünscht, Herr Stolpe hätte dort mal konsultiert,

(Beifall bei der CDU)

was den Umgang mit staatlichen Stellen anbetrifft. Herr Ministerpräsident, bei dieser Haltung bleibe ich. Wir können feststellen, dass das geistige Leben, das am Anfang oder bis 1989 tatsächlich für die Bevölkerung im Verborgenen gewirkt hat, mit der Öffnung der Gesellschaft sich auch der gesamten Gesellschaft geboten hat. Das Katholisch-Theologische Seminar bietet seit 1989/1990 vielfältige Vorträge an, bezieht die interessierte Öffentlichkeit in seine wissenschaftlichen Diskussionen mit ein, beteiligt sich über den Rahmen der Kirche hinaus an der gesellschaftlichen Debatte und dies ist der erkennbare Zugewinn, von dem ich gesprochen habe. Dies kann ich sehr dankbar heute sagen: Wir sind trotz vieler Kritik, die auch seitens der Kirche kommt - sie bringt sich mit ihren Prinzipien ein, das ist richtig -, dankbar für die Begleitung, die wir durch die Kirchen, insbesondere durch die katholische Kirche, auf unserem oftmals sehr schwierigen Weg erfahren haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Schuchardt, Sie haben Ihre Bedenken vorgebracht, die haben Sie auch im Ausschuss vorgebracht. Sie haben in den Raum gestellt, ob es sich nicht lohnt, noch einmal nachzuverhandeln, um möglicherweise in Ihrem Sinne Verbesserungen beizubringen. Ich darf sagen, dass die Regierung sehr wohl verhandelt hat, sonst hätte es nicht Jahre gedauert. Man hat aber an irgendeinem Punkt auch den Partner wirklich ernst zu nehmen, so zu nehmen, wie er ist, und ihn nicht zu überfordern. Die katholische Kirche ist Weltkirche mit Prinzipien. Wir tun gut daran, sie zu respektieren, auch wenn wir in dem einen oder anderen Punkt anderer Meinung sind.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Forderung aufrecht zu erhalten, die Sie zum Glück nicht noch einmal hier am Pult wiederholt haben, heiße, diesen Staatsvertrag und diese Integration auf den nicht gerade Sankt-Nimmerleins-Tag, aber doch über unsere Generation hinaus zu verschieben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Das habe ich nie gesagt.)

Das habe ich jetzt gedeutet, das wäre die Konsequenz daraus, bei dem nihil obstat tatsächlich erstmalig in Deutschland Ihren Wunsch umgesetzt zu sehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Bleiben Sie mal bei den Tatsachen, Herr Schwäblein.)

Ich bleibe bei dem, was Sie mir gesagt haben im Beisein anderer Kollegen, verhandelt doch nach, das ist doch möglich. Ich sage, dann werden wir es nicht mehr erleben, aber der Zugewinn ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Das sagen Sie.)

Ja, ich bleibe bei dieser Meinung, ich äußere Sie ja auch, es ist meine Überzeugung und ich bin mit dieser Überzeugung nicht allein. Wenn wir in absehbarer Zeit diese Integration wollen und nicht bloß davon reden, haben wir heute zu handeln, sonst wird das auf absehbare Zeit nichts.

(Beifall bei der CDU)

Nun haben Sie das Problem der Frauen angesprochen. Ihnen sollte nicht entgangen sein, und ich hoffe, dass Sie da korrekturfähig sind, dass es katholische Professorinnen gibt, die Theologie lehren. Dass sie Theologie lehren, das ist wieder der Respekt, dass es Punkte gibt, an denen die katholische Kirche darauf besteht, dass der Lehrende dann das Priesteramt innehat. Daran wird sich wahrscheinlich auf lange Zeit, obwohl die Diskussion auch in den Reihen der katholischen Kirche existiert, nichts ändern. Aber dürfen wir vielleicht hier auch öffentlich zur Kenntnis nehmen, welche Modernität sich in der Katholisch-Theologischen Fakultät findet. Sie hat nach der Musikhochschule Weimar den zweithöchsten Ausländeranteil unter den Studierenden, sie hat 44 Prozent weibliche Studierende - kann denn das einfach ignoriert werden und hier ein Bild der Frauenfeindlichkeit hingestellt werden, das den Gegebenheiten nicht gerecht wird? Ich finde, das muss man zurückweisen, das tue ich hiermit.

(Beifall bei der CDU)

Ich wünsche mir eine breite Zustimmung in diesem Hause. Wir verzichten darauf, Ausschussüberweisung zu beantragen und bitten das hohe Haus, morgen diesen Staatsvertrag in zweiter Lesung abschließend zu behandeln. Ich will noch einmal die Überzeugung unserer Fraktion zum Ausdruck bringen, Thüringen gewinnt mit dieser Integration in die wiederbegründete Universität und ich weiß um den Charakter vieler Weltkirchen, die sagen, wir sind alle Gottes Kinder, ob wir es nun wissen oder nicht. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Klaubert, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, nach zwei Männern spricht nun eine Frau zu diesem Vertrag. Das kann sicher noch nicht als Gender Mainstreaming der katholischen Kirche ausgelegt werden, aber ich denke, es ist auch angebracht, dass sich eine Frau dazu äußert.

Eine Vorbemerkung dazu: Bisher ist sehr viel Pathos in den Meinungsäußerungen gewesen. Ich möchte mal ganz schlicht sagen, wir haben es mit einem Zustimmungsgesetz zu einem Staatsvertrag zu tun, der eine Fakultät an der Erfurter Universität errichtet. Die heißt Katholische Fakultät und ist gewissermaßen eine Überführung aus einer kirchlichen Einrichtung in eine Fakultät an einer staatlichen Universität, damit wir mal wieder auf den rationalen Boden all dieser Erklärungen kommen. In diesem Zusammenhang liegt uns also ein Zustimmungsgesetz vor. Ich kann es gleich vorwegnehmen, wir beantragen auch keine Ausschussüberweisung, weil sowohl der Ausschuss für Bildung und Medien als auch der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorab zum Vertrag beraten haben. Die Argumente sind ausgetauscht und als Abgeordnete, das bleibt natürlich zunächst festzustellen, haben wir heute drei Optionen: Wir können sagen, ja, nein, oder wir können uns enthalten. Der Landtag, das ist bereits gesagt worden, hat keine Möglichkeit der Mitwirkung an diesem Vertrag, wobei natürlich keinesfalls gesagt sein soll, dass wir nichts vom Vorhaben gewusst haben, dass wir nicht bestimmte Vorstellungen eingebracht haben, über viele Dinge diskutiert haben. Eigentlich könnte man ja fragen: Gibt es irgendetwas, was nicht irgendjemand in den vergangenen Wochen schon gesagt hat?

Wir möchten also auch in der heutigen Debatte deutlich machen, und das trifft wieder auf mein Verständnis, dass wir uns als Parlamentarier sachkundig verhalten und wir möchten diese Sachkunde in die Beratung zu diesem Zustimmungsgesetz einbringen.

Demzufolge eine grundsätzliche Anmerkung zum Zustimmungsgesetz: Die Zuständigkeit für Verträge zwischen Staat und Kirche liegt nach dem Grundgesetz bei den Bundesländern. Über den Rechtscharakter der Kirchenverträge besteht keine einheitliche Auffassung. Die Verträge mit dem Heiligen Stuhl werden manchmal als völkerrechtliche, manchmal als Staat-Kirche-Verträge oder als innerstaatliche Verträge gekennzeichnet. Das Bundesverfassungsgericht sprach in seinem Konkordatsurteil, wir haben dazu in den letzten Wochen viel gehört, dem Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 völkerrechtliche Qualität zu. Gleichzeitig stellte es fest, der Heilige Stuhl sei aber kein auswärtiger Staat im Sinne des Artikels 32 Abs. 3 des Grundgesetzes, weshalb die Länder Kirchenverträge ohne Zustimmung der Bundesregierung schließen können. Der Heilige Stuhl sei

nicht der Staat der Vatikanstadt, sondern ein Organ der katholischen Kirche generell und auch der der Bundesrepublik Deutschland. Er sei mithin Organ eines innerstaatlichen Verbandes. Damit diese Kirchenstaatsverträge aber den Charakter von Staatsverträgen erlangen, bedürfen sie der parlamentarischen Zustimmung. Nur so werden sie Gesetzesrecht und ohne die parlamentarische Zustimmung würde es sich nur um Verwaltungsvereinbarungen handeln. Das wollen wir nicht, wir wollen ein Gesetz haben und deswegen beraten wir im Parlament dazu.

Ich stelle also fest, meine Damen und Herren Abgeordneten, unsere Entscheidung ist dann doch nicht ganz ohne Bedeutung und auch die öffentliche Aufmerksamkeit richtet sich sicher - mehr als es sich jetzt dort oben wahrnehmen lässt - auf unser Agieren und auf unsere Entscheidung zu diesem Vertrag.

Es liegt auf der Hand, in Kirchenverträgen darf, kann und soll die verfassungsrechtliche Stellung der Kirche nicht verändert werden. Daher ist es völlig unerheblich, welche Bedeutung man den einzelnen Kirchen beimisst. Aber es ist unverzichtbar, zwischen dem Christentum als einem prägenden Kulturfaktor in der Geschichte und dem Anspruch der Institution auf Glaubenswahrheit zu unterscheiden. Letzterer gehört zu jeder Religion und häufig auch zur Weltanschauung. Doch dabei sind wir schon direkt beim Inhalt von Verträgen zwischen Staat und Kirche über die Einrichtung und Erhaltung von theologischen Fakultäten und der Besetzung ihrer Lehrstühle. Die einschlägige Literatur kennt keine Bedenken gegen theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten. Solche Fakultäten sind üblich und übrigens auch in der DDR wurden theologische Fakultäten wie andere Fakultäten von staatlicher Seite finanziert. Für die Studierenden gab es Stipendien wie für andere Studierende. Es lag sicher nicht nur an der DDR, dass es nur protestantische Fakultäten waren.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Und das war gut so.)

Meine Fraktion sieht daher auch keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Einrichtung der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Erfurter Universität. Sie würdigt diesen Schritt auch als Bereicherung des Angebots der Universität und deren Bereitschaft zur Öffnung in die Gesellschaft hinein - wir konnten ja in diesem Zusammenhang einen durchaus interessanten Vortrag des Staatsministers a.D. Meier hören. Verfassungsrechtliche Zweifel gibt es allerdings unter dem Gesichtspunkt des Artikels 137 des Grundgesetzes an Verträgen wie dem uns vorliegenden, und zwar deshalb, weil Sie den katholisch-theologischen Fakultäten ein kirchliches Veto-, Aufsichts- und Beaufschlagungsrecht bei der Berufung von Professoren und gegenüber ihrer Lehr- und Lebensweise zumessen. Ich spreche von einem Kommentar zum Grundgesetz. Zu den vom Grundgesetz in Artikel 7 Abs. 3 und 5 vorgesehenen Fällen schaffen Sie einen Bereich, in dem kirchliche Bestimmungen den Vorrang vor gesetzlichen Regelungen

gen eingeräumt erhalten. Die Kirche hat besondere Rechte und die Kritik daran kann man nachlesen im Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland aus der Reihe "Alternativkommentare", Gesamtherausgeber Rudolf Wassermann. Ich glaube nicht, dass er ein besonders der PDS nahe stehender Kommentator ist. Anzunehmen, theologische Fakultäten besäßen einen Doppelcharakter und seien zugleich staatliche und kirchliche Einrichtungen, steht im Widerspruch zu Artikel 137 Abs. 1 des Grundgesetzes über das Beamtentum. Wir haben darüber im Ausschuss gesprochen, es ist dort auch noch einmal die Frage gestellt worden, inwiefern die beamtenrechtlichen Regelungen greifen. Es ist gesagt worden, dort, wo Verbeamtungen vorgenommen werden können, werden sie auch vorgenommen. Dann kommt es eben zu den doch in recht großer Breite von Dr. Schuchardt beschriebenen Interessenkollisionen zwischen Staat und Kirche. Wir meinen, das kirchliche Selbstbestimmungsrecht kann sich allenfalls auf die kirchliche Lehre, nicht auf den weltlichen Rahmen der Theologischen Fakultät erstrecken. Es sei auch darauf hingewiesen, dass es bei der evangelischen Kirche anders geregelt ist, wenngleich wir wissen, dass die evangelische Kirche keine grundsätzlichen Bedenken gegen diesen Vertrag anmeldet. Der Staat muss bekanntlich die im Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes verankerte Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre respektieren und er darf auch hinsichtlich der theologischen Disziplinen keine Ausnahme machen. Er darf also bezüglich der theologischen Lehrinhalte keinen Einfluss ausüben und ebenso wenig bezüglich der Repräsentanz dieser Fachdisziplinen. Er hat, und das ist gut so, weltanschaulich neutral zu bleiben. Wenn nun die authentische katholische Lehre stets nur die Lehre der Kirche als Institution sein kann, ist das ein Problem der katholischen Kirche und keines des Staats. Folgerichtig hat sie für die Folgen von Eingriffen der katholischen Kirche in die Freiheit der Forschung und Lehre die Folgen zu tragen. Es ist auch für uns ein sichtbarer Mangel des vorliegenden Texts, dass diese Position in dem vorliegenden Vertrag nicht weiter ausgearbeitet werden konnte. Aber wir machen uns natürlich auch keinerlei Illusionen darüber, dass wir mit einem Änderungsantrag in irgendeiner Art und Weise etwas verändern würden. Da ist es dann schon eher so: Der Weg war lang, der gegangen worden ist. Vor dem Hintergrund der viel längeren Zeit, in der sich katholische Kirche bewegt, war es vielleicht auch ein kurzer Weg. Aber der Weg ist gegangen worden und nun liegt ein Ergebnis vor, welches wir wiederum - ich habe es eingangs gesagt - nur mit einer Ja-, Nein- oder Enthaltungsentscheidung begleiten können. Ich erkläre aber auch im Zusammenhang mit den aufgeworfenen Problemen zu Kollisionen von Beamtenrecht und den Abberufungsrechten durch den Bischof von Erfurt bzw. den Vatikan, wenn ich an solche zwangsweise entfernte Theologen wie Hans Küng, Uta Ranke-Heinemann oder Eugen Drevermann, allerdings bei letzterem nicht aus einer staatlichen Universität, denke, deren außerordentliche Verdienste nach unserem Dafürhalten für sich sprechen, dass solche Wissenschaftler ihren Platz an der Universität behalten sollten; wenn nicht an der katholisch-theologischen Fakultät, dann eben an

einer anderen Fakultät. In dieser Weise wird nun die Freiheit der Wissenschaft subsidiär aber letztendlich doch gewährleistet. Katholische Theologen sollten auch keine demütigen Diener der Kirche bleiben. Die Zeiten sind vorbei, das dürfte im Interesse aller Beteiligten, also eben auch der katholischen Kirche liegen.

Meine Damen und Herren, Sie haben zur Kenntnis genommen, dass mit dem vorliegenden Vertragswerk auch in sehr nobler Weise mit der Fakultät umgegangen wird. 10 C 4- Professuren, zwei C 3 wenn ich mich recht erinnere, die Ausstattung ist festgeschrieben. Es ist vorgesehen, bis zum Jahr 2009 den akademischen Mittelbau aufzubauen. Wir halten es für außerordentlich wichtig, dass auch der Mittelbau ausreichend ausgestattet werden kann. Aber wir werden uns nun auch gestatten, dieses Maß der Ausstattung der Fakultät, die gemessen natürlich an der philosophischen Fakultät ist, für andere Wissenschaftsgänge in Thüringen einzufordern, insbesondere für die, aus denen man sich besondere Anregungen und Innovation erwartet. Das heißt, wir drehen den Spieß um und sagen, die Wissenschaft in Thüringen soll außerordentlich gut finanziert sein, sie ist ein wichtiger Baustein für unser Land.

Schließlich erinnere ich an die Zielbestimmung der Wissenschaft, wie man sie bei Berthold Brecht im "Galilei", 14. Szene, nachlesen kann: "Ich halte dafür, dass das einzige Ziel der Wissenschaft darin besteht, die Mühseligkeit der menschlichen Existenz zu erleichtern." In diesem Sinne bedanke ich mich für die umfangreichen Beratungsgespräche, für die interessanten Debatten, ganz besonders bei Herrn Weinrich vom Katholischen Büro für seine Beratung über eine längere Zeit. Ich glaube, wir haben die Positionen in ausreichender Art und Weise dargestellt, wir haben versucht die gesamte Bandbreite des Spektrums des Erachtens einer solchen Fakultät zu streifen. Es gäbe sicher noch manches zu sagen. Ich kann nur feststellen, die Umstände sind bekannt, nun mag jeder nach seinem Gewissen entscheiden. Es wird auch bei uns unterschiedliche Entscheidungen geben.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Goebel, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mich treibt eine Interpretation des Herrn Abgeordneten Dr. Schuchardt hier ans Pult, eine Äußerung, die ich getan habe in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Ich habe in der Tat die Einschätzung gegeben, die hier andere Redner wiederholt haben, dass eine Nachverhandlung zu keinem anderen Ergebnis führen würde. Herr Dr. Schuchardt, dies bedeutet nicht,

dass ich der Meinung bin, dies sei ein Ergebnis, das um jeden Preis erzielt wäre. Wir haben den Preis sehr wohl abgewogen. Auch ich für mich habe den Preis abgewogen und ich muss sagen, der Vertrag, wie er von der Landesregierung ausgehandelt worden ist, ist ein guter Vertrag und die Integration der katholischen Fakultät in die Erfurter Universität ist ein wichtiges Ergebnis für die Hochschullandschaft in Thüringen. Das einmal zuerst. Dann bin ich durchaus der Meinung, dass die Nihil-Obstat-Regelung, so wie sie seit 1929 in unterschiedlichsten Konkordaten und Verträgen in Deutschland gefunden und getroffen worden ist, prinzipiell eine Regelung ist, die man akzeptieren kann, wenn man akzeptiert, dass die katholische Theologie - auch wenn sie an einer staatlichen Hochschule etabliert ist - nicht nur eine Wissenschaft ist, sondern auch eine Bekenntnisswissenschaft ist, und die Seite, die das Bekenntnis vertritt, natürlich darüber wachen muss. Ich weiß sehr wohl auch, dass es in der Ausführung dieser Regelung gegebenenfalls und gelegentlich Probleme gibt und gegeben hat. Das ist auch den deutschen Bischöfen bewusst. Es gibt einen Brief des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Kardinal Lehmann, in dem das ausdrücklich eingeräumt wird. Das ist aber ein innerkirchliches Problem und ich hoffe sehr, dass die deutschen Bischöfe das mit dem Heiligen Stuhl lösen können. Bei Abwägung, wie gesagt, aller Dinge, die hier für die Universität Erfurt und für unseren Wissenschaftsstandort stehen, bin ich der Meinung, das ist ein Preis, der zu tragen ist. Ich werde auch in Zukunft immer Abwägungen treffen, die zu tragen sind und nicht um jeden Preis diesem oder jenem zustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Ministerpräsident, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das Gesetz zu einem Staatsvertrag steht auf der Tagesordnung und ich bin dankbar, dass vorhin gesagt worden ist, die Parlamentarier fühlten sich hinlänglich unterrichtet. Denn ich nehme das zum Anlass zu sagen, wir haben ja viele Staatsverträge und weitere in Vorbereitung, dass die Landesregierung selbstverständlich ihrer Pflicht nach Artikel 67 der Landesverfassung nachkommt. Wenn das einmal in einem Fall nach der Meinung der Betroffenen nicht hinlänglich geschehen sein soll, sind wir bestrebt, dieses Bedürfnis zu befriedigen. Aber in diesem Fall ist ja bescheinigt worden, dass es geschehen ist.

Herr Kollege Schuchardt, und deswegen habe ich mich gemeldet, hat Bedenken gegen die so genannte Nihil-Obstat-Regelung und er hat angemahnt, dass man die Zweifel ernst nehmen möge. Ich will, meine Damen und Herren, ausdrücklich sagen, dass ich die Zweifel ernst nehme. Ich komme zu einem anderen Schluss, nicht weil ich die Zwei-

fel für unberechtigt halte, sondern ich komme zu einem anderen Schluss, weil die Summe der Argumente mir zum Schluss sagt, es ist zweckmäßig, diesen Staatsvertrag so zu schließen.

(Beifall bei der CDU)

Ausgangspunkt, meine Damen und Herren, ist die Tatsache, dass es gegen den Abschluss dieses Staatsvertrages auf der Seite beider Partner erhebliche Bedenken gab. Ich mache darauf aufmerksam, damit das nicht vergessen wird, fünf Jahre ist über diesen Vertrag, wenn auch in Intervallen und mit Unterbrechungen, verhandelt worden, weil es auf beiden Seiten Bedenken gab. Ich lege Wert darauf zu sagen, ich weiß sehr wohl, dass von Seiten der Kirchen ernsthafte Repräsentanten sagen, die Zeit staatlicher katholisch-theologischer Fakultäten sei zu Ende und man solle zumindest keine neuen derartigen Bündnisse mehr eingehen. Das hat sich im deutschsprachigen Raum durch Repräsentanten der katholischen Kirche artikuliert und wie, wenn man sich Rom näherte, zu hören war, in noch deutlicherer Artikulation auch in Rom. Auf der anderen, auf unserer Seite gab es in der Tat unter anderem die Bedenken, die Sie, Herr Kollege Schuchardt, vorhin hier vorgetragen und begründet haben. Im Verlauf der Debatte war relativ frühzeitig klar, entweder man will einen solchen Vertrag trotz der bedenklichen Stimmen auf beiden Seiten oder man verzichtet auf einen solchen Vertrag. Ich gestehe, dass bei uns die Gründe überwogen haben, warum wir einen solchen Vertrag wollten. Wenn man aber mit einer Religionsgemeinschaft einen Vertrag schließt, dann darf man nicht verlangen, dass diese Gemeinschaft auf ihre konstitutiven Elemente verzichtet oder sie gar einer Mehrheitsabstimmung in einem Staat unterwirft.

Meine Damen und Herren, wir überlassen es der Jüdischen Landesgemeinde, eine Definition, wer Jude ist, zu wählen, die aus der jüdischen Religionstradition erfolgt und von uns nicht geteilt wird. Wir überlassen es selbstverständlich ebenso der evangelischen Kirche, in der hier in Frage stehenden Problematik ihre Vorstellungen zur Grundlage des Vertragsabschlusses zu machen. Herr Kollege Schuchardt, ich erinnere Sie daran, dass wir mit der evangelischen Kirche 1994 eine Vereinbarung geschlossen haben, einen Staatsvertrag, in dem der evangelischen Kirche die unter ihren Vorstellungen notwendigen Einspruchsrechte eingeräumt worden sind. Dort heißt es: "Vor der Anstellung eines Professors und vor der unbefristeten Anstellung eines Hochschuldozenten für ein Fachgebiet der evangelischen Theologie oder Religionspädagogik an einer Hochschule des Freistaats wird den Kirchen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Werden Bedenken geäußert, die sich auf die kirchliche Lehre und auf das Bekenntnis beziehen und im Einzelnen begründet werden, wird die Landesregierung diese Stellungnahme beachten." Ich räume ein, das ist nicht wortgleich. Es geht mir nur darum, das war der Wunsch der evangelischen Kirche, dass wir zusagen, deren Einwendungen gegen das Bekenntnis zu beachten. Wir haben es akzeptiert. Ich habe vorhin schon auf das

Beispiel des Judentums verwiesen und andere Beispiele werden wahrscheinlich in Deutschland in absehbarer Zeit folgen. Wenn ich mit einer Religionsgemeinschaft, wenn ich mit einem Bekenntnis einen Vertrag abschließen will, muss ich akzeptieren, dass das Bekenntnis die Hoheit über die Festlegung der Grundzüge seines Bekenntnisses behält. Insofern ist das hier keine neue Qualität und insofern haben in der Tat alle anderen deutschen Länder, die Verträge geschlossen haben, wenn auch in etwas unterschiedlichen Formulierungen, solche Nihil-Obstat-Regelungen akzeptiert. Nun ist zu Recht, Herr Schuchardt, gesagt worden, wir sind aber nicht ein anderes Land, wir sind Thüringen. Da ich diese Formulierung auch gern gebrauche, muss ich auch Ihnen gestatten, sie zu gebrauchen. Nur hat diese Aussage - wir aber sind Thüringen - natürlich zwei Seiten. Wir können sagen, wir aber sind Thüringen, nur müssen wir dann in Kauf nehmen, dass mit uns niemand über eine Theologische Fakultät einen Vertrag schließt. Dann muss eben entschieden werden - Sie sind ja zu diesem Schluss auch gekommen -, sind wir so weit Thüringen, dass wir etwas, was wir wollen, nur deswegen nicht wollen, weil wir Thüringen sind, oder sind wir so weit Thüringen, dass wir etwas, was wir wollen, auch wollen, wenn es andere auch wollen. Ich will ausdrücklich sagen, wir sind zu dem Ergebnis gekommen, wir wollen es.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die Bedenken - und das entspricht der Schuchardt'schen Gründlichkeit und das meine ich jetzt sehr höflich und freundlich -, das sei ein Eingriff in das öffentliche Dienstrecht. Verehrter Herr Kollege Schuchardt, ich kann Sie beruhigen, denn wir hatten kürzlich einen Fall, wo die evangelische Kirche darauf gedrängt hat, einen Professor, der sein Bekenntnis aufgegeben hat, aus einer evangelisch-theologischen Fakultät zu entfernen. Das ist auch geschehen und der Herr hat geklagt und das Obergericht Lüneburg hat ein Urteil gefällt. Ich darf Ihnen zitieren mit Genehmigung der Präsidentin: "Wer die immanenten Grenzen der Wissenschaftsfreiheit des Inhabers eines konfessionsgebundenen Staatsamts nicht einhält und deshalb nach übereinstimmender Auffassung von Kirchenleitung, Fakultät und Dienstherr für die Wahrnehmung von Aufgaben in bekenntnisgebundenen Studiengängen ungeeignet ist, muss hinnehmen, mit anderen, seinem Fach möglichst ähnlichen Aufgaben betraut zu werden." Es ist also richterlich festgelegt, dass das kein unerlaubter Eingriff in die beamtenrechtlichen Gegebenheiten ist, sondern dass in einem anderen Land in einer anderen Konfession mit Recht so verfahren worden ist.

Meine Damen und Herren, vorhin ist von Frau Klaubert ja ein Beispiel genannt worden. Von den ganz wenigen Fällen, in denen in der Bundesrepublik tatsächlich die Kirche von ihrem Nihil-Obstat-Recht Gebrauch gemacht hat, kann man nicht sagen, dass das dazu führte, dass der Betroffene mundtot gemacht worden ist. Im Gegenteil: Ich habe im Falle Küng den Eindruck, dass die Entfernung aus seiner Fakultät ihm eher zu Popularität verholfen als

ihn Popularität gekostet hat. Nur um von vornherein Legendenbildung vorzubeugen: Auf anderem Niveau war das vielleicht sogar bei Frau Heinemann so.

Meine Damen und Herren, Herr Schuchardt hat gesagt, das ist ein Kernproblem und ich will ausdrücklich sagen, Herr Schuchardt, ja, ich bin bereit, dies als Kernproblem anzuerkennen und auch Ihren Satz "Man darf nicht um jeden Preis." In der Tat, um jeden Preis hätte die Landesregierung eine solche Vereinbarung auch nicht unterschrieben. Sie hat sie nicht einmal um den uns zu hohen Preis von 1997 unterschrieben. Nur, dem Satz "nicht um jeden Preis" muss dann bitte auch entsprechen, wenn ich mit einer Sache nicht einverstanden bin, darf ich nicht alles andere ungewogen über Bord werfen.

(Beifall bei der CDU)

Es steht eben hier zur Frage, wollen wir nach der Wiedervereinigung Deutschlands tatsächlich, dass als Erbe des Sozialismus im Osten in keiner ostdeutschen Universität die katholische Theologie Inhalt der Geisteswissenschaften ist? Ich sage, wir wollen das nicht.

(Beifall bei der CDU)

Es steht eben auf der anderen Seite der Waagschale die Frage, wollen wir in unserem liberalen Land mit Fug und Recht und aus guten Gründen und seit vielen Generationen eine Theologische Fakultät an der Universität Jena, aber an der geisteswissenschaftlich zentrierten Universität in Erfurt nicht? Ich sage ganz klar: Zu meiner Vorstellung von der Zukunft der Wissenschaftslandschaft Thüringen gehört eben, dass in angemessenem Umfang beides an einer der Universitäten unseres Landes vertreten ist. Ich füge noch ein drittes Gewicht hinzu. Ich meine, das Theologisch-Philosophische Studium hier hat sich durch den Mut, Jahrzehnte durchzuhalten, und durch das wissenschaftliche Niveau, das sie über die Jahrzehnte durchgehalten haben, verdient, jetzt nicht ausgegrenzt, sondern integriert zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen bin ich bereit, Vorstellungen in diesem Vertrag zu akzeptieren, von denen ich weiß, dass sie die Vorstellungen einer Religionsgemeinschaft sind, aber deswegen nicht unbedingt die Vorstellung der Mehrheit in unserem Land ist. Aber auch das ist ein berechtigter Minderheitenschutz, meine Damen und Herren, dass die Kirchen diese Voraussetzungen an das Schließen dieses Vertrages binden dürfen. Was die Schließungsklausel betrifft, Herr Dr. Schuchardt, als wir den Vertrag mit der evangelischen Kirche schlossen, hat auch niemand gesagt, jetzt müsst ihr eine Schließungsklausel einbauen. Ich weiß nicht, ob man das, was wir jetzt beginnen, mit der Festlegung, wie wir es wieder schließen, beginnen sollten, sondern ich bin da eigentlich so optimistisch, dass wir einer Zeit entgegengehen, in der Theologie, unabhängig ob katholisch oder evangelisch, in den deutschen Geisteswissenschaften auch

in Zukunft einen Platz hat.

(Beifall bei der CDU)

Darum habe ich auf eine Schließungsklausel verzichtet.

Sie haben, Frau Dr. Klaubert, vorhin gesagt, demütige Diener, das sei antiquiert. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, das Wort "Demut" enthält den Mut zum Dienen und ich erlaube mir zu sagen, dass ich nicht glaube, dass es antiquiert ist, den Mut zum Dienen zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich sehe in dem, wo Ihre möglichst breite Zustimmung erbeten wird, einen Dienst - und verstehen Sie das recht - an der Liberalität der Hochschulstruktur unseres Landes, die einschließt, dass nicht alles gleichgemacht wird, sondern dass jede fundierte Überzeugung ihre Chance hat, sich vorzutragen. Diese Chance sollten wir auch durch die Integration der Fakultät in die Universität jetzt eröffnen und deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die erste Beratung und wir müssen jetzt noch über die nötige Fristverkürzung gemäß Geschäftsordnung abstimmen, weil wir ja die zweite Beratung morgen durchführen wollen. Ich weise darauf hin, da es sich um die zweite Beratung am morgigen Tag handelt, wird nur eine einfache Mehrheit gebraucht. Wer für die Fristverkürzung zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs morgen stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei ganz wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Fristverkürzung zugestimmt worden und wir werden am morgigen Tag das Gesetz zum zweiten Mal beraten.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

Fragestunde

Als Erstem gebe ich Herrn Abgeordneten Döring das Wort für seine Frage in Drucksache 3/2756. Herr Abgeordneter Döring, warten Sie einen Moment, bis die Abgeordneten, die es jetzt hier drin nicht mehr aushalten, den Raum verlassen haben.

Abgeordneter Döring, SPD:

Weiterentwicklung des Theaterstandorts Meiningen

Der Stiftungsrat der Kulturstiftung Meiningen hat am 16. September 2002 beschlossen, die Sparten Ballett und Puppentheater des Meininger Theaters mit Wirkung zum

31. Juli 2003 aus Kostengründen aufzulösen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die geschilderte Problematik?
2. Welche Auswirkungen haben die Spartenschließungen auf die Attraktivität des Theaterstandorts Meiningen?
3. Welche Entwicklungsperspektiven sieht die Landesregierung für den Theaterstandort Meiningen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Aretz, bitte schön.

(Unruhe im Hause)

Dürfte ich Sie bitten, hier vorn an der Regierungsbank ein bisschen mehr Ruhe eintreten zu lassen.

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Döring wie folgt:

Die Unterzeichnung der Verträge zur Finanzierung der Jenaer Philharmonie, des Theaters Rudolstadt sowie zur Finanzierung des Theaters Nordhausen, des Loh-Orchesters Sondershausen sind ein sichtbares Zeichen dafür, dass wir uns in Thüringen auf einem guten Weg befinden. Diese Ergebnisse zeigen, dass sich schwierige Situationen im Bereich der Finanzierung durchaus lösen lassen, wenn alle Beteiligten die Bereitschaft für eine konstruktive Zusammenarbeit aufbringen. Dies vorausgeschickt, darf ich die Fragen im Einzelnen beantworten.

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat die unternehmerische Entscheidung des Stiftungsrats als Träger des Meininger Theaters zur Kenntnis genommen. Das bedeutet, dass die Spartenschließungen zum 31. Juli 2003 nicht vollzogen werden.

Zu den Fragen 2 und 3: Kulturpolitisches Ziel der Landesregierung ist die Bewahrung und Weiterentwicklung der historisch gewachsenen Vielfalt von Theater- und Orchesterangeboten in Thüringen. Deshalb besteht die Absicht, auch künftig an jedem Theaterstandort - also auch in Meiningen - die bisherige Angebotsbreite zu gewährleisten. Wegen der tarifbedingten Kostensteigerungen sind deshalb Profilierungen, Schwerpunktbildungen und Vernetzungen mit anderen Theatern ebenso erforderlich wie die eigene Bereitschaft zur Kooperation. Da auch für das Theater Meiningen die kommunalen Finanzierungsanteile und die Landeszuwendungen nicht steuerbar sind, verhandelt

gegenwärtig eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Träger der Theater Meiningen und Eisenach über einen Kooperationsvertrag und dessen konkrete Untersetzung. Das Ziel der Verhandlungen besteht darin, die Attraktivität des Theaterstandorts Meiningen und damit natürlich auch des Theaterstandorts Eisenach künftig zu sichern und dem Publikum die bisherige Angebotsbreite zu gewährleisten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/2762. Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Stangner. Sie ist nicht da, also Frau Abgeordnete Nitzpon wird vortragen. Bitte schön.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Förderung von Ganztagschulen

Ankündigungen zufolge sind im Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das kommende Jahr 300 Mio. € für Bundesländer eingestellt, um damit Ganztagschulen zu fördern. In den folgenden Jahren will die Bundesregierung die Förderung für Ganztagschulen bis auf 4 Mrd. € erweitern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Voraussetzungen hat Thüringen zu erbringen, um anteilig finanziert zu werden?
2. In welchem Umfang finanzieren Land und Kommunen in Thüringen in den nächsten Jahren Ganztagschulen?
3. Nach welchem Konzept erfolgt der Auf- und Ausbau von Ganztagschulen in Thüringen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Kultusminister, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Stangner namens der Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir, dass ich, bevor ich auf die Einzelfragen eingehe, eine Vorbemerkung mache. Der in der Mündlichen Anfrage verwendete Begriff der "Ganztagschule" wird im Rahmen der derzeitigen öffentlichen Diskussion unterschiedlich verwendet. So wird zwischen gebundenen, teilweise gebundenen, offenen und weiteren Formen von Ganztagschulen unterschieden. Ganztagschulen in gebundener Form gibt es in Thüringen an Förderschulen, Spezialschulen und Gymnasien mit Spezialklassen. Daneben werden bedarfsgerecht Ganztagschulen in teilweise gebun-

dener Form, so mit den Horten an Grundschulen, und offenen Formen vorgehalten, die insbesondere durch die Zusammenarbeit mit Partnern, wie der Kinder- und Jugendhilfe und Vereinen, realisiert werden. Wenn die Bundesregierung ankündigt, die Einrichtung von Ganztagschulen fördern zu wollen, so muss berücksichtigt werden, dass dieser Ankündigung ein Konzept zugrunde liegt, welches nach Presseverlautbarungen des Bundesministeriums verbindliche Bildungs- und Betreuungsangebote vorsieht. Die Bundesregierung zielt somit auf gebundene, verpflichtende Formen ganztägiger Betreuung, ohne allerdings die gerade für diese Angebotsform notwendige Nachhaltigkeit gewährleisten zu wollen. So sollen mittels einer Anschubfinanzierung Investitionen in die Renovierung, in Ausbau, Neubau und die Ausstattung von Schulen gefördert werden, die Finanzierung der langfristigen Personal- und Betriebskosten jedoch den Ländern und Schulträgern überlassen bleiben. Während damit die Unterhaltung der bundesweit angestrebten 10.000 Ganztagschulen mit Bundesmitteln gerade einmal für zwei Jahre gewährleistet würde, blieben Länder und Gemeinden mit den entsprechenden Dauerlasten konfrontiert. Gleichzeitig macht der Bund die Ausreichung der Mittel in seinen bisherigen, allerdings unkonkreten Verlautbarungen von dem Vorliegen pädagogischer Konzepte abhängig, will mithin ein Mitspracherecht in einem originären Zuständigkeitsbereich der Länder und das wird von Thüringen abgelehnt.

Zu Frage 1: Die Ankündigungen der Bundesregierung sind nach wie vor nicht konkretisiert. Die Bundesmittel sollen dem Vernehmen nach auf der Grundlage von Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz gewährt und anhand eines Schlüssels verteilt werden, der sich nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der Sekundarstufe I im Schuljahr 2000/2001 richtet. Zwar soll das Programm zum 1. Januar 2003 starten, eine Abstimmung zu dem angekündigten Verwaltungsabkommen mit den Ländern hat jedoch bis heute nicht stattgefunden.

Zu den Fragen 2 und 3 darf ich zusammengefasst antworten. Ganztagsschulische Angebote werden in Thüringen auch zukünftig unverändert bedarfsgerecht vorgehalten werden. Die Grundlage dafür bietet die Thüringer Schulgesetzgebung. So besteht für alle Grundschulkinder der Rechtsanspruch auf einen Hortplatz. Förderschulen sind in der Regel Ganztagsfördereinrichtungen und für eine Gesamtstundentafel ausgewiesen. Auch an den Spezialgymnasien und -klassen werden Unterricht und weitere Angebote ganztags organisiert. Die Konzepte entsprechen dort dem jeweiligen Profil der Einrichtung. Das Thüringer Kultusministerium fördert schwerpunktmäßig die Entwicklung offener Formen der Ganztagschule im Sinne qualifizierter Ganztagsangebote. Dies geschieht zum einen durch die Bereitstellung von Projektmitteln im Rahmen einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats zur Förderung von unterrichtsbegleitenden schulischen und außerschulischen Vorhaben und Förderung der Thüringer Schullandheimbewegung sowie im Rahmen der Kooperationsvereinbarung vom 6. No-

vember 2001 Schule/Sportverein. Zum anderen wird über Lehrerwochenstunden für Arbeitsgemeinschaften, freiwillige Unterrichtsangebote und außerunterrichtliche Maßnahmen die Möglichkeit zur personellen Absicherung von Förderangeboten außerhalb der Stundentafel geboten. Auch im Rahmen von mannigfaltigen Projekten zur Schulentwicklung werden Ganztagsangebote, z.B. an Gymnasien, auf Initiative der entsprechenden Schulen eingerichtet.

Meine Damen und Herren, im Entwurf des Doppelhaushalts 2003/2004 sind darüber hinaus insgesamt 8,7 Mio. € vorgesehen, um produktive Freizeitangebote bzw. Ganztagsangebote von Schulen im Rahmen von Schuljugendarbeit personell und sächlich zu unterstützen. Schuljugendarbeit, die dort, wo es sinnvoll und gewünscht ist, auch Schulsozialarbeit einschließt, soll im Wege der Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit interessierten Schulen und Schulträgern eine Schwerpunktsetzung für die qualifizierte Freizeitbetreuung der Kinder ermöglichen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön.

Frau Abgeordnete Thierbach, Sie haben die nächste Frage in Drucksache 3/2773. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Errichtung von Grundsicherungsämtern in Thüringen

Ab 1. Januar 2003 tritt das Grundsicherungsgesetz in Kraft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Personalbedarf für Landkreise und kreisfreie Städte, um ab dem 1. Januar 2003 ein Grundsicherungsamt einzurichten?
2. Wer trägt die Personalkosten für die Umsetzung des Bundesgesetzes zur Grundsicherung?
3. Nach welchem Modus erfolgt die Bundeszuweisung für die Grundsicherungsberechtigten an die Landkreise und kreisfreien Städte?
4. Welche inhaltlichen Gründe bestanden seitens der Landesregierung, die veranschlagten Bundesmittel für das Grundsicherungsgesetz im Einzelplan 19 - Förderung des Städte- und Wohnungsbaus - einzustellen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Abgeordnete Thierbach, dieses Grundsicherungsgesetz oder diese Festlegung ist ja ein klassisches Beispiel dafür, wie von Seiten des Bundes direkt den Kreisen und kreisfreien Städten Aufgaben übertragen worden sind in der zurückliegenden Zeit und mit dem Beginn ab 01.01.2003, ohne eigentlich geregelt zu haben, wie das Ganze funktioniert und ohne ausreichende materielle Sicherstellung, das heißt mit anderen Worten Finanzausstattung. Insofern ist den Landkreisen und kreisfreien Städten unmittelbar der Vollzug der Grundsicherung übertragen worden. Damit liegt auch bei den Kreisen und kreisfreien Städten eigenverantwortlich die Personal- und Organisationshoheit. Ein Grundsicherungsamt könnte dabei beispielsweise das Sozialamt sein. Insofern liegen dem Land auch keine konkreten Daten zum Personalbedarf der Landkreise und kreisfreien Städte vor, wie gesagt, da die Organisations- und Personalhoheit dort liegt. Dementsprechend tragen auch die Landkreise und kreisfreien Städte die Personalkosten. Nach welchem Modus ist es beabsichtigt, die Bundeszuweisungen - für Thüringen sind 409 Mio. € - ohne Abstriche an die Kreise und kreisfreien Städte weiterzureichen, orientiert an dem tatsächlichen Aufwand nach dem Verteilungsschlüssel, also des tatsächlichen Aufwands, der den Kreisen und kreisfreien Städten als Träger der Grundsicherung entsteht.

Zu Frage 4: Frau Thierbach, es waren weniger inhaltliche als formale Gründe, die dazu geführt haben. Diese formalen Gründe sind auch zu suchen letzten Endes bereits beim Bundesgesetzgeber. Nach § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz übernimmt der Bund ab März 2003 einen jährlichen Festbetrag, ich hatte es schon gesagt, in Höhe von 409 Mio. €, der auf die Länder entsprechend ihren Aufwendungen für das Wohngeld nach dem fünften Teil des Wohngeldgesetzes aufgeteilt wird. Es wird also an einem anderen Gesetz orientiert. Das Verfahren der Auszahlung wird durch einen Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen zum Verfahren zur anteiligen Auszahlung des Festbetrags nach § 34 Wohngeldgesetz an die Länder geregelt. Da also auch die Ausgaben für das Wohngeld im Einzelplan 19 veranschlagt werden, werden die Mittel hier, was die Grundsicherung betrifft, ebenfalls im Einzelplan 19 eingestellt, also mehr eine formale Analogie. Dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit soll aber die Bewirtschaftung übertragen werden. Vielleicht wird damit auch sogar deutlicher, dass es praktisch ein Durchreichposten ist und dass nicht das Land daraus irgendwelche Einnahmen rekrutiert.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Ja. Bitte schön, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Minister, eine Verständigungsfrage, vermute ich, war es. Sie sagten eben 409 Mio. €. Das ist aber die Gesamtsumme des Bundes für alle Länder.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das ist die Gesamtsumme des Bundes für alle Länder.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Richtig. Denn in unserem Haushalt sind 5 Mio. € eingestellt.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja, das ist eine Verständigungsfrage. Das wäre zu schön.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Die nächste Anfrage in Drucksache 3/2781 wurde vom Abgeordneten Höhn zurückgezogen.

Wir kommen dann zur Anfrage der Frau Abgeordneten Sedlacik in Drucksache 3/2787. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Erstattung von Widerspruchsgebühren bei einem erfolgreichen Klageverfahren im Kommunalabgabenrecht

Der Sachverhalt der Erstattung von Widerspruchsgebühren bei einem erfolgreichen Klageverfahren im Kommunalabgabenrecht war bereits Gegenstand der Mündlichen Anfrage (Drucksache 3/ 564) vom 12. April 2001 an die Landesregierung.

Die Anfrage wurde in der 17. Plenarsitzung am 17. Mai 2001 beantwortet.

Grundaussage der Antwort war, dass aufgrund der Rechtslage in Thüringen bei einem erfolgreichen Klageverfahren gegen Kommunalabgaben eine Rückerstattung der Aufwendungen im Widerspruchsverfahren nicht erfolgt.

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen vertritt zum Sachverhalt eine zur Landesregierung abweichende Rechtsauffassung.

Im Rahmen der Beantwortung eines Bürgeranliegens wurde die Rechtsauffassung vertreten, dass nach dem dafür einschlägigen § 154 der Verwaltungsgerichtsordnung der im Klageverfahren Unterliegende die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Gemäß § 162 Verwaltungsgerichtsordnung gehören auch die Kosten des Vorverfahrens nach §§ 68 ff. einschließlich der von der Widerspruchsbehörde erhobenen Gebühren und Auslagen als außergerichtliche Aufwendungen zu den voll erstattungsfähigen Kosten des Prozesses, wenn sich an das Vorverfahren ein Hauptsacheverfahren angeschlossen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rechtliche Regelung bezüglich der Rückerstattung von Auslagen des Widerspruchsverfahrens nach einem erfolgreichen Klageverfahren im Kommunalabgabenrecht ist in Thüringen tatsächlich gegeben?

2. Nach welcher Rechtslage entscheiden die Rechtsaufsichtsbehörden über diesbezügliche Anträge auf Rückerstattung von Auslagen des Widerspruchsverfahrens nach einem erfolgreichen Klageverfahren im Kommunalabgabenrecht?

3. Wann ist mit einer Novellierung des § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes zu rechnen, die der Thüringer Innenminister in seiner Antwort auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 3/564 am 17. Mai 2001 in Aussicht gestellt hat?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter, zum ersten Mal in Ihrem neuen Amt als Innenminister haben Sie das Wort. Bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach einem erfolgreichen Klageverfahren in kommunalabgabenrechtlichen Angelegenheiten richtet sich die Erstattung von Auslagen des im Vorfeld betriebenen Widerspruchsverfahrens ausschließlich nach der Verwaltungsgerichtsordnung. Nach § 54 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 162 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung trägt der unterliegende Teil die Kosten des Verfahrens, zu denen auch die Kosten des Vorverfahrens zählen.

Zu Frage 2: Nach einem erfolgreichen Klageverfahren auch in kommunalabgabenrechtlichen Angelegenheiten treffen die Rechtsaufsichtsbehörden keine Entscheidungen über die Rückerstattung von Auslagen des Widerspruchsverfahrens. Im verwaltungsgerichtlichen Verfahren trifft allein das zuständige Verwaltungsgericht die Kostenentscheidung nach § 161 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung und auf der Grundlage dieser gerichtlichen Entscheidung erfolgt die Erstattung von in Widerspruchsverfahren entstandenen Kosten.

Zu Frage 3: Derzeit wird im Thüringer Innenministerium ein Entwurf zur Änderung des Thüringer Verwal-

tungsverfahrensgesetzes erarbeitet. Dabei wird auch die Novellierung der derzeitigen Regelungen des § 2 Abs. 2 Nr. 1 überprüft. Dieser Gesetzentwurf soll im I. Quartal des nächsten Jahres im Kabinett vorgelegt werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön.

Wir kommen zur Frage 3/2792. Bitte, Frau Abgeordnete Kraushaar.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Palliativmedizin

Im März 2002 fand an der Evangelischen Akademie LOCCUM eine Tagung unter dem Thema "Müssen wir den Tod holen?" - ethische Fragen am Lebensende - statt.

Namhafte Theologen, Philosophen, Juristen und Mediziner hielten Vorträge zu diesem Thema und stellten sich einer heftigen Diskussion. Brandaktuell wurde dieses Thema nach der Legalisierung der aktiven Sterbehilfe in den Niederlanden und Belgien. In Deutschland ist die aktive Sterbehilfe verboten und muss es auch bleiben, während passive und indirekte Sterbehilfe geboten sind. Leider hört man zunehmend den Ruf nach aktiver Sterbehilfe in der Bevölkerung und auch von einigen, aber wenigen Ärzten. Der 63. Juristentag 2000 widmete sich im Zivilrecht ganz diesem Thema und fasste Beschlüsse dazu, die Ärzten Entscheidungen zwar mit erleichtern, aber nicht abnehmen können.

Im Jahr 2001 fand der Europäische Palliativkongress in Palermo statt, wo nachdrücklich jede Form aktiver Sterbehilfe abgelehnt wurde. Eine echte Alternative stellt die Palliativmedizin dar, die aber jetzt schon an den Finanzen scheitert. 75 Prozent der Menschen möchten im häuslichen Milieu, und zwar "schmerzfrei und in Würde" sterben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht sie zum Ausbau der Palliativmedizin?
2. Inwieweit sollte die Palliativmedizin in der Lehre und Ausbildung eine eigene Rolle spielen (das heißt eigenes Lehrfach, Prüfungsfach, Facharztausbildung und Anerkennung eines eigenen Lehrstuhls)? Das wurde dort gefordert.
3. In welcher Höhe übernehmen die Krankenkassen die Kosten für die ambulante Rundumversorgung nicht mehr zu heilender Patienten, das heißt die Sterbebegleitung (medikamentös) pflegerisch, psychologisch im häuslichen Milieu?
4. Welche Verhandlungen wurden von Seiten der Landesregierung bisher mit Krankenkassen und Krankenversicherungen geführt und mit welchem Ergebnis?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Frau Kollegin Kraushaar, in doppelter Hinsicht Kollegin, die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, können eigentlich nur kurz beantwortet oder sollen kurz beantwortet werden, so wie es für Mündliche Anfragen nach der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags nun einmal festgelegt worden ist. Über dieses Thema muss man sicherlich sehr, sehr viel breiter sprechen. Auch die Formulierung Palliativmedizin als Alternative zur aktiven Sterbehilfe greift dieses sicherlich zu kurz. Ich bin erst einmal sehr dankbar, dass der Thüringer Landtag im Rahmen der Enquetekommission dieses Thema sehr, sehr umfangreich behandelt hat und behandelt. Palliativmedizin ist eine Leistung, eine Behandlung von Patienten mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung. Eigentlich ist Palliativmedizin alle Medizin, die eben nicht auf Heilung ausgerichtet ist, und ein Teil der Palliativtherapie ist wiederum die symptomatische Therapie letzten Endes, ganz zum Ende. Das Entscheidende ist der Begriff "begrenzte Lebenserwartung" und die Palliativmedizin richtet sich auf die Lebensqualität des Erkrankten oder des bald Sterbenden. Die Landesregierung steht dem Ausbau der Palliativmedizin sehr positiv gegenüber. Und ich sage ganz deutlich, dass der Bedarf in Thüringen noch nicht gedeckt ist und dass wir uns diesem Thema Palliativtherapie und auch Hospitzzbewegung noch intensiv zuwenden müssen. In Thüringen erfolgt die stationäre palliativmedizinische Versorgung in der Regel durch die jeweiligen Krankenhausabteilungen. Darüber hinaus besteht am Katholischen Krankenhaus Erfurt eine gesonderte Palliativstation mit 10 Betten. Weitere Palliativstationen sind im Klinikum der Friedrich-Schiller-Universität Jena mit 18 Betten sowie am St. Georg-Klinikum Eisenach mit 10 Betten geplant. Ich sage es aber ganz ausdrücklich, dass Palliativtherapie eigentlich an jedem Thüringer Krankenhaus betrieben wird und in den verschiedenen Fachabteilungen. Inwieweit die Palliativmedizin in der Lehre und Ausbildung eine Rolle spielen sollte - ich würde hier nicht den Konjunktiv nehmen, sondern hier muss man den Indikativ nehmen. Erstens spielt sie natürlich eine Rolle, sie spielt eine Rolle im Rahmen des Medizinstudiums, aber auch im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Berufsgruppen, die schwer kranke und sterbende Patienten betreuen. Dazu gehören Altenpfleger, Physiotherapeuten, Krankenschwestern und Krankenpfleger. Sicherlich sind für diesen Bereich oder für diese Palliativmedizin, für die Rahmenbedingungen verschiedene Gruppen zuständig. Da ist natürlich die Politik zuständig, aber es ist auch die Selbstverwaltung zuständig und natürlich auch die Wissenschaft. Ob ein eigenes Lehrbuch geschrieben oder ein eigenes Lehrbuch eingerichtet werden sollte,

das müssen wir auch der Wissenschaft und den Ärztekammern überlassen.

Zu Frage 3: In welcher Höhe übernehmen die Krankenkassen ...? Die Kosten der Behandlung werden ja grundsätzlich von den Krankenkassen übernommen. Ich hatte aber gesagt, Palliativtherapie und Hospizbewegung hängen ganz eng zusammen. Die Behandlung der körperlichen Beschwerden obliegt zur vertragsärztlichen Versorgung den zugelassenen Ärzten und Pflegediensten. Es gibt eine Rahmenvereinbarung - und die ist sehr neu - vom 3. September 2002 zwischen den Kassen, wonach die ambulanten Hospizdienste durch die gesetzliche Krankenversicherung gefördert werden. Für Thüringen ergibt sich hieraus ein jährlicher Betrag von 330.000 €.

Zu Frage 4: Die Förderung der ambulanten Hospizarbeit erfolgt unmittelbar zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern durch Vereinbarungen im Rahmen der Selbstverwaltung. Eine Mitwirkung des Landes ist dabei vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Selbstverständlich, wenn es sich um die Weiterentwicklung der Palliativtherapie oder Palliativabteilungen und der Hospizarbeit handelt, übernimmt das Land eine moderierende Funktion.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank. Ich sehe keine Nachfragen.

Wir kommen zur Frage des Abgeordneten Scheringer in Drucksache 3/2797. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Eine Reihe von Kleinprivatwaldbesitzern hat sich mit der Bitte um Unterstützung an die Abgeordneten des Landtags gewandt, dass das Förderprogramm "Strukturförderung für den Kleinprivatwald" weitergeführt werden möge. Ihnen sei im Rahmen von Förderanträgen mitgeteilt worden, dass dieses Programm ab kommendem Jahr nicht mehr aufgelegt werden soll und demzufolge massive Einschränkungen bei Bestandspflegemaßnahmen durch die Waldeigentümer zu befürchten seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum soll das oben genannte Förderprogramm ab kommendem Jahr auslaufen?
2. War u.a. die Festsetzung bzw. die Wiederherstellung von Eigentums Grenzen ein Fördergegenstand in der genannten Richtlinie?
3. Stimmt die Landesregierung mit der Auffassung der Kleinprivateigentümer überein, dass mit dem Zurückfahren der Förderung bestimmte Bewirtschaftungs- und Pflegearbeiten nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr geleistet werden können?

4. Welche alternativen Fördermöglichkeiten sieht die Landesregierung für die Kleinprivatwaldbesitzer vor?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Scheringer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das genannte Förderprogramm soll in den Jahren 2003 und 2004 in einem gegenüber den Vorjahren reduzierten Finanzumfang weitergeführt werden.

Zu Frage 2: Die Abmarkung von Waldflächen bleibt ein Bestandteil der genannten Richtlinie. Die Maßnahme dient der Klärung der Eigentumsverhältnisse zur Wiederherstellung der ursprünglichen Grundstücksgrenzen.

Zu Frage 3: Die im Förderprogramm "Strukturförderhilfe" angebotenen Maßnahmen zielen auf die Überwindung von vor allem im Kleinprivatwald bestehenden Strukturunterschieden, die auf die langjährige Zwangsbewirtschaftung durch die ehemaligen staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe zurückzuführen sind. Das Förderprogramm war von Beginn an als zeitlich befristete Maßnahme festgelegt. Bis einschließlich zum Jahre 2001 wurden dafür ca. 82 Mio. DM bereitgestellt, die zu einem wesentlichen Abbau der Strukturdefizite im Kleinprivatwald beigetragen haben.

Zu Frage 4: Neben der Strukturförderhilfe besteht im Rahmen des Operationellen Programms des Freistaats Thüringen sowie des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum, also im OP und EPLR die Möglichkeit der Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen wie z.B. Waldpflege und Wegbau, die nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur des Küstenschutzes" auch vom Bund kofinanziert werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön.

Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/2803. Bitte, Frau Abgeordnete Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Erlass von Leistungsbescheiden durch den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung "Rennsteigwasser" (ZV "Rennsteigwasser")

Der ZV "Rennsteigwasser" verfügt gegenwärtig über keine gültige Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-

satzung (BGS-EWS). Im Ergebnis der Tiefenprüfung durch das Innenministerium muss der Verband eine Reihe von Handlungsempfehlungen umsetzen. So muss die Globalberechnung überarbeitet und eine neue Beitrags- und Gebührensatzung erlassen werden.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat den Verband nunmehr aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2002 für die Teileinrichtung "Abwasserkanal" Leistungsbescheide an die Beitragspflichtigen zu erlassen, um so eine drohende Verjährung dieser Beiträge zu verhindern. Im Falle der Nichtbeachtung wird den Verbandsräten mit Amtshaftung gedroht. Der Erlass von Festsetzungsbescheiden wird von der Rechtsaufsichtsbehörde wegen der nichtigen Beitrags- und Gebührensatzung ausgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Erlass von Leistungsbescheiden nach § 218 der Abgabenordnung möglich, ohne dass hierfür ein Festsetzungsbescheid als Erhebungsvoraussetzung vorliegt und wie wird diese Auffassung begründet?
2. Unter welchen Voraussetzungen tritt am 31. Dezember 2002 eine Verjährung der Festsetzungsfrist für die Erhebung von Beiträgen für leitungsgebundene Einrichtungen ein und liegen diese Voraussetzungen im ZV "Rennsteigwasser" vor?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Beitrags-erhebung im ZV "Rennsteigwasser" aus dem Umstand der gegenwärtig nicht rechtsgültigen Beitrags- und Gebührensatzung?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Regelmäßig enthält der Beitragsbescheid die Festsetzung der Beitragsforderung sowie das Leistungsgebot. Nach den dem Thüringer Innenministerium vorliegenden Informationen erlässt der Zweckverband "Rennsteigwasser" Beitragsbescheide, die dieser Anforderung entsprechen. Es steht im Ermessen der Aufgabenträger, die Festsetzung der Beitragsforderungen und das Leistungsgebot innerhalb getrennter Bescheide vorzunehmen. Soweit Aufgabenträger von der Möglichkeit des Erlasses isolierter Festsetzungs- und Leistungsbescheide Gebrauch machen wollen, ist vor Erlass eines Leistungsbescheides zunächst ein Festsetzungsbescheid zu erlassen. Ausführliche Ausführungen hierzu können sie den entsprechenden Erläuterungen zu den Mustersatzungen entnehmen, welche im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2001 veröffentlicht wurden.

Zu Frage 2: Die Verjährung richtet sich nach § 15 Thüringer Kommunalabgabengesetz. Danach tritt die Verjährung der Festsetzungsfrist für alle Beitragspflichtigen ein, die bis zum 31.12.1998 entstanden sind. Dem Zweckverband "Rennsteigwasser" wird in den Handlungsempfehlungen durch das Thüringer Innenministerium empfohlen, die Teilbeitrags-erhebungen für den Abwasserkanal für die so genannten Altanschlussnehmer bis zum 31.12.2002 zum Abschluss zu bringen.

Zu Frage 3: Es ist nicht bekannt, dass das Thüringer Oberverwaltungsgericht die Nichtigkeit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes "Rennsteigwasser" festgestellt hat, was Voraussetzung für die Nichtanwendung der Satzung wäre und aus Rechtssicherheitsgründen wurde dem Aufgabenträger daher empfohlen, die Beitragserhebung bis zum 31.12.2002 zum Abschluss zu bringen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur Frage 3/2816. Bitte, Herr Abgeordneter Müller.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Anschubfinanzierung für das Institut der Wirtschaft in Thüringen

Entsprechend den Festlegungen des Haushaltsplans 2001/2002 gewährte das Wirtschaftsministerium unter Kapitel 07 02 Titel 683 01 Zuwendungen zur Anschubfinanzierung für das Institut der Wirtschaft in Thüringen. Auch für die Jahre 2003 und 2004 ist laut Haushaltsplanentwurf eine entsprechende Zuwendung vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde das Institut der Wirtschaft gegründet?
2. Wofür wurden die bisher bereits gewährten finanziellen Zuwendungen des Freistaats verwendet?
3. Wer ist Zuwendungsempfänger für die genannten finanziellen Zuschüsse des Freistaats und wer ist Träger des Instituts der Wirtschaft?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Dr. Müller wie folgt:

Zu Frage 1: Der Gründungsvertrag bzw. der Gesellschaftervertrag wurde am 8. November 2001 notariell unterzeichnet.

Zu Frage 2: Dem IWT wurden per Zuwendungsbescheid Zuwendungen für Personalaufwendungen, Anschaffungen, Betriebskosten und Sachkosten gewährt.

Zu Frage 3: Zuwendungsempfänger ist das Institut der Wirtschaft Thüringens GmbH, Träger bzw. Gesellschafter des IWT's sind der Allgemeine Arbeitgeberverband Thüringen e.V., der Verband der Wirtschaft Thüringen e.V., der Verband der Metall- und Elektroindustrie Thüringen e.V., das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Müller.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Herr Minister, wenn das Institut erst am 08.11.2001 notariell gegründet wurde, wie konnten dann für 2001, wie im Ist nachgewiesen, 255.000 € in diesem Jahr schon verwendet werden, weil das ja die gleiche Summe ist, wie in den Folgejahren auch.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Weil es davor schon entsprechende Vorbereitungen gegeben hat.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen.

Wir kommen zur Frage der Abgeordneten Frau Pelke in Drucksache 3/2851. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Jugendberufshilfe

Durch § 13 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 19 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes wird der Jugendhilfe ein eigener Leistungsauftrag zur beruflichen Integration junger Menschen erteilt. Dessen Konkretisierung findet sich unter anderem in der Thüringer Kooperationsempfehlung zur Zusammenarbeit von Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe und Schule. Dieser Auftrag wird durch den Entwurf des Landeshaushaltsplans 2003/2004 gefährdet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Umsetzung des Landesprogramms "Jugendberufshilfe" einschließlich der Arbeit des Trägervereins und der Bera-

tungsstellen?

2. Konnte die Arbeit der Beratungsstellen und in welchem Umfang (ca.) zur Mittelbindung von Fördermitteln außerhalb unmittelbarer Landeszuständigkeit beitragen, um die berufliche Integration benachteiligter junger Menschen in Thüringen zu verbessern?

3. Wie viele junge Menschen haben bisher direkt oder indirekt von den Angeboten des Landesprogramms profitiert?

4. Welche bisher aufgrund des oben genannten Auftrags wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des Landesprogramms "Jugendberufshilfe" und des für die Beratungsstellen zuständigen gleichnamigen Trägervereins können bei Realisierung des Haushaltsplanentwurfs zukünftig nicht mehr wahrgenommen werden (bitte Art und Umfang der Reduzierung beschreiben)?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Jugendberufshilfe in Thüringen ist in den elf Jahren von 1991 bis jetzt zu einem festen und erfolgreichen Angebot der Jugendhilfe geworden. In allen Thüringer Regionen wurden mit dem Angebot der Jugendberufshilfe gute Erfahrungen gemacht. Im Übrigen werden wir ja in der Aktuellen Stunde auch noch darüber sprechen.

Zu Frage 2: Ja, es konnten Mittelbindungen erreicht werden, aus anderen Fördertiteln nachweislich seit 1994 bis heute ca. 28. Mio. €. Davon entfallen auf ESF-Mittel 15,9 Mio. €, Mittel nach SGB III 2,0 Mio. €, Bundesmittel 2,4 Mio. €, kommunale Mittel 0,7 Mio. € und Sonstige 7,5 Mio. €.

Zu Frage 3: Direkt von dem Angebot der Jugendberufshilfe haben ca. 43.000 Jugendliche profitiert. Indirekt lässt sich die Zahl der profitierenden Jugendlichen schwerlich ermitteln, aber u.a. durch Weiterbildungsangebote für Multiplikatoren, Internet-Netzwerk usw. haben sich für mehr als 100.000 Jugendliche in den letzten zehn Jahren die Maßnahmen im Bereich der Benachteiligtenförderung verbessert. Im Projekt "Youth-Start 1" wurden ca. 160 Multiplikatoren zur Gewährleistung individueller Hilfen für Ausbildungsabbrecher qualifiziert.

Zu Frage 4: Bei Realisierung des Haushaltsplanentwurfs und einer projektbezogenen Förderung der Jugendberufshilfe durch ESF-Mittel wird sich die Struktur Jugendberufshilfe in Thüringen zwar ändern, aber im Wesentlichen können die Aufgaben der Jugendberufshilfe weiterhin wahrgenommen werden. Sie dürfen nicht nur den Haushaltsplanansatz im Haushalt sehen, sondern Sie müssen

sehen, was über diesen Haushaltsplanansatz zusätzlich aktiviert werden kann bzw. aktiviert werden soll. Zukünftig wird der Verein verstärkt selbst im Projektrahmen als Antragsteller fungieren. Die bisher jährlich vom Verein erstellten Potenzialanalysen werden demnächst dann nur noch alle zwei Jahre erstellt werden. Für die Begleitung und Betreuung von benachteiligten jungen Menschen, insbesondere bei Jugend-ABM, konnte bisher Fachpersonal zur qualifizierten Durchführung gefordert werden, die so genannten 30 Stammkräfte. Zurzeit wird hier geprüft, ob durch Antragstellung der Maßnahmeträger beim Wirtschaftsministerium, neben der Finanzierung aus Landesmitteln, die Jugendberufshilfe-Förderung aus ESF-Mitteln projektbezogen erfolgen kann. Ebenso ist die Möglichkeit der Förderung der Maßnahmen zur beruflichen Orientierung der Einzelfallhilfe noch abschließend zu klären. Eine ganz definitive Auskunft kann ich Ihnen dazu nicht geben.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Doch, Herr Gerstenberger als Nachfrager. Ich dachte, Sie hätten die nächste Frage schon stellen wollen.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, ich frage jetzt die Landesregierung, weil die Fragen ja auch an die Landesregierung gestellt wurden: Sind die bisherigen Aufgaben der Jugendförderhilfe mit den Förderkriterien des Operationellen Programms des ESF vereinbar?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja, nicht in vollem Umfang und wir prüfen gerade ab, welche Teile über das Operationelle Programm förderfähig sind. In den größten Teilen - ja.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Und die zweite Frage: Ist eine Feststellenförderung über den ESF nach dem Operationellen Programm für Thüringen möglich?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das offensichtlich nicht.

Präsidentin Lieberknecht:

Dann sehe ich keinen weiteren Fragebedarf.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, und zwar in der Drucksache 3/2860. Herr Abgeordneter Gerstenberger, bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Einsatz von Mitteln des Thüringer Industriebeteiligungs-Fonds (TIF)

Ausweislich von Presseverlautbarungen sollen für die Jahre 2003/2004 37,5 Mio. € aus dem Beteiligungsfonds für die Forschung eingesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden nicht gebundene Mittel des TIF für die Forschungsförderung nach welchen Richtlinien im Doppelhaushalt 2003/2004 eingesetzt?

2. In welchem Einzelplan erfolgt die Etatisierung dieser Mittel einnahme- und ausgabeseitig?

3. Ist der Einsatz dieser Mittel durch die Satzung der Stiftung "Thüringer Industriebeteiligungs-Fonds", insbesondere des § 2 Stiftungszweck, gedeckt?

4. Da der Freistaat Thüringen Stifter dieser rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts ist, wie ist eine Beteiligung des Parlaments an der Festlegung des veränderten Mitteleinsatzes vorgesehen oder beruft sich die Landesregierung auf die Generalermächtigung nach § 2 Abs. 4 der Stiftungssatzung, wonach der Vorstand entscheidet, auf welche Weise der Zweck der Stiftung - Bereitstellung von Risikokapital auf Zeit - zu verwirklichen ist?

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister Schuster antwortet für die Landesregierung.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Gerstenberger wie folgt:

Zu Frage 1: Nichtgebundene Mittel des TIF sollen voraussichtlich auf der Grundlage folgender Richtlinien eingesetzt werden: Richtlinie für die Förderung fachlicher und regionaler Schwerpunktbildungen im Rahmen von Forschungsverbänden, Forschungsschwerpunkten sowie durch Institutsgründungen; Richtlinie für die Förderung investiver Maßnahmen zur Entwicklung konkurrenzfähiger Forschungsinfrastruktur, Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur; Richtlinie zur einzelbetrieblichen Technologieförderung.

Zu Frage 2: Es ist vorgesehen, die Mittel einnahmeseitig im Einzelplan 17 und ausgabeseitig in den Einzelplänen 07 und 15 zu etatisieren.

Zu Frage 3: Die Verwendung der Mittel wird im Einklang mit dem Stiftungszweck und der Stiftungssatzung erfolgen.

Zu Frage 4: Es ist vorgesehen, das Parlament bei der Festlegung der veränderten Mittelverwendung zu beteiligen.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen? Herr Gerstenberger hat eine Nachfrage.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Nur eine Nachfrage: Das bedeutet, dass die Etatisierung erst nach Beschlussfassung des Landtags erfolgen kann?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ja.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Gut.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur nächsten Anfrage, und zwar in Drucksache 3/2861. Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Thüringen und das NPD-Verbotsverfahren

Am 8. Oktober 2002 fand vor dem Bundesverfassungsgericht im Rahmen des Verbotsverfahrens gegen die NPD ein Erörterungstermin zu grundsätzlichen Fragen des Einsatzes von V-Leuten des Verfassungsschutzes statt. Während des Erörterungstermins waren die Fälle der Thüringer V-Leute Tino Brandt und Thomas Dienel mehrmals Gegenstand der Diskussion. In den Schriftsätzen der Antragsteller gibt es zudem Hinweise auf weitere Funktionäre aus der NPD und der militanten Neonaziszene in Thüringen, für die ungeklärt ist, ob nicht auch in diesen Fällen eine Tätigkeit für den Verfassungsschutz gegeben sein könnte. Trotz des engen Bezugs von Verfahren und Termin zu Vorgängen in Thüringen waren nach meiner Kenntnis Vertreter der Landesregierung oder des Landesamts für Verfassungsschutz beim Erörterungstermin nicht zugegen. Das Bundesverfassungsgericht machte im Rahmen der Erörterung deutlich, dass es nach verfassungsrechtlichen Maßstäben - wenn überhaupt - nur in engen Grenzen erlaubt ist, Funktionäre in Parteien als Informanten zu führen und "abzuschöpfen", dass es aber keinesfalls rechters ist, durch das Agieren von V-Leuten bzw. des Verfassungsschutzes in irgendeiner Weise aktiv auf das Geschehen in den beobachteten Strukturen bzw. der beobachteten Partei Einfluss zu nehmen. Das Gericht informierte auch darüber, dass der Bund und die Länder ihre Richtlinien über den Einsatz von V-Leuten im Verfahren vorlegen sollten und

mit Ausnahme von Sachsen und Thüringen auch vorgelegt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben am Erörterungstermin Vertreter der Landesregierung oder des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz teilgenommen und wenn nicht, warum nicht?

2. Warum liegt bzw. lag dem Bundesverfassungsgericht zum Zeitpunkt des Erörterungstermins aus Thüringen keine Richtlinie über den Einsatz von V-Leuten vor und wurde die Richtlinie inzwischen nachgereicht?

3. Welche inhaltlichen Grundzüge weist die Thüringer Richtlinie über den Einsatz von V-Leuten auf, insbesondere zum Problem der Abgrenzung der Informationsbeschaffung von einer Einflussnahme von V-Leuten, und seit wann gibt es eine solche Richtlinie?

4. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Erwägungen des Bundesverfassungsgerichts zum zulässigen Umfang der Tätigkeit von V-Leuten bzw. des Verfassungsschutzes in beobachteten Strukturen oder Parteien die Gründung und Betätigung des Heron-Verlags?

Präsidentin Lieberknecht:

So, Herr Innenminister Trautvetter.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, Antragsteller für das Verbotsverfahren sind neben der Bundesregierung und dem Bundestag der Bundesrat und nicht die einzelnen Länder. Die Teilnahme am Erörterungstermin wurde durch die Prozessbevollmächtigten der Antragsteller koordiniert.

Zu Frage 2: Die entsprechenden Dienstvorschriften wurden dem Bundesverfassungsgericht mit Schriftsatz der Prozessbevollmächtigten der Antragsteller vom 30. Oktober 2002 übersandt.

Zu Frage 3: Bei der Werbung und Führung von Vertrauensleuten dürfen weder die Zielsetzung noch die Aktivitäten eines Beobachtungsobjekts entscheidend bestimmt werden. Die Aufträge an einen V-Mann dürfen nicht über die Befugnisse des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz hinausgehen und entsprechende Grundsätze sind in einer internen Richtlinie des Präsidenten vom 4. Dezember 2000 enthalten.

Zu Frage 4: Das Bundesverfassungsgericht hat sich bislang nicht abschließend zum zulässigen Umfang der V-Mann-Führung geäußert, insofern ist eine Bewertung im

Sinne der Fragestellung nicht möglich. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Gründung und Betätigung einer Tarnfirma im Rahmen des Auftrags des Landesamts für Verfassungsschutz zulässig ist.

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt Nachfragen? Ja, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ja. Herr Innenminister, wenn die Richtlinie, dem Bundesverfassungsgericht ganz offensichtlich verspätet vorgelegte Richtlinie, das Datum vom 30. Oktober dieses Jahres hat ...

Trautvetter, Innenminister:

Das habe ich nicht gesagt. Sie ist am 30. Oktober 2002 übersandt worden.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Richtig, und der Termin war der 8. Oktober 2002. Da muss es sich doch ganz offensichtlich um eine Verspätung handeln.

Trautvetter, Innenminister:

Wenn Sie das so feststellen, ist das korrekt. Der 30. Oktober liegt nach dem 8. Oktober.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Richtig.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Jetzt wollen wir einmal dem neuen Innenminister applaudieren.)

Warum wurde diese Richtlinie so spät eingereicht?

Trautvetter, Innenminister:

Herr Hahnemann, ich bin seit heute vereidigter Innenminister. Ich kann Ihnen die Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Wäre es möglich, dass Sie sie später beantworten?

Trautvetter, Innenminister:

Das parlamentarische Fragerecht von Abgeordneten wird nicht in Frage gestellt.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Das heißt Ja?

Präsidentin Lieberknecht:

Sie können davon ausgehen, wenn sie beantwortbar ist.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ich wäre nicht einverstanden damit, wenn Sie mir damit signalisieren wollen, ich kann die Frage zu gegebener Zeit vielleicht noch einmal stellen. Deswegen möchte ich schon, dass Sie mir vielleicht klar signalisieren, ob Sie bereit wären, eine Antwort nachzuliefern. Ich hätte diesen Satz gern vermieden, aber es ist ja die Landesregierung gefragt und nicht nur der Innenminister. Insofern hätten Sie sich ja als neu in Ihrem Amt auch erkundigen können.

Präsidentin Lieberknecht:

Die Nachfrage stand noch nicht auf dem Papier.

Trautvetter, Innenminister:

Herr Hahnemann, es ist wohl, glaube ich, nicht so entscheidend, ob ein Termin 08.10. oder 30.10. eingehalten worden ist, sondern es geht hier um den Inhalt von bestimmten Richtlinien u.ä. und dazu gibt es parlamentarische Gremien. Ich beantworte Ihnen natürlich die Frage, warum es nicht am 08., sondern am 30.10. zugeleitet worden ist. Wenn das Ihrer Erkenntnis viel bringt, werden wir Ihre Frage beantworten.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Danke.

Präsidentin Lieberknecht:

Es ist, denke ich, eindeutig, was gewünscht wird und wie darauf reagiert wird. Dann habe ich dazu keine weiteren Nachfragen.

Wir kommen zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/2862. Herr Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Ein Jahr nach dem Eklat von Arnstadt

Es ist zirka ein Jahr her, als der damalige Landesvorsitzende des Bundes der Vertriebenen (BdV) Herr Dr. Latussek im Zusammenhang mit Auschwitz von Lüge sprach.

Dies war Anlass für die Landesregierung, die Fördermittel des Landes für den BdV einzufrieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landesmittel sind seitdem an den BdV für welchen Zweck geflossen?
2. Hat sich der BdV öffentlich von den Aussagen des damaligen Landesvorsitzenden distanziert?
3. In der "Thüringer Allgemeinen" vom 12. November 2001 wird ein Herr von Blaustark folgendermaßen zitiert: "Wir zweifeln daran, ob diese Zahl von sechs Millionen von den Nationalsozialisten umgebrachten Juden überhaupt stimmt." Hat Herr von Blaustark eine Funktion beim BdV, und wenn ja, welche?
4. Hat sich die neue Landesvorsitzende des BdV, Frau Schulz, öffentlich von den Aussagen ihres Vorgängers distanziert?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet für die Landesregierung Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Gentzel, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Mit den Vorbemerkungen ...)

Sie scheinen sich bestätigen lassen zu wollen, dass der BdV, die Vertriebenen nach wie vor Revanchisten und Rechtsradikale und so etwas Ähnliches sind. Die SPD war schon mal weiter, stelle ich fest. Aber bitte, wenn Sie es denn meinen. Der Bund der Vertriebenen in Thüringen leistet inzwischen eine sehr verantwortliche Verbandsarbeit. Die Erneuerung des BdV wurde in der klaren Distanzierung von den in Rede stehenden Äußerungen deutlich. Sie werden auch durch die Wahl der neuen Vorsitzenden im Frühjahr dieses Jahres deutlich. Ich sage noch mal, ich nehme nicht hin, dass man nun wiederholt versucht, diese Leistung in ein falsches Licht zu rücken.

Zu Frage 1: Nach den auch von mir so artikuliert inakzeptablen Äußerungen des ehemaligen Landesvorsitzenden wurde die noch offen stehende Förderung für den BdV vorläufig ausgesetzt. Die Landesregierung hat sich nach Bekanntwerden klar positioniert und Herrn Dr. Latussek als Gesprächspartner abgelehnt. Die Projektförderung des BdV wurde im Haushaltsjahr 2002 Mitte April erst wieder aufgenommen, nachdem eine neue Vorsitzende und damit eine klare Distanzierung zu den Äußerungen gewählt wurde. Für die Projektförderung zur Arbeit der einzelnen Kreisverbände und Landsmannschaften wurden dem Bund der Vertriebenen, Landesverband Thüringen, seit

April Mittel in Höhe von 129.924 € für ca. 160 Einzelprojekte bewilligt; darüber hinaus erhielt der Verband 81.310 € institutionelle Förderung. Die Maßnahmen, die Projekte, die bewilligt worden sind, sind "Ostdeutsche Kulturtage", "Tage der Heimat und landsmannschaftliche Kulturarbeit" gewesen.

Zu Frage 2, ob sich der BdV öffentlich von den Aussagen distanziert. Ja, die Bundesvorsitzende, Frau Erika Steinbach, hat sich im Namen des gesamten BdV öffentlich distanziert und die Bundesversammlung des BdV hat am 29.11.2001 Herrn Dr. Latussek vom Amt des Vizepräsidenten enthoben. Im Thüringer Landesvorstand wurde Frau Schulz am 12.03. zur neuen Vorsitzenden gewählt und seither hat sie sich und haben sich viele führende Mitglieder des BdV in Thüringen wiederholt von diesen Aussagen distanziert - nicht alle, das ist wahr.

Zu Frage 3: Herr von Blaustark ist hauptamtlich beim BdV Landesverband Thüringen als Referent für Aussiedlerfragen angestellt. Durch seine Funktion als Landesvorsitzender der Landsmannschaft Pommern/Ostbrandenburg ist er kooperiertes Vorstandsmitglied im BdV; Herr von Blaustark ist außerdem Vorsitzender des BdV-Kreisverbandes Arnstadt. Ich habe mehrere Gespräche mit Herrn von Blaustark, nicht in dieser Angelegenheit, geführt. Ich kann mir schwer vorstellen, dass er diese Äußerung getan hat. Es würde eigentlich nicht zu ihm passen. Nach derzeitiger Kenntnis meines Ministeriums hat Herr von Blaustark übrigens im Gegensatz zu Herrn Latussek vehement gegen die ihm unterstellten Äußerungen protestiert.

Zu Frage 4: Ja, Frau Schulz hat darüber hinaus konsequent gehandelt. Dies wurde und wird dem interessierten Beobachter deutlich in der Internetpräsentation, in vielen Veranstaltungen in der Verbandspolitik.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass der BdV auf gutem Weg ist, die Probleme aus eigener Kraft zu bewältigen. Es ist ein Neuanfang gemacht und, ich denke, auch gelungen. Wir sollten diesen Neuanfang nicht kaputtreden.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Gentzel hat eine Nachfrage.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Vorab sei auch mir eine Bemerkung gestattet: Niemand hat etwas gegen einen Neuanfang, aber ich frage Sie, Herr Minister, wenn sich herausstellen sollte, dass das von mir benutzte Zitat, welches auch in der TA vom 12. November 2001 eindeutig als Zitat gekennzeichnet ist, wahr ist und Herr von Blaustark immer noch hauptamtlich beim BdV arbeitet, ist das ein Neuanfang?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Gentzel, Sie unterstellen jetzt etwas, was erst einmal geklärt werden muss. Ich habe Ihnen deutlich gesagt, dass ich mir das schwer vorstellen kann.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich gebe Ihnen die Zeitung. So geht das nicht.)

Ich gebe Ihnen andere Zeitungen.

Präsidentin Lieberknecht:

Es folgen keine weiteren Ausführungen, auch keine weiteren Fragen. Dann ist diese Frage auch beendet für heute. Sie können den Dialog gern fortführen. Für die Fragestunde ist jedenfalls die Zeit jetzt überschritten und damit schließe ich die Fragestunde insgesamt.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 22**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:

"Der Rot-Grüne-Koalitionsvertrag und seine Auswirkungen auf Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/2778 -

Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, es ist unbestritten, dass die Bundespolitik Einfluss in den Ländern hat. Ich denke auch, dass sie besondere Auswirkungen in den neuen Ländern zeigt, weil hier noch andere Bedingungen herrschen als in den alten Ländern. Ich habe mir die Mühe gemacht und habe einmal die Wahlprogramme von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Koalitionsvertrag, der inzwischen vorliegt, verglichen. Ich habe mich insbesondere mit den Themen Familie, Gesundheitspolitik und Rente beschäftigt. Ich denke, dass das Themen sind, die auch unsere Thüringer Bürgerinnen und Bürger insbesondere interessieren.

Im Wahlprogramm der SPD heißt es beispielsweise: "Mittelfristige Anhebung des Kindergeldes auf 200 €, steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten, wenn man Kinder hat bei Berufstätigkeit, um besonders allein Erziehende zu entlasten". Bei Bündnis 90/Die Grünen heißt es, man will ein einheitliches Kindergeld für alle, um die Familien steuerlich gerechter zu behandeln. Sicher kann man darüber streiten, ob das alles ausreicht, aber insgesamt ge-

sehen lobenswerte Vorhaben. Man kann den Koalitionsvertrag auch mit der Lupe absuchen, zu diesen beiden Punkten gibt es schlicht und ergreifend keinerlei Aussagen. Die Gedanken und die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, kann sich jeder selber machen. Das bedeutet, dass Thüringer Familien weiter darauf warten müssen, dass sie entlastet werden, dass Familien weiter belastet sind und dass der Bund nicht bereit ist, dafür etwas zu tun.

Dann haben wir - um beim Thema "Familie" zu bleiben - auch die Frage der Kinderbetreuung. Hier hat der Bund gesagt, wir wollen die Bildungs- und Betreuungsangebote fördern, wir wollen, dass Ganztagschulen entstehen - beide Aussagen finden sich sowohl bei der SPD als auch bei Bündnis 90/Die Grünen. Im Koalitionsvertrag werden dann auch Aussagen dazu gemacht: 1,5 Mrd. € für den Ausbau der Kinderbetreuung ab 2004. Was sind 1,5 Mrd. € für die ganze Bundesrepublik, meine Damen und Herren, es ist ein Tropfen auf den heißen Stein oder 10.000 Ganztagschulen beispielsweise, auch das ist relativ wenig, wie ich meine. Man hat auch bemerkt, die bessere Situation der Kinderbetreuung in Ostdeutschland darf nicht zur Vernachlässigung dieser Einrichtungen führen. Und das, finde ich, ist eine unverschämte Behauptung, denn ich glaube, dass die Kinderbetreuung bei den Ländern und in den Kommunen hier sehr viel besser aufgehoben ist, und ich glaube, der Bundeskanzler täte besser daran, sich einmal Gedanken darüber zu machen, ob man nicht den Ländern, die sich in der Familienpolitik besonders engagieren, auch mal entgegenkommen will und ihnen beispielsweise einen Bonus einräumt beim Bund-Länder-Finanzausgleich oder ähnliche Dinge. Ich glaube, wir sind hier vorbildlich und das sollte die Bundesregierung einmal würdigen und uns nicht hier erziehen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Beim Thema "Gesundheitspolitik" wird Prävention groß geschrieben, man will mehr Geld für Gesundheitsvorsorgeforschung usw. Schwerpunktprogramme sollen gemacht werden usw. usf. Im Koalitionsvertrag steht dann auch, dass Prävention eine eigenständige Säule sein soll und dass man ein Präventionsgesetz haben will. Wenn man die Sicht hier weiter fortsetzt, dann sieht man, dass man eine Positivliste machen will und dass unabhängige Sachverständige Behandlungsleitlinien erarbeiten sollen, um den Leistungskatalog fortzuschreiben und eine Kosten-Nutzen-Bewertung neuer Arzneimittel vornehmen sollen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ja wohl die Fortführung einer dirigistischen Leitlinienmedizin, die dazu führt, dass immer weniger Ärzte diesen Beruf attraktiv finden. Ich darf darauf hinweisen, dass wir hier in Thüringen eine hohe Überalterung der Hausärzte haben und dass diese Art von Gesundheitspolitik dazu führen wird, dass dieses Netz weiter ausgedünnt wird. Ich glaube, das können wir uns beim besten Willen nicht leisten. Die Hausärzte sind ganz besonders notwendig, um die ältere Bevölkerung zu betreuen, um wohnortnah da zu sein. Die Bundesregierung täte wirklich besser daran, den Be-

ruf des Arztes endlich wieder aufzuwerten und diese bürokratischen und dirigistischen Vorschriften zu lassen.

Dann findet sich bei Bündnis 90/Die Grünen eine Wahlausage, dass durch die Strukturreform der sozialen Sicherungssysteme die Beiträge insgesamt gesehen unter 40 Prozent sinken sollen.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Arenhövel, darf ich Ihr Luftholen nutzen, um zu sagen, dass Ihre Redezeit zu Ende ist.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Das ist sehr schade, Frau Präsidentin.

Präsidentin Lieberknecht:

Ein letzter Satz, aber ein einfacher.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Gut, danke schön. Es fällt mir etwas schwer, weil es auch zu den Renten viel zu sagen gäbe, beispielsweise, dass man die Schwankungsreserve jetzt auch mindern will, was zu Unsicherheiten in der Rentenzahlung führen wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Arenhövel hat es eben bemerkt, wie soll man in fünf Minuten einen Koalitionsvertrag von diesem Umfang werten und messen. Kein Redner wird das bewältigen, was Sie, meine Damen und Herren von der CDU, angeregt haben. Es tut mir schon ein bisschen Leid, Frau Arenhövel, dass Sie die Erste sind, die an dieser Aufgabe gescheitert ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es war ja auch nie das Ziel der Veranstaltung, wirklich über den Koalitionsvertrag zu reden, sondern man wollte einzelne Dinge herausselektieren, die nach oben heben und dann einen gewissen Eindruck erwecken, je nachdem, durch welche Brille man im Augenblick schaut. Es sei nur am Rande erwähnt, diese Bundesregierung ist noch nicht mal 100 Tage im Amt und schon werden solche Abschlussrechnungen vorgelegt. Man muss sich nämlich zuerst einmal die Frage stellen, was kann man denn überhaupt in einem Koalitionsvertrag festschreiben. Was geht denn überhaupt auf diese Sicht von vier Jahren, in Thüringen sind es ja fünf. Sicherlich kann man inhaltliche

Schwerpunkte setzen, sicherlich kann man die Ziele der Politik beschreiben, aber solche Dinge wie der 11. September, wie die Umweltkatastrophe in Sachsen und auch wie wirtschaftspolitische Entwicklungen in Zeiten von immer mehr Globalisierung, diese Dinge sind nicht mehr so klar festzumachen und deshalb, und das sollte man ruhig eingestehen, werden in Koalitionsverträgen Dinge auch offen formuliert. Da die CDU im Augenblick zu den Hauptkritikern gehört, habe auch ich mal einen Vergleich gemacht, ich habe mir nämlich mal die Koalitionsvereinbarung von 1994 der CDU/CSU-FDP-Regierung angeguckt und den Tatsachen gegenübergestellt.

Ich mache mal den finanzpolitischen Teil, wir haben nur fünf Minuten. Zum Thema "Steuern" O-Text im Koalitionsvertrag der CDU: "Wir werden die Steuer- und Abgabenlast schrittweise senken", steht drin. Sie haben vergessen hineinzuschreiben: "Wir werden dann die Mineralölsteuer erhöhen, wir werden dann die Versicherungssteuer erhöhen, wir werden dann die Grunderwerbssteuer erhöhen und als Höhepunkt, wir werden natürlich die Mehrwertsteuer erhöhen."

Meine Damen und Herren, ein ähnliches Bild bei den Sozialabgaben. "Wir werden die Steuern und Abgabenlast senken", steht im Koalitionsvertrag der CDU. Sie haben nicht geschrieben: "Wir werden bei der Rentenversorgung die Rentenbeiträge um 1,4 Prozentpunkte erhöhen, wir werden die Krankenversicherung Ost um 1 Prozentpunkt erhöhen" und Sie haben auch nicht hineingeschrieben, dass Sie die Sozialausgaben insgesamt um 2 Prozent erhöhen werden in dieser Legislaturperiode. Nur, um das noch mal ganz klarzustellen: Die Abgabenlast in diesem Bereich "Sozialabgaben" lag bei Übernahme von SPD und Grüne immer noch höher als heute. Schauen Sie sich bei der Bundesversicherungsanstalt im Computer um, dann werden Sie diesen Unterschied bemerken. Aber eines gestehe ich doch gerne zu. Keiner, und nicht mal die CDU, erhöht gern Steuern und Abgaben. Es muss Gründe gegeben haben und den Grund gab es doch. Das Wirtschaftswachstum ist 1995 stärker eingebrochen als prognostiziert. 1995 ist die Bundesrepublik Deutschland das erste Mal auf dem letzten Platz beim Wirtschaftswachstum angekommen. Diesen Platz haben Sie dann 1996/97 und 1998 tapfer verteidigt. Erst 1999 haben wir uns von diesem Platz wieder gelöst. Es gehört zur Wahrheit, dass wir ihn im Augenblick wieder einnehmen. Ich will Ihnen an dieser Stelle nur sagen, wer mit dem Finger auf den einen zeigt, muss immer wissen, dass vier andere Finger auf denjenigen zurückzeigen.

(Beifall bei der SPD)

Und um die ganze Sache komplett zu machen, wie heißt es so schön in Ihrem Koalitionsvertrag? "Wir werden die Steuern und Abgabenlast schrittweise senken." Sie haben die Steuern erhöht, Sie haben die Abgaben erhöht und haben aber gleichzeitig Schulden aufgenommen wie nie zuvor in dieser Geschichte, obwohl im Koalitionsvertrag

steht: "In den kommenden Jahren geht es darum, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren." Was haben Sie gemacht? Sie haben 117 Mrd. € Schulden aufgenommen in dieser Koalitionszeit. Und um eines endgültig auszuräumen, weil diese Diskussion ja von Ihnen auch sehr gern geführt wird, schauen Sie doch mal unter der Überschrift "Infrastruktur", wo da ein ICE steht, wo da nur eine Autobahn beschrieben ist - nichts. Dort steht einfach drin: "Wir werden die Straßen und die Schienen zukünftig weiter nach ökologischen Gesichtspunkten ausbauen." Ich würde mich freuen, Sie würden an Koalitionsvereinbarungen der anderen den gleichen Maßstab anlegen wie an die eigenen. Sie hätten nur ein Problem, Sie wären wesentlich ruhiger in diesem Haus. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thierbach oder Abgeordneter Huster? Frau Thierbach, bitte. Die eine saß auf dem Sprung und der andere rührte sich nicht.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frauen sind eben manchmal doch schneller als Männer. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren

(Zwischenruf Abg. Huster, PDS: Das war Gender Mainstreaming.)

- genau -, 71 Seiten Absichtserklärungen hat die CDU-Fraktion zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde gemacht, Absichtserklärungen, von denen draußen die Leute, die uns hoffentlich jetzt nicht zuhören, überhaupt nichts haben. Ich möchte auch nicht in Parteien- oder sonstwelche Schuldzuweisungen reinkrauchen, ich habe mir drei Probleme genommen, um Ihnen zu zeigen, dass diese Aktuelle Stunde einfach Kokoloeres ist, weil wir nämlich aus dieser

(Beifall bei der PDS, SPD)

auch kein politisches Handeln ableiten können. Das ist nur Rufen in den Wind, weil es nur Absichtserklärungen sind. Die Rentenreformen von Blüm über Seehofer über Riester haben alle zum selben Ergebnis geführt, dass draußen die Leute punktuell mehr Rente vielleicht haben, dass aber die Rentenkonstrukte so geändert werden, dass die zukünftigen Rentner heute schon genau wissen, dass sie noch nicht einmal eine Eckwertrente der heutigen Rentner kriegen und dass noch nicht einmal 35 Arbeitsjahre reichen werden, um eine durchschnittliche Rente zu bekommen, sondern wir wissen heute schon, es wurde so herummanipuliert, dass man die Leute in die private Vorsorge drängelt, dass man ihnen sagt, dass man sogar überlegen muss, dass die private Vorsorge eine Pflicht wird. Wie soll dieses klappen bei der Arbeitsmarktsituation, wo man noch nicht einmal einem 18-Jährigen sagen kann,

dass er 35 Arbeitsjahre vielleicht zusammenkriegt? Das ist das Konstrukt von CDU- und auch von SPD-Rentenreform.

Dann krähen jetzt neuerdings viele Politiker, wieso denn Abgeordnete nicht in die Rente einzahlen? Es ist doch fast nicht mehr zu glauben, dass dieses die CDU in ihren Reihen sogar duldet. Ich will Ihnen sagen warum. Was haben Sie denn gemacht? Mit der Wiedergründung des Landes Thüringen nach der Wende kamen die Artikel-Gesetze. Was haben Sie denn gemacht? Sie haben begonnen die Leute aus der gesetzlichen Rentenversicherung herauszuholen, die ein relativ günstiges Einkommen haben, die mit ihren Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung auch solidarisch hätten sein können. Dieses haben Sie verhindert.

Das Nächste was Sie verhindert haben, wo die PDS-Fraktion angestrebt und durchgeführt hat, ist die Verfassungsgerichtsklage zur Abgeordnetenbedienungsmentalität bei der Altersversorgung. Für diese Klage hat die PDS sogar Recht bekommen beim Landesverfassungsgericht. Können Sie sich an Ihre Spagate erinnern, wie Sie versucht haben, ja keine Einbußen hinzunehmen? Das ist das Thema Rente, wo Sie der Meinung sind, der Koalitionsvertrag würde nichts taugen. Ich verbinde es mit dem, was Sie an konkreter Rentenpolitik machen, das hätte nämlich Ihnen ein Recht abgesprochen auf einen anderen zu zeigen, denn die CDU hat genauso bei der Rente hingelangt wie alle anderen Regierungen bisher.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben Windungen hier vollbracht, um Formulierungen hinzukriegen, damit der Anspruch ab 56 Jahre auf Rente als Abgeordneter bzw. Entschädigung ja in einer Form gezahlt werden muss, der 75 Arbeitsjahren einer Beschäftigung entspricht. Damit rede ich nicht von den Jahren nach denen man im Bundestag Rente bekommt, wofür ein Beschäftigter aber bis über 100 Jahre arbeiten muss.

"Sozialhilfe modern gestalten" heißt es in der Koalitionsvereinbarung, die eine Absichtserklärung ist. Die Absichtserklärung der Landesregierung hatte ich in Form eines Gesetzentwurfs die Sozialhilfe modern zu gestalten, nämlich so modern, dass das Pflegewohngeld zum Glück wieder zurückgezogen wurde, weil eine Ungleichbehandlung von zu Pflegenden entstanden wäre, weil, und dies ist eine Tatsache, man 11 Mio. auf Kosten von Pflegebedürftigen im Lande Thüringen einsparen wollte. Allein dieser Satz müsste Ihnen doch absprechen, über Absichtserklärungen anderer schon zu urteilen.

(Beifall bei der PDS)

Gesundheitspolitik in der Koalitionsvereinbarung: Ich würde mich schämen, aus einer Absichtserklärung ein Ergebnis abzuleiten, wenn ich weiß, dass seit Seehofer, Blüm die Gesundheitsreformen alle Reförmchen waren mit falschem Ansatz. Nicht in einer dieser Reformen war

das Patientenwohl im Mittelpunkt, sondern dort waren immer nur die betriebswirtschaftlichen Aspekte. Nicht einmal war es in dieser Zeit möglich, eine Reform zu beginnen, die am Patientenwohl ausgerichtet ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete, auch Ihre Redezeit ist zu Ende, letzter Satz.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Letzter Satz: Wer eine Gesundheitsreform in Angriff nimmt, und dies auch an die SPD, der sollte ermöglichen, dass wir tatsächlich Patienteninteresse im Mittelpunkt haben, ein öffentliches Gesundheitswesen stärken, Polykliniken wieder möglich werden und die Einheitskasse vielleicht als Zielorientierung steht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort Mike Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehen Sie, Frau Thierbach, es taugt halt wenig, wenn man über einen Koalitionsvertrag einer Regierung, die gerade erst im Jahre 2002 gewählt wurde, über zurückgezogene Gesetze der Landesregierung hier zu reden, noch taugt es natürlich etwas, Herr Gentzel, über einen Koalitionsvertrag einer CDU/FDP-Regierung aus dem Jahr 1994 zu reden,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Die Wahrheit.)

sondern der Antrag zur Aktuellen Stunde geht um die gerade erst im September wiedergewählte Koalition aus rotgrün am 22. September. Dort hat die Regierung mit knapper Mehrheit ihre Mehrheit bestätigt. Und dann taugt es natürlich schon, auch vor 100 Tagen Schonfrist nachzufragen, was denn eine Regierung, die schon vier Jahre Verantwortung hatte und dann wiedergewählt wurde, besser machen will für dieses Land? Wir meinen, aus Sicht auf diesen Koalitionsvertrag, wie er allen vorliegt, dass wir noch nie so viel Depression gehabt haben und noch nie so viel Unsicherheit bei den Menschen gehabt haben wie so kurz nach einer Bundestagswahl.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen auch die Frage beantworten, durch welche Brille wir den Koalitionsvertrag sehen wollen. Wir wollen ihn halt nicht durch eine rosarote Brille sehen, sondern wir wollen ihn aus der

Brille des Bürgers sehen, weil der Bürger hat einen Anspruch darauf, dass man ihm auch sagt und dass man darüber debattiert, welche Ergebnisse hat so eine Koalition in den nächsten vier Jahren mit sich zu bringen. Da gibt es eins, der erste Ausfluss aus dem Koalitionsvertrag, der ganz klar für dieses Jahr feststeht: 48 Steuererhöhungen und Gebührenerhöhungen kommen auf dieses Land, kommen auf die Bürger auch in den neuen Ländern und besonders auch in Thüringen zu. Das muss gesagt sein. Wer so kurz schon zwei Wochen nach der Wahl seine ersten Versprechen bricht, das, was er noch im Koalitionsvertrag, zum Beispiel was die Rentenbeiträge betrifft, mit 19,3 Prozent festgeschrieben hat, schon zwei Wochen später trotz leichten Aufmuckens jüngerer Abgeordneter in der Koalition, war der Beitrag schon auf 19,5 Prozent festgeschrieben. Und jetzt ist es nicht mal einen Monat her, jetzt redet man schon von 19,9 Prozent Rentenbeitragserhöhung. Wir meinen, das ist ungerecht, das ist unfair und das ist falsch, das muss gesagt sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, da kann man in den Koalitionsvertrag gucken und man kann sich auch noch die Haushaltsrede des Bundesfinanzministers zur Einbringung des Haushalts für das Jahr 2003 hernehmen. Da werden sie vor allen Dingen in der Haushaltsrede des Bundesfinanzministers feststellen, er hat nicht ein Wort, nicht eine Silbe, nicht einen Satz zum Aufbau Ost verloren. Aus Thüringer Sicht muss ich sagen und sagen wir als CDU-Fraktion, es ist unerhört, weil wir natürlich erwarten, dass eine Bundesregierung, egal ob rot oder schwarz oder schwarzgelb oder rotgrün, die die Verantwortung für das gesamte Land hat, für den Osten wie den Westen wie den Norden und den Süden, da kann es einfach nicht sein, dass der Osten, der noch im Aufholprozess steckt und wo die Wiedervereinigung gerade im Infrastrukturbereich nicht abgeschlossen ist, dass der einfach nicht stattfindet. Das muss mit Blick auf den Koalitionsvertrag gesagt sein. Es muss vor allen Dingen deshalb gesagt sein, weil, wenn es nicht im Koalitionsvertrag drinsteht, wird auch in den nächsten vier Jahren nicht mehr in dem Bereich zu erwarten sein. Sie wissen, es war vor allen Dingen aus Thüringer Sicht eine ganz große Forderung, ein Sonderprogramm Ost aufzulegen. Wir haben es vor der Wahl gefordert, reichlich davor.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt überhaupt keinen Anlass, auch nach der Wahl dieses Programm nicht weiter zu fordern, weil erhebliche Infrastrukturmaßnahmen noch abgeschlossen werden müssen. Dafür fehlt das Geld. Dass Geld fehlt, wissen wir im Landeshaushalt nur zu gut und das weiß sogar auch die Bundesregierung. Eins ihrer wichtigen Versprechen und eins ihrer großen Ziele in der vorhergehenden Wahlperiode war doch, die Schulden abzubauen. Und wenn der Herr Gentzel natürlich aufzählt, wie viele Schulden der Waigel vielleicht in seiner Koalition gemacht hat, da muss man auch dazu sagen, dass diese Bundesregierung jetzt mit

einem Nachtragshaushalt dieses Jahr abschließt und weitere 15 Mrd. € Steuererhöhungen absolviert. Das heißt in Summe: Es ist nach dem Krieg die zweithöchste Nettoneuverschuldung in einem Jahr seit 1945. Auf diesen Zustand muss hingewiesen werden und das muss laut gesagt werden. Es ist auch eine Frage der Generationengerechtigkeit, nicht nur bei der Frage der Rente, wo man Probleme einfach verschiebt und die Koalitionsteilnehmer damit vertröstet, dass man sagt, man will nächstes Jahr eine Reform beginnen, sondern mit weiteren Schulden belastet man auch noch Jahre von Generationen von Kindern, die noch gar nicht geboren sind, weil die Zinslasten Handlungsspielräume einschränken werden. Bei dieser gravierenden Abkehr von der eigenen Politik vier Jahre zuvor, muss man mit Blick auf den Koalitionsvertrag sagen, jetzt schon zu Beginn der Legislatur wird alles das bestätigt, was wir befürchtet haben, nämlich, dass dieser Vertrag ein Arbeitsverweigerungsprogramm der rotgrünen Bundesregierung ist und dass er nichts anderes erwarten lässt außer höhere Steuern, steigende Sozialabgaben und mehr Schulden.

Meine Damen und Herren, 48 Steuererhöhungen, ich sage es noch einmal, sprechen da für sich ganz allein.

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht davon reden, dass gerade erst die Bundesregierung, die in der vorhergehenden Legislaturperiode, die gewesen ist, die das Körperschaftsteueraufkommen auf null mit ihrem Steuerrechtsänderungsgesetz geschafft hat, weil man gemerkt hat, dass plötzlich Milliarden in der Kasse fehlen und in den Ländern riesen Löcher da sind, kommt man jetzt plötzlich auf die Idee eine Mindeststeuer bei den Unternehmen einzuführen - eine Mindeststeuer. Das muss man sich mal überlegen, wenn man weiß, dass dieses Land 80 bis 90 Prozent vom Mittelstand getragen wird. In ihrem wirtschaftlichen Aufschwung fällt dieser Koalitionsregierung nichts besseres ein, außer eine Mindeststeuer einzuführen und damit jeden Unternehmer und vor allem die kleinen Mittelständler noch mehr zu belasten. Dann will dieselbe Regierung erwarten, dass mehr Arbeitsplätze entstehen. Dieses Horrorszenario muss man ja einem erklären. Es ist ja noch Zeit, vielleicht kann einer aus ihrer Fraktion die restlichen fünf Minuten nutzen, dazu noch mal zu sprechen.

Präsidentin Lieberknecht:

Denn Ihre sind um, Herr Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Genau, Frau Präsidentin. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt haben wir Herrn Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die Niederlage muss schon sehr tief sitzen, die muss ganz tief sitzen, denn sonst könnte ich mir einen solchen Antrag zur Aktuellen Stunde nicht erklären. Ich bedanke mich im Übrigen aber dennoch ausdrücklich für die Gelegenheit hier vor dem Plenum und vor der Öffentlichkeit noch einmal, wenn auch holzschnittartig und in aller Kürze, die wichtigsten Kernpunkte dieser Koalitionsvereinbarung Ihnen darlegen zu dürfen, damit Sie sie auch wirklich einmal für sich verinnerlichen.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Wie sind denn nun die Weichen in der Tat gestellt, jenseits von jeglicher Polemik und jenseits Ihrer fehlenden Alternativen, meine Damen und Herren von der CDU?

(Beifall bei der SPD)

Diese Regierung hat für die nächsten vier Jahre ein wahres Mammutwerk sich auferlegt. Dazu gehört erstens, Deutschland wird kinder- und familienfreundlicher.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Ach.)

(Beifall bei der SPD)

Dreh- und Angelpunkt sind dabei ein anspruchsvolles und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder aller Altersstufen - Stichwort Ganztagsbetreuung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Schwerpunkt - Bildung hat Vorrang: Davon habe ich bis jetzt von Ihnen noch nichts gehört. Dazu benötigen wir allerdings, und das ist eine Prämisse dieser Regierung, rasch länderübergreifende Strukturreformen für eine echte Qualitätsoffensive und nationale Standards in der Bildungspolitik. Das haben die Ergebnisse der PISA-Studie uns gezeigt.

(Beifall bei der SPD)

Denn, meine Damen und Herren, das ist ein Kernpunkt sozialdemokratisch-grüner Politik, alle Kinder in Deutschland sollen unabhängig vom Wohnort und unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern alle Bildungschancen in diesem Lande bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Schwerpunkt, ein nicht unerheblicher Schwerpunkt, wenn nicht gar der wichtigste - mehr Beschäftigung: Dazu

hat diese Regierung angekündigt, den Abbau der Arbeitslosigkeit

(Zwischenruf Abg. Bergmann, CDU: Die Erhöhung der Arbeitslosenzahl wird das Ergebnis sein.)

durch eine konsequente Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission umzusetzen. Ich kann hier die einzelnen Punkte nicht aufzählen. Das haben Sie in den letzten Wochen und Monaten sicher zur Genüge gehört, vom Job-Center über Job-Floater, über die Zeitarbeit und Schwarzarbeitsbekämpfung, Langzeitarbeitslosenbekämpfung. Das sind Dinge, die kennen Sie mindestens genauso gut, wie wir auch.

Das alles, meine Damen und Herren, dient dem Ziel Arbeitslose schneller zu vermitteln und mehr Menschen in Arbeit zu bringen, um damit unsere Sozialsysteme wieder zu entlasten.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Punkt - von meinem Kollegen Mohring, wo ist er, ich sehe ihn gar nicht - solide Finanzen in schwieriger Zeit: Steuersätze

(Unruhe bei der CDU, SPD)

werden gesenkt, Steuerschlupflöcher werden geschlossen. Das ist ein Hauptschwerpunkt. Die Konsolidierung des Haushalts und auch, wenn wir momentan eine Situation haben, die niemand in diesem Staat gefällt, bleibt diese Regierung bei ihrem anvisierten Ziel bis 2006 einen Bundeshaushalt ohne neue Schulden vorzulegen. Das hat Finanzminister Eichel erst vorgestern vor dem Deutschen Bundestag noch einmal bekräftigt. Und wenn der Mittelstand

(Beifall bei der SPD)

und die Arbeitnehmer mit ihren Familien weiter entlastet werden durch die Stufen der Steuerreform 2004/2005 und wir von diesem Zeitpunkt an ein historisch niedriges Niveau bei den Eingangs- und Höchststeuersätzen haben, dann muss man das auch einmal zur Kenntnis nehmen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Dafür müssten Sie eine Urkunde kriegen.)

(Beifall bei der CDU)

Wenn der EU-Kommissar Solbes, ich weiß nicht, ob Sie ihn kennen, vorgestern zitiert wird mit den Worten: "Deutschland kann im Jahre 2003 in der Tat noch die Konvergenzkriterien die Grenze von 3 Prozent erreichen, wenn", hören Sie gut zu, "dieser Koalitionsvertrag 1 : 1

umgesetzt wird" - so der EU-Kommissar Solbes.

(Unruhe bei der CDU)

Fünfter Schwerpunkt - Aufbau Ost: Hier werden die Entwicklungspotenziale in den ostdeutschen Regionen besonders in den Bereichen Forschung und Bildung gestärkt. Wir werden hier bei neu einzurichtenden Forschungszentren Ostdeutschland vorrangig berücksichtigen. Der Verkehrswegeplan hat in Ostdeutschland einen ganz klaren Schwerpunkt. Das können auch Sie nicht mehr bestreiten, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Lieberknecht:

Stopp.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Das Projekt Umbau Ost wird zur Verbesserung der Wohnsituation und Entwicklung der Infrastruktur beitragen.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Höhn, Ihre Redezeit ist auch beendet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Kurzum, meine Damen und Herren, Erneuerung, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, das sind die Leitlinien dieses Koalitionsvertrags und damit der Politik dieser Bundesregierung. Ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier reden zu dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

So, nach allgemeiner Beruhigung Herr Abgeordneter Huster, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe gehofft, dass vielleicht Herr Mohring die Kastanien aus dem Feuer holt und hier sinnvoll erklären kann, warum die Aktuelle Stunde

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Für Eichel oder was?)

heute auf der Tagesordnung ist mit dem Thema. Ich finde, er konnte das nicht darstellen, das eigentliche Ziel

war doch, einmal richtig schön im Rahmen dieser halben Stunde auf die Bundesregierung reinzuhauen und so ein bisschen von der aktuellen Stimmungslage zu profitieren. Das ist doch ihr eigentliches Ziel, was Sie haben.

(Beifall bei der SPD)

Das haben wir nicht zum ersten Mal. Deswegen halte ich mich bei der Vorrede gar nicht länger auf. Ich finde, es gibt sehr viele Punkte, in denen man sich äußerst kritisch mit der Bundesregierung auseinander setzen muss, aber ich sage Ihnen auch, eine Aktuelle Stunde zu einem Koalitionsvertrag ist dafür wirklich das denkbar ungeeignetste Mittel, was es überhaupt gibt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Man kann über vieles im Koalitionsvertrag reden, auch über das, was jetzt gesetzlich avisiert ist. Stichwörter: Hartz-Konzept, Aufbau Ost, Sozial- und Gesundheitspolitik. Ich beschränke mich auf den Bereich Steuern und Finanzen. Ich spreche drei Punkte an:

Erstens: Auch nachdem, Herr Mohring hat es erwähnt, gestern über 40 Maßnahmen durch die Bundesregierung beschlossen worden sind, unserer Meinung nach fehlt eine entscheidende Note in der Koalitionsvereinbarung und in den Gesetzentwürfen, nämlich die Herstellung von mehr Steuergerechtigkeit in Deutschland. Ich will nur daran erinnern, dass 1998 die Vermögenssteuer noch im Koalitionsvertrag stand, nicht umgesetzt wurde, im jetzigen Koalitionsvertrag ist davon nichts mehr zu lesen. Schröder hat gesagt, er will es den Ländern überlassen ebenso wie die Frage der veränderten Erbschaftssteuern. Während einige SPD-regierte Länder die Vermögenssteuer mittlerweile wollen, lehnen die unionsregierten Länder diese ab. Ich will Ihnen sagen, weil auch viel aus Hessen zu hören ist: Es ist einfach so, der Bundesrat wird wieder einmal bis zu den nächsten Landtagswahlen als Blockadeinstrument missbraucht und daran ändert sich auch nichts, auch wenn die Union das Gegenteil beteuert.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist nicht nur in der Frage Vermögenssteuer, und bei anderen auch, nicht nur die Bundesregierung zu kritisieren, sondern auch die Thüringer Landesregierung. Es ist nämlich unehrlich, meine Damen und Herren, auf der einen Seite über fehlende Einnahmen zu jammern, auf der anderen Seite dann aber nicht umfassend zu handeln, zumindest in den Bereichen, wo es Handlungsmöglichkeiten geben würde. Statt mehr Steuergerechtigkeit in Deutschland wenigstens herstellen zu helfen, führen Sie eine allgemeine Steuererhöhungsdebatte, so wie das Herr Mohring jetzt auch wieder gemacht hat. Darum geht es aber bei Vermögenssteuer und bei veränderter Erbschaftsteuer nicht. Auch haben diese Steuern kaum Bedeutung für die Konjunktur, sondern in allererster Linie tragen sie zu mehr Steuergerechtigkeit in Deutschland bei und das sollte unser aller Ziel sein.

Zweiter Punkt: Im Koalitionsvertrag zwar berührt, aber sehr unkonkret gefasst ist die Frage zur notwendigen Gemeindefinanzreform. Das Haus hat mehrmals darüber beraten und die Notwendigkeit hier war - zumindest im Haus - nicht in Abrede gestellt. Es muss in diesem Bereich Reformen geben, das ist allen klar, nur sind die Verlautbarungen, anders als im Koalitionsvertrag, von Finanzminister Eichel diesbezüglich nicht sehr optimistisch stimmend, denn Finanzminister Eichel hat gesagt, durch die Kopplungen von Reformen von Gewerbesteuer auf der einen Seite mit der Kopplung der Frage der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird es am Schluss für die Kommunen nicht mehr Geld geben. Das geht meiner Meinung nach an den kommunalen Realitäten vorbei. Wir brauchen in den Kommunen verlässliche Steuereinnahmen in Zukunft bei der Bedeutung, die die Investitionen hier haben. Hier hat meines Erachtens nicht nur die Bundesregierung versagt, sondern die Landesregierung ist auch nicht viel besser. Das können Sie daran sehen, dass die Investitionen auch in Thüringen seit 1992 mehr als halbiert worden sind.

Deshalb brauchen wir schnell eine Gemeindefinanzreform und sie muss am Ende den Kommunen mehr verlässliche Steuereinnahmen und mehr Spielräume bringen. In diesem Sinne unterstützen wir die Forderung des Deutschen Städtetages, wonach das Konnexitätsprinzip im Grundgesetz zu verankern ist und es letztendlich auch ein vernünftiges Vetorecht für die Kommunen geben muss bei Gesetzen, die sie ausführen müssen.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Huster, Sie holen auch Luft zum letzten Satz; die Redezeit ist beendet.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die Präsidentin ist heute sehr direkt.)

Abgeordneter Huster, PDS:

Das ist einfach zu akzeptieren. Dann bedanke ich mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt Frau Ministerin Diezel für die Landesregierung.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, in den vergangenen Wochen rauschten durch den bundesdeutschen Blätterwald von "Südthüringer" bis "Süddeutscher" oder "FAZ" solche Überschriften, wie "Schwarzer Tag für Rotgrün", "Wirtschaftsweisen fordern andere Politik", "Schwarzer Tag für Deutschland", "Sachverständigenrat rügt Rotgrün". Die sichtbar gewordenen Defizite in unserem Land wurden eindeutig der neu gewähl-

ten Bundesregierung zugeschrieben. Das tut natürlich weh, meine Damen und Herren von der SPD, das verstehe ich ja. Aber so ist nun einmal die Tatsache.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nicht in Wahlkampfrhetorik verfallen, sondern einfach nur einmal das Bild Deutschlands im Herbst 2002 darstellen. Deutschland im Herbst 2002 ist ein Patient auf dem Operationstisch, das Operationsteam sucht nach Lösungen, es macht Heftpflaster nach Heftpflaster an dem Patienten fest, obwohl Diagnosen und Therapien bekannt sind. Das Kurieren an Symptomen ist der falsche Weg, das hat Ihnen, der SPD und der Bundesregierung, der Sachverständigenrat ins Stammbuch geschrieben.

(Beifall bei der CDU)

Ich wiederhole noch einmal: Das Kurieren an Symptomen ist der falsche Weg. Das schafft nicht Vertrauen in der Wirtschaft und bei den Verbrauchern. Ich muss Sie wieder schmerzlich erinnern an die Äußerung des Haushaltsexperten Oswald Metzger - ein anerkannter Experte im Haushalts- und Finanzrecht - der gesagt hat, wir haben ein Glaubwürdigkeitsproblem. Die Bundesregierung oder Herr Finanzminister Eichel hat sich zwischen Weiterregieren und Ehrlichkeit entschieden. Sie hat sich entschieden - nicht für die Ehrlichkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung und die sie tragende Fraktion ist im Sommer im Wahlkampf bezichtigt worden, sie würde Panikmache betreiben. Sie würde unser Land, sie würde Deutschland schlechtreden. Ich habe manchmal den Eindruck, wir waren eher noch zurückhaltend.

(Beifall bei der CDU)

Steuerausfälle, wenig Wachstum, eine Null vor dem Wachstum, mehr Arbeitslose, mehr Arbeitslose auch für das nächste Jahr im Gutachten zeigen doch, wo die Defizite sind. Wir schauen uns das Handlungsportfolio der Bundesregierung an. Wirtschaft: Ich nehme hier nur Auszüge aus dem Gutachten. Die Wachstumsbedingungen haben sich nicht verbessert. Es fehlen Reformen im sozialen Bereich. Es fehlen Investitionsanreize und es werden die Unternehmen und die Erwerbstätigen weiter belastet - sowohl im Rentenbeitrag und mit den Steuern. Es verschlechtern sich also die Rahmenbedingungen für Wachstum durch die Politik der Bundesregierung. Es sind keine Anreize, sondern man erhöht, man demotiviert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es fehlen die Aufbruchsignale für die Wirtschaft. In der vergangenen Woche haben wir hier in Erfurt Prof. Giersch erlebt, der schon den Superminister Schiller beraten hat. Er hat noch einmal betont, es fehlen die Anreize, man muss die Menschen tun lassen, sich entwickeln lassen und nicht einschränken, dann entsteht Wachstum.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal den Sachverständigenrat zitieren: "Die im internationalen Vergleich unzureichende Wachstumsdynamik hat dabei im Wesentlichen nicht mit vorübergehenden konjunkturellen Problemen zu tun, sondern sie hat strukturelle Ursachen, die schon über vier Jahre andauern."

(Beifall bei der CDU)

Etwas zu den Steuern: Herr Abgeordneter Gentzel hat ja einiges aufgeführt, Grunderwerbssteuer. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung hat vor 1998 die Grunderwerbssteuer erhöht, aber sie hat auch die Vermögenssteuer abgeschafft. Herr Abgeordneter Huster, wir werden uns ja morgen noch einmal zur Vermögenssteuer auseinandersetzen. Ich will Ihnen nur eine Zahl nennen, weil Sie meinen, damit könnte man das Land retten - den Freistaat Thüringen mit der Vermögenssteuer. Wir haben einmal ausgerechnet, wie viele denn in Thüringen überhaupt unter diese Vermögenssteuer fallen würden, es sind 656 Bürger von 700.000 Steuerpflichtigen und 58 Prozent bei Vermögenssteuer zahlen das betriebliche Vermögen, das heißt also, wir würden Betriebe noch mehr belasten, kleine Unternehmen hier in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wenn wir Bill Gates hätten, dann würden wir den gern abkassieren.)

Bei Bill Gates würden wir uns vielleicht noch einmal unterhalten, Herr Ramelow.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Gentzel ist ja leider nicht hier, noch etwas zu der Problematik "Steuern" und die Bundesregierung davor hätte die Steuern nicht senken wollen. Ich erinnere noch einmal daran, auch wenn es wehtut: Wer hat denn die Unternehmenssteuerreform 1996/1997 im Bundesrat verhindert? Wenn ich so daran denke, auch wenn das noch einmal wehtut, Lafontaine, obwohl ja jetzt von den eigenen Reihen das Parteiausschlussverfahren gefordert wird.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Hört, hört.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf eine Steuer kommen, die Ökosteuern. Auch das ist nicht so sehr angenehm. Die Ökosteuern belastet Arbeitsplätze, sie belastet Unternehmen, sie lässt Arbeitsplätze verschwinden, auch in diesem Freistaat. Sie verschlechtert die Einnahmesituation, sie sollte dafür genutzt werden, die Rentenkassen zu sanieren, man wollte sich Zeit kaufen. Das machen wir ja manchmal auch - Leasing - Zeit kaufen. Aber nur war eben die Zeit schneller. Nicht einmal die Ökosteuern hat ausgereicht, um die Rentenkassen zu sanieren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die liegt aber immer noch niedriger als zu Ihrer Zeit.)

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und jetzt diese so genannte sechste Ökosteuer belastet wieder in all ihren Formen. Sie wird gerade im Bereich der mittelständischen Industrie und unserer Wirtschaft wieder zu Belastungen führen, die höhere Preise zur Folge haben und die Arbeitsplätze kosten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kollegin Arenhövel hat sich schon ausführlich zum Bereich Renten und Gesundheitswesen geäußert. Ich möchte das nicht noch einmal bekräftigen. Lassen Sie mich aber noch zu einem Punkt etwas sagen - Familie: Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung heißt es: "Kinder und Familie stehen im Zentrum". Ich möchte hinzusetzen: "im Zentrum der Sparmaßnahmen der Bundesregierung."

(Beifall bei der CDU)

Meine Begründung ist: Erhöhte Beitragsgrenzen, erhöhte Rentenbeiträge belasten den Familienvater, belasten die Familienmutter und belasten damit die Kinder. Eigenheimförderung - auch so ein Glanzlicht - das Wegfallen der Investitionszulage dort. Es sind doch gerade Familien mit Kindern, die bauen. Wenn man es sich anschaut, hier wird jeder Familie mit zwei Kindern im Jahr mit 1.684 € in die Tasche gegriffen. Die fehlen dann bei der Finanzierung.

(Beifall bei der CDU)

Die ermöglichen manchmal die Finanzierung für das Eigenheim nicht. Gerade in den neuen Ländern, in Thüringen ist es Gott sei Dank etwas besser, wo das Wohneigentum erst bei 31 Prozent liegt, ist das Gift für die Wirtschaft. Gerade für die Bauwirtschaft in den neuen Ländern ist das Gift. Noch etwas zur Eigenheimzulage: In den letzten Jahren haben Eigenheime hier in Thüringen ein Drittel Familien ohne Kinder errichtet. Bei denen ist natürlich der Ausfall umso drastischer in der Finanzierung. Schönen Gruß an die Bauwirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme wieder zum Bild des Patienten. Ich hoffe vor allen Dingen für die Finanzen des Freistaats, dass das Operationsteam Bundesregierung für den Patienten endlich die Therapie des Sachverständigenrats aufnimmt und das richtige Operationsbesteck findet. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit können wir diesen ersten Teil der Aktuellen Stunde schließen und wir kommen zum **zweiten Teil**

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Zukunft der Jugendberufshilfe in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/2848 -

Als Erster gebe ich Frau Abgeordneten Pelke, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Haushaltstitel "Jugendberufshilfe" soll von 1.684.000 € auf 421.000 € reduziert werden. Aus unserer Sicht, meine Damen und Herren, eine katastrophale Kürzung von 75 Prozent in einem Aufgabenbereich, der uns in diesem Hause aufgrund der von uns allen beklagten demografischen Entwicklung und unserer rechtlichen Verpflichtung gegenüber jungen Menschen besonders am Herzen liegen muss und nicht nur etwa müsste. Eine Kürzung, die das nahezu einzige Instrument der Jugendhilfe zum Abbau von Jugendarbeitslosigkeit zerschlägt, meine Damen und Herren. Dies war für uns Anlass genug, die heutige Aktuelle Stunde zu fordern.

Es geht nicht nur um die Aufgaben von Beratungsstellen. Es geht um einen gesetzlichen Auftrag, auf den wir bisher parteiübergreifend stolz waren und der Thüringen in der gesamten Bundesrepublik hervorgehoben hat. Wenn diese Kürzung vorgenommen wird, dann geben wir nicht nur eine gesetzlich geregelte jugendpolitische Aufgabe faktisch auf, sondern wir verzichten auf ein Vielfaches von Fördermitteln, z.B. aus dem Bereich der Bundesanstalt und des ESF, die bisher in diesem Landesprogramm gebunden waren. In diesem Zusammenhang eingehend auf die Antwort meiner Anfrage durch den Minister: Ich höre, sehr geehrter Herr Minister Dr. Pietzsch, dass der Europäische Sozialfonds zur Projektförderung benutzt werden soll, um der Jugendberufshilfe in Thüringen sozusagen irgendwie zu helfen. Aber genau darum geht es, nämlich um dieses "irgendwie". Uns geht es um die Aufrechterhaltung eines gesetzlichen Auftrages und um die Erfüllung einer richtigen und erforderlichen Absprache zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Arbeitsverwaltung. Es geht um Träger und letztendlich um junge Menschen, die nicht wissen, wie es weitergeht. Deshalb frage ich Sie konkret: Ist es denn gewährleistet, dass die Stammkräfte in den Beschäftigungsmaßnahmen, von denen mehr als 400 junge Menschen abhängen, tatsächlich weiter gefördert werden können und ist es denn gewährleistet, dass die Beratungsstrukturen in den Arbeitsamtsbezirken für die Jugendämter dort und für die freien Träger unvermindert aufrechterhalten werden können und welches der Aufgabenfelder, das wüsste ich

dann schon ganz genau, lässt sich denn in Zukunft unvermindert, ich betone, tatsächlich unvermindert und unverändert durch den ESF fortsetzen und welche nicht? Die Abstimmung zwischen den Ressorts, die eigentlich im Vorfeld eines Haushaltsentwurfs erfolgt sein sollte, wird doch so weit gediehen sein, meine Damen und Herren, dass diese Angaben konkret benannt werden können von den Entscheidungen des ESF und den Möglichkeiten. Hier ist es doch abhängig, ob die Stammkräfte bei den freien Trägern entlassen werden müssen und wie viele Beschäftigte des Vereins entlassen werden müssen, was zurzeit ja schon am Laufen ist, leider Gottes. Wir spielen hier mit Schicksalen von Beschäftigten und von Jugendlichen, die darauf angewiesen sind.

Meine Damen und Herren, hier hat das Land eine unmittelbare Verantwortung. Ich erinnere an § 19 Abs. 2 "Das Landesjugendamt gewährleistet ...", heißt es dort. Wenn dies so ist, dann hat die Landesregierung zu gewährleisten, dass diese von mir eingeforderten Informationen offen und rechtzeitig auf den Tisch kommen. Wenn wir uns so verhalten, wie ich es eben beschrieben habe, dann entziehen wir auch bewusst Tausenden von benachteiligten jungen Menschen einen Anwalt ihrer Interessen und konkrete Unterstützung für ihre berufliche Integration.

Meine Damen und Herren, wenn dies Realität wird, dann verkommt ein gesetzlicher Auftrag, den man dann auch bei nächster Gelegenheit endgültig verschwinden lassen kann, wenn man ihn doch nicht ernst nimmt. Lassen Sie mich noch ganz kurz auf den gesetzlichen Auftrag eingehen. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz der Jugendhilfe und hier besonders den öffentlichen Trägern einen Auftrag gegeben, als Anwalt für junge Menschen tätig zu werden und damit das Recht und die Verpflichtung übertragen, sich in all die Politikbereiche einzumischen, die für junge Menschen von Bedeutung sind. Es wird in diesem Hause doch wohl hoffentlich niemand infrage stellen, dass die berufliche Integration das A und O für die soziale Integration junger Menschen ist. Dies anzuerkennen und sich dafür einzusetzen, meine Damen und Herren, das ist auch konkrete Familienpolitik, die Sie ja immer hier so anschaulich beschreiben. Wer Familienpolitik ernst nimmt, der weiß genau, welche Sorgen sich Eltern in unserem Lande um Ausbildungs- und Arbeitsplätze für ihre Kinder machen. Dies gilt umso mehr für diejenigen benachteiligten jungen Menschen und deren Eltern, die im besonderen Maße auf Unterstützung, Beratung und Hilfestellung angewiesen sind.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete, auch Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Pelke, SPD:

All dies, meine Damen und Herren, war und ist Aufgabe des Landesprogramms "Jugendberufshilfe". Ich komme zum letzten Satz. Wir möchten deshalb heute nochmals

an die Landesregierung appellieren, dieses weiter aufrechtzuhalten und in diesem Bereich keine Kürzungen vorzunehmen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Die Landesregierung möchte unmittelbar reagieren. Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie unterstellen der Landesregierung, Frau Pelke, dass sie die Jugendberufshilfe zerschlägt. Wenn in diesem Land jemand etwas zerschlägt, dann ist es die rotgrüne Bundesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Meinen Sie, uns macht es Spaß, auch in diesem Bereich Kürzungen unvermeidlich sein zu lassen.

Meine Damen und Herren, gerade im Jugendbereich und im Kinderbereich hat die Landesregierung so wenig wie möglich gekürzt, weil wir hier Prioritäten sehen. Aber, meine Damen und Herren, auf der anderen Seite haben wir keine Alternativen zum Sparen und Sie haben formuliert, dass in diesem Bereich etwa 75 Prozent der Mittel gekürzt worden sind. Frau Pelke, ich habe Ihnen vorhin schon gesagt, Sie dürfen nicht nur nach dem Haushaltsansatz sehen, sondern Sie müssen auch sehen,

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Nachdem ...)

dass wir hier andere Wege gehen wollen und andere Wege gehen wollen unter anderem in Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Ich gebe durchaus zu, dass es schmerzlich für manche Beteiligte ist - die Maßnahmen und die Kürzungen, die wir ergreifen müssen. Ich denke, es ist schon bemerkenswert, wenn die Landesregierung sich in bestimmten Bereichen an Haushaltsansätze des vorigen Jahres hält. Dazu gehört unter anderem die Jugendarbeit. Ich erinnere hier nur an die Jugendpauschale. Jugendberufshilfe hat sich - und das habe ich vorhin schon ausgeführt - seit 1991 zu einer geachteten und guten Einrichtung entwickelt. Seitdem sind sie mit etwa 26 Mio. € gefördert worden und allein in diesem Jahr betrug die Förderung 1,8 Mio. €. Trotz der erreichten Fortschritte kann eben die Struktur der bisherigen Förderung aus den Gründen, die ich bereits genannt habe, nicht so fortgeführt werden. Das bedeutet nicht, ich sage es noch einmal, dass die Landesregierung den Verein allein lässt. Es werden andere Möglichkeiten dafür genutzt, dass der Verein arbeitsfähig bleibt und auch eine gute Zukunftsperspektive hat.

Meine Damen und Herren, die Wege dahin sind kompliziert und wir haben noch einige Arbeit zu leisten, aber zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur und dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und auch dem Finanzministerium hat es dazu vor der Aufstellung des Haushalts Gespräche gegeben. Das Land stellt als Kofinanzierung auch für das, was wir aus dem ESF haben wollen, 420.000 € zur Verfügung. Das heißt, dass die Vereinsgeschäftsführung und das flächendeckende Beratungsnetz durch 6 VbE-Stellen erhalten werden kann. In den Gesprächen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur und dem Finanzministerium wurde dazu festgelegt, dass daraus die Landesverpflichtungen aus § 18 Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz gedeckt werden. Sofern durch die Jugendberufshilfe geeignete Projekte beantragt werden, können Personal- und Sachausgaben eben für diese Projekte aus dem ESF bezuschusst werden. Zukünftig gibt es also keine Pauschalförderung mehr für den Verein, sondern eine projektbezogene Förderung. Das ist durchaus im Sinne aller Beteiligten, denke ich. Die Mittel werden transparent und sicher auch effektiv eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren, mit den inzwischen vorbereiteten Projektanträgen - und daran sehen Sie, dass wir sehr aktuell mit dem Verein im Arbeiten sind - sollen u.a. Maßnahmen zur beruflichen Integration Arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter junger Menschen, insbesondere benachteiligter Jugendlicher, fortgeführt werden, z.B. erweiterte Berufsorientierung für Förderschüler, Förderung der Medienkompetenz für benachteiligte berufsbezogene Schulsozialarbeit. Auf diese Weise versuchen wir, weitere 12 VbE-Stellen zu finanzieren, so dass die Leistungsfähigkeit, wenn auch sicher unter veränderten Rahmenbedingungen, im Wesentlichen aber erhalten bleiben kann. Ich gehe ebenfalls davon aus, dass die bisherige Arbeit in den Arbeitsamtsbezirken Früchte getragen hat und es Partner gibt, die die Arbeit der Jugendberufshilfe unterstützen bzw. dort selbst Initiativen entwickeln. Ich sage nicht, dass alles so fortgeführt werden kann 1 : 1, wie es bisher gewesen ist. Der Verein muss sicher, ich sage, verantwortbare Einschnitte verkraften und wir müssen auch hier einen Beitrag zum Sparen erwarten. Aber, ich denke, es ist kein Grund, jetzt den Eindruck zu verbreiten, als würde es Jugendberufshilfe in der Zukunft nicht mehr geben. Dazu ist uns dieses Instrument viel zu wertvoll. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Nitzpon, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Pietzsch, Sie verschließen die Augen. Sie sparen die Zukunft Thüringens kaputt und die Kürzung der Jugendberufshilfe im Haushalt 2003/2004 ist das beste Beispiel dafür.

Die Jugendberufshilfe ist - auch wenn Sie das hier anders darstellen wollen - gefährdet, insbesondere die verschiedenen Formen und Projekte der Unterstützung für die benachteiligten Jugendlichen. Sie, Herr Minister Pietzsch, haben hier zwar Wege aufgezeigt über Projektförderung und ESF-Mittel, dabei müssten Sie doch am besten wissen, dass die Pflichtaufgaben z.B. nicht über ESF-Mittel finanziert werden können, und woher dann der Rest der Finanzierung kommen soll, haben Sie heute hier nicht geklärt.

(Beifall Abg. Ramelow, PDS)

Meine Damen und Herren, im Haushaltsentwurf ist auch kein Vermerk, woher die 75 Prozent, die dem Jahr dieses Jahr gegenüber fehlen, herkommen sollen. Dort ist nicht vermerkt, dass ESF-Mittel eingesetzt werden können, wahrscheinlich weil Sie wissen, dass es für Pflichtaufgaben, die auch die Jugendberufshilfe leistet, gar nicht eingesetzt werden kann. Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie wollen, dass Feststellen abgebaut werden und befristete Stellen über den zweiten Arbeitsmarkt die Arbeit der Jugendberufshilfe leisten. Das wird aber an den inhaltlichen Aufgaben nicht vorbeigehen. Sie werden eingeschränkt werden müssen und sie werden, das bedaure ich besonders, bei schon benachteiligten Jugendlichen eingeschränkt. Sie werden also doppelt benachteiligt. Das, was an Geldern im Haushaltsentwurf eingestellt ist, meine Damen und Herren, das dient ausschließlich zur moralischen Beruhigung Ihres Gewissens. Ihre Rede hier am Pult, Herr Minister Pietzsch, hat mir das eigentlich gezeigt. Sie sagen, wir werden die Jugendberufshilfe fortführen, aber nicht mehr im ganzen Umfang. Also, ich meine, die Mittel, diese 25 Prozent gegenüber dem jetzigen Jahr, dienen wirklich nur zur Beruhigung Ihres eigenen Gewissens. Ich meine, die eingestellten Mittel, wenn sie denn so kommen, sind zum Leben zu viel, aber zum Sterben zu wenig, eine landesseitige Alibifinanzierung, die den Verein Jugendberufshilfe weiter existieren lassen sollen, aber meine Damen und Herren, mit sieben Beratungsstellen und mit wohl gemerkt allen halbierten Personalstellen. Das wird nur ein inhaltlich, ich hatte es schon genannt, eingeschränktes Angebot der jetzigen Arbeit in Zukunft haben. Ich muss ganz einfach mutmaßen, es ist eine Schlussfolgerung aus den eingestellten Mitteln, dass dieser Sparvorschlag eine Abstrafung der Jugendberufshilfe ist. Eine Abstrafung dafür, dass die letzte Potenzialanalyse öffentlich Ihre Politik kritisierte aber auch hinterfragte.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, der Landeshaushalt ist noch nicht verabschiedet. Wir wissen, es wird schwierig, aber ich möchte Sie ganz einfach wirklich animieren und dazu aufrufen, dass einer Kürzung der Jugendberufshilfe in diesem Punkt nicht zugestimmt wird. Das würde die benachteiligten Jugendlichen in Thüringen ganz scharf treffen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Frau Pelke, einen Hinweis kann ich mir doch nicht ersparen. Die Aktuelle Stunde, die wir jetzt haben, korrespondiert schon ein Stückchen mit dem, was wir vorher diskutiert haben. Denn die Ausgabenkürzungen, mit denen wir uns jetzt herumschlagen und auch in den nächsten Wochen noch herumschlagen müssen, der Folge ist etwas vorangegangen. Die Ursache ist natürlich gewesen, dass wir über erhebliche Steuermindereinnahmen verfügen. Das ist ursprünglich durch Rotgrün verschuldet.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, deswegen ist es erlaubt, an dieser Stelle gerade Ihnen gegenüber darauf hinzuweisen.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Da machen Sie doch im Land den Haushalt.)

Die Beantwortung der Mündlichen Anfrage und auch die Stellungnahme von Herrn Minister Pietzsch hat schon einiges vorweggenommen. Aber ich sage auch ganz offen, ich teile die Sorge von Trägern. Ich teile auch die Sorge, die von Vertretern der Jugendberufshilfe angesichts der bloßen Darstellung im Einzelplan 08 von den 421.000 € im Vergleich zum Haushaltsansatz, den wir im vergangenen Jahr hatten, formuliert wurde. Aber es ist darauf hingewiesen worden, dass insgesamt fast 2,5 Mio. € für die verschiedenen Maßnahmen eingesetzt werden und eben insbesondere dadurch, dass verschiedene Ministerien beteiligt sind und dass Mittel des ESF gebunden werden sollen. Dies ist in der öffentlichen Wahrnehmung in den vergangenen Tagen nicht so herübergekommen. Dies ist aber in den Gesprächen, in den verschiedenen Gesprächen im Landtag und mit den Vertretern des Ministeriums so formuliert worden. Aber, ich sage es noch einmal, ich habe Verständnis dafür, dass die Träger der Jugendberufshilfe ihre Sorge auch formulieren.

Ich bin zufrieden über die positive Einschätzung der Jugendberufshilfe durch die Landesregierung, denn insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Aufgaben in den nächsten Wochen, glaube ich, werden wir die Jugendberufshilfe auch in Zukunft benötigen und brauchen. Die angekündigte und vorgesehene Kombination von Landesmitteln und ESF-Mitteln soll die weitere Arbeit sichern. Die Landesmittel betragen in der Tat nur noch etwa 25 Prozent, aber dass wir jetzt ESF-Mittel binden wollen, ist in der Tat auch ein Stückchen der Haushaltssituation geschuldet, denn ich frage, was wäre denn geschehen, wenn wir in diesem Bereich hätten kürzen müssen, ohne dass wir alternativ Finanzierungsvorschläge uns hätten suchen können. Jugend- und Berufshilfe soll fortgeführt werden. Sie soll

auch auf einem hohen Niveau fortgeführt werden. Herr Minister hat darauf hingewiesen, dass dies zu Leistungseinschränkungen führen kann. Aber wir müssen hier darum streiten und darüber diskutieren, dass das vertretbar bleibt.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Ich verkenne nicht die Probleme, die sich ergeben. Auf einige ist hingewiesen worden, insbesondere natürlich, Frau Nitzpon, Sie haben es gerade gesagt, der fehlende Vermerk auf die Verwendung der ESF-Mittel. Wenn die 1,7 Mio. € aus ESF-Mitteln des Wirtschaftsministeriums kommen sollen, dann ist es richtig und wichtig, dass wir darauf hinweisen und dies auch sagen. Ein weiteres Problem: Aus dem Mittelbereich des Kultusministeriums sollen ESF-Mittel zur Berufsorientierung gebunden werden. Auch da müssen wir sicherlich nach der Richtlinie fragen und auch nach den notwendigen Kofinanzierungsmitteln.

Ein weiteres Problem noch, was ich gern anführen möchte, sind die Antragsfristen für die ESF-Projekte. Es ist bekannt, dass die Antragsfristen 3 Monate betragen und die Bearbeitung durch das Wirtschaftsministerium bzw. die Konsulter dies vorsehen.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Ich bin froh, dass es zwischenzeitlich die Aussage gab, dass der Bewilligungszeitraum verkürzt werden soll, zügig gearbeitet werden soll, um die Projekte zu bearbeiten, denn ich denke, Ziel sollte es sein, dass zu Beginn des neuen Jahres die Projekte der Jugendberufshilfe fortlaufen können.

Einen weiteren Punkt möchte ich gern ansprechen. Natürlich, die Vertreter der Jugendberufshilfe sind erst zu einem späten Zeitpunkt informiert worden, vielleicht auch zu spät, wenn wir über Kündigungsfristen und über Arbeitsverträge an dieser Stelle reden. Aber das hängt natürlich ein Stückchen damit zusammen, dass die Haushaltsaufstellung auch zu einem relativ späten Zeitpunkt war und eben die 3 Monate Frist zum Jahresende zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr einzuhalten waren. Ich setze sehr darauf, dass jetzt viele der eben beschriebenen Probleme noch gelöst werden können. Ich hoffe auch darauf, dass die meisten der Mitarbeiter der Jugendberufshilfe in den Projekten im nächsten Jahr weiterarbeiten können. Ich denke, die Probleme sollten offen angesprochen werden. Das haben wir getan. Es gab Gespräche zwischen den jugendpolitischen Sprechern der Fraktion und der Jugendberufshilfe. Aber eines muss ich dann schon sagen, Frau Pelke, wenn Sie dann im Nachhinein in einer Pressemitteilung von katastrophalen Auswirkungen sprechen und angesichts der Herbststeuerschätzung fordern, dass man diese Kürzungen überdenken sollte, dann muss ich Ihnen einmal die Frage stellen, ob Sie vielleicht nicht mitbekommen haben, dass die Herbststeuerschätzung uns weniger Geld prognostiziert und nicht mehr Geld, was wir vielleicht verteilen könnten.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Panse, bei der Frage können wir es jetzt eigentlich belassen. Die Redezeit ist um.

(Beifall bei der PDS)

Abgeordneter Panse, CDU:

Ich habe noch einen Satz, den möchte ich gern noch loswerden.

Präsidentin Lieberknecht:

Einen kleinen Satz.

Abgeordneter Panse, CDU:

Ich danke allen, die sich ehrlich um die Lösung der Probleme bemühen. Ich bin mit dem Minister zuversichtlich, dass es mit der Jugendberufshilfe auch in Zukunft in Thüringen gut weitergeht. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit sind die Redemeldungen zu diesem zweiten Teil der Aktuellen Stunde erschöpft, den ich hiermit schließe.

Wir kommen zur laufenden Tagesordnung zurück. Wir sind dabei beim Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4** angelangt.

a) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2423 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/2833 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatter hat der Ausschuss den Abgeordneten Emde bestimmt. Es wird gemeinsam mit Teil

b) Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2425 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/2834 -

ZWEITE BERATUNG

beraten. Herr Abgeordneter Emde, wenn Sie uns aus dem Ausschuss jetzt zu beidem berichten.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, das werde ich tun. Ich werde berichten. Es geht um die beiden genannten Gesetzesvorlagen zum Staatsvertrag und zum Gesetz über die Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes. Wir haben es im Haushalts- und Finanzausschuss auch gemeinsam beraten, da ja der inhaltliche Zusammenhang beider Gesetze auf der Hand liegt. Wir haben außerdem im Haushalts- und Finanzausschuss zu dieser Thematik eine Anhörung durchgeführt. Im Anschluss daran ist die Sache im Innenausschuss beraten worden. Es gibt keine Änderungsvorschläge. Es wird empfohlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der von der Landesregierung vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen.

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank für die Berichterstattung. Es sieht alles sehr einvernehmlich aus, deswegen haben die Fraktionen auch interfraktionell befunden, dass es keine Aussprache dazu weiter geben soll. Ist das richtig? Ich sehe auch keine Wortmeldungen. Zugleich ist dann die Aussprache eröffnet und geschlossen.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2423. Wir haben gehört, der Ausschuss hat die Zustimmung empfohlen, deswegen bitte ich jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf der Landesregierung die Zustimmung geben, um ihr Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Bei einer Anzahl von Enthaltungen und keinen Gegenstimmen mit Mehrheit so angenommen.

Ich bitte das auch in der Schlussabstimmung zu dokumentieren. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Es erhebt sich niemand. Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen. Damit mit Mehrheit so bestätigt und der Gesetzentwurf ist damit durch den Thüringer Landtag verabschiedet.

Wir kommen zur Abstimmung zum zweiten Gesetzentwurf, und zwar in Drucksache 3/2425. Auch hier hat der Haushalts- und Finanzausschuss die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen. Wir stimmen auch hier unmittelbar über den Gesetzentwurf der Landesregierung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen. Mit Mehrheit bei keiner Gegenstimme und einer Anzahl von Enthaltungen so beschlossen.

Dann bitte ich, auch dies durch Erheben von den Plätzen noch einmal in der Schlussabstimmung zu dokumentieren. Danke schön. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Bei einer Anzahl von Enthaltungen mit Mehr-

heit auch in der Schlussabstimmung so beschlossen und damit ebenfalls verabschiedet. Ich kann den Tagesordnungspunkt 4 a und b damit schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**, wie wir das heute Morgen aufgenommen haben.

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2739 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 3/2872 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatter wurde vom Ausschuss Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann bestimmt. Ich bitte, uns zu berichten.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in Drucksache 3/2739 sieht im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

Im Teil zur "Zustellung" erfolgt eine Anpassung an die bundesrechtliche Regelung.

Im Teil zur "Vollstreckung" werden die Bestimmungen über die eidesstattliche Versicherung den Bestimmungen in der ZPO angepasst und bei den Zwangsmitteln wird die Vorrangigkeit der Ersatzvornahme gegenüber der Festsetzung des Zwangsgeldes abgeschafft.

In seiner 71. Plenarsitzung am 10. Oktober 2002 hat der Landtag den Gesetzentwurf in erster Lesung beraten und an den Innenausschuss überwiesen. Die Beratung im Innenausschuss zu dem Gesetzentwurf fand in der 52. Sitzung am 19. November 2002 statt. Ohne Gegenstimmen hat der Innenausschuss die Empfehlung der unveränderten Annahme des Gesetzentwurfs beschlossen. Die Empfehlung liegt Ihnen in der Drucksache 3/2872 vor. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank für die Berichterstattung. Auch hier hat man sich wohl interfraktionell geeinigt, dass man auf eine Aussprache verzichten kann. Damit können wir unmittelbar zur Abstimmung kommen, und zwar direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung, da der Ausschuss, wie wir gehört haben, die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Eine große Anzahl von Zustimmungen. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Mit großer Mehrheit bei einigen

Enthaltungen und keinen Gegenstimmen so angenommen.

Ich bitte auch dies durch die Schlussabstimmung per Aufstehen von den Plätzen zu dokumentieren. Danke schön. Gegenstimmen? Sie sind nicht vorhanden. Enthaltungen? Sie dürfen sich auch erheben. Danke schön. Einige Enthaltungen. Dann so auch in der Schlussabstimmung beschlossen. Ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich komme jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung, zur Anpassung von Rechtsvorschriften an die Insolvenzordnung und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (Thüringer Zivilrechtsausführungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2719 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses
- Drucksache 3/2832 -

ZWEITE BERATUNG

Herr Abgeordneter Wetzel wird die Berichterstattung für den Ausschuss für den erkrankten Herrn Dr. Koch vornehmen.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, die PDS-Fraktion hat mir heute Morgen signalisiert, dass Herr Dr. Koch krank ist. Herr Dr. Koch war gewählter Berichterstatter aus dem Justizausschuss zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/2719. Aus diesem Grunde übernehme ich als Ausschussvorsitzender die Berichterstattung.

Durch Beschluss des Landtags vom 10. Oktober dieses Jahres ist der oben genannte Gesetzentwurf an den Justizausschuss überwiesen worden. Der Justizausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 7. November 2002 beraten. Die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/2832 liegt uns vor. Der Gesetzentwurf wird angenommen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, nun zu verfahren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich danke für die Berichterstattung. Auch hier hat man sich, wenn ich das recht sehe, interfraktionell geeinigt,

dass man auf eine Aussprache verzichten kann. Wir kommen auch hier unmittelbar zur Abstimmung, und zwar ebenfalls direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung, da auch hier der Justizausschuss die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. Danke schön. Eine große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Enthaltungen gibt es auch nicht. Dann war das sogar einstimmig. Wir dürfen uns jetzt alle zur Schlussabstimmung erheben, wer dem Gesetz zustimmt. Danke schön. Gegenstimmen waren nicht vorhanden, wenn Herr Althaus sich auch setzt. Enthaltungen auch nicht. Wir haben das auch per Schlussabstimmung jetzt beschlossen und können den Tagesordnungspunkt 6 verlassen.

Ich rufe auf den heute Morgen neu eingebrachten **Tagesordnungspunkt 6 a**

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Weimarer Klassik

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2740 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- Drucksache 3/2865 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/2876 -

ZWEITE BERATUNG

Die Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Seidel übernommen. Das erste Mal im Plenum und schon aus dem Ausschuss berichten. Bitte schön.

Abgeordneter Seidel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sprechen über die Fusion der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen "Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Weimarer Klassik". Durch Beschluss des Landtags vom 10. Oktober 2002, da war ich übrigens noch gar nicht Mitglied des Landtags, ist der oben genannte Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen worden. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 15. November 2002 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs mit folgender Änderung:

In Artikel 1 Nummer 8 erhält Buchstabe b Doppelbuchstabe aa folgende Fassung: aa) In Satz 2 werden nach dem Wort "berufen" die Worte "und abberufen" eingefügt. So weit der Bericht.

Vielleicht noch eine kleine Bemerkung zu dem Antrag. Die SPD-Fraktion stimmt dem Antrag der Union zu, weil wir es für vernünftig halten, wenn die Kommune Weimar mit in die Finanzierung der Kunstsammlungen einbezogen wird. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank. Hier gibt es Wortmeldungen, und zwar eröffne ich jetzt die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, da ich nicht Berichterstatte bin, muss ich doch noch einmal extra vorgehen, um die Position der PDS-Fraktion vorzutragen. Wir stimmen dieser Beschlussempfehlung auch zu und auch dem "Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Weimarer Klassik". Wir hatten das in der ersten Beratung eigentlich schon ausgesagt. Ich möchte aber darauf verweisen, dass wir es hier gewissermaßen mit einem Novum im parlamentarischen Raum zu tun haben. Wir haben als PDS-Fraktion die Änderung eingebracht, dass sich weiterhin über Abberufungs- und Berufungsfragen der Stiftung Weimarer Klassik der Ausschuss ins Benehmen setzen darf. Das heißt, dass wir nicht ganz ausgeschlossen sind von den Prozessen, die im Rahmen der Stiftung Weimarer Klassik stattfinden. Es passierte das Erstaunliche, der Ausschuss hat dann einstimmig diesen Vorschlag angenommen.

(Beifall bei der PDS)

Dazu möchte ich bemerken, die Sterne der politischen Kultur in Thüringen haben ja manchmal einen etwas getrübbten Glanz. Aber in diesem Fall fällt ein gewisser Hoffnungsschimmer auf diese Sterne. Ich denke, das wäre eine Möglichkeit, wie man weiter miteinander verfahren könnte, wenn man sich in der Sache einigt. Das möchte ich dem hohen Hause, auch wenn es eine etwas banale Angelegenheit zu sein scheint, doch mitteilen, denn es ist einfach ein Zeichen von politischer Kultur. Im Übrigen, dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion stimmen wir auch zu. Auch die Probleme sind benannt worden in der ersten Lesung. Wir haben im Ausschuss noch einmal darüber beraten. Es gibt wirklich ein Gefährdungspotenzial, wenn sich die Stadt Weimar nicht an der weiteren Finanzierung der Stiftung Weimarer Klassik beteiligen sollte. Wir halten es, und das haben wir nach außen hin auch erklärt, für außerordentlich wichtig, dass sich die Stadt Weimar zu dieser Stiftung bekennt, auch mit dem zehnprozentigen Finanzierungsanteil. Ich denke, dass der Entschließungsantrag eine sinnvolle Bereicherung des Gesetzes ist. Damit möchte ich meine Ausführungen schließen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion. Vielleicht wird es wieder ein bisschen ruhiger.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verwunderung bei der Vorrednerin kann ich nicht ganz verstehen, denn wir haben bereits in der ersten Lesung hier öffentlich angekündigt, dass wir durchaus bereit sind, darüber nachzudenken, ob wir unsere parlamentarische Mitwirkung tatsächlich, entsprechend dem Vorschlag der Landesregierung, selber auch einschränken. Von daher war das eigentlich schon fast eine Selbstverständlichkeit, einem vernünftigen Vorschlag zu folgen. Frau Dr. Klaubert, wenn Sie jetzt das Gefühl haben, die PDS-Sterne hängen mächtig hoch und strahlen hell,

(Heiterkeit bei der CDU)

so darf ich Sie durchaus etwas dämpfen. Es ist seit Jahren der erste vernünftige Vorschlag von Ihnen. Deshalb haben wir da auch zugestimmt.

(Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass Sie irgendwann weitere vernünftige Vorschläge machen und werden dann auch eine Zustimmung nicht ausschließen. Das ist einfach ein Beleg dafür, dass hier keinerlei Dogmatismus herrscht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das ist der beste Spaß vom ganzen Tag.)

Wenn ich Sie zum Lachen bringen kann, dann habe ich offensichtlich was Gutes getan. Da wissen Sie, wozu Sie eigentlich hier sind heute. Gut, das ist in Ordnung.

Aber jetzt zu dem Entschließungsantrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in Bezug auf die erste Lesung. Wir haben damals die große Sorge ausgedrückt, dass die Stadt Weimar in der Lage sein könnte, ihr eigenes Rufbild nachhaltig zu schädigen. Das ist fast geschehen. Durch vielfachen öffentlichen Druck, der weit über Thüringen hinaus entstand, der Verwunderung im europäischen Ausland zur Folge hatte, hat sich der Stadtrat zu Weimar zur Mitfinanzierung an dieser neu zusammengesetzten Stiftung unter Einschluss der Gemäldesammlung für das Jahr 2003 entschlossen, gleichzeitig aber deutlich gemacht, dass der Oberbürgermeister sofort für die Folgejahre erneut in Verhandlungen treten soll, um doch wieder aus der Finanzierung auszusteigen. Eine Stiftung, die den Namen Weimar im Namen trägt, verlangt wenigstens eine symbolische Mitfinanzierung dieser Stadt. Mit 10 Prozent bisher, jetzt reichlich 11 Prozent, in Zukunft durch Neuzusammensetzung ist das nach unserer Mei-

nung keine Überforderung. Deshalb ist dieser Entschließungsantrag entstanden, damit die Regierung die Stadt Weimar fürderhin davon abhalten kann, sich selbst zu schaden. Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung. Ja, manchmal muss man einer Kommune oder einem Menschen, das kann auch passieren, zu seinem Glück verhelfen, wenn er es selber nicht erkennt. Ich wünsche der Landesregierung Kraft bei diesen Verhandlungen. Ich darf durchaus noch einmal erläutern, dass wir auch einen anderen Weg überlegt haben, nämlich gleich in das Gesetz eine Verfallsklausel hineinzuschreiben. Das ist denkbar, dass das Gesetz unwirksam wird, falls man sich nicht mehr angemessen beteiligt. Das ist rechtlich möglich, wirft dann aber Fragen des Personals und des Rückübergangs der Stiftung auf, so dass es der optimalere Weg ist, das gleich in die Verhandlungen über die Zustiftung mit aufzunehmen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag und insbesondere um Zustimmung zu dem Gesetz für diese Stiftung. Die neu zusammengesetzte Stiftung ist geeignet, den Ruf Weimars als Kulturstadt hier in Thüringen und den Ruf Thüringens überhaupt zu fördern. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank. Das Ministerium freut sich über so viel Zustimmung und Einmütigkeit und verzichtet auf eine Rede. Dann kann ich die Rednerliste schließen. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 3/2740, den Gesetzentwurf der Landesregierung, zunächst aber über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Drucksache 3/2865. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das scheint einstimmig zu sein. Trotzdem Gegenprobe. Keine. Enthaltungen? Auch keine. Dann einstimmig so beschlossen. Nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung, unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung, die wir eben gefasst haben. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke, das sieht auch einstimmig aus. Gegenprobe. Keine. Enthaltungen? Auch keine. Dann können wir auch dieses durch die Schlussabstimmung dokumentieren, indem sich alle von den Plätzen erheben, die zustimmen. Danke schön. Gegenprobe. Niemand. Enthaltungen? Auch niemand. Dann einstimmig auch so in der Schlussabstimmung beschlossen.

Dann stimmen wir noch ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/2876. Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt. Das macht ja auch keinen Sinn, denke ich, so dass wir unmittelbar über den Entschließungsantrag abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das sieht einstimmig aus. Gegenstimmen? Nicht. Enthaltungen? Auch nicht. Dann ist auch die Entschließung einstimmig - 1 Enthaltung von? War es eine richtige Enthaltung? Gut, bei 1 Enthaltung so beschlossen.

Damit kommen wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Thüringer Gesetz zur Anpassung von Behördenbezeichnungen in der Bergverwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2776 -
ERSTE BERATUNG

Ich sehe, dass die Landesregierung uns dazu noch etwas sagen möchte. Bitte Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit der Errichtung des Landesbergamtes am 1. Juli 2002 ist der Kabinettsbeschluss zur Einführung der zweistufigen Verwaltung in der Bergverwaltung vom März dieses Jahres umgesetzt worden. Die Zuständigkeiten für die Bergverwaltungen wurden mit den Thüringer Verordnungen zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Bundesberggesetz und dem Lagerstättengesetz sowie zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Bundesberggesetz neu gefasst. Die Verordnung ist durch das Kabinett am 8. Oktober 2002 beschlossen worden. Sie wird demnächst im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen verkündet.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird nun im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt erlassenen Gesetzen und Verordnungen mit Ausnahme der Verordnung über die Zuständigkeit auf dem Gebiet des Atom- und Strahlenschutzrechtes die Behördenbezeichnung für die Bergbehörde der neuen Struktur angepasst. Da die genannte Verordnung aufgrund von Rechtsänderungen im Bundesrecht novelliert wird, ist die Anpassung der Behördenbezeichnung in diese Rechtsverordnung aufgenommen worden.

Mit der Anpassung der Behördenbezeichnung sind keine Änderungen der Aufgaben der Bergverwaltung verbunden. Auch wenn in einigen Fällen, z.B. in § 24 Abs. 5 und 6 des Thüringer Abfallwirtschafts- und Abfalllastengesetzes aufgrund der Einführung der neuen Behördenbezeichnung eine Neufassung der Regelung erforderlich war, bleiben die bisherigen Zuständigkeiten der Bergverwaltung unverändert bestehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kann ich die Aussprache eröffnen. Es liegt mir eine Redemeldung vor, und zwar die von Herrn Abgeordneten Krause. Ist das richtig? Auch nicht. Dann können wir

auf die Aussprache hier verzichten. Es ist aber die erste Beratung. Beantragt jemand eine Ausschussüberweisung? Wenn das nicht der Fall ist, dann können wir fast so verfahren, dass wir das Ganze morgen dann in zweiter Beratung durchführen würden. Wenn kein Redebedarf ist, dann lassen wir das so liegen und rufen es morgen in zweiter Beratung auf, dann haben wir das schon vom Tisch und ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kommen wir zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 12 - betriebswirtschaftliche Situation des Erlebnisbades Oberhof und dessen Perspektiven. Es handelt sich um einen Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/2818. Möchte jemand den Antrag begründen? Ansonsten hat sich die Landesregierung auch bereit erklärt, ohnehin den Sofortbericht zu geben. Wo ist das Mitglied der Landesregierung?

(Zwischenrufe aus dem Hause: TOP 11 a.)

Was ist 11 a? Entschuldigung, da war meine Verwaltung nicht so schnell. Tagesordnungspunkt 11 ist weg, das machen wir morgen, aber es gibt 11 a.

Dann rufe ich jetzt auf **Tagesordnungspunkt 11 a**

Ziele des Landesjugendförderplans

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2853 -

Antragsbegründung? Dann bringen Sie uns jetzt erst einmal über die Zeit mit der Antragsbegründung, ehe wir das andere ordnen.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen § 18 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes hat das Landesjugendamt einen Landesjugendförderplan aufzustellen. Dort ist der Bedarf und die inhaltliche Zielsetzung für die Jugendarbeit von überregionaler Bedeutung festzulegen. Diesem gesetzlichen Auftrag zur Erstellung eines Landesjugendförderplans wurde erstmalig in der vergangenen Legislaturperiode entsprochen und dort haben wir auch über den ersten Landesjugendförderplan in diesem Plenum Informationen erhalten.

Mit Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom September dieses Jahres liegt nun eine Fortschreibung vor. Es erscheint uns angebracht, dass der Landtag und damit auch eine etwas intensivere Diskussion in der Öffentlichkeit über diese neu definierten Zielsetzungen, über die Ergebnisse und auch die Planungsvorhaben, also über die Schwerpunkte insgesamt, der überregionalen Jugendarbeit der nächsten Jahre informiert wird. Ich sage das auch

mit Blick auf die morgige Regierungserklärung und den Themenbereich Extremismus und Gewalt. Immerhin könnte uns ja der Landesjugendförderplan und dessen Umsetzung behilflich sein bei den zu ziehenden Konsequenzen aus dem Thüringen-Monitor.

Aber, meine Damen und Herren, es muss in Anbetracht der Haushaltssituation natürlich auch darum gehen - und das haben wir bereits im Haushaltsausschuss angesprochen - zu wissen, was sich denn hinter dem Haushaltsantrag Landesjugendförderplan verbirgt. Dies alles insgesamt war für uns Anlass, einen Bericht der Landesregierung einzufordern, um über diese Dinge zu informieren, zumal die Umsetzung auch abhängig ist von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln. Außerdem fanden wir es angebracht, dass auch der Landtag einmal über die Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses informiert wird. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Die Landesregierung hat den Sofortbericht angekündigt. Bitte, Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin erst etwas überrascht gewesen über die Aufforderung, über den Landesjugendförderplan zu berichten. Ich bin durchaus dankbar, dass ich darüber berichten kann. Aber ich bin eigentlich nicht so ganz richtig der Adressat, sondern es hieße ja fast, man würde sich mit fremden Federn schmücken.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das wäre das erste Mal.)

Denn die Erarbeitung des Landesjugendförderplanes nach ... Ja, Sie passen nicht genügend auf, Herr Gentzel, sonst würden Sie merken, dass es nicht das erste Mal ist.

Meine Damen und Herren, der Landesjugendhilfeausschuss hat nach SGB VIII und Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes die Pflicht und das Recht, eine Jugendhilfeplanung zu verabschieden. Dies hat der Thüringer Landesjugendhilfeausschuss getan und am 9. September dieses Jahres den nunmehr vorliegenden Landesjugendförderplan eigenverantwortlich beschlossen. Dieser ist auch der Öffentlichkeit zugänglich und kann von jedem interessierten Bürger auch nachgelesen werden. Aber ich gebe zu, dass es etwas umfangreich ist, es sind immerhin 150 Seiten etwa, so dass ich nicht annehme, dass ihn jeder durchliest.

Der Landesjugendförderplan enthält zahlreiche positive Ansätze und langfristige Zielvorstellungen, die für alle

Beteiligten in ihre zukünftigen Aktivitäten mit einbezogen werden sollen. Das heißt keineswegs, dass alles, was dort im Landesjugendförderplan als Wünschbares aufgeführt ist, auch sofort umgesetzt werden kann. Wir haben uns heute schon mehrfach und wir werden uns heute und in den nächsten Wochen noch sehr oft über die finanzielle Situation unterhalten. Die Umsetzung des Landesjugendförderplans hat natürlich auch etwas mit Finanzen zu tun.

Der Landesjugendförderplan besitzt eine inhaltliche Gliederung und hat danach die Ziele pro Arbeitsfeld festgelegt. Es bestehen sieben Arbeitsfelder, in denen gearbeitet worden ist: Das erste Arbeitsfeld ist "Außerschulische Jugendbildung", dann "Jugendverbandsarbeit", "Jugendmedienarbeit", "Internationale Jugendarbeit", "Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V.", "Kinder- und Jugendberholung" und siebentens "Jugendherbergen".

Sie werden schon bei der Aufzählung festgestellt haben, keines dieser Arbeitsfelder steht für sich allein. Sie sind eigentlich alle irgendwie miteinander verbunden. Es geht auch gerade in der Zukunft um Zusammenarbeit der Arbeitsfelder, gerade dann, wenn die Mittel knapp sind. Bezüglich dieser sieben Arbeitsfelder wurden Zielvorstellungen festgelegt, die ich auch im Überblick kurz erläutern möchte. Ziele der außerschulischen Jugendbildung, das war das erste Arbeitsfeld, sind Lernbildungs- und Aneignungsprozesse in institutionellen Zusammenhängen zu ermöglichen.

Das Zweite: Junge Menschen sollten sich durch außerschulische Bildungsprozesse im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement einbringen und zur Übernahme ehrenamtlicher Funktionen befähigt werden. Ich denke, an dieser Stelle ist es durchaus nicht falsch, unseren Jugendlichen im Lande Dank zu sagen für ihr ehrenamtliches Engagement. Ich habe ja im vergangenen Jahr, aber auch in diesem Jahr schon sehr viele Ehrenamtsveranstaltungen gehabt und ich habe immer darauf hingewiesen, wie umfangreich eigentlich das Engagement unserer Jugendlichen im Ehrenamt ist.

Ein Zweites in diesem Schwerpunkt sind die außerschulischen Bildungsprozesse. Auch daüber haben wir uns bereits heute beim Schulgesetz unterhalten wie auch zur Frage Schuljugendarbeit.

Der nächste Schwerpunkt: Durch Angebote der außerschulischen Jugendbildung sollten zukunftsorientierte und soziale Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Ich denke, auch hier gehört die Schuljugendarbeit mit in die Überlegungen. Das heißt, Angebot der außerschulischen Jugendbildung ist nicht nur Betreuung, sondern das ist im Wesentlichen eben auch Bildungsarbeit. Außerschulische Jugendbildung soll die demokratischen Werte verinnerlichen und zur Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen motivieren. Ein Thema, das sicherlich sehr wichtig ist, wenn ich beispielsweise an die NPD-Demonstration vom 9. November in Weimar erinnere. Sich demokratisch zu engagieren und demokratisch sich auch für unseren Staat zu

engagieren, das ist schon eine wichtige Aufgabe, die man den Jugendlichen beizeiten nahe bringen muss. Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung sollten bereits Kinder ab der Schulpflicht erreichen. Das heißt, außerschulische Jugendbildung beginnt nicht erst mit 10 oder 12 Jahren. Es ist zu fragen, ob man nicht noch früher anfangen sollte. Außerschulische Bildungsangebote sollten bildungsspezifische, geschlechtsspezifische bzw. herkunftsspezifische Zugangsbarrieren reflektieren, aber auch Zugangsbarrieren abbauen. Außerschulische Jugendbildung soll dazu beitragen, Begegnungen junger Menschen aus verschiedenen Kulturen zu fördern und einen toleranten Umgang mit Jugendlichen aus anderen Ländern zu erlernen. Junge Menschen sollen zum Dialog zwischen den Generationen befähigt werden.

Meine Damen und Herren, gerade zu den beiden letzten Aspekten, denke ich, haben wir in Thüringen schon einiges erreicht. Wir haben viele Partnerschaften mit Jugendorganisationen und Verbänden in anderen Ländern. Ich möchte meinen besonderen Dank sagen, dass dieses aufgegriffen worden ist, denn auch der Dialog zwischen den Generationen ist eine Frage der Zukunftsfähigkeit unserer gesamten Gesellschaft. Im Landesjugendförderplan wird bei den Zielen der außerschulischen Jugendbildung noch einmal zwischen einzelnen Bildungsarten, also Jugendbildungsstätten, der Bildungsarbeit von Jugendverbänden und dem Angebot von anderen Anbietern differenziert. Auch hier gilt das, was ich eingangs schon gesagt habe, die engere Zusammenarbeit, wenn auch sicherlich die Ansätze sehr differenziert sind. Aber Zusammengehen hat noch nie geschadet. Diese speziellen Ziele können Sie alle noch einmal nachlesen. Grundsätzlich muss dazu festgestellt werden, dass es in Thüringen eine große Pluralität der Träger in der außerschulischen Bildung gibt. Dementsprechend vielfältig sind auch die Ziele der Bildungsarbeit. Ich spreche mich ausdrücklich für Pluralität der Angebote in Thüringen aus. Ich spreche mich aber auch ausdrücklich dafür aus, dass die Angebote aufeinander abgestimmt werden sollten und ich wünschte mir, dass so manche Träger auch besser miteinander kooperieren und zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der nächste große Komplex des Landesjugendförderplans beschreibt die Ziele der Jugendverbandsarbeit. Ein erheblicher Teil der inhaltlichen Arbeit der Jugendverbandsarbeit erfolgt im Bereich der außerschulischen Jugendbildung, also auch hier schon wieder die Verbindung. Daher gibt es auch Überschneidungen bezüglich der Zielvorstellungen. Im Jugendförderplan wird die Befähigung junger Menschen zur Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit genannt. Ich sage allerdings auch ganz deutlich, wenn sich junge Menschen entfalten und ihre Persönlichkeit selbst verwirklichen wollen, dann muss man ihnen auch gewisse Ziele vorgeben. Fördern durch Fordern ist unterdessen kein abgedroschenes Wort mehr. Des Weiteren wird genannt: Befähigung junger Menschen zur aktiven Mitgestaltung

der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, insbesondere durch Förderung des verantwortlichen und selbständigen Handelns, des kritischen Denkens sowie des sozialen und solidarischen Verhaltens. Es wird Wert auf die Vertretung der Interessen junger Menschen und einer damit in Zusammenhang stehenden Einflussnahme auf Politik und staatliches Handeln gelegt.

Meine Damen und Herren, wir haben schon einmal in Thüringen den Versuch gemacht, Jugendparlamente einzurichten. Ich denke, mit den Versuchen sind wir noch nicht am Ende, Entgegenwirken gegen gewaltbereite, nationalistische, rassistische, antisemitische und extremistische Tendenzen und natürlich Förderung und Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen einschließlich internationaler Zusammenarbeit und Begegnungen. Jugendverbandsarbeit wird durch Kinder und Jugendliche selbst organisiert. Das selbstorganisatorische Moment zielt auf die Entwicklung eines starken Ehrenamts auf jeder strukturellen Ebene ab. Aber ich sage auch noch einmal ganz klar, Selbstverantwortung, selbst organisieren, aber die Kinder und Jugendlichen nicht allein lassen, sondern ihnen Ziele vorgeben. Die nunmehr erwähnten Bereiche der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendverbandsarbeit stellen sicherlich den Schwerpunkt des Landesjugendförderplans dar. Daneben gibt es noch weitere Aufgabenbereiche, die in diesen Plan eingeflossen sind.

Als ein weiterer Themenbereich des Landesjugendförderplans wurde die medienpädagogische Arbeit aufgenommen; meine Damen und Herren, nach meinem Dafürhalten eine ganz immanent wichtige Sache. Ich sage dieses ausdrücklich nach den Ereignissen am Gutenberg-Gymnasium, wo uns das deutlich gemacht worden ist und wo, ich glaube, das erste Mal so richtig einvernehmlich aus allen Bereichen die Gefahr von Medienkonsum oder von überdimensioniertem Medienkonsum nicht mehr in Frage gestellt wurde. Diese medienpädagogische Arbeit soll zur Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen beitragen. Sie soll junge Menschen auch befähigen, eigenständig Medienprodukte herzustellen und sie soll Kinder und Jugendliche befähigen, selbst eine Auswahl aus der Fülle der verschiedenen Medien treffen zu können. Medien auch als Risiken und nicht nur als Chancen zu sehen, aber die Chancen, ich denke, die überwiegen ganz eindeutig. Diese Fragen der medienpädagogischen Arbeit habe ich von Thüringen auf der letzten Jugendministerkonferenz in Osnabrück eingebracht und dort haben alle Jugendminister den Vorschlägen des Freistaats zugestimmt.

Bei der Umsetzung dieser Ziele, meine Damen und Herren, dürfen wir aber nicht die Eltern aus dem Auge verlieren. Eltern haben gerade bei der Vermittlung der Medienkompetenz eine entscheidende Rolle. Allerdings müssen Eltern erst einmal selbst dazu befähigt werden, mit Medien umzugehen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wir werden unsere familienpolitischen Aktivitäten hier im nächsten Jahr noch verstärken.

(Beifall bei der CDU)

Der vierte Punkt im Plan ist die internationale Jugendarbeit. Einige der Grundziele der internationalen Jugendarbeit sind das Kennenlernen und die Begegnung mit Menschen anderer Kulturen und Gesellschaftsformen und die Entwicklung von Verständnis und Toleranz. Das hat auch etwas mit Verantwortung für Demokratie, Frieden und sozialer Gerechtigkeit über die eigenen Landesgrenzen hinaus zu tun. Die internationale Jugendarbeit wird von den verschiedenen Stellen gefördert. In Thüringen gibt es Austauschprogramme mit etwa 20 Ländern der Erde. Und, meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass wir Austauschprogramme insbesondere mit unseren ost- und südosteuropäischen Ländern haben, denn ich sage immer, wir haben 1990 Hilfe bekommen und wir haben jetzt die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, denen Hilfe zu geben,

(Beifall bei der CDU)

die in die Europäische Union aufgenommen werden wollen und sollen. Erst kürzlich hat es eine Tagung der Sportjugend über den deutsch-französischen Jugendaustausch hier in Erfurt gegeben. Ich würde mir wünschen, wenn die Angebote noch stärker als bisher wahrgenommen und genutzt werden können. Ziel der Landesvereinigung kultureller Jugendbildung - ich glaube, das war bereits der 6. Punkt - der 5. Punkt ist insbesondere Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich mit Kunst, Kultur und Alltag fantasievoll auseinander zu setzen. Dies wird in Thüringen auf vielfältige Weise umgesetzt, wenn ich z.B. an die zahlreichen Jugendtheater denke und wenn ich an die Jugendtheater denke, dann denke ich natürlich an die Jugendtheatertage, die mit einer ganz hohen Qualität erst zu Ende gegangen sind. Ich kann jedem nur empfehlen, sich die Jugendtheater einmal anzusehen in Ihrer Region. Die Frische, mit der Jugendliche Theater spielen, ist einfach begeisternd. Frau Bechthum wird es mir bestätigen. Es muss aber auch in diesem Bereich, und das sage ich ganz ausdrücklich, Leistungsmotivation gefördert werden.

(Beifall bei der CDU)

Auch in diesem Bereich geht es nicht ohne Leistung.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Kinder- und Jugendberufshilfe. Die Maßnahmen sollen die Möglichkeit bieten, die körperliche, geistige und seelische Entwicklung junger Menschen zu fördern, soziale Beziehungen untereinander zu vermitteln und soziale Benachteiligungen auch auszugleichen. Dieser Bereich steht natürlich auch in einem engen Zusammenhang mit den Jugendberufshilfen. Unser Freistaat verfügt über eine ganze Reihe gut ausgebauter Einrichtungen dieser Art.

Meine Damen und Herren, das sind in ganz komprimierter Form die Ziele des am 09.09. durch den Landesjugendhilfeausschuss des Freistaats Thüringen beschlossenen Landesjugendförderplans. Vielleicht habe ich Sie angeregt als Lektüre für das Wochenende. Ich hatte gesagt, es sind nur 150 Seiten, aber es lohnt sich, denn, meine Damen und Herren, der Landesjugendförderplan hat eine Laufzeit bis zum Jahre 2006. Das heißt also, was Sie an diesem Wochenende lesen und lernen, hat lange Zeit Auswirkungen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir haben den Bericht gehört, möchte jemand die Aussprache dazu eröffnen? Zwei Fraktionen, die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion beantragen das. Als erster Redner hat sich in der Debatte der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Panse, CDU:

Ich soll mit mehr Begeisterung reden, das ist sicherlich angesichts des Themas auch angemessen. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung hat über die Ziele des Landesjugendförderplans umfanglich berichtet. Ich hoffe, dass in den Fraktionen nicht nur unter den Jugendpolitikern darüber geredet wird, sondern vor allem auch mit den freien Trägern sowohl im überörtlichen Bereich als auch auf der örtlichen Ebene. Herr Pietzsch hat es gerade gesagt, am 9. September hat der Landesjugendhilfeausschuss immerhin ohne Gegenstimme diesen Landesjugendförderplan beschlossen. Ich denke, dass er so einmütig beschlossen wurde, auch dies ist ein Indiz für die Qualität des Landesjugendförderplans. Den Landesjugendförderplan gibt es, wie Sie vielleicht wissen, in dieser Form so nur in Thüringen. Die Planungssicherheit, die er letztendlich für die Träger für die Jahre 2003 bis 2006 bietet, auch das, denke ich, ist ein wichtiges und richtiges Signal, gerade auch diese relativ lange Laufzeit des Landesjugendförderplans. Die Rechtsgrundlagen wurden durch Herrn Minister Pietzsch gerade erläutert, es wurde auch darauf hingewiesen, dass der Landesjugendförderplan natürlich nach Maßgabe des Landeshaushalts finanziert wird. Aber dieser Landeshaushalt hat für den Bereich des Landesjugendförderplans hohe Priorität.

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurde am 9. September beim Beschluss des Landesjugendförderplans gebeten, die Aussagen des Plans zu unterstützen und im Rahmen der Haushaltsdebatte mit einzubringen. Das Sozialministerium hat dies in der Vergangenheit getan und auch im aktuellen Haushaltsentwurf findet sich diese Forderung umgesetzt. Insgesamt 2.846.500 € sind jeweils für die Jahre 2003 und 2004 im Haushaltsentwurf eingestellt. Der Haushaltsansatz für den Landesjugendförderplan ist seit 1991 kontinuierlich gestiegen und nur im Jahr 2001 erfolgte zwischenzeitlich eine

leichte Absenkung. Wie Sie von Minister Pietzsch gehört haben, umfasst der Landesjugendförderplan alle Leistungen des Landes gemäß SGB XIII zur Jugendförderung in überörtlicher Zuständigkeit. Hinzu rechnen müssen wir aber bei jeder öffentlichen Diskussion auch die so genannten zusätzlichen freiwilligen Leistungen des Landes zur Unterstützung der örtlichen Ebene. Die Jugendpauschale ist da immer als Erstes an dieser Stelle zu nennen. Sie ist nicht im Landesjugendförderplan explizit enthalten, aber auch sie ist Ausdruck einer erfolgreichen Jugendpolitik in Thüringen. Der Landesjugendförderplan, so wie er jetzt beschlossen wurde, enthält neben der Bestandsdarstellung und dem Bestandsbedarf auch eine Maßnahmenplanung, die darüber hinausgeht, die fachliche und finanzielle Anforderungen formuliert, die legitim sind. Aber auch darauf wurde von Herrn Minister Pietzsch hingewiesen, nicht alles, was momentan wünschenswert ist, kann derzeit auch schon erfüllt werden. Deswegen ist so eine Maßnahmenplanung wichtig, aber durchaus auch ein Stückchen in die Zukunft gerichtet. Der Landesjugendförderplan 2003 bis 2006 entstand als Entwurf einer Planungsgruppe und diese Planungsgruppe bestand aus Vertretern des Landesjugendhilfeausschusses, freien Trägern und der Verwaltung. Insgesamt 21 Beratungen zwischen Juli 2000 bis August 2002 mit insgesamt über 150 Beratungsstunden sind Ausdruck der immensen Karftanstrengung bei der Erarbeitung dieses Plans. Vielen Dank deshalb von dieser Stelle aus an die Kolleginnen und Kollegen, die im Interesse hoher Qualität in der Jugendarbeit diesen Aufwand auf sich genommen haben.

Bei der weiter gehenden Beratung im Unterausschuss Jugendarbeit des Landesjugendhilfeausschusses wurde von den Vertretern der Planungsgruppe dargestellt, dass über 85 Prozent der Entscheidungen des Landesjugendförderplans einstimmig getroffen wurden. Es wurde von diesen Vertretern ebenfalls darauf hingewiesen, dass wir in Thüringen in der außerschulischen Jugendbildung eine vielfältige Angebotslandschaft mit teilweise hoher Qualität vorfinden. Die Jugendverbandsarbeit verliert keinesfalls entgegen sonstiger Annahmen an Aktualität. Darüber hinaus besteht in Thüringen mit den Schullandheimen, den Jugendherbergen, den Jugendbildungsstätten und den Einrichtungen der Kinder- und Jugenderholung ein dichtes Netz an überörtlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

(Beifall bei der CDU)

Diese Aussagen, die die Planungsgruppe getroffen hat, können von hier aus nur unterstützt und bekräftigt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist selten, dass von der SPD-Fraktion hier ein Antrag gestellt wird, wo wir so berechtigt, wie ich es jetzt gerade geschildert habe, auf die Erfolge, die es gibt, verweisen können. Ich sehe in der heutigen Diskussion zum Landesjugendförderplan auch weniger eine Fortbildungsveranstaltung für Sie als Abgeordnete, denn bei weiter gehendem Interesse am Thema

"Jugendpolitik", und darauf kann man zu Recht hinweisen, werden sicherlich die Mitglieder der Landtagsfraktionen im Landesjugendhilfeausschuss, und jede Fraktion ist ja dort vertreten, bereit sein, in ihren Fraktionen oder Arbeitskreisen das Thema zu vertiefen. Einer weiteren Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit können wir ebenfalls zustimmen, wenngleich ich auch darauf hinweisen möchte, dass der Jugendförderplan aus gutem Grund vom Landesjugendhilfeausschuss erarbeitet und auch beschlossen wurde. Es ist richtig und gut, dass der Landesjugendhilfeausschuss dieses Recht und auch diese Verpflichtung hat.

Ich sehe im Ergebnis des heutigen Berichts der Landesregierung die Chance, den freien Trägern und allen Kindern und Jugendlichen in Thüringen ein Stück weit zu dokumentieren, wir nehmen ihre Anliegen ernst, wir werden die gute Jugendarbeit in Thüringen fortsetzen und der Landesjugendförderplan und seine Umsetzung sind Ausdruck dessen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es eine Redemeldung? Ja, Frau Pelke, bitte schön, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Ich kann es relativ kurz machen in Fortsetzung dessen, was mein Vorredner gesagt hat. Zunächst erst einmal herzlichen Dank für den Bericht an den Sozialminister und auch an den Jugendminister und auch noch einmal herzlichen Dank an all diejenigen, die diesen Jugendförderplan erarbeitet haben. Es ist selbstverständlich richtig, meine Damen und Herren, dass wir natürlich dem Jugendhilfeausschuss nicht ins Gehege kommen wollen, was seine Kompetenz angeht. Aber ich finde es schon wichtig, wenn ein solches umfangreiches Papier, das viel Arbeit bedeutet hat, auch einmal hier vorgestellt wird und auch Abgeordnete, die dem Thema nicht ganz so eng verbunden sind, sich damit beschäftigen. Ich denke auch, wir müssen uns vor Augen halten, dass die Erarbeitung dieses Plans ganz wesentlich von anderen Haushaltsentwicklungen ausging und dass wir deswegen auch noch einmal eine grundlegende Diskussion im zuständigen Fachausschuss, das heißt im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, bräuchten. Dabei geht es mir auch z.B. um die Frage der Laufzeit, Herr Minister, das sehe ich nun ein bisschen anders. Es ist schon schwierig, wenn ein Jugendförderplan für den Zeitraum 2003 bis 2006 beschlossen wird und wir nicht wissen, wie die Haushaltsentwicklung weitergeht und natürlich, wenn ein solcher Plan auch über die Legislaturperiode hinaus beschlossen worden ist. Aber das wäre z.B. ein Punkt, über den wir im Ausschuss reden können und wir auch immer davon ausgehen müssen, dass möglicherweise eine Prioritätensetzung noch einmal neu, auch unter anderen fiskalischen Voraussetzun-

gen, diskutiert werden müsste. Wir sollten, das halte ich für besonders wichtig, die Aussagen des Landesjugendförderplans auch daran messen, was z.B. in der Folge der bisher vorliegenden Thüringen-Monitore im Bereich der überregionalen Jugendarbeit zu veranlassen ist. Insofern beantrage ich wie Herr Panse auch, dass wir diesen Landesjugendförderplan, seine Ziele, die Ergebnisse und die künftigen Schwerpunkte, im zuständigen Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit erörtern. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Es ist gesagt worden, dass der Landesjugendhilfeplan im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit fortberaten werden soll. Da hat keiner etwas dagegen. Das ist auch gesagt worden. Demzufolge stimmen wir darüber ab, dass eine Fortberatung in diesem Ausschuss erfolgt. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist ein einstimmiges Votum gegeben worden und ich stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls kein Widerspruch signalisiert wird. Das ist auch nicht der Fall. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 a.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

Betriebswirtschaftliche Situation des Erlebnisbades Oberhof und dessen Perspektiven

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2818 -

Herr Minister Schuster möchte gleich den Bericht geben.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die finanziellen Schwierigkeiten beim Betrieb der Rennsteigtherme in Oberhof sind bekannt. Eine konkrete betriebswirtschaftliche Unterersetzung dieser Verluste wurde jedoch bisher nicht vorgelegt. Um die Situation und insbesondere die Perspektiven zu beurteilen, sind jedoch belastbare Zahlen und Fakten nötig. Ich darf daran erinnern, wie klar sich dies im Falle des Erlebnisbads von Tabarz gezeigt hat. In Bezug auf mögliche betriebswirtschaftliche Ergebnisse von Erlebnisbädern sind die Auffassungen sehr kontrovers. Die einen behaupten, Erlebnisbäder könnten gar nicht kostendeckend betrieben werden, andere wiederum halten sogar die Erwirtschaftung von Gewinnen für möglich. Um im Einzelfall für die Thüringer Erlebnisbäder Klarheit zu bekommen, hat die Landesregierung ein externes Wirtschaftsberatungsunternehmen beauftragt, die betriebswirtschaftliche Situation der geförderten Erlebnisbäder zu analysieren. Die Auswertung der Prüfungsergeb-

nisse erfolgt im I. Quartal 2003. Parallel dazu werden in den Bädern auch Untersuchungen angestellt, ob und welche Einsparpotenziale auf dem Sektor des Energieverbrauchs bestehen. Man kann die Situation des Bads in Oberhof jedoch nicht zutreffend beurteilen, wenn man nicht die Perspektiven des Tourismus in Thüringen und in Deutschland insgesamt heranzieht.

(Beifall bei der CDU)

Oberhof ist zusammen mit Weimar das wichtigste Zentrum und Leuchtfeuer des Fremdenverkehrs in Thüringen, meine Damen und Herren. Um dieser Stellung gerecht zu werden, muss eine Vielzahl von Besuchermagneten vorgehalten werden, u.a. Wintersporteinrichtungen, wie z.B. Rodelbahnen oder Alpiner Skihang oder auch saisonübergreifende Angebote wie die Allwetterrodelbahn und Alternativangebote wie das Erlebnisbad. Es hat daher wenig Sinn, aus diesem notwendigen Angebotsmix Einzelergebnisse herauszunehmen und zu diskutieren. Das Gesamtergebnis muss stimmen. Es dürfte aber für jeden erkennbar sein, dass eine Gemeinde mit ganzen 1.787 Einwohnern diese Aufgaben nur schwer allein schultern kann. Hier muss eine neue regionale Basis her. Deshalb wird die Landesregierung Oberhof auch weiterhin bei der Entwicklung der erforderlichen Infrastruktur unterstützen. Insbesondere die sportlichen Erfolge der letzten Jahre haben gezeigt, wie wichtig die Verknüpfung von Sport und Tourismus ist. Deswegen werden zurzeit strukturelle Überlegungen angestellt mit dem Ziel, finanzielle und personelle Ressourcen stärker zu bündeln. Aber wir müssen nüchtern zur Kenntnis nehmen, dass der Fremdenverkehr und seine Einrichtungen in die wirtschaftliche Gesamtlage eingebettet sind.

Die sieht nun so aus: Der Tourismus bricht gegenwärtig deutschlandweit ein. Wenn Sie Kommentare, Meldungen und Berichte in den Medien verfolgen, werden Sie feststellen, wie es zurzeit in Deutschland mit der Wirtschaft aussieht. Nach einer Analyse des Leipziger Instituts für Empirische Forschung, die erst wenige Tage alt ist, hat beispielsweise jeder Vierte in den neuen Ländern in diesem Jahr auf eine Urlaubsreise ganz verzichtet. Das ist ein Rückgang um 25 Prozent, wenn er auch für Reiseziele nicht immer einheitlich ist. Was ist die Ursache? Ich zitiere: "Die sich verstärkende und lang schon anhaltende wirtschaftliche Flaute bremst die Möglichkeiten des Reisens von zunehmend mehr Deutschen und speziell Ostdeutschen." Kommentar überflüssig, meine Damen und Herren. Diesem Desaster der deutschen Wirtschaft muss endlich abgeholfen werden,

(Beifall bei der CDU)

sonst können wir uns die Debatte über Probleme einzelner Tourismusorte sparen. Wenn vom hart erarbeiteten Verdienst immer weniger im Portmonnaie ankommt, bedeutet das für die Tourismusbranche weniger Gäste, ganz selbstverständlich, weniger Übernachtungen, weniger Besucher und weniger Auslastung von Freizeiteinrichtungen. Trotz-

dem, meine Damen und Herren, müssen wir alle Seiten beleuchten, auch die Binnenseite des Tourismus. Deshalb wird die Landesregierung die betriebswirtschaftliche Seite ausgiebig prüfen und Vorschläge unterbreiten, wie man bestehende Mängel beheben kann. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es hierzu den Antrag zur Aussprache zum Bericht? Seitens der SPD- und der PDS-Fraktion wird dieser Antrag gestellt. Ich komme also zum Aufruf des ersten Redners in der Aussprache, Herr Abgeordneter Ramelow, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ich habe mich gefragt, ob wir jetzt alle acht Bäder einzeln abhandeln.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Genau, das ist so.)

Ich wollte noch den Hinweis geben, dann müssen wir an die 23 geförderten touristisch genutzten Freizeit- und Hallenbäder auch noch denken, das Problem ist, weil sie zusammen genommen sind. Wir hatten schon in der letzten Plenardebatte ausführlich darüber diskutiert, da hat der Herr Minister eine ähnliche Volte geschlagen, wie er sie eben gemacht hat. Das letzte Mal war der Antrag, Auskunft zu geben über sämtliche Bäder und er hat zu einem gesprochen und dazu aber auch nur die Teile gesagt, die ihm offenkundig zurechtgeschrieben worden sind, - ich rede vom TABBS. Ich habe mir die Mühe gemacht, Ihre Angaben, die Sie hier zum Thema Stichwort "Entschuldung und Umschuldung" gemacht haben, um das Problem dort zu lösen, zu überprüfen. Das, was Sie hier im Plenarsaal gesagt haben, waren eben nur Nebelbomben. Die hatten mit der Realität des dortigen Bads nichts zu tun. Sie haben einfach schlicht die negative Kapitalbelastung des Bads so dargestellt, als wenn das einseitig falsch von der Gemeinde angelegt worden ist. Die Gemeinde wäre daran sehr interessiert, mit Ihrer Hilfe eine Umschuldung hinzubekommen. Wenn das Land auf die TAB und auf die Helaba zugehen würde und gemeinsam die Umschuldung schultern würde, dann könnte man tatsächlich ein regional verantwortbares Konzept auch für das Tabarzer Bad entwickeln.

Ich habe Ihnen in der letzten Sitzung vorgehalten, dass ich Sie persönlich verantwortlich mache für die Förderung der Therme in Hohenfelden. 1999 haben Sie als der aktive Minister den Fördermittelbescheid für Hohenfelden ausgegeben, an denselben Investor, über den wir gerade reden, nämlich die Deyle Gruppe, also der Betreiber, von dem Sie jetzt sagen, dass er in Oberhof im schweren Wasser, also keinen Spaß mehr mit dem Spaßbad hätte.

1999 haben Sie wider besseres Wissen, das muss ich Ihnen so sagen, den Fördermittelbescheid für Hohenfelden ausgegeben, obwohl schon seit 1997 durch Gutachten in Ihrem Hause bestätigt ist, dass wir eine Überkapazität in diesem Segment hatten. An dieser Tatsache mogeln Sie sich einfach vorbei. Sie waren empört, dass ich das das letzte Mal gesagt habe. Sie waren sauer, haben rechtliche Schritte zur Prüfung in den Raum gestellt, wenn ich Sie dafür verantwortlich mache. Ich wiederhole das hiermit und sage: Zumindest der Fördermittelbescheid für Hohenfelden hätte zu diesem Zeitpunkt auf der Erkenntnisbasis der Landesregierung nicht mehr ausgegeben werden dürfen, in einer gleichen Konzeption ein weiteres konkurrierendes Bad im gleichen Marktsegment zu platzieren, das in einem Radius von weniger als 20 Kilometern anderen Bädern die Kunden abjagt. Das muss man einfach sehen. Es gibt ein Gutachten, das Sie uns als Parlamentarier nicht zugänglich machen. Es wäre wirklich nett, wenn Sie es einmal im Ausschuss komplex darlegen würden. Ein Gutachten, aus dem ich das letzte Mal zitiert habe, möglicherweise nicht richtig. Es soll eine geförderte Kapazität für 6,2 Mio. Nutzer für diese Bäder geben, die ich gerade charakterisiert habe. Ich habe mir nachher sagen lassen: Das stimmt gar nicht, es sollen für 6,7 Mio. Nutzer Kapazitäten in Thüringen mit Steuergeldern gefördert worden sein. Es wäre nett und hilfreich, wenn Sie dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik eine entsprechende komplexe Darstellung mit den entsprechenden Unterlagen zukommen lassen würden und auch die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss dazu mit betreiben würden, damit man weiß, wie viele Risiken eigentlich auf die Gemeinden und noch auf den Landesetat zukommen.

Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sollten über das Thema "Tourismus", über das Sie hier gerade sehr allgemein fabuliert haben, morgen reden, da haben Sie Gelegenheit beim Tagesordnungspunkt 17, die Große Anfrage zum Thema "Tourismus". Da wäre es gut, wenn wir morgen hören würden, wie man vernetzte Strukturen und vernetzte Angebote im Tourismus macht unter Einbeziehung der vorhandenen Spaßbadkapazitäten, so dass man dann auch wirklich sagen kann: Wie können denn ganze Verwertungsketten und Wochenendpauschalangebote unterbreitet werden? Wie bekommen wir eine Verbesserung von Angeboten in Richtung Hessen und Bayern hin? Die Bayern sind in der Frage sehr engagiert. Was man in Thüringen an Werbung für Wochenendurlaube oder Tagesabstecher für bayerische Bäder bekommt, das ist schon sehr engagiert. Wenn ich mir ansehe, wie z.B. auch für die Bäder der Tschechischen Republik die Kunden mittlerweile sogar in Erfurt mit dem Bus abgeholt werden, müssten wir uns, glaube ich, Gedanken machen, wie wir insgesamt bei der vorhandenen Kapazität integrierte Angebote machen. Aber darüber sollten wir dann morgen reden. Ich bin gespannt, welche richtungsweisenden Informationen Sie dann mit einbringen werden.

Sie haben einen Satz gesagt, den ich ganz spannend finde, nämlich, dass die Landesregierung mit dem Gutachten, das

jetzt in Auftrag gegeben worden ist, Überlegungen anstellt, wie man den Regionen oder den einzelnen Standorten helfen will. Sie haben eben von Hilfe gesprochen. Das hat sich das letzte Mal, als es um das Tabarzer Bad ging, noch nicht so angehört. Ich würde doch die Landesregierung ermuntern wollen, diese Hilfe konsequent zu Ende zu denken, so dass nicht weitere Bäder in die Insolvenz gehen müssen oder wenn sie in Insolvenz gehen, wie man mit den Insolvenzverwaltern dafür sorgt, dass eine, ich nenne es einmal, Schweinekonkurrenz nicht entsteht. Wenn nämlich Notverwertung ansteht und so ein Bad im Notverkauf unter den Hammer kommt, kann es auch sehr schnell dazu kommen, dass einer unserer Großbadbetreiber in Thüringen auftaucht und sich an dem Wettbewerb dergestalt beteiligt, dass er die Schulden, die dann bei der Kommune liegen, nicht zu bedienen hat, aber er selbst unter ganz anderen Verwertungsbedingungen auf dem Markt auftreten kann. Wir plädieren dafür, mit Hilfe der Landesregierung ein Angebot zu unterbreiten, wie man die entstandene Last schultert, Verwertungskonzepte so etabliert, dass sie auch eine tragfähige Substanz bekommen und wie man am Schluss mit regionaler Verknüpfung, ein solches Bad wieder in die Region hineingibt und wieder verankert. Das Thema "Masserberg" als Lösung ist eins, was man, glaube ich, nicht fortlaufend machen kann, man kann natürlich darauf hinweisen und sagen, Masserberg hat Zeichen gesetzt. Bei Kommunen- und Kommunalverantwortlichen wächst innerlich schon ein bisschen das Gefühl, wenn man genügend Schulden gemacht hat, dann bekommt man geholfen. Ich glaube, bei dem hier anstehenden Thema ist es ein Verweis mit dem Finger darauf, wo Probleme gerade entstehen, Probleme sich auswachsen. Es wäre schon hilfreich gewesen, wenn Sie einen Termin angekündigt hätten, ab wann mit einem solchen Hilfsangebot zu rechnen wäre, denn die Verwertungssituation, ich komme darauf zurück, des Insolvenzverwalters in Tabarz ist dringlich, drängend. Dieser berichtet zumindest, dass die Gespräche im Wirtschaftsministerium bisher eher geprägt waren, auf taube Ohren zu predigen. Ich denke, es wäre gut und hilfreich, wenn hier Signale kämen, wie man den Regionen helfen will, wie man gewillt ist, tatsächlich auch Geld oder Verpflichtungen für Bürgschaften in die Hand zu nehmen, um Umschuldung zu praktizieren. Ein Weiterbuchen auf 900 oder 1.000 oder sonstige Tagesbesucher, die trotzdem nicht kommen werden und ein Zuwarten, bis das nächste Bad auf die Tagesordnung gesetzt wird, ich habe eine gewisse Ahnung, welches das Nächste sein könnte, das uns in derselben Dramatik präsentiert würde, das hilft uns, glaube ich, nicht weiter. Deswegen würde ich dafür werben, dass wir es a) im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik sehr komplex behandeln, b) gemeinsam mit dem Haushalts- und Finanzausschuss von Ihnen Hinweise bekommen, wie man eventuell unter den gegebenen Haushaltsbedingungen, die Frau Diezel jetzt zu vertreten hat, trotzdem noch in der Lage ist, Entschuldungsstrategien zu entwickeln, die zum Schluss dazu führen, dass in der Region diese Bäder angeboten werden, ansonsten müsste meine Forderung heißen: Zusammenschluss aller Spaßbäder mit dem Sondervermögen Fernwasser. Da wird ja schon ein

großes schwarzes Loch eröffnet und vielleicht die Nutzung der Spaßbäder als Fernwasserreservoir oder, mein Kollege Tilo Kummer würde vorschlagen, als Fischzuchtbecken. Ich glaube, wir brauchen die Bäder, Oberhof braucht das Bad als touristische ...

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister:
Fischtreppe.)

Ja, Fischtreppe kann man einbauen. Das Sonderprogramm Fernwasser ist ja ein Hinweis darauf, wie man entschulden will. Die acht Bäder haben es dringend verdient, dass man zumindest Kreativlösungen erarbeitet und da wartet Oberhof auf eine Lösung, da wartet Tabarz auf eine Lösung, ich glaube, die anderen noch nicht Genannten auch, weil ich in der Tat überzeugt bin, wie Sie es auch gesagt haben: Oberhof und weitere Regionen brauchen diese Bäder. Ein in Insolvenz gegangenes Bad, das irgendwann schliesst, wird kontraproduktiv, dann schmeißen wir dem schlechten Geld noch schlechteres Geld hinterher. Ich glaube, an der einen oder anderen Stelle wird es notwendig sein, den einen oder anderen Mitbetreiber aus dem Prozess der Mitverwertung herauszuschmeißen. Da meine ich die, die privat ihre Interessen dort drin zu vertreten haben. Ich frage Sie, Herr Minister Schuster, das letzte Mal haben Sie Herrn Deyle so hergestellt, als wenn er ein strahlender Unternehmer wäre. Wie kann er in Hohenfelden strahlend sein und in Oberhof in die Probleme geraten, zu denen Sie gerade keine Auskunft gegeben haben. Ich neige aber dazu, dass wir das jetzt hier im Detail nicht weiter vertiefen, sondern tatsächlich dann, wenn es notwendig wäre, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik in vertrauensvoller Runde darüber reden und Sie dann Antworten geben. Aber dann müssten Sie wirklich Antworten geben. Jetzt haben Sie gar keine gegeben, Sie haben nicht einmal eine Andeutung gemacht und ich glaube, das hilft weder den Oberhofern, noch den Tabarzern, die auf Lösungen warten. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Vopel zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe mich auch gewundert bei diesem Antrag. Ich habe mich sogar sehr gewundert, zumal wir in der letzten Plenarsitzung über die Erlebnisbäder gesprochen haben. Herr Ramelow, ob Ihnen das nun gefallen hat oder Ihnen die Auskünfte ausreichend waren oder nicht, das ist Ihr Problem. Auf alle Fälle war das Thema dieser Plenartagung und es ist schon in der vorigen Plenartagung gesagt worden, dass dieses Gutachten in Auftrag gegeben worden ist und dass diese betriebswirtschaftlichen Analysen durchgeführt werden. Von daher war ich schon ein Stück verwundert.

Gleich auch noch zu Herrn Ramelow, vielleicht machen Sie sich einmal kundig, wer die Besucher des Bads in Hohenfelden sind und wer vorwiegend die Besucher des Bads in Oberhof sind. Das sind nämlich in den meisten Fällen nicht die gleichen Besucher. Tourismus und Bäder, das gehört meiner Meinung nach zusammen und da kann man nicht sagen, der Herr Minister hat über Tourismus im Allgemeinen gesprochen, das gehört letztendlich zusammen. Ein Drittes: Wenn Sie hier eine Verstaatlichung aller Bäder als Lösung anbieten, dann kann ich nur sagen, das ist eine Lösung, die mit uns mit Sicherheit nicht zu machen ist und die auch wahrscheinlich nicht zielführend ist. Das nur einmal vorab.

Wie gesagt, zu den betriebswirtschaftlichen Dingen werden wir wahrscheinlich im Frühjahr schlauer sein, was Oberhof angeht. Aber ich bin auch sehr gespannt auf den Redebeitrag der SPD, ob wir nun in jeder Plenarsitzung eins der Thüringer Bäder abhandeln. Ja, gut, das kann man machen, sicher.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Eins, zu jedem Plenum.)

Durchaus, ich weiß nur nicht, ob das zielführend ist und ob wir den Bädern damit helfen. Dass die Situation angespannt ist, das ist wahrhaftig nicht neu, das haben wir auch immer gewusst. Dass Oberhof eine kleine Kommune, aber ein großer Tourismusmagnet ist, das haben wir auch gewusst. Dass ein Standort wie Oberhof, der sowohl sportlich etwas zu bieten hat, aber eben auch als reiner Tourismusstandort etwas zu bieten hat, ein entsprechendes Angebot braucht, das ist heutzutage wahrscheinlich auch Allgemeingut, da braucht man auch nicht lange zu diskutieren. Dass man nur mit ein bisschen schönem Schnee, auf den man sich selbst in Oberhof nicht mehr in jedem Jahr verlassen kann, heutzutage niemanden mehr hinterm Ofen vorlockt, das wissen wir alle. Eigenartigerweise, trotz dieser Probleme in den Bädern, die von Ihnen und von Ihnen immer benannt werden und die zweifellos auch bestehen, ist der Drang, solche Bäder oder solche touristischen Highlights zu bauen, ungebrochen. Es gibt immer noch Bürgermeister, die sich nichts sehnlicher wünschen, als so ein Bad zu haben. Das muss man auch einmal sagen.

Dass die Besucherzahlen massiv eingebrochen sind, das ist nun allerdings kein Oberhofer Problem und das ist auch kein Ausweichen, Herr Ramelow, das ist leider Tatsache. Ich bin vor wenigen Wochen im Schwarzwald gewesen und der Schwarzwald ist eine Touristenregion, die eigentlich seit Jahrzehnten nur aufstrebende Zahlen hatte und aufstrebenden Tourismus. Wie die Leute im Moment dort klagen, ich würde Ihnen empfehlen, unterhalten Sie sich dort einmal mit den Menschen, was die sagen. Das ist doch ganz klar, dass wir davon nicht verschont bleiben. Wenn die Belastungen für die Bürger nicht anders werden - ich habe die Zeitung nicht mit vorgebracht, ich habe die "FAZ" von heute hier liegen, wo die Grausam-

keiten des Herrn Eichel dargestellt sind ...

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie brauchen gar nicht lachen, woran sparen denn die Menschen zuerst? Am Luxus, das ist doch ganz selbstverständlich und selbstverständlich nehmen die Leute, denen weniger Geld zur Verfügung steht, das doch zunächst einmal nicht, um Zusatzurlaub zu machen oder sich ein Wochenende in einer schönen Gegend zu vergnügen und viel Geld auszugeben. Das sind doch die ersten Einsparmöglichkeiten, die Familien haben und die werden auch derart wahrgenommen. Warum sind denn diese Einbrüche da, und zwar in ganz Deutschland. Das ist doch nicht nur bei uns so. Trotzdem bin ich froh, und ich sage das hier ausdrücklich, trotz aller Schwierigkeiten, die diese Bäder haben, dass wir sie haben. Denn eins steht doch auch fest: Die Touristen, die heute noch unterwegs sind, würden ja auch noch ausbleiben, wenn wir solche Angebote nicht machen könnten. Wo fahren sie denn dann hin?

(Beifall bei der CDU)

Dann fahren sie doch nach Bayern oder nach Hessen, so wie das vorher gewesen ist, als wir diese Bäder nicht hatten. Wir brauchen uns doch nur einmal in unserem eigenen Bekanntenkreis umzuhören, wo sind denn die Leute früher hingefahren, um ein Wochenende zu verbringen? Das ist doch allen bekannt, ich denke, wir brauchen doch da gar nicht drum herum zu reden. Also, ich denke, es ist wichtig, dass betriebswirtschaftlich geschaut wird, wo sind Reserven, wo kann man helfen. Aber eins sage ich noch einmal ganz deutlich, eine Verstaatlichung und eine Zusammenfassung aller Bäder in Thüringen, ich glaube, das ist keine gute Idee und ich bin auch nicht der Meinung, dass wir das im Moment im Ausschuss weiter behandeln müssen. Wir haben die Tourismusdebatten im Ausschuss. Im Moment können wir zur betriebswirtschaftlichen Situation von Oberhof gar nichts sagen, solange dieses Gutachten nicht erstellt ist und wir wirklich fundierte Zahlen haben. Alles andere ist Kaffeesatzleserei. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hätte es ja eigentlich schon vor der Rede von Herrn Minister Schuster und Frau Vopel wissen müssen, dass letztendlich Rotgrün nun auch noch an den ausbleibenden Besucherzahlen in den Spaßbädern Schuld ist

(Beifall bei der PDS, SPD)

und daran, dass wir so viele davon in Thüringen haben. Wahrscheinlich ist die rotgrüne Bundesregierung auch daran Schuld, dass der letzte Sommer verregnet war und sollten wir im kommenden Winter wenig Schnee haben, dann wird man das wahrscheinlich auch der Bundesregierung anlasten.

(Unruhe im Hause)

Aber ganz so einfach sollten wir es uns doch nicht machen. Frau Vopel und Herr Ramelow, ich kann auch Ihr Erstaunen nicht verstehen, dass wir Oberhof heute auf die Tagesordnung gesetzt hatten. Wir hatten in der letzten Landtags-sitzung hier ein Berichtersuchen an die Landesregierung gerichtet, über die betriebswirtschaftliche Situation aller Thüringer Erlebnisbäder informiert zu werden. Was wir erfahren haben, waren einige Ausführungen von Herrn Minister Dr. Pietzsch zur angedachten Bäderkonzeption für den Bereich Sportförderung und Herr Minister Schuster hat das, was bereits zum "TABBS" offenbart worden war, hier noch einmal wiederholt, mehr nicht. Zu allen anderen Bädern kein Wort. Dann ist es doch nur selbstverständlich, wenn wir danach fragen, zumal in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Lippmann zu den Auswirkungen dieser Erlebnisbäder auf die Kommunalhaushalte in einem Satz gesagt wurde, dass es seit dem Jahr 2000 finanzielle Probleme mit steigender Tendenz für die Bäder in Oberhof und Tabarz gibt. Wenn wir in Tabarz schon die erste Insolvenz haben, dann, denke ich, ist es selbstverständlich, dass wir nach der Situation in Oberhof fragen.

Etwas anderes erstaunt mich auch in dem Zusammenhang mit der Antwort auf die Kleine Anfrage des Herrn Lippmann. Dort heißt es nämlich unter anderem, das TMWAI lässt sich regelmäßig Angaben über Besucherzahlen, Einnahmen und Ausgaben für die geförderten Erlebnisbäder in Tabarz, Oberhof, Teistungen, Bad Frankenhäuser, Bad Klosterlausnitz, Zeulenroda, Rudolstadt und Hohenfelden zuarbeiten. Dann verstehe ich nicht, wieso der Minister sich hier hinstellen kann und sagt, er kann zu den betriebswirtschaftlichen Daten keine Angaben machen. Es musste erst ein Büro beauftragt werden, das dann im Frühjahr Angaben vorlegen soll. Wenn ich die Besucherzahlen, die Einnahmen und die Ausgaben habe, dann kann ich sehr wohl Angaben machen und zumindest diese Daten hätten Sie dem Landtag heute vortragen können.

Ich wundere mich auch, dass Sie im Zusammenhang mit Oberhof jetzt davon sprechen, dass man das Bad nicht allein betrachten soll, sondern dass man die gesamte touristische Infrastruktur als einen Mix betrachten sollte. Dem ist eigentlich gar nicht zu widersprechen, nur in Tabarz sind Sie genau den anderen Weg gegangen. Dort ist die Kurgesellschaft als Betreiberin des "TABBS" aufgefordert worden, das alles auseinanderzurechnen, damit Sie sich dann hier hinstellen und sagen konnten, es ist ja nicht das Bad, das die Verluste für Tabarz bringt, sondern es ist die Gastronomie und es ist alles andere, was drum herum

hängt. Also, das ist schon irgendwie seltsam und mir drängt sich hier die Vermutung auf, dass das auch was mit der Farbe des Bürgermeisters zu tun hat.

(Heiterkeit bei der PDS, SPD)

1998 war ja auch ein Teil der CDU-Fraktion in Oberhof baden gegangen und damals hat der Fraktionsvorsitzende, das war noch Herr Köckert, mitgeteilt, dass es sinnvoll ist, dass diese Bäder gefördert wurden, Frau Vopel hat das Gleiche heute wiederholt. Wir haben als SPD-Fraktion damals schon davor gewarnt, dass wir zu viele dieser Einrichtungen haben. Leider konnten wir den Koalitionspartner nicht zu einem Umsteuern bewegen, aber wenn man sich nur einmal die Zahlen von 1998 für die Rennsteigtherme in Oberhof ansieht, das waren damals 264.632 Besucher im Jahr. Im Schnitt sind das 22.000 pro Monat und 730 pro Tag. Die ursprünglichen Planungen der Landesregierung gingen aber davon aus, dass Oberhof 800 Besucher pro Tag haben sollte, also bereits 1998 hat man diese Zahlen nicht mehr erreicht und im Jahr 2000 waren es dann nur noch 216.000 Besucher. Das ist ein Rückgang von 20 Prozent allein in den zwei Jahren.

Da bin ich wieder bei dem Tourismusparameter, welches ich letztes bereits erwähnt habe. Oberhof liegt damit genau im Trend, denn dort ist festgestellt worden, dass in den Erlebnisbädern in den neuen Bundesländern innerhalb von vier Jahren ca. 25 Prozent der Besucherzahlen wegbrechen, ganz einfach weil der Neuigkeitseffekt weg ist, die Besucher neue Attraktionen erwarten und spätestens nach fünf Jahren werden diese Bäder eigentlich gefordert, neue Attraktionen zu bringen. Oberhof ist jetzt im siebenten Jahr nach der Eröffnung und dann muss auch die Frage erlaubt sein, war es denn überhaupt möglich, in dieser Zeit Rücklagen zu bilden, wäre der Betreiber in der Lage, eine neue Attraktivität zu bringen, etwas, was wieder mehr Besucher anzieht. Das bezweifle ich, zumindest wissen wir darüber nichts, weil Sie nichts gesagt haben. Es ist auch in dieser Antwort auf die Anfrage von gemeinsamen Strategien, Kommune - Landesregierung, die Rede und die Anfrage ist ja auch schon wieder etwas älter. Auch dazu haben Sie nichts gesagt, wie sehen die weiteren Strategien aus. Sie haben in der Presse darauf angesprochen, dass man die Bäder besser vermarkten soll und Wellness ist das große Zauberwort, aber Wellness ist halt auch nicht nur ein Bad allein; ich brauche ergänzende Angebote. Auf die Frage, wie weit sind die vorhanden, welche Kooperationsbeziehungen gibt es, was ist hier angedacht, gibt es keine Antwort. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es hilft, wenn wir alle Spaßbäder jetzt in irgendeine Wellness-tempel umwandeln, denn dann würde letztendlich wieder das Alleinstellungsmerkmal fehlen, was Touristen anziehen soll.

Ich möchte auch im Vorgriff auf TOP 16 morgen einmal etwas sagen in dem Zusammenhang Spaßbäder und Touristen. Wenn wir uns die Antwort der Landesregierung auf diese Große Anfrage genau anschauen und vor allen

Dingen das, was dort zum Touristenaufkommen gesagt wird - wie setzen sich die Touristen hinsichtlich ihrer Altersstruktur zusammen, was sind die Hauptreiseziele -, dann ist es so, dass der typische Thüringen-Tourist über 60 Jahre alt ist. Der wandert mit Vorliebe im Thüringer Wald und der tut das an ca. drei Tagen im Zweit- oder Drittrurlaub in den Monaten Mai, Juni, September oder Oktober.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es ist aber die Frage, ob dieser typische Thüringentourist unbedingt derjenige ist, der dann in einem Erlebnisbad eine Turborutsche oder einen Strömungskanal braucht. Die Frage muss hier schon erlaubt sein. Wenn ich dann Oberhof sehe mit seiner großen Sporttradition und dem, was dort noch in Richtung Sport an Besuchern übernachtet, dann frage ich mich natürlich auch, ob dort ein Bad mit einer sportlichen Ausrichtung nicht deren Interessen näher gekommen wäre. Wenn sie die 800 Besucher täglich, die sie anstreben, in der Rennsteigtherme wirklich erreichen, können sie dort nicht einmal schwimmen. Da ist es mit sportlicher Betätigung vorbei. Deswegen steht schon die Frage, war hier wirklich am Bedarf orientiert geplant worden oder hätte man nicht gewisse Analysen vorher machen sollen, bevor man darauf losgeplant hat. Es ist aus alten Antworten auf Anfragen von uns noch aus dem Jahre 1998 auf eine Studie verwiesen worden, als wir noch gestritten haben bis hin im Koalitionsausschuss, ob denn Hohenfelden unbedingt noch kommen muss. Nach Hohenfelden kamen ja noch mehrere, es sind nicht acht, sondern neun. Darüber hinaus haben wir, wie schon erwähnt, die freien Hallenbäder, die auch gefördert wurden, jetzt am Wochenende eröffnet in Lobenstein wieder eine Therme, die zwar mehr in Richtung Kur geht, aber auch da findet man

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das war Ihr Parteifreund.)

Überschneidungen, zumal wir ja auch einige Erlebnisbäder haben, die auch mit Sole betrieben werden und im Prinzip dann das gleiche Besuchersegment ansprechen. In dieser Studie 1998, die Sie damals erwähnt haben, sind Sie davon ausgegangen, dass sechs bis acht Bäder ausreichend seien. Ich denke, wenn wir uns damals an der unteren Zahl, an den sechs, orientiert hätten, hätten wir einen Großteil der Probleme heute nicht.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Quatsch.)

Da ist auch gesagt worden, dass ein Einzugsbereich von ca. 300.000 Einwohnern für so ein Bad erforderlich ist. Wenn wir das mal neun nehmen, dann sind wir bei 2,7 Mio. Einwohnern und die hat Thüringen nun wirklich nicht.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Es geht doch nicht um die Einwohner, sondern um Tourismus, das müssten Sie nun wissen.)

Zum Tourismus hatte ich Ihnen eben schon etwas gesagt. Sicherlich gibt es in der einen oder anderen Beziehung Probleme bei der Vermarktung dieser Einrichtung, aber wenn jetzt ein Bad aggressiv in die Werbung geht, dann wird es vielleicht mehr Besucher haben, aber die werden anderen wieder fehlen. Es ist ganz einfach so, dass hier ein Überpotenzial vorhanden ist und dass wir uns Gedanken machen müssen, wie mit dem in Zukunft umzugehen ist und da sind wir als Opposition ja auch gern bereit, konstruktiv daran mitzuarbeiten, nur dann brauchen wir von Ihnen auch einmal belastbare Daten und nicht immer nur schöne Umschreibungen und nichts sagende Äußerungen. Sie sitzen da, Sie warten ab und Sie mauern. Es gibt eigentlich für die Situation nur zwei Wege, entweder man wartet weiter ab, dann wird sich das Ganze irgendwann marktwirtschaftlich regeln, dann werden nämlich einige in Konkurs gehen und dann haben wir das Problem, dass die Fördermittel mit in den Sand gesetzt, besser gesagt, ins Wasser geworfen wurden oder man lässt sich etwas einfallen, wie man aus der Situation wieder versucht herauszukommen. Aber dazu brauchen wir Informationen und die bekommen wir nicht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ich auch nicht.)

Wir werden weiter hier nachfragen zu den Spaßbädern, so lange bis wir die entsprechenden Informationen haben.

Lassen Sie mich noch eine letzte Bemerkung zu Ihnen machen, Herr Ramelow. Also die Idee, das so wie bei Fernwasser zu machen und dann im Prinzip einen Schattenhaushalt aufzustellen, nur um die Badbetreiber zu entschulden, halte ich nicht für die geeignete Variante. Auf der anderen Seite dürfte sich das Badewasser als Trinkwasser auch nicht sonderlich gut eignen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Schuster noch einmal zu Wort gemeldet.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die laufende Diskussion über die Bäder kommt mir vor, wie ein absurdes Theater.

(Beifall bei der CDU)

Wir diskutieren über Entscheidungen aus der 1. Legislaturperiode, da haben sich Kommunen Gedanken darüber gemacht, wie sie ihre Wirtschaftsstruktur und ihre Infrastruktur aufbauen müssen, um Erfolge zu haben. Da haben die sich damals an meinen Vorgänger mit der Bitte gewandt, eine solche Einrichtung zu fördern. Er hat sich daraufhin an die Kommunen gewandt, an die Kommunalaufsicht, um zu hören, ob die jeweilige konkrete Gemeinde in der Lage ist, solche Einrichtungen zu tragen und zu finanzieren. Nachdem dies bestätigt war, wurde damals gefördert. Hier wird nun der Eindruck erweckt, die eigentlichen Antragsteller waren gar nicht die Kommunen, sondern das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur und die eigentlichen Betreiber waren auch nicht die Kommunen, sondern das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur. Wenn Fehler gemacht wurden, hat nicht der Betreiber die Fehler gemacht, sondern das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur oder der Minister selbst.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Jawohl.)

So ist die Logik hier. Das mag zwar immer noch auf der Linie des Sozialismus liegen, das leuchtet mir ja ein, aber mit den Realitäten hat das gar nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, Frau Doht, dass Sie nicht gern hören, dass die allgemeine wirtschaftliche Lage ihre Spuren hinterlässt. Bei dem Thema sehen Sie schlecht aus.

(Beifall bei der CDU)

Aber das sind ja nicht unsere Aussagen. Ich habe eine Studie zitiert, die gerade wenige Tage alt ist, aus Leipzig stammt und sicher unverdächtig ist, Parteipolitik zu machen.

Jetzt will ich auf die Aussagen von Herrn Ramelow eingehen.

Herr Ramelow, ich habe mich dagegen gewehrt, dass ein Investor, mit dem ich schon zusammengearbeitet habe, des Abzockens bezichtigt wird. Das war damals Ihr Vorwurf. Wer so einen Vorwurf macht, muss es begründen können. Ich habe von Ihnen keine Begründung gehört.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Aber gelesen.)

Tatsache ist, dass man keine Lösung miteinander vergleichen kann - Tabarz nicht mit Oberhof, Oberhof nicht mit Hohenfelden und so weiter. Die Konzeptionen sind unterschiedlich, die Betreiberlösungen sind unterschiedlich. Eines ist auch ganz klar: Man muss natürlich auch die Frage stellen, von welchen Überlegungen man bei der Pla-

nung z.B. von Hohenfelden ausgegangen ist. Als wir damals dieses Bad im Ministerium geprüft und überlegt haben, ob dieses Projekt vernünftig ist, war klar, dass in Hohenfelden jährlich 220.000 Besucher des Stausees zu verzeichnen sind. Da war klar, für ganz Mittelthüringen gab es keine Einrichtung dieser Art. Da war aber nicht klar, dass hinterher noch zwei bis drei vergleichbare Bäder von den Kommunen gebaut würden, dass Jena ein solches Bad auf eigene Kosten baut, dass in Mühlhausen ein solches Bad auf kommunale Kosten gebaut wird. Ich könnte viele weitere Beispiele nennen. Das war damals tatsächlich unklar und nicht vorhersehbar. Damals haben aber auch nicht nur die Kommune, die Kommunalaufsicht, sogar die regionale Planungsgemeinschaft erklärt, jawohl, wir brauchen eine solche Einrichtung. Es wurde auch bestätigt, dass die Kommune die Einrichtung tragen und finanzieren kann. Es ist nicht leichtsinnig geplant worden, sondern sehr sorgsam auf der Basis einer Studie und auf der Basis klarer Voten von kommunaler Seite.

Sie haben Oberhof mit Hohenfelden verglichen. Hohenfelden ist eine ganz andere Konstruktion als Oberhof. In Hohenfelden tragen die Kommunen kein wirtschaftliches Risiko. Die Gefahr kommunaler Verluste für die Kommunen besteht da ohnehin nicht, weil dafür der Investor und Betreiber, nämlich Herr Deyle, verantwortlich ist. Deshalb kann man Hohenfelden nicht mit Oberhof vergleichen.

Jetzt zu den betriebswirtschaftlichen Analysen: Frau Doht, indem man die Zahl der Besucher weiß, hat man noch keine betriebswirtschaftliche Analyse. So einfältig darf man nicht argumentieren, wenn man eine betriebswirtschaftliche Analyse fordert.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Sie wissen, auch die Einnahmen und Ausgaben.)

(Beifall bei der CDU)

Da muss man schon mehrere Größen bedenken - die Kostensituation, die Betreiberlösung, die Erlösabführung und was da alles sonst noch eine Rolle spielt, bis hin zu den Energiekosten.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das wissen Sie doch alles.)

Also so trivial sollten Sie nicht argumentieren. Sie können jede Woche diesen Tagesordnungspunkt aufnehmen. Die Studie ist noch nicht fertig. Solange sie noch nicht fertig ist, können wir keine differenzierten Zahlen benennen, keine Ursachen im Einzelnen darstellen, können wir auch nicht die Strategien fertig haben, weil die ursachenorientiert sein müssen. Das ist doch wohl logisch.

Wo Sie nun Tabarz angesprochen haben, Herr Ramelow, ich bleibe dabei, in Tabarz war das Betriebsergebnis positiv, Herr Ramelow, und bei den Finanzierungskosten ist dann das Defizit eingetreten. Das ist das Problem.

Jetzt komme ich zu den Strategien. Die Strategie kann nicht immer sein, Entschuldungen vorzunehmen. Die Strategie in Tabarz muss bei der Umschuldung beginnen. Das ist gar keine Frage. Das reicht aber auch nicht aus. Man muss sich die Frage stellen, wie sieht es mit dem Marketing dort aus? Ich habe es immer und immer wieder beschrieben, wie es ausgesehen hat und bis heute aussieht. Man muss das Binnenmarketing untersuchen, das Außenmarketing. Man muss eben auch die Frage stellen, welches der geeignete Träger für eine solche Anlage ist. Man muss sich die Frage stellen, wie diese Angebote stärker mit anderen schon vorhandenen oder noch zu schaffenden Angeboten vernetzt werden können. Ich habe letztes Mal auf das Modell Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen. Da hat man eine viel höhere Dichte an solchen Bädern. Aber was man dort etwas besser geschafft hat als bei uns ist, die Dinge stärker zu vernetzen, und zwar zum gegenseitigen Nutzen. Hier muss angesetzt werden. Das sind die Strategien, die notwendig sind in Ergänzung natürlich zur Klärung der Frage Umschuldung und Vergleichbares mehr. Wir dürfen dieses Thema "Bäder" auch nicht nur isoliert betrachten. Es geht nicht nur um die Bäder, es geht um den Tourismus insgesamt. Die Frage ist, was geschehen muss, um den Tourismus insgesamt noch besser aufzustellen in unserem Lande. Da muss man über den Bereich der Infrastruktur weiter nachdenken. Da muss man über das Marketing weiter nachdenken. Ich bin auch mit der Produktentwicklung im touristischen Sektor nicht zufrieden. Kurzum, man braucht eine sehr umfassende Strategie. Herr Ramelow, Sie können sich drehen und wenden, wie Sie wollen, diese Strategie ist nicht darstellbar innerhalb von Wochen. Sie ist vor allen Dingen gar nicht unsere Aufgabe. Das ist eine rein kommunale Aufgabe, von der wir hier reden. Wir sind nicht Träger des Tourismus, in keiner Weise. Wir sind nicht Träger der TTG, in keiner Weise.

(Beifall bei der CDU)

Tun Sie doch nicht so, als würden wir jetzt lang Versäumtes nachholen. Wir handeln im Interesse der Kommunen deshalb, weil die Kommunen selbst sich schwer tun auf diesem Feld.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das ist nicht ganz korrekt.)

Das ist nicht ganz korrekt, Herr Buse.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Sie wollen seit einem Jahr eine interministerielle Arbeitsgruppe bilden.)

Das tun wir ja auch im Interesse der Kommunen.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Aber das heißt doch nicht, dass wir dafür zuständig sind.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: So ist das.)

Ja, aber wer die kommunale Planungshoheit hat, wer die Aufgabenhoheit hat, der ist verantwortlich für die Aufgaben und für die Planung,

(Beifall bei der CDU)

das ist doch wohl klar, und schließlich auch für die Finanzierung. Die Finanzierungsverantwortung zählt auch zu den kommunalen Rechten. Auch das ist kommunale Aufgabenstellung. Das will ich hier ganz klar markieren.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Schuster, der Abgeordnete Lippmann möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sofort. Ich will nur noch einen Satz vorher sagen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also in einigen Sekunden.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ich will mich gar nicht auf Ausreden zurückziehen, sondern zum Ausdruck bringen, die Lage ist so, wie sie ist und jetzt muss eine Strategie her, eine Strategie, die wir für die Kommunen anstelle der Kommunen und in Ergänzung der Kommunen entwickeln müssen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Lippmann, bitte schön.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Minister, gestatten Sie eine Frage, die auch mit Ihrem ersten Redebeitrag zusammenhängt? Aber es taucht ja jetzt wieder auf. Sie haben im Zusammenhang mit von in Schwierigkeit kommenden Kommunen, die ein derartiges Bad betreiben, gesagt, es müssten auch Möglichkeiten der regionalen Verantwortung in Betracht gezogen werden, wenn ich Sie richtig verstanden habe. An welche Form der regionalen Verantwortung denken Sie da?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Herr Lippmann, das ist eine wichtige Frage, die Sie jetzt aufgeworfen haben. Aber Sie werden von mir nicht er-

warten, dass ich hier laufenden Überlegungen vorgreife. Tatsache ist, dass die Organisationsstrukturen auf regionaler Ebene überprüft werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit ist die Rednerliste erschöpft. Herr Abgeordneter Ramelow, ich möchte Sie fragen, Sie hatten Fortberatung sowohl im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik als auch im Haushalts- und Finanzausschuss angedeutet. Kommt das einem Antrag gleich zur Fortberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik?

(Zuruf Abg. Ramelow, PDS: Frau Vopel hat mich überzeugt, dass sie so überlastet sind, dass ich darauf im Moment verzichten würde und ankündige, jeweils nun einzeln das Thema im Landtag zur Aussprache zu bringen.)

Es gibt also keinen Antrag zur Fortberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Ich möchte feststellen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, soweit dem nicht widersprochen wird. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ich widerspreche, weil zu den Inhalten, die gefordert waren, nichts gesagt wurde.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann lassen wir darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen bitte? Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Jastimmen wurde festgestellt, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**

Grundsicherungsämter

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2835 -

Es ist angekündigt worden, dass der Sozialminister den Sofortbericht gibt.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, ich gebe den Sofortbericht, wobei ich mich manchmal wiederholen werde, denn wir haben ja schon die Mündliche Anfrage und so fürchterlich viel mehr ist dazu gar nicht zu sagen. Ich hatte Ihnen erklärt, dass mit dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung vom 29. Juli

des vergangenen Jahres den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der Grundsicherung der Vollzug des Gesetzes übertragen worden ist. Insofern ist es also auch, was den ersten Punkt angeht, Angelegenheit der Kreise und kreisfreien Städte und es soll eine Bündelung verschiedener Sozialleistungen in einer Hand gewährleistet werden. Das Land hat bisher nicht von der Möglichkeit des § 4 Abs. 3 des Grundsicherungsgesetzes Gebrauch gemacht, für die Gruppe der Leistungsempfänger, die Hilfen des überörtlichen Sozialhilfeträgers bei stationärer oder teilstationärer Unterbringung erhalten, einen überörtlichen Träger der Grundsicherung zu bestimmen. Wir sind darüber allerdings noch im Gespräch. Festlegungen zu einer bestimmten Organisationsstruktur der Grundsicherungsämter bei den Landkreisen und kreisfreien Städten enthält übrigens das Grundsicherungsgesetz nicht, so dass die Einrichtung einer organisatorisch selbständigen Behörde, z.B. eines Grundsicherungsamtes, wie Sie es hier geschrieben haben, durch das Bundesgesetz nicht zwingend vorgeschrieben ist. Ich gehe auch davon aus, dass in Thüringen überwiegend keine selbständigen Grundsicherungsämter errichtet werden, sondern entsprechend der unterschiedlichen kommunalen Strukturen der Vollzug der Grundsicherung den bereits bestehenden Sozialämtern zugeordnet wird. Inwieweit dort Personalverschiebungen vorzunehmen sind, ist eine Angelegenheit des örtlichen Sozialhilfeträgers.

Was die Rentner angeht: Antragsberechtigt nach dem Grundsicherungsgesetz sind insbesondere auch hilfebedürftige Personen über 65 Jahre und damit Personen, die bereits rentenberechtigt sind. Daher haben die Rentenversicherungsträger hier eine Aufgabe wahrgenommen. Sie haben ihre Mitarbeiter, insbesondere im Auskunft- und Beratungsdienst intensiv auf die neuen Regelungen vorbereitet. Nach Auskunft der Landesversicherungsanstalt Thüringen werden die Beratungsdienste bereits jetzt rege in Anspruch genommen. Seit dem 4. November werden durch die Rentenversicherungsträger Informationsbriefe mit Antragsvordrucken an die in Frage kommenden Rentenberechtigten versandt. Diese Aktion soll bis Anfang Dezember für alle für den Bezug von Grundsicherung in Thüringen in Betracht kommenden Rentner abgeschlossen sein.

In welcher Höhe durch die Grundsicherung zusätzliche finanzielle Belastungen auf die Landkreise und kreisfreien Städte zukommen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht abgeschätzt werden. Es ist aber zu befürchten oder ich sage eher, es ist klar, dass der Aufwand größer wird, als es bisher bei der Sozialhilfe ist und sicherlich auch größer sein wird, als das, was vom Bund an zusätzlichen Mitteln zugesagt worden ist.

Es wurden und werden mit den Landkreisen und kreisfreien Städten bzw. deren Spitzenverbänden Gespräche zur Verteilung, zur Aufteilung der Gelder des Bundes geführt. Deutlich wird aus den Gesprächen aber auch die Besorgnis der Landkreise und kreisfreien Städte über ihre finanziellen Lasten nach In-Kraft-Treten dieses Geset-

zes. Die Landesregierung hat daher im Bundesrat mehrfach deutlich gemacht, dass der vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellte Betrag eben offensichtlich nicht ausreicht, die zusätzlichen Lasten zu finanzieren.

Das Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung einer kapitaldeckenden Altersversorgung vom 26. Juni, welches auch das Grundsicherungsgesetz beinhaltet, wurde von uns daher im Gesetzgebungsverfahren abgelehnt. Mit dem Antrag der Länder Bayern, Saarland und Thüringen zur Verbesserung der finanziellen Situation vom Oktober dieses Jahres im Bundesrat haben wir uns in dieser Richtung geäußert. Dieser Antrag wurde am 18. Oktober 2002 vom Bundesrat beschlossen, von der Regierungsfraktion im Bundestag und der Bundesregierung aber nicht aufgegriffen. Es gibt einen weiteren Entschließungsantrag im Bundesrat vom 29. Oktober, der voraussichtlich am 29. November abgestimmt wird.

Meine Damen und Herren, dieses Grundsicherungsgesetz ist wieder einmal eine Wohltat, die verteilt wird - dem Wortlaut nach -, wo aber die Kostenlasten bei den Ländern und bei den Kommunen bleiben. Das Grundsicherungsgesetz in der beschlossenen Form ist verfassungsrechtlich bedenklich, verwaltungsaufwändig und höchst kostenintensiv.

Ich erwarte nicht, dass es zum 01.01. noch einmal aufgehoben wird, auch wenn der Entschließungsantrag durchkommen sollte. Ich denke, dass die Kommunen vorbereitet sind, dass wir mit den Kommunen weiter im Gespräch darüber bleiben, aber dennoch weiß ich, dass es zu einer erheblichen Belastung für die Kommunen kommen wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die PDS-Fraktion signalisiert offensichtlich den Antrag auf Aussprache.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Nicht ganz, die PDS-Fraktion beantragt, die Beratung dieser Berichterstattung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit fortzuführen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also keine Beratung im Plenum?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Eine im Ausschuss laut § 86.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie möchten die Aussprache im Landtag, dann lassen wir über den Antrag "Aussprache im Landtag" abstimmen. Wer dem folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Enthaltungen? 1 Enthaltung und eine Mehrheit von Jastimmen sagt, wir beraten im Plenum. Damit ist gleichzeitig der Antrag auf Aussprache im Plenum gestellt. Ich rufe als erste Rednerin Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion, auf.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPDgeführte Bundesregierung hat im Zuge der Rentenreform das Grundsicherungsgesetz durchgesetzt. Mit dem Grundsicherungsgesetz wird besonders älteren Menschen geholfen, die sonst von verschämter Altersarmut bedroht wären, denn gerade Ältere weigern sich oft, ihre Sozialhilfeansprüche einzufordern und den Weg zum Sozialamt zu gehen, auch weil sie den möglichen Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder befürchten. Ich finde es nicht gut, Herr Minister, dass Sie das nicht einmal erwähnt haben, weil das eigentlich besonderes Anliegen dieses Gesetzes war. Ich bin froh, dass es dieses Gesetz gibt. Es wurde über viele Jahre auch von den unterschiedlichsten Verbänden und Menschen gefordert. Die Entscheidung war schon richtig. Weiterhin wird sich auch die Lebenssituation erwerbsgeminderter Menschen, insbesondere derjenigen, die von Geburt oder frühesten Jugend an schwerstbehindert sind, wesentlich verbessern, denn diese haben ja leider praktisch keine Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu verdienen. Durch die Grundsicherung werden sie mehr materielle Eigenständigkeit erhalten, was hoffentlich auch das Zusammenleben und Zusammenbleiben in der Familie positiv beeinflusst. In Kraft tritt das neue Grundsicherungsgesetz am 1. Januar 2003. Es ist eine steuerfinanzierte Leistung und keine Versicherungsleistung oder etwa eine Ersatz- oder Mindestrente. Sie sehen, meine Damen und Herren, soziales Denken und Handeln muss auch in Zeiten extrem knapper Kassen nicht immer auf der Strecke bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Das Grundsicherungsgesetz schreibt nicht vor, dass die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Grundsicherung neue so genannte Grundsicherungsämter einrichten müssen. In Erfurt wird es z.B. das Amt für Sozial- und Wohnungswesen sein. Es sollte aber nach der Intention des Gesetzgebers auf alle Fälle die Durchführung der Grundsicherung getrennt von der Sozialhilfe erfolgen.

Meine Damen und Herren, die beste Einrichtung nützt nichts, wenn die betroffenen Personen nichts über ihre Ansprüche wissen und auch nicht über ihre Ansprüche informiert sind. Deshalb können wir es nur begrüßen, wenn z.B. die Landesversicherungsanstalt Thüringen gleich auf dem Titelblatt ihrer Zeitschrift "Gesichertes Leben", das

ist Nummer 6/2002, als Überschrift bringt "Prüfen Sie Ihren Anspruch - Grundsicherung ab 2003". Die Informationen über die Möglichkeit der Grundsicherung sind möglichst breit zu streuen. Die durch das Grundsicherungsgesetz leistungsbedingten Mehrausgaben werden durch den Bund jährlich mit 409 Mio. € ersetzt. Darüber wurde heute schon gesprochen. Die Weitergabe der Kostenerstattung ist Angelegenheit der Länder. Die Anpassung des Betrags erfolgt alle zwei Jahre.

Begrüßen möchte ich hier auch noch ganz besonders, dass eine Bundesstatistik im Gesetz verankert wurde, dass die Wirksamkeit des Grundsicherungsgesetzes im Vergleich mit dem Bundessozialhilfegesetz und seine Fortschreibung beurteilt werden soll, also begleitet wird. Es wird auch eine wissenschaftliche Begleitforschung, die auf zwei Jahre festgelegt ist, erfolgen. Aufgrund der zu erwartenden positiven Auswirkungen des Grundsicherungsgesetzes ist eine gute Vorbereitung für die praktische Einführung zum 1. Januar 2003 geboten. Wer diese Woche auch in der TA gelesen hat, wie das in Erfurt geschieht, man hat hier auch in der Stadtkasse bereits 850.000 € aus dem recht bescheidenen Stadtsäckel eingestellt, die sind dafür erst einmal mit vorgesehen oder geplant. Aber die Amtsleiter wissen, dass es ganz wichtig ist.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Nein, es gibt noch nicht einmal einen Haushalt.)

Wie? Erst einmal geplant auf alle Fälle. Die sind eingeplant und dass man die auch erst einmal auslegen wird. Im Auge hat man vor allem die Menschen, welche Hilfen sie bekommen, welche Unterstützung. Das muss an erster Stelle stehen. Ich denke, es wird der Stadt in der Hinsicht auch eine ganze Menge, nicht nur der Stadt Erfurt, auch den anderen Landkreisen und ganz Thüringen, positive Auswirkungen bringen. Wir fordern die Landesregierung auf, einen Bericht entsprechend dieser Drucksache 3/2835 zu geben. Er war jetzt hier gegeben worden. Sicherlich können wir jetzt darüber nicht so viel sagen, aber wenn diese Regelungen in Kraft getreten sind, ich denke, in einigen Monaten wird es sich lohnen darüber zu sprechen, wie diese ganze Angelegenheit wirklich angelauten ist. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Vopel zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Bechthum, ich glaube, Sie haben den Antrag der PDS nicht richtig gelesen.

(Beifall Abg. Thierbach, PDS)

Es geht in diesem Antrag überhaupt nicht darum, über die Grundsicherung zu diskutieren. Es geht darum, wie das Ganze umgesetzt werden sollte. Dazu sollte der Minister berichten und dazu hat er berichtet. Das möchte ich nur einmal vorwegschicken.

(Beifall bei der CDU)

Ja, das ist so. Es ist richtig, der Bund hat die Aufgabe an die Landkreise und die kreisfreien Städte übertragen. Ich würde mich weigern, schlicht und einfach weigern, den Landkreisen und den kreisfreien Städten Vorgaben zu machen, wie sie diese ganze Sache zu organisieren haben. Geschweige, noch Vorgaben zu machen, was und wie viel sie an Personal einzustellen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen alle, wie es in den kommunalen Haushalten aussieht und wir wissen alle, wie die Landräte oder die Oberbürgermeister hantieren müssen, um überhaupt ihre Verwaltungshaushalte rund zu bekommen. Ich brauche da nicht viel dazu zu sagen. Das Weitere, was Rentenversicherungsträger anbelangt, hat der Minister gesagt, das brauche ich nicht sagen.

Wir halten dieses Gesetz nicht für gut. Es entspricht auch nicht mehr der Intention der rotgrünen Bundesregierung, die jetzt alle - sowohl ihre Ministerin als auch ihr zukünftiger oder schon ernannter Mensch, der die Rentenversicherung zum wiederholten Male reformieren sollte, obwohl ja das Jahrhundertwerk gerade einmal ein Jahr alt ist, der Herr Rürup - von Eigenvorsorge reden. Alle sagen, es muss die Eigenvorsorge gestärkt werden und das wird mit diesem Gesetz natürlich nicht getan. Da wird entgegengewirkt.

(Beifall bei der CDU)

Ein Zweites möchte ich sagen im Hinblick auf Menschen mit Behinderung. Da ist das Gesetz halbherzig. Da sollte man sich wirklich einmal anschauen, was in der Bundesratsinitiative in diesem Passus steht. Ich würde das gern einmal hier vorlesen. Das wäre wirklich wichtig. "Im Hinblick auf Menschen mit Behinderung stellt der Bundesrat fest, dass der Unterhaltsrückgriff gegenüber Angehörigen nur hinsichtlich der Kosten des Lebensunterhalts entfällt, während hinsichtlich der viel aufwendigeren Kosten der Pflege und Betreuung weiterhin Einkommen und Vermögen des Betroffenen und seiner Angehörigen einzusetzen sind. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass wirksame Verbesserungen zu Gunsten von Menschen mit Behinderung nur durch die Zusammenführung der Leistungsansprüche von Menschen mit Behinderung in einem eigenen Gesetz herbeigeführt werden kann." Das wäre eine ordentliche Regelung. Das andere ist halbherzig und denjenigen, die da wirklich am stärksten davon betroffen sind, sollte man auch wirklich helfen.

Der Herr Minister hat gesagt, dass das Gesetz nicht verfassungskonform sei. Das wird sicher noch zu beurteilen sein. Es ist sehr kostenintensiv. Ich weiß nicht, ob es dem Herrn Sparminister Eichel vielleicht entgangen ist, dass da noch eine Sparbüchse ist, wenn man es wieder aufheben würde. Vielleicht kommt er noch drauf. Aber eines weiß ich schon, dass es viele SPD-Oberbürgermeister und Landräte gibt, die sich vehement dagegen wehren, dass sie die Mehrkosten tragen. Denn das, was vom Bund zurückerstattet wird, reicht in keiner Weise. Es kann nicht sein, dass sich der Bund damit schmückt, wieder Wohltaten verteilt zu haben und die Kommunen müssen es dann finanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt eine Menge, auch in den eigenen Reihen, die sich das schlicht und einfach nicht mehr gefallen lassen. Diese Erstattungsregelung ist völlig unzureichend, obwohl sie anerkannt ist. Sie ist vom Bund anerkannt, aber das, was an Rückerstattungen gezahlt werden soll, wird sicher nicht ausreichen. Ich bin gespannt, wie dieser Entschließungsantrag im Bundesrat behandelt wird. Ich bin wirklich mal gespannt, wie damit verfahren wird und ansonsten, wir werden abwarten. Natürlich werden sich die Landkreise auch in Thüringen darauf vorbereiten. Ich habe mich einmal kundig gemacht. Auch in unserem Landkreis wird man sich darauf vorbereiten. Wie das am Ende mal ausgeht, ich weiß nicht, ob nicht die Halbwertzeit des Gesetzes vielleicht auch nur so lang ist, wie die der letzten Rentenreform. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Thierbach zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, die PDS hatte absichtlich überhaupt die Eröffnung der Aussprache im Ausschuss beantragt, weil ich glaube - und es war eben sehr entsetzlich laut, schon sehr laut, als der Minister gesprochen hat -, dass manche gar nicht so genau wissen, worum es da geht. Ich will Ihnen das positiv unterstellen. Das unterstelle ich Ihnen deswegen positiv, weil ich Ihnen jetzt lauter Fragen stelle. Was ist das für eine Form von einer Aussprache, wenn man jetzt lauter Fragen stellt, z.B. die Fragen nach den tatsächlichen Inhalten der Bundesratsinitiative? Na klar, wir wissen auch, dass über den Zeitraum vom Januar 2001 bis zum In-Kraft-Treten zum 01.01.2003 tatsächlich noch Veränderungen anstehen und auch Versuche gescheitert sind. Wir wissen nicht welche. Das steht nicht gedruckt irgendwo abrufbar in einem Computer, auch nicht beim Bundesrat. Wir wissen auch, dass der Weg mit der Einführung der Grundsicherung tatsächlich ein richtiger Schritt zur Unabhängigkeit von Sozialhilfe

werden kann. Das ist in Ordnung. Aber wir wissen auch ganz genau, dass das Ziel war, vor Altersarmut zu schützen, aber die Grundsicherung nun gerade einmal den Regelsatz plus 15 Prozent beträgt. Das Existenzminimum, wenn man mit diesen Elementen arbeiten will, steht aber woanders.

(Unruhe im Hause)

Nächste Frage, die hat Frau Vopel indirekt angesprochen, das ist das Problem der Jugendlichen ab 18 Jahren im nichterwerbsfähigen Gesundheitszustand. Die werden auch nicht wieder erwerbsfähig. Wie steht es mit dem gesamten Behindertenrecht, dass man bestimmte Anwartschaften erst nach 15 Jahren über die Werkstatt erarbeitet? Können Sie es beantworten? Wir wissen nur, dass die andere Schonbeträge haben im Verhältnis zu Rentnern.

Der Schonbetrag des Sparvermögens bei jemandem, der nach § 88 Grundsicherungsberechtigter zu sein scheint, beträgt ganze 2.301 € bar. Das muss man in das Verhältnis setzen. Bei einem, der tatsächlich nach Eingliederungshilfe Beschäftigter in einer Werkstatt ist, da klingt der Betrag hoch, aber der ist es nicht ein Freibetrag von 25.311 €. Wir haben versucht, Auskünfte zu bekommen über die Vorbereitung in den Kommunen.

Wir wollen dort nicht hineinmanipulieren, vollkommen richtig.

Aber es kann doch nicht sein, dass das eine Sozialamt bzw. die eine Kommune fragt, wie soll ich das überhaupt tun, wenn ich schon den Sparhaushalt in meiner Kommune so eng habe, dass ich schon im Kernbereich der Verwaltung mit abbauen muss? Wir wissen doch ganz genau, dass dafür zusätzliches Personal notwendig ist. Wir wissen, und das ist sehr konkret, das hat der Minister bestätigt, 409 Mio. € gibt die Bundesregierung für das Grundsicherungsgesetz aus. Aber ist Ihnen bewusst, dass diese Durchreichemittel inhaltlich gebunden sind an Gutachten, an Statistik und an Stellungnahmen?

Sehen Sie sich die Stadt Erfurt an. Frau Bechthum, da ist ein riesengroßer Denkfehler. Eine steuerfinanzierte Grundsicherung würde irgendwie eine Zuweisung an die Kommunen für diese Leistung bedeuten - nichts ist. Aus dem Haushalt der Stadt Erfurt müssen 850.000 € zusätzlich aufgenommen werden. Auch die Stadt Erfurt bekommt aus dem Bundeshaushalt keinen müden Euro für diese konkrete Leistung. Wir bekommen Sie nur für Statistik, Gutachten und irgendwelche Bescheide. Das ist eine Form von Grundsicherung, wo ich einfach denke, da sind die Proportionen falsch gesetzt.

Und ich muss Ihnen gestehen, wir würden uns schon wünschen, dass wir über das Problem der Bindung der Grundsicherung an den Regelsatz noch einmal reden. Sie wissen alle, dass mit der Änderung der Regelsatzbestimmung keine in der Form automatische Entwicklung wie vielleicht die Nettolohnentwicklung erfährt. Sie wissen, dass die Höhe

nach jetzigem BSHG des Regelsatzes nicht existenzsichernd ist. Wir brauchen uns nicht zu streiten, ob der Regelsatz armutssicher ist oder nicht. Eines wissen wir alle, dass er nicht dem existenzsichernden Einkommen entspricht. Ich würde schon gern wissen, was in den Verhandlungen im Bundesrat schief gegangen ist, dass man sich bei dem Grundsicherungsmodell nicht vom BSHG trennen konnte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Thierbach, einen kleinen Moment einmal. Sie hatten ja bereits selbst auf die ungeheure Unruhe im Saal hingewiesen. Es ist aber inzwischen so, dass kaum noch etwas zu verstehen ist. Das hat dieses Thema einfach nicht verdient. Ich bitte Sie darum, dass auch zu diesem Tagesordnungspunkt mit der notwendigen Aufmerksamkeit gearbeitet wird.

(Beifall bei der PDS)

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Danke. Ich möchte also noch einmal betonen, und ich hoffe, dass dem die Abgeordneten des Parlaments dann auch zustimmen werden, lassen Sie uns nicht um einen guten Ansatz mit sehr, sehr vielen Fragen im Interesse derer, die Anspruchsberechtigte sein können, hier um die Fragestellungen streiten und um die Antworten, sondern überweisen Sie diesen Antrag zur Weiterberatung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

(Beifall bei der PDS)

Dort wäre das Klima und auch der richtige Ort, um die vielen Fragen zu diskutieren und vielleicht auch noch Impulse zu finden, wie Unterstützung in den Kommunen gegeben werden kann. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Die PDS-Fraktion hat jetzt die Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt. Ich möchte die CDU-Fraktion fragen, ob sie diesem Antrag zustimmt?

(Zuruf Abg. Stauch, CDU: Nein.)

(Beifall bei der CDU)

Sie stimmen dem nicht zu. Demzufolge kann ich über den Antrag auch nicht abstimmen lassen. Ich möchte abschließend feststellen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, soweit dem nicht widersprochen wird. Es gibt dazu keinen Widerspruch?

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Doch, ich widerspreche, weil es dadurch nicht behandelt werden konnte. So wie der Minister selber sagte: Er weiß nicht alles.)

Frau Abgeordnete Thierbach, Sie widersprechen im Namen der PDS-Fraktion, dann stimmen wir darüber ab. Wer dafür ist, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Danke schön. Eine Reihe von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit wird mit einer Mehrheit festgestellt, dass das Berichtersuchen erfüllt ist.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und ich schließe damit auch die heutige Tagesordnung, weil wir vereinbart haben, dass um 19.00 Uhr im Foyer des Landtagsbesucherzentrums im Funktionsgebäude zur Ernennung und Vereidigung der beiden neuen Minister ein Empfang des Ministerpräsidenten stattfindet und wir demzufolge die Tagesordnung an dieser Stelle, abweichend von üblichen Regelungen, beenden.

Ende der Sitzung: 18.42 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 74. Sitzung am
21.11.2002 zum Tagesordnungspunkt 3****Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes,
des Förderschulgesetzes, des Thüringer Gesetzes
über die Finanzierung der staatlichen Schulen und
des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier
Trägerschaft**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2693 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2871 -, zu Artikel 1 Nr. 2

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	45. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	46. Lippmann, Frieder (SPD)	ja
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	47. Mohring, Mike (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	48. Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49. Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
6. Böck, Willibald (CDU)	nein	50. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
7. Bonitz, Peter (CDU)	nein	51. Panse, Michael (CDU)	nein
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	52. Pelke, Birgit (SPD)	ja
9. Braasch, Detlev (CDU)	nein	53. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
10. Buse, Werner (PDS)	ja	54. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
11. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Pohl, Günter (SPD)	
12. Dittes, Steffen (PDS)	ja	56. Pöhler, Volker (CDU)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	ja	57. Primas, Egon (CDU)	nein
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	58. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
15. Ellenberger, Irene (SPD)		59. Schemmel, Volker (SPD)	ja
16. Emde, Volker (CDU)	nein	60. Scheringer, Konrad (PDS)	
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61. Schröter, Fritz (CDU)	
18. Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	62. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
19. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	63. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
20. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	64. Schuster, Franz (CDU)	nein
21. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	65. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
22. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
23. Groß, Evelin (CDU)	nein	67. Seela, Reyk (CDU)	nein
24. Grüner, Günter (CDU)	nein	68. Seidel, Harald (SPD)	ja
25. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	69. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
26. Heym, Michael (CDU)	nein	70. Sojka, Michael (PDS)	ja
27. Höhn, Uwe (SPD)	ja	71. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
28. Huster, Mike (PDS)	ja	72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
29. Illing, Konrad (CDU)	nein	73. Stauch, Harald (CDU)	nein
30. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	74. Tasch, Christina (CDU)	nein
31. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	75. Thierbach, Tamara (PDS)	ja
32. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	76. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
34. Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	78. Vopel, Bärbel (CDU)	nein
35. Koch, Dr. Joachim (PDS)		79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	
36. Köckert, Christian (CDU)		80. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	81. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
39. Krauß, Horst (CDU)	nein	83. Wolf, Bernd (CDU)	nein
40. Kretschmer, Thomas (CDU)		84. Wolf, Katja (PDS)	ja
41. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	85. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
42. Kummer, Tilo (PDS)		86. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43. Künast, Dagmar (SPD)	ja	87. Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
44. Lehmann, Annette (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 74. Sitzung am
21.11.2002 zum Tagesordnungspunkt 3****Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes,
des Förderschulgesetzes, des Thüringer Gesetzes
über die Finanzierung der staatlichen Schulen und
des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier
Trägerschaft**Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2693 -hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2877 -, zu I. Nr. 3

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	45. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	46. Lippmann, Frieder (SPD)	ja
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	47. Mohring, Mike (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	48. Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49. Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
6. Böck, Willibald (CDU)	nein	50. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
7. Bonitz, Peter (CDU)	nein	51. Panse, Michael (CDU)	nein
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	52. Pelke, Birgit (SPD)	ja
9. Braasch, Detlev (CDU)	nein	53. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
10. Buse, Werner (PDS)	ja	54. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
11. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Pohl, Günter (SPD)	
12. Dittes, Steffen (PDS)	ja	56. Pöhler, Volker (CDU)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	ja	57. Primas, Egon (CDU)	nein
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	58. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
15. Ellenberger, Irene (SPD)	ja	59. Schemmel, Volker (SPD)	ja
16. Emde, Volker (CDU)	nein	60. Scheringer, Konrad (PDS)	
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61. Schröter, Fritz (CDU)	
18. Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	62. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
19. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	63. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
20. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	64. Schuster, Franz (CDU)	nein
21. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	65. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
22. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
23. Groß, Evelin (CDU)	nein	67. Seela, Reyk (CDU)	nein
24. Grüner, Günter (CDU)	nein	68. Seidel, Harald (SPD)	ja
25. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	69. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
26. Heym, Michael (CDU)	nein	70. Sojka, Michael (PDS)	ja
27. Höhn, Uwe (SPD)	ja	71. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
28. Huster, Mike (PDS)	ja	72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
29. Illing, Konrad (CDU)	nein	73. Stauch, Harald (CDU)	nein
30. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	74. Tasch, Christina (CDU)	nein
31. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	75. Thierbach, Tamara (PDS)	ja
32. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	76. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
34. Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	78. Vopel, Bärbel (CDU)	nein
35. Koch, Dr. Joachim (PDS)		79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	
36. Köckert, Christian (CDU)	nein	80. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	81. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
39. Krauß, Horst (CDU)	nein	83. Wolf, Bernd (CDU)	nein
40. Kretschmer, Thomas (CDU)		84. Wolf, Katja (PDS)	ja
41. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	85. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
42. Kummer, Tilo (PDS)		86. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43. Künast, Dagmar (SPD)	ja	87. Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
44. Lehmann, Annette (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 74. Sitzung am
21.11.2002 zum Tagesordnungspunkt 3****Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes,
des Förderschulgesetzes, des Thüringer Gesetzes
über die Finanzierung der staatlichen Schulen und
des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier
Trägerschaft**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2693 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2871 -, zu Artikel 1 Nr. 5

1.	Althaus, Dieter (CDU)		45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	46.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	47.	Mohring, Mike (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	51.	Panse, Michael (CDU)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	52.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	55.	Pohl, Günter (SPD)	
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	56.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	57.	Primas, Egon (CDU)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	58.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	59.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	60.	Scheringer, Konrad (PDS)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61.	Schröter, Fritz (CDU)	
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	64.	Schuster, Franz (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	ja
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
27.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
29.	Illing, Konrad (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	
36.	Köckert, Christian (CDU)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
39.	Krauße, Horst (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)		84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
42.	Kummer, Tilo (PDS)		86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43.	Künast, Dagmar (SPD)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
44.	Lehmann, Annette (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein

Anlage 4**Namentliche Abstimmung in der 74. Sitzung am
21.11.2002 zum Tagesordnungspunkt 3****Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes,
des Förderschulgesetzes, des Thüringer Gesetzes
über die Finanzierung der staatlichen Schulen und
des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier
Trägerschaft**Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2693 -hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2871 -, zu I. Nr. 4

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	46.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	47.	Mohring, Mike (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	51.	Panse, Michael (CDU)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	52.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	55.	Pohl, Günter (SPD)	
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	56.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	57.	Primas, Egon (CDU)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	58.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		59.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	60.	Scheringer, Konrad (PDS)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61.	Schröter, Fritz (CDU)	
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	64.	Schuster, Franz (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	ja
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
27.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	Enthaltung
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
29.	Illing, Konrad (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	
36.	Köckert, Christian (CDU)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
39.	Krauß, Horst (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)		84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
42.	Kummer, Tilo (PDS)		86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43.	Künast, Dagmar (SPD)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
44.	Lehmann, Annette (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein

Anlage 5**Namentliche Abstimmung in der 74. Sitzung am
21.11.2002 zum Tagesordnungspunkt 3****Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes,
des Förderschulgesetzes, des Thüringer Gesetzes
über die Finanzierung der staatlichen Schulen und
des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier
Trägerschaft**Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2693 -hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2877 -, zu I. Nr. 5

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	46.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	47.	Mohring, Mike (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	51.	Panse, Michael (CDU)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	52.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	55.	Pohl, Günter (SPD)	
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	56.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	57.	Primas, Egon (CDU)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	58.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	59.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	60.	Scheringer, Konrad (PDS)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61.	Schröter, Fritz (CDU)	
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	64.	Schuster, Franz (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	ja
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
27.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
29.	Illing, Konrad (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	
36.	Köckert, Christian (CDU)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
39.	Krauß, Horst (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)		84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
42.	Kummer, Tilo (PDS)		86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43.	Künast, Dagmar (SPD)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
44.	Lehmann, Annette (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein